Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Visual Library

Kulturgeschichte

750 Jahre Dinklage

„Thinclage" in Urkunden des Jahres 1231

Von Josef Hürkamp

Vor 750 Jahren wurde der Name Dinklage als Thinclage erstmalig urkundlich erwähnt. Obwohl sicherlich auch lange Zeit vorher in diesem Raum Menschen gewohnt haben, sieht Dinklage das Jahr 1231 als eigentliche „Geburtsstunde" an. 750 Jahre Geschichte und Entwicklung Dinklages sind Grund genug, um dieses Jubiläumsjahr 1981 festlich zu begehen. Es fanden im Laufe des Jahres 1981 mehrere Veranstaltungen statt. Höhepunkt des Jahres 1981 aber war die Festwoche vom 28. August bis zum 6. September. Die Vereine und Institutionen in Dinklage hatten sich dankenswerterweise bereit erklärt, an dieser Festwoche und insbesondere an dem großen Festumzug am Sonntag, dem 6. 9. 1981 mitzuwirken. Zum Jubiläumsjahr 1981 hat die Gemeinde Dinklage eine Gemeindechronik herausgebracht, an der viele Persönlichkeiten aus dem Dinklager Raum mitgewirkt haben.

Die Anfänge zeitlich früh entstandener ländlicher Siedlungen liegen zumeist im Dunkeln. Ortsjubiläen finden daher ihre Begründung in der urkundlichen Ersterwähnung der Gemeinde als Bauerschaft oder als Dorf. Im Jahre 1231 wird nicht der Ort Dinklage, wohl aber werden erstmals Angehörige der Adelsfamilie von Dinklage genannt, und zwar Johannes de Thinclage und Bertrammus de Thinclage mit seinen Söhnen Johannes und Bertrammus. Die erste Erwähnung „Dinklage" als namengebender Sitz einer Adelsfamilie im Jahre 1231 zum Anlaß eines Jubiläums zu nehmen, kann man durchaus für vertretbar halten. Die Benennung eines Adligen nach einem Ort setzt voraus, daß zumindest ein Adelssitz, eine Burg oder ein fester Hof, vielleicht aber auch schon eine Ortschaft im Jahr der Ersterwähnung eines Adligen dieses Namens bestanden hat. Über das wirkliche Alter des Ortes sagt diese Erwähnung freilich nichts aus, so kann die Anlage auch schon früher errichtet worden sein. Jedenfalls sind die ersten schriftlichen Zeugnisse, die erhalten sind, in zwei Urkunden überliefert, die sich im Staatsarchiv Münster bzw. Osnabrück befinden.

Die Ausfertigung der ersten in lateinischer Sprache überlieferten Urkunde von 1231 befindet sich im Staatsarchiv Münster, eine Veröffentlichung liegt unter Nr. 269 in Band 2 des Osnabrücker Urkundenbuches vor, bekannt unter der Bezeichnung „Glandorfer Vertrag von 1231". Zwischen Hermann von Ravensberg, Otto von Ravensberg, Vater, und den Grafen von Tecklenburg herrschte bereits seit mehreren Jahren wegen der beiderseits erstreb-

Landesbibliothek Oldenburg

Fotos: Glißmann, Dinklage

Wagen aus dem Festumzug am 6. 9. 1981 in Dinklage. *Foto: Hölzen, Dinklage*

Landesbibliothek Oldenburg

ten Territorialbildung und deswegen bestehender Gebietsansprüche im Osnabrücker Nordland ständig Streit. Graf Simon von Tecklenburg, sein Sohn Heinrich und Verbündete stritten gegen Graf Hermann von Ravensberg und dessen Söhne Otto, Hermann und Ludwig. Der Sieg lag bei den Tecklenburgern, doch erlitt Graf Simon von Tecklenburg in der harten Auseinandersetzung den Tod. Gott fügte es so, heißt es im Glandorfer Vertrag von 1231, dem endgültigen Aussöhnungsvertrag zwischen den Tecklenburgern und Ravensbergern. Graf Otto von Tecklenburg schließt eine endgültige Sühne mit den Grafen Otto und Ludwig von Ravensberg wegen der Tötung des Grafen Simon von Tecklenburg. Genannt werden u. a. Güter in Bersenbrück. Auf der Seite des Grafen von Tecklenburg haben die Sühne 12 Ritter beschworen, auf der Seite der Grafen von Ravensberg folgende Ritter: Herbord von Spreda, Johannes von Cappeln, Alexander von Bekeseten, Betram Sprik, Johannes von Dinklage, Herbord Salendin, Meinfrid von Barchusen, Heinrich Snipel, Gottschalk von Lon, Siegfried von Brinke und der Truchseß Eggehard. Zeugen: Die Edelherren von Oesede, Gottschalk von Lon und Gottschalk von Diepholz, die Geistlichen Gozwin, Gerhard von Riesenbeck, Giso, Domherr von Osnabrück, Reimbold Bose und Gerhard Cantemerle, ferner Friedrich Sniphard, Hermann von Laer, Amelung von Lienen und sein Bruder Hermann. Der Graf von Tecklenburg und ein Graf von Ravensberg siegeln. Weitere Siegel von Grafen und Edelherren sind angekündigt, aber an der Urkunde nicht angebracht.

Es darf nochmals betont werden, daß beide Parteien sich verpflichteten auf Ehrenwort zur Einhaltung des Friedens und zu gegenseitiger Hilfe auf Lebenszeit. Wenige Jahre später (1238) wurde gar die damals erst siebenjährige Tochter Jutta (1231 geboren) des Grafen Otto II. von Ravensberg und seiner Gemahlin Gräfin Sophia, dem einzigen Sohn des Grafen Otto von Tecklenburg, dem jungen Heinrich von Tecklenburg, zur Ehe versprochen, sobald sie das 13. Lebensjahr vollendet habe. Die Eheschließung erfolgte 1244. Diese Verbindung wie auch die nach dem frühen Tod Heinrichs von Tecklenburg († 1248) mit dem Edlen Walram von Montjoie (Monschau/Eifel) geschlossene zweite Ehe blieben kinderlos. Gräfin Jutta sowie ihre Mutter Gräfin Sophia von Ravensberg und Juttas Eheherr übertrugen durch Urkunde vom 18. Juni 1252 den Ravensberger Besitz (Grafschaft Vechta) und Juttas Erbe als Tecklenburger Witwe (Hof Friesoythe und Grafschaft Sögel) dem münsterschen Bischof Otto II. und schufen Voraussetzung zur Entstehung des Niederstifts Münster.

Sodann geht es um die in lateinischer Sprache 1231 in Vechta verfaßte Urkunde, in zwei Ausfertigungen, die sich im Staatsarchiv zu Osnabrück befindet, abgedruckt in Band 2 des Osnabrücker Urkundenbuches unter Nr. 271. In diesen Urkunden übertragen Graf Otto von Ravensberg und seine Frau Sophia die Kirche Bersenbrück mit ihrem Zubehör dem in diesem Ort zu erbauenden Zisterziensernonnenkloster. Zeugen: Herbord von Spreda, Hermann Willekin, Friedrich Sniphart, Bertram Spric, Conrad, Ludolf und Thethard von Goldenstedt, Bertram de Thinclage und seine Söhne Johannes und Bertram, Hermann von Brochove und sein Bruder Otto, Bruno von Kellinghausen, Alexander Hoveth, Heinrich Slavus, Gerhard von Warendorf, Gerhard von Metingen, Heinrich, Pfarrer von Vechta und die Brüder des Predigerordens Wescel, Leo und Friedrich.

Landesbibliothek Oldenburg

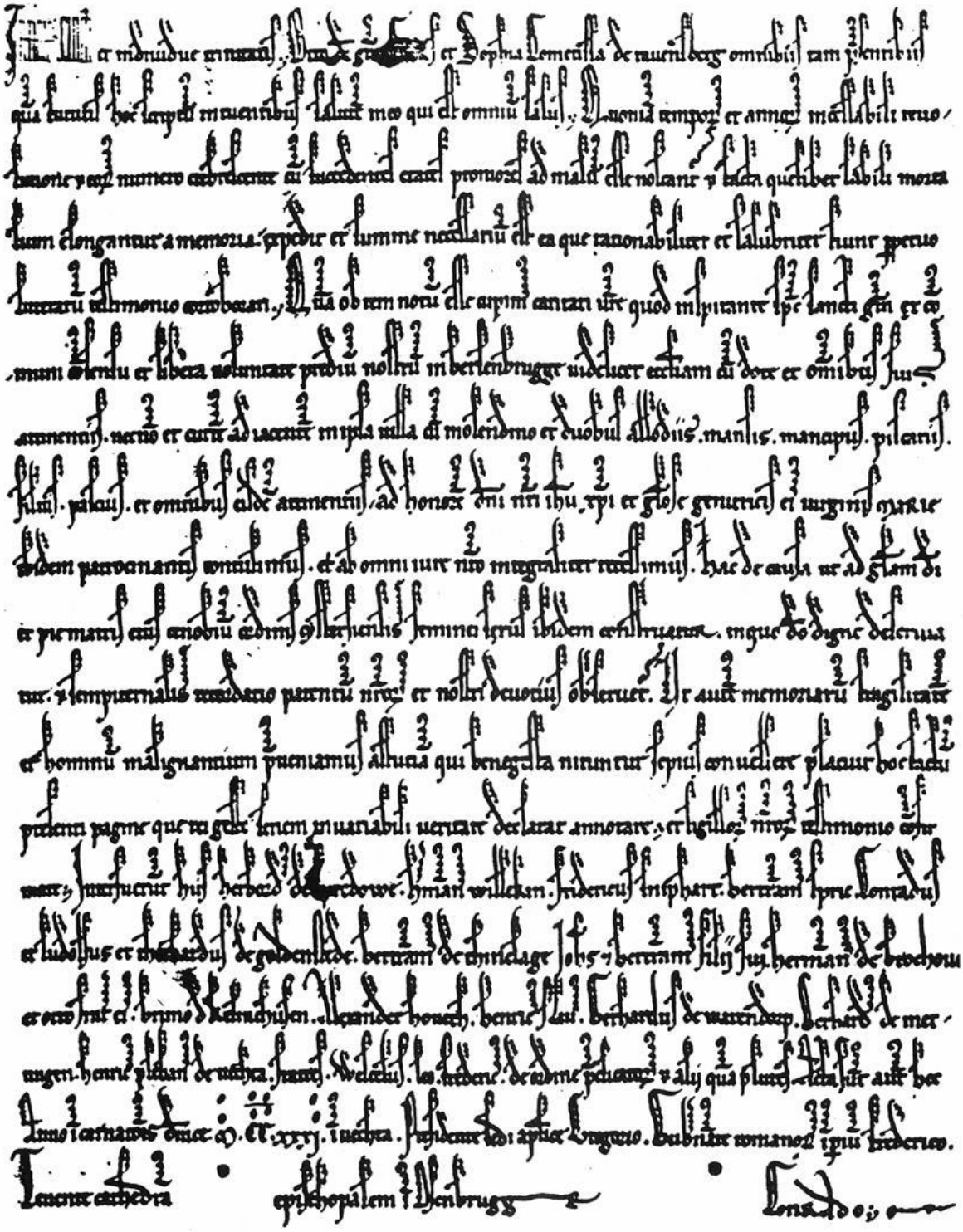

Urkunde über die Stiftung des Zisterzienserinnen-Klosters zu Bersenbrück durch Graf Otto von Ravensberg und seine Gattin Sophia, ausgestellt in Vechta 1231. Diese Urkunde liegt im Staatsarchiv Osnabrück in zwei Ausfertigungen vor unter der Signatur Rep. 15 Nr. 4, gedruckt im Osnabrücker Urkundenbuch Bd. II (1896) Nr. 271. Obenstehend ist diejenige Ausfertigung reproduziert, deren gotische Schrift am besten lesbar ist. Tag und Monat der Ausstellung sind nicht angegeben. Soweit bisher bekannt geworden, liegt in dieser Stiftungsurkunde die älteste, in Vechta ausgestellte und noch erhaltende Urkunde vor.

Landesbibliothek Oldenburg

Der wörtliche Text in lateinischer Sprache:
In nomine sancte et individue Trinitatis: Otto Dei gratia comes et Sophia cometissa de Ravensberg omnibus tam presentibus quam futuris hoc scriptum in tuentibus salutem in eo qui est omnium salus. Quoniam temporum et annorum incessabili revolutione et eorum numero crebrescente, cum succendentes etates proniores ad malum esse noscantur et facta quelibet labili mortalium elongantur a memoria expedit et summe necessarium est, ea que rationabiliter et salubriter fiunt perpetuo litterarum testimonio corrborari. Quam ob rem notum esse cupimus caritati vestre quod inspirante Spiritus sancti gratia ex communi consensu et libera voluntate predium nostrum in Bersenbrugge videlicet ecclesiam cum dote et omnibus suis atteninentiis necnon et curtem adjacentem in ipsa villa cum molendino et duobus allodiis, mansis, mancipiis, piscaturis, silvis, pascuis et omnibus eisdem attinentiis ad honorem domini nostris Jesu Christi et gloriose genitricis ejus virginis Marie ibidem patrocinantis contulimus et ab omni jure nostro integraliter recessimus: hac de causa, ut ad gloriam Dei et pie matris ejus cenobium ordinis Cysterciensis feminei sexus ibidem construatur, in quo Deo digne deserviatur et sempiternalis recordatio parentum nostorum et nostri devotius observetur. Ut autem memoriarum fragilitatem et hominum malignantiam preveniamus astutiam qui bene gesta nituntur sepius convellere, placuit hoc factum presenti pagine que rei geste seriem invariabili veritate declarat annotare et sigillorum nostrorum testimonio confirmare. Interfuerunt hiis: Herbordus de Spredowe, Hermannus Willekin, Fridericus Sniphart, Bertrammus Spric, Conradus et Ludolfus et Thethardus de Goldenstede, Bertrammus de Thinclage, Johannes et Bertrammus filii sui, Hermannus de Brochove et Otto frater ejus, Bruno de Kelinchusen, Alexander Hoveth, Henricus Slavus, Gerhardus de Warendorp, Gerhardus de Mettingen, Henricus plebanus de Vechta, frates Wescelus, Leo, Fridericus de ordine predicatorum et alii quam plures. Acta sunt autem hec anno incarnationis Dominice M° CC° XXXI° in Vechta, presidente sedi apostolice Gregorio, gubernante Romanorum imperio Friderico, tenerente cathedram epischopalem in Osenbrugge Conrado.

Der lateinische Text in Übersetzung:
Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit Otto, durch Gottes Gnade Graf, und Sophia, Gräfin von Ravensberg, grüßen alle Leser dieses Schreibens, heutige wie zukünftige, in dem, der aller Heil ist.
Weil Zeit und Jahre rasch vergehen und deren Zahl sich mehrt, da ferner die kommende Zeit – wie zu erkennen ist – dem Bösen stärker zuneigt und die Geschehnisse dem schwankenden Gedächtnis der Sterblichen entschwinden, ist es nützlich und höchst notwendig, dasjenige, was vorteilhaft und vernünftig geschieht, durch ein dauerndes Schriftzeugnis zu bekräftigen.

Deswegen sei euch Lieben kund und zu wissen, daß wir, veranlaßt durch die Gnade des Heiligen Geistes, unter allgemeiner Zustimmung und aus freiem Willen unseren Besitz zu Bersenbrück, nämlich die Kirche mit der Ausstattung und allen Einkünften und auch den der Kirche in genanntem Dorf angelegenen Haupthof mit der Mühle, mit zwei Eigenstätten, Bauernhöfen, Hörigen, Wiesen, Fischteichen, Wäldern, Weiden und allem Zube-

Landesbibliothek Oldenburg

hör, zu Ehren unseres Herrn Jesus Christus und der glorreichen Gottesmutter Maria, der dortigen Schutzpatronin, überwiesen und auf alle unsere Rechte voll verzichteten, damit dort zur Ehre Gottes und seiner erhabenen Mutter ein Frauenkloster des Zisterzienserordens gebaut werde, in dem Gott würdig gedient und das dauernde Gedenken an unsere Eltern und an uns in Verehrung gepflegt werde.

Um aber der Schwäche des menschlichen Gedächtnissses und der List boshafter Menschen zuvorzukommen, die oft danach trachten, gute Handlungen zu untergraben, halten wir es für richtig, den Inhalt des vorliegenden Schreibens, das den Ablauf des Geschehens für eine unabänderliche Wahrheit erklärt, festzuhalten und durch das Zeugnis unserer Siegel zu bekräftigen.
Als Zeugen waren zugegen: Herbord von Spreda, Hermann Willekin, Friedrich Sniphardt, Bertram Spric, Conrad, Ludolf und Diethard von Goldenstedt, Bertram von Dinklage mit seinen Söhnen Johannes und Bertram, Hermann von Brockhof und sein Bruder Otto, Bruno von Kellinghausen, Alexander Hoveth, Henrich Slave, Gerhard von Warendorf, Gerhard von Mettingen, Henrich, Pfarrer in Vechta, Wessel, Leo und Friedrich, Brüder vom Predigerorden und mehrere andere.
Geschehen im Jahre 1231 nach der Geburt des Herrn in Vechta, zur Zeit, da Gregor dem Apostolischen Stuhl vorstand, Friedrich das Römische Reich regierte und Bischof Conrad den bischöflichen Stuhl zu Osnabrück innehatte.

Der Text dieser Zeile lautet: de goldenstede. Bertrammus de thinclage Johannes et Bertrammus filii sui, übersetzt: (von Goldenstedt). Bertram von Dinklage und seine Söhne Johannes und Bertram: Hier werden drei Mitglieder der Familie „von Dinklage" erstmalig genannt, – damit auch der Ort Dinklage.

Die Urkundenausfertigung erfolgte in der von den Grafen von Calvelage-Ravensberg errichteten Burg Vechta. Dorthin hatten sie ihren Sitz um 1150 verlegt. Wann die Vorfahren hier seßhaft wurden, ist unbekannt. Nach allgemeiner Ansicht ist „Calvelage" identisch mit den Höfen Groß- und Klein-Kalvelage in der Bauerschaft Brockdorf. Von hier aus soll die Begründung der „Ferdinandsburg" im Schellbrook in sächsischer Zeit erfolgt sein. Ein Hermann von Calvelage heiratete die Tochter des Herzogs von Nordheim und kam so in den Besitz der Grafschaft Ravensberg. Als die Grafen von Calvelage-Ravensberg ihren Sitz nach Vechta verlegten, ließen sie das Dinklager Burggebiet verwalten, diese Verwalter wurden „Herren von Dinklage". Im Jahre 1252 übertrugen Sophia und Jutta die Herrschaft Vechta an den Bischof von Münster; damit war die Voraussetzung zur Bildung des Niederstifts Münster geschaffen. Dadurch kamen die Herren von Dinklage in münsterschen Dienst und bekleideten sehr häufig das Vechtaer Drostenamt. Weil die Herren von Dinklage im Laufe der Zeit sich

Landesbibliothek Oldenburg

als Raubritter betätigten und den Landfrieden bedrohten, wurde 1374 die Ferdinandsburg, die für uneinnehmbar galt (20 Gräben und Wälle), von den Bischöfen von Münster und Osnabrück im Verein mit den Grafen von Tecklenburg und Oldenburg nach einer Belagerungszeit von 15 Wochen erobert und zerstört. Trotz der Abmachung, die Burgstelle „nümmermehr to betimmeren eder bevesten", entstanden bis 1403 vier neue Burgen, benannt nach ihrem Erbauer: Diedrichsburg (jetzige Burg), Herbordsburg (jetzt Rentei), Hugoburg (an der Stelle der heutigen Burgkapelle) und eine vierte, die schon nach drei Generationen an die Hugoburg fiel. Die Diedrichsburg war von 1587 bis 1662 im Besitz der Familie von Ledebur; ein Ledebur hatte eine von Dinklage geheiratet.
Gründe für die späte Besiedlung Dinklages waren die niedrige Lage und die große Ausdehnung des Gutsbezirkes der Grafen von Calvelage-Ravensberg und später der Herren von Dinklage. Auf dem Besitz der Adeligen entstand das Dorf Dinklage. Seine Geschichte ist aufs engste mit der Geschichte der Burg verbunden. Um 1300 wurde die erste katholische Kirche erbaut und kurz darauf war Dinklage eine selbständige Pfarre.
Im Jahre 1641 war Heinrich von Galen als münsterscher Drost nach Vechta gekommen, da alle Einwohner 1543 protestantisch geworden waren und nach der Rekatholisierung (1613) dem katholischen Fürstbischof der protestantische Adel nicht zuverlässig genug erschien. Sein Bruder, Christoph Bernhard von Galen, Fürstbischof von Münster, bestimmte die Dinklager Besitzungen 1671 als Lehen des 1663 errichteten Münsterschen Erbkämmereramtes und erhob 1677 das Kirchspiel Dinklage mit der Bauerschaft

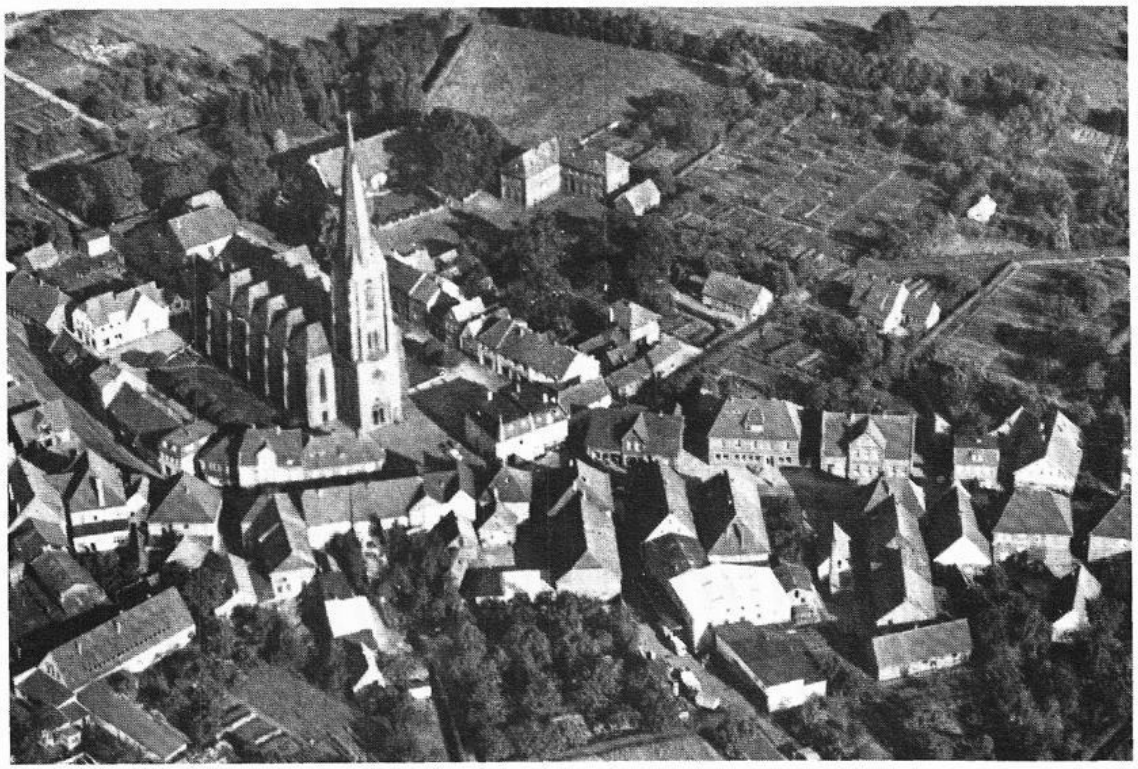

Original-Luftfoto, Dinklage. *Foto: Hölzen, Dinklage, Freigabe-Nr. 453*

Landesbibliothek Oldenburg

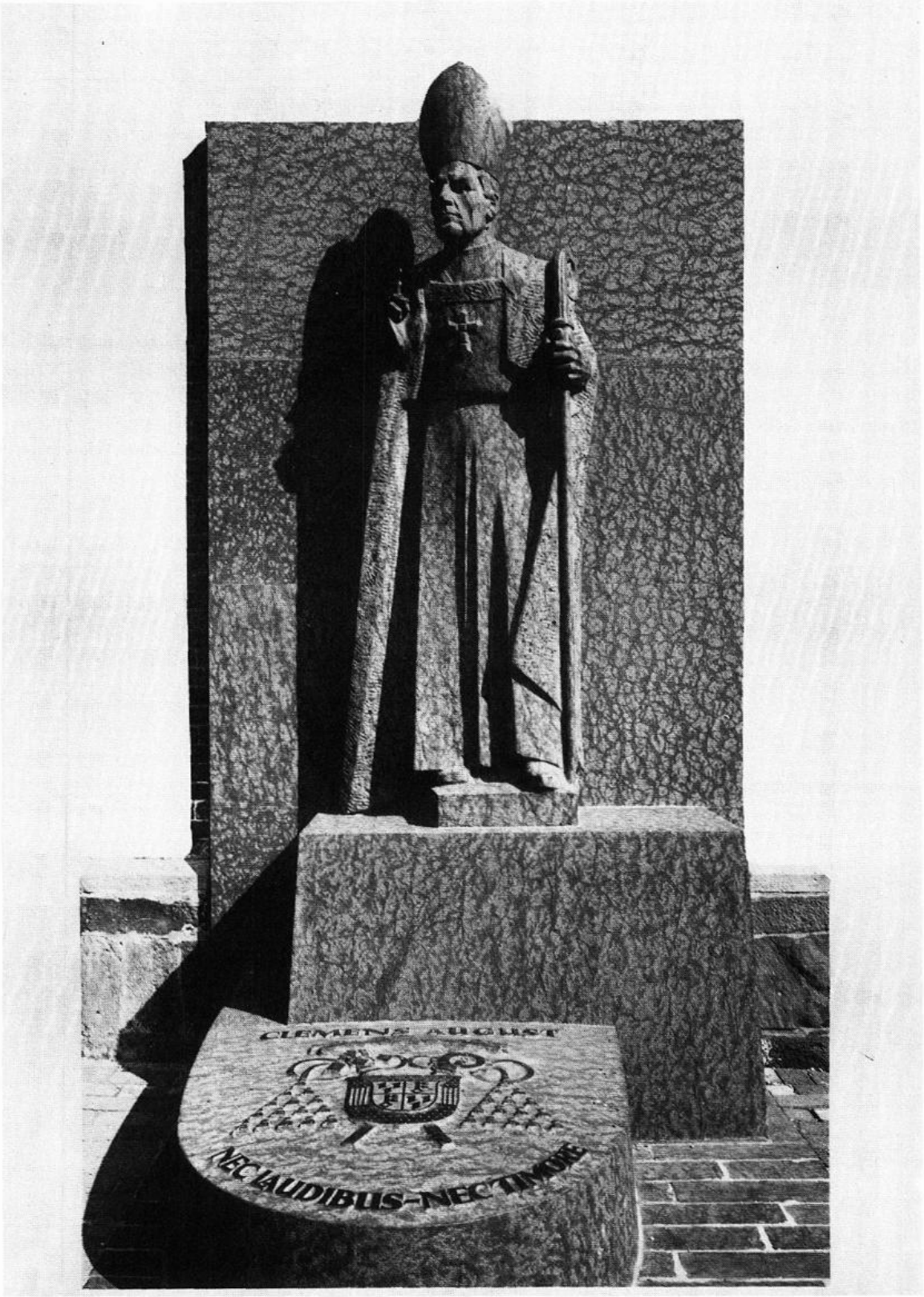

Clemens August, Kardinal von Galen, Denkmal vor der Kirche in Dinklage, ein Werk des Bildhauers W. Hanebal, Düsseldorf. *Foto: Hölzen, Dinklage.*

Landesbibliothek Oldenburg

Benediktinerinnenkloster Burg Dinklage.
Foto: R. Paulus, Ahlen, Freigegeben Reg.Präs. Münster, Nr. 2466/65

Innenhof der Abtei St. Scholastika. *Foto: R. Paulus, Ahlen*

Landesbibliothek Oldenburg

Brockdorf zur „Herrlichkeit Dinklage". Nach Übergang der Ämter Vechta und Cloppenburg an Oldenburg (1803) blieb die „Herrlichkeit Dinklage" noch bis 1827 bestehen.
Die Diedrichsburg diente der Familie von Galen als Wohnung, die Herbordsburg als Rentei. 1843 wurde an Stelle der Hugoburg die Burgkapelle mit Ahnengruft erbaut. Auf der Burg wurde 1878 Clemens August Graf von Galen, der Bischof und spätere Kardinal von Münster geboren. 1946 übergab der Majoratsherr Christoph Bernhard von Galen die seit 1928 nur mehr von einem Kastellan verwaltete Diedrichsburg den Benediktinerinnen von Alexanderdorf. Am 2. Februar 1977 wurde das Priorat St. Scholastika zur Abtei erhoben.
Die Burg Dinklage präsentiert sich als eine mächtige Wasserburg aus dem 17. Jh. Sie ist auf altem Findlingsfundament teils massiv, teils als Fachwerk errichtet. Das Hauptgebäude zeigt Weserrenaissance-Schmuckformen und ist von außen überputzt. Ein Kamin im Innern trägt die Inschrift „Johann von Dincklage Drost tor Vec 1579".

Mag das Geschehen der Begründung der Weiterentwicklung der kleinen Siedlung zunächst auch nicht besonders förderlich gewesen sein, so werden doch sehr schnell Wachsen und Werden des Ortes erkennbar. In einer Übersicht der Einwohnerzahlen kommt die Wechselwirkung zwischen Landschaft und Besiedlung zum Ausdruck:

Jahr	1661	1905	1973	1976	1978	1980
Bauerschaften	873	2.266	2.529	2.419	2.370	2.302
Ort Dinklage	406	1.988	6.147	6.480	6.676	6.825
Einw. insgesamt	1.279	4.254	8.676	8.899	9.046	9.127

In der Mitte des 19. Jh. brachte die Industrie (Maschinenfabrik und Weberei) dem Ort wirtschaftlichen Aufschwung. Um für Gewerbe und Landwirtschaft bessere Absatzmöglichkeiten zu schaffen, erfolgte 1905 der Bau einer gemeindeeigenen Bahn nach Lohne. Diese bedeutungsvolle Verkehrserschließung wurde noch gesteigert nach dem Bau der Autobahn „Hansalinie" mit einer eigenen Auf- und Abfahrt am Ortsrande. 1961 waren von den 3347 Erwerbspersonen in Land- und Forstwirtschaft 36,51 %, im produzierenden Gewerbe 38,78 %, in Handel und Verkehr 12,60 % und in übrigen Wirtschaftsabteilungen 12,11 % beschäftigt. All dies ist Grund genug zu froher Rückerinnerung im Jubiläumsjahr 1981 und zu dankbarem Gedenken an die Gründer des alten Dorfes Dinklage sowie an alle, die sich um Dinklage verdient gemacht haben.

Quellen:
Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 15 Nr. 4. Osnabrücker Urkundenbuch Band II, Nr. 271, zwei Ausfertigungen.
Staatsarchiv Münster, Osnabrücker Urkundenbuch Band II, Nr. 269.
Bersenbrück, Stadt im Osnabrücker Land, Beiträge zum Jubiläumsjahr 1981 „750 Jahre Bersenbrück", u. a. mit einem Aufsatz von Archivpfleger Dr. August Schröder über die Urkunden von 1231. Selbstverlag der Stadt. 1981.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779 – 1851) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg

Von Harald Schieckel

Im Jahre 1979 ist der 200. Geburtstag von Carl Heinrich Nieberding in verschiedenen Veranstaltungen und Veröffentlichungen gewürdigt worden [1]. Jedem, der sich eingehender mit der Geschichte des Oldenburger Münsterlandes beschäftigt, ist sein grundlegendes Werk „Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc." bekannt, das in drei Bänden in Vechta 1840, 1841 und 1852 erschienen ist und auch heute noch mit Nutzen verwendet werden kann. Sein Lebensgang ist erforscht und seine Bedeutung für die Landeskultur wie für die landeskundliche Forschung ist gebührend hervorgehoben worden [2]. Der Nachlaß gelangte erst Jahrzehnte später in das damalige Haus- und Centralarchiv in Oldenburg. Er ist zwar damals verzeichnet worden, aber vielfach nur summarisch und meist ohne Kennzeichnung der Überlieferungsart (Ausfertigungen, Abschriften, Zusammenstellungen, Ausarbeitungen). So lohnt es sich, den Inhalt und die Zusammensetzung dieser bisher nur teilweise bekannten und ausgewerteten Unterlagen [3] etwas ausführlicher zu untersuchen.

Zum Verständnis der folgenden Ausführungen müssen die Stationen seines beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs kurz aufgezählt werden. Der am 7. 10. 1779 in Steinfeld als Sohn eines Landwirts und Zimmermanns geborene Carl Heinrich Nieberding besuchte die Gymnasien in Vechta und Osnabrück, konnte aber den Wunsch nach einer militärischen Laufbahn nicht verwirklichen. Die Tätigkeit als Hilfsschreiber bei einem Gerichtsschreiber in Vechta erlaubte ihm, sich nebenbei weiter auszubilden, vor allem in der Mathematik. Bereits damals erlangte er Einblicke in alte Gerichts- und Verwaltungsakten, die seinen künftigen Interessen die Richtung gewiesen haben. Nach dem in Münster 1798 abgelegten Notariatsexamen wurde er Gehilfe des Gerichtsschreibers, 1799 Markenfiskal des Amtes Vechta und Vogt in Lohne, 1802 Führer (des militärischen Aufgebots) und Feldmesser. Dem neuen Landesherrn, Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, legte er sogleich nach dem Übergang in dessen Herrschaft 1804 eine anoyme Denkschrift vor über die künftige Verwaltung des Oldenburger Münsterlandes. Seine Verwaltungspraxis und seine Kenntnisse der älteren Rechts- und Verfassungsverhältnisse erweiterte er durch die Übernahme der Gutsverwaltung von Hopen, Brettberg, Lethe und Schwede. In der Franzosenzeit versah er die Ämter eines Maire in Lohne, daneben eines Einnehmers, Übersetzers und Feldmessers. Nach Wiederherstellung der oldenburgischen Herrschaft wurde er in seine früheren Ämter eingesetzt, außerdem als Amtseinnehmer für das Amt Steinfeld, einige Jahre danach als Markenkommissar bestellt. Die letztgenannte Funktion gab ihm vor allem die Möglichkeit, das Oldenburger Münsterland, seine Bodendenkmäler und seine schriftlichen Quellen noch gründlicher kennenzulernen. Auch die Übertragung der Grund-

Landesbibliothek Oldenburg

steuereinschätzung im Amt Damme und die Ernennung zum Mitglied der Ablösungskommission haben seine Kenntnisse, besonders auf dem Gebiet der Agrarverfassung und ihrer rechtlichen Probleme, noch vertiefen können. Die Ernennung zum Landesökonomierat 1847 und die Wahl in den 1. ordentlichen Landtag von 1849 zeugen von der Anerkennung, die ihm die staatlichen Behörden wie auch weite Bevölkerungskreise für sein Wirken zollten.

Grundlagen seiner Forschungen, die er schon vom 20. Lebensjahr an als Autor von Zeitschriftenaufsätzen vorlegte, waren die Archivalien, die ihm während seiner beruflichen Tätigkeit zugänglich wurden und von denen er sich einen Teil angeeignet hatte. Das gilt vor allem für die Archivalien aus den genannten Gütern, mit deren Verwaltung er betraut war. Auch bemühte er sich um Nachlässe anderer Forscher. So kamen Unterlagen des tüchtigen Altertumsforschers Pastor Franz Trenkamp in Strücklingen († 1824) in seinen Besitz (Nr. 1, 2 und 15) [4]. Daneben fertigte er zahlreiche Abschriften, Regesten und Auszüge, Zusammenstellungen und Ausarbeitungen an. Ein weiterer Teil seines Nachlasses besteht aus dem schriftlichen Niederschlag seiner dienstlichen Tätigkeit (Korrespondenzen, Gutachten, Karten).

Nach Nieberdings Tod (11. 4. 1851) verblieb der Nachlaß zunächst bei seinen Erben, die einzelne Stücke ab 1857 vorübergehend an das Haus- und Centralarchiv ausliehen [5]. Andere Stücke waren entweder schon bei seinen Lebzeiten oder nach seinem Tode an den Freiherrn Ludwig v. Elmendorff gelangt, der sich eingehend mit der Geschichte seiner Familie befaßte. Nach dessen Tod (1867) sind diese, meist aus verschiedenen Gutsarchiven stammenden Archivalien und Abschriften nicht beisammen geblieben. Ein Teil war von 1890 bis 1920 im Haus- und Centralarchiv als v. Elmendorffsche Sammlung deponiert und dann dem Freiherrn v. Schorlemer auf Schlichthorst ausgehändigt worden, der Erbansprüche erhob. Hiervon konnten lediglich 130 Urkunden und 30 Akten, die das Oldenburger Münsterland betreffen, durch das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg käuflich erworben werden. Sie bilden jetzt den Bestand 272 – 1 [6]. Eine andere Urkundensammlung Ludwig v. Elmendorffs, die auf Nieberdings Sammeltätigkeit zurückgeht, konnte schon früher durch das Archiv angekauft werden. Sie umfaßt 151 Urkunden, die zum Teil die Familie v. Dinklage und deren Güter betreffen, und wurde deshalb als Bestand v. Dinklage bezeichnet (Best. 272 – 14) [7].

Andere Stücke aus Nieberdings Besitz sind, vielleicht auch schon zu seinen Lebzeiten, in den Besitz des Oldenburger Archivs geraten. Sie werden unten in einem Anhang nachgewiesen werden.

Der Hauptteil des Nachlasses ist zunächst von den Erben an den Historischen Verein zu Osnabrück verkauft worden. 1895 hatte der Staatsarchivrat Dr. Philippi in Osnabrück in einer Korrespondenz mit dem Archivrat Dr. Sello in Oldenburg auf diese Archivaliensammlung hingewiesen und den Ankauf durch den Oldenburger Landesverein oder das Haus- und Centralarchiv in Oldenburg empfohlen. Der Osnabrücker Verein habe den Nachlaß ohnehin en bloc angekauft mit der Absicht, das nicht zu seinem Sammelgebiet gehörige wieder zu verkaufen. 1896 wiederholte Philippi seine Empfehlung, als er drei ihm angebotene Urkunden aus einem münsterländischen Bauernhof dem Oldenburger Archiv anbot [8]. Während Sello

Landesbibliothek Oldenburg

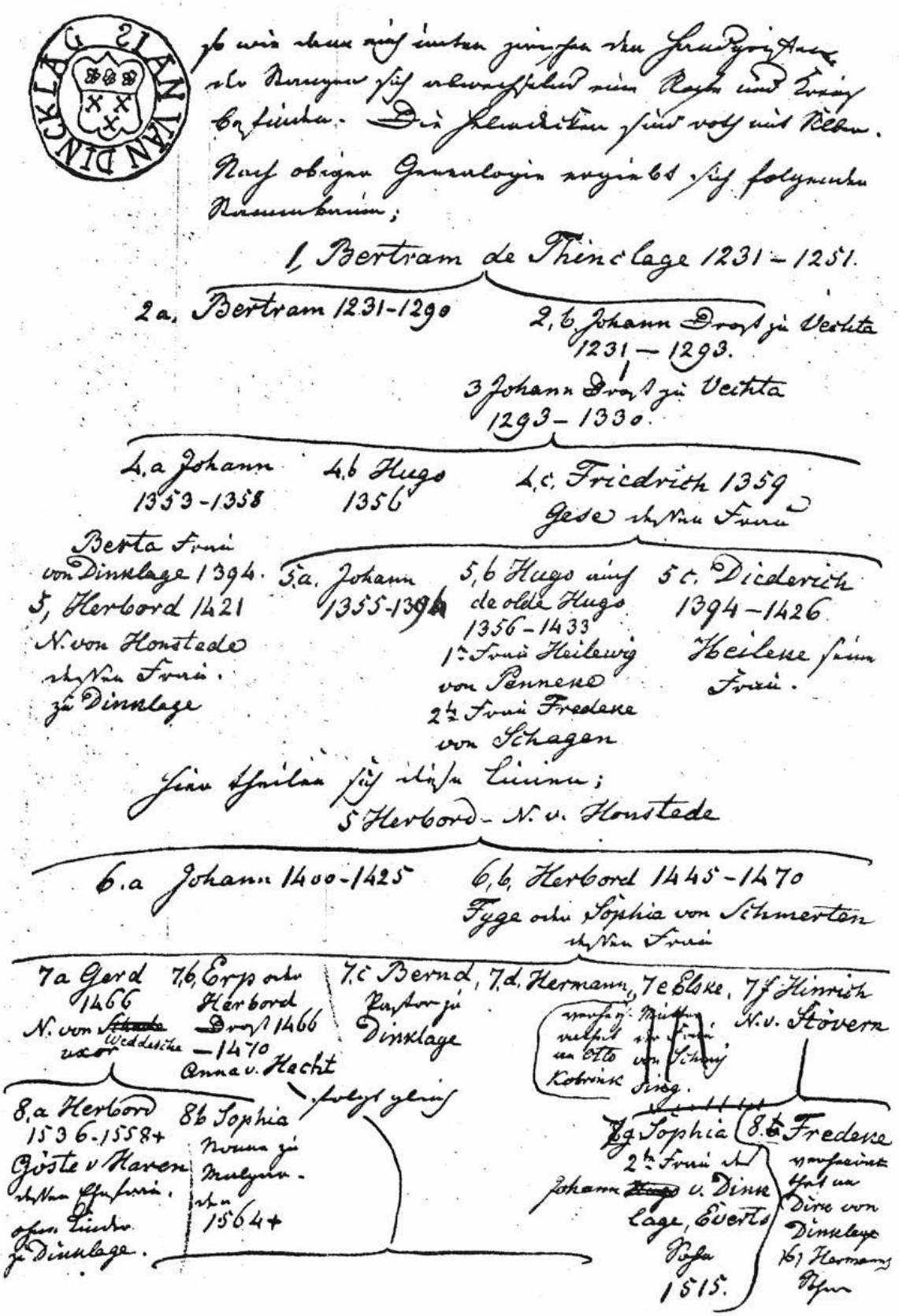

Aus der Genealogie des Adels in den Ämtern Vechta und Cloppenburg. Familie v. Dinklage (Nachlaß Nr. 24, S. 132)

Landesbibliothek Oldenburg

für die drei Urkunden [9] leider kein Interesse zeigte, ging er nun auf den Vorschlag eines Ankaufs von Nieberdings Nachlaß ein. Nach einem entsprechenden Antrag bei dem Staatsministerium, dem er als Preis 200 DM für die Karten und 100 Mark für die übrigen Archivalien empfahl, genehmigte dieses den Ankauf. 1897 verkaufte daraufhin der Osnabrücker Verein für den vorgeschlagenen Preis den Nachlaß, soweit er sich auf das Oldenburger Münsterland bezog. Der Rest des Nachlasses befindet sich jetzt als Depositum des Historischen Vereins Osnabrück im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück (Dep. 6a und b) [10].

Übersicht über den Nachlaß (Best. 271 – 12)

Vorbemerkung: Die arabischen Nummern der Gruppe (I) entsprechen den heutigen Signaturen der einzelnen Bände des Bestandes. Die Signaturen der Gruppen (II) und (III) werden jeweils bei der Beschreibung dieser Gruppen nachgewiesen.

(I) Akten, Auszüge, Abschriften und Zusammenstellungen

1

Grabinschriften, gesammelt von Pastor Trenkamp, 1798
Diese Aufzeichnungen des als Kaplan in Emstek und ab 1809 in Strücklingen amtierenden, 1824 verstorbenen Pastors Franz Trenkamp hat Nieberding offenbar neben einigen anderen Stücken aus dessen Nachlaß erworben. Es handelt sich um Abschriften von Inschriften auf Grabdenkmälern, Altären, Glocken und Gebäuden in folgenden Orten: Münster (Dom, St. Mauritz), Osnabrück (Dom); Kirchen in Lohne, Goldenstedt, Lutten, Vinnenberg, Emsdetten, Rheine, Kloster Bentlage; Burgmannshof Brawe in Quakenbrück. Beigefügt sind Beschreibungen und Zeichnungen der Huneburg bei Twistringen und der Harkeburg bei Goldenstedt.

2

Urkundenabschriften 1255 – 1575
Die insgesamt 83 Abschriften Nieberdings betreffen meist die Familie v. Dinklage und ihren Besitz. Die Vorlagen befanden sich, soweit sich das aus Herkunftsangaben oder aus dem Inhalt ermitteln läßt, in den Archiven der Güter Hopen, Füchtel, Daren und Lohe (?). Ein Teil dieser Vorlagen liegt jetzt im Niedersächsischen Staatsarchiv in den Beständen 0, 272 – 1, 272 – 3, 272 – 14 und 272 – 17. Eingeheftet ist eine Abschrift aus dem 15. Jahrhundert, die den Knappen Hermann Monik und die Familie v. Dinklage betrifft und auch aus einem der oben genannten Gutsarchive stammen dürfte. Hinzugefügt wurden ferner 6 Urkundenabschriften des Pastors Trenkamp, von denen eine die Kirche in Vechta (1567), die anderen die Kirche in Steinfeld betreffen (1476 – 1549). Letztere dürften wohl im dortigen Pfarrarchiv gelegen haben.

3

Kopialbuch der Vikarie St. Catharina in Bakum 1440 – 1542
7 Abschriften von Urkunden aus den Jahren 1440 – 1542, beglaubigt um oder nach 1542 durch Christoph Missing. Dieses Kopialbuch stammt

Landesbibliothek Oldenburg

vermutlich aus Gut Lohe, da dessen Besitzern seit 1525 das Patronatsrecht über diese Vikarie zustand [11]. Angebunden sind eine Abschrift des 19. Jahrhunderts einer Urkunde von 1556 und die Ausfertigung eines Schreibens von 1561, beides über diese Vikarie.

4

Auszüge aus Amtsrechnungen von Cloppenburg 1471 – 1586
Angefertigt von Nieberding.

5

Varia betr. Amt und Stadt Cloppenburg 1279 – 1839
Ausfertigungen: Abrechnung des Bürgermeisters Berend Düvell über die 1638 an den Bürgermeister Hinrich v. Cappeln abgelieferten Gelder; Bittschrift der Freien in Lüsche wegen der Pflugdienste 1654; Register der Herrenspanndienste und der Land- oder Kriegsfolge des Kirchspiels Krapendorf 1693; Klage der Stadt Cloppenburg gegen den Amtsrentmeister Mulert vor dem Reichskammergericht, nach 1785.
Abschriften, Auszüge und Zusammenstellungen (meist von Nieberding): Urkundenabschriften 1435 – 1766; Ausarbeitungen von Regesten zur Stadtgeschichte 1279 – 1839; Aktenabschriften 1629 – 1767; Verzeichnis der Drosten und Beamten 1302 – 1811; Auszüge aus dem Kirchenbuch von Krapendorf und sonstige Nachrichten 1609 – 1817; Häuserverzeichnisse 1700, 1800; Verzeichnis der Einwohner von Sevelten (19. Jahrhundert); Auszüge aus den Stadtprotokollen betr. Roggenpreise 1622 – 1820, angefertigt von Bürgermeister (?) Schmedding 1821; Einwohnerlisten zahlreicher Orte des Amtes 1765; Statistik der Geborenen, Getrauten und Verstorbenen in Molbergen 1692 – 1764; Aufsatz über die öffentlichen Lustbarkeiten und Vergnügungen der Einwohnner des Amtes Cloppenburg (um 1805?). Das zuletztgenannte, nicht von Nieberdings und wohl auch nicht von Trenkamps Hand geschriebene und die Überschrift „19. Brief" tragende Manuskript ist offenbar eine nicht mehr veröffentlichte Fortsetzung zu der anonym in der „Oldenburgischen Zeitschrift" 1804 und 1805 erschienenen, aus 18 Briefen bestehenden Folge „Über das Amt Cloppenburg in Briefen"[12]. Der Verfasser wollte darin den Oldenburgern das unlängst erworbene Amt Cloppenburg vorstellen. Leider bleibt, da die Handschrift bisher nicht identifiziert werden konnte, der Name des Verfassers weiterhin unbekannt. Es ist aber nicht ganz auszuschließen, daß der Text von Nieberding stammte und nur zur besseren Wahrung der Anonymität von einer anderen Person geschrieben wurde. Das würde auch zu der von ihm anonym vorgelegten Denkschrift von 1804 passen.

6

Schatzungssachen des Amtes Cloppenburg 1748 – 1795
Ausfertigungen: Register und Korrespondenzen, zum Teil aus Gut Calhorn, vielleicht auch aus anderen Gutsarchiven, Erläuterungen von Nieberding.

7

Schatzungssachen in den Kirchspielen Krapendorf und Lastrup und den Gerichten Friesoythe und Löningen 1699 – 1769
Ausfertigungen (Register, Korrespondenzen, Rechnungen und Belege). Dabei eine Abschrift von Nieberding.

Landesbibliothek Oldenburg

8

Korrespondenz der Drosten v. Wendt und v. Grothus zu Cloppenburg 1639 – 1672

Ausfertigungen, aus Gut Bomhof? Dabei gedruckte münstersche Verordnung von 1688 über die Führung von Kaufmannsbüchern mit Unterschriften und Siegeln folgender Firmen (in Cloppenburg?), die 1756 die Kenntnisnahme der Verordnung bescheinigen: H. Anton Bothe & Bernd Schenkberg; B.A. Schenkberg Sohn & Bothe; Schenkberg Witwe & Söhne.

9

Auszug aus dem Verzeichnis der im Amt Vechta gelegenen fürstbischöflichen Erbzinsgüter 1573 mit Ergänzungen von 1654

Abschrift von Nieberding. Angebunden Aufstellung desselben über hofhörige Stellen im Amt Cloppenburg, die zwischen 1730 und 1790 durch Heiraten an andere Familien gerieten.

10

Verzeichnis der Hörigen und Freien im Amt Vechta 1577 – 1578

Abschrift von Nieberding. Angebunden Verzeichnis der hofhörigen Stellen im Amt Vechta 1573.

11

Dienstregister der Pflichten im Amt Vechta 1590

Abschrift von Nieberding mit Notizen desselben über spätere Amtspflichten 1750 – 1829.

12

Auszüge aus Amtsrechnungen des Amtes Vechta 1502 – 1594; Schatzungssachen des Amtes Vechta 1578 – 1841

Ausfertigungen: Ab 1656, darunter Schatzregister Visbek 17. Jahrhundert, Wiek Dinklage 1656; münstersche Landtagsakten 1659 – 1661; Schatzungssachen Dinklage, Lohne, Lutten, Oythe, Visbek, Emstek 1717 – 1841 (zum Teil aus Gutsarchiven Vesenbühren und Hopen und aus der Familie Nieberding).
Abschriften.

13

Domänen und Bauernhöfe im Amt Vechta 1666 – 1847

Ausfertigung: Reglement für die Beamten 1666.
Auszüge und Abschriften betr. Lohne aus der Amtsrechnung von 1684/1685; Status Colonorum; Zehntregister; Zollrolle 1746.

14

Burgmannskollegium in Vechta 1548 – 1803

Ausfertigungen: Akten und Rechnungen (zum Teil aus verschiedenen Gutsarchiven); Verzeichnis des Burgmannsarchivs nach 1655.
Abschriften von Nieberding.

Landesbibliothek Oldenburg

15

Adlige Häuser und adlige Familien in den Ämtern Vechta und Cloppenburg 1801

Begonnen von Trenkamp (?). Fortgeführt von Nieberding. Regesten, Abschriften von Grabdenkmälern, Siegelzeichnungen. Beigefügt: Verzeichnisse von Beamten (auch außerhalb des Oldenburger Münsterlandes); Gut Huntlosen; Burg Fischwinkel (zwischen Drantum und Emstek, mit Skizze).

16

Katalog der Bibliothek des Franziskanerklosters in Vechta, 18. Jahrhundert

Vorher im Besitz von Eschen? [13]. Vorgeheftet sind drei Briefe des Bibliothekars Theodor Merzdorf in Oldenburg, der das Verzeichnis von Nieberding ausgeliehen hatte. Beigefügt sind spätere Zusammenstellungen über die Zahl der Bücher.

17

Nachrichten über die Stadt Vechta 1476 – 1756

Ausfertigungen: Ab 1655, u. a. Befestigungen 1681 – 1756; Einwohnerverzeichnis 1678; Lagepläne verschiedener Grundstücke (um 1681?). Zusammenstellungen und Abschriften von Nieberding (u. a. Hausstättenverzeichnis 1685; ältere Nachrichten über Vechta 1476 – 1686).

18

Korrespondenz zwischen Johann v. Dorgelo zu Brettberg und Drost Grothaus betr. Gut Bomhof 1650 – 1653

Ausfertigungen, wohl aus Gut Brettberg.

19

Abschriften von Urkunden zur Geschichte des Niederstifts Münster 1255 – 1794

Angefertigt von Nieberding nach Ausfertigungen und Abschriften aus verschiedenen Gutsarchiven (Hopen, Bomhof? Lohe?). Beiliegend: Ausfertigungen und ältere Abschriften, 16. – 18. Jahrhundert (u. a. aus Gut Brettberg).

20

Urkunden und Akten betr. die Familien v. Quernheim, v. Dorgelo, v. Haren, v. Voß 1561 – 1774

Ausfertigungen, wohl aus den Archiven von Brettberg und Hopen.

21

Prozeß vor dem münsterschen Hofgericht über die Klage der Geschwister Schade gegen die Brüder v. Dinklage und Otto v. Dorgelo wegen einer strittigen Erbschaft 1577 – 1580

Ausfertigung, wohl aus Gut Brettberg.

Landesbibliothek Oldenburg

22

Prozeß vor dem münsterschen Offizialat über die Klage des Dompropstes Otto v. Dorgelo gegen Werner Stade, Bürger zu Ahlen, wegen eines Hofes zu Ahlen 1612 – 1613

Ausfertigung, wohl aus Gut Brettberg.

23

Prozesse vor dem Desumgericht über die Klage des Gerhard Veldthaus gegen Hedde v. Wadtwerden zu Fikensolt 1623 und über die Klage des Johann v. Dorgelo zu Brettberg gegen Hedde v. Wadtwerden und Gerhardt Veldthaus 1628 wegen der aus der Raesfeldschen Stipendienstiftung entliehenen Gelder

Ausfertigungen, wohl aus Gut Brettberg [14]. Darin Abschrift des Testaments des Johann v. Fickensholtt von 1610 Juni 4 [15].

24

Genealogie des Adels in den Ämtern Vechta und Cloppenburg

Zusammengestellt von Nieberding, mit Siegelzeichnungen und genealogischen Übersichten.

25

Verschiedene Prozeßakten 1541 – 1809

Ausfertigungen: Ab 1548, zum Teil aus Gut Brettberg, zum Teil von Dr. Anton Münzebrock, Löningen, 1840 überschickt (u. a. Erwähnung einer Hexenverbrennung 1629; Einkünfte des Richters in Damme 1630; Fragmente eines Protokolls aus dem Gericht Löningen 1704). Abschriften und Auszüge von Nieberding 1541 – 1765 (u. a. über Hinrichtungen in Vechta und Cloppenburg 1541 – 1594; Hexenprozeß 1656; Aberglaube 1765/1766). Beiliegend: Brief von Dr. Anton Münzebrock über die Gerichtsverhältnisse in Löningen (mit älteren Abschriften 1478 – 1752 und den Ausfertigungen ab 1548 übersandt); Verzeichnis der älteren Gerichtsakten im Landgericht Vechta 1532 – 1798.

26

Unterlagen über die Hörigkeit 1496 – 1822

Ausfertigungen: 1586 – 1778, zum Teil aus Brettberg, Lohe, Hopen, Schwede? (u. a. Pachtregister Harenburg 1586 – 1593 [16]; Rüwe zu Lüsche 1601 [17]; Brettberger Eigenbehörige 1603 – 1654; Nachlaß von Johann Beltzmeyer und Frau 1623 [18]; Eigenbehörige in Garthe 1630; Lüer zu Schemde 1618 – 1655; Nachlaß des Drosten Grothaus zu Vechta 1641; Gut Hopen; Loher Eigenbehörige um 1713; Stallmann zu Drantum 1778).
Zusammenstellungen, Abschriften und Auszüge von Nieberding 1496 – 1822. Beiliegend: Brief des v. Schütdorf (Amtmann in Steinfeld?) an Nieberding mit der Bitte um ein Gutachten über die Kammerfuhren, 1832.

27

Unterlagen über Hörigkeit und Steuern 1651 – 1845

Ausfertigungen: Steuerlisten des Amtes Vechta, 1. Viertel 19. Jahrhundert; Handakten Nieberdings betr. Schätzung der Brengelmann Stelle in Kleinenkneten 1844 – 1845.

Landesbibliothek Oldenburg

Auszüge von Nieberding 1651 - 1795 (u. a. über die Gegend von Löningen mit Skizze des Grenzgebiets zwischen den Ämtern Löningen und Meppen).

28

Ertragsschätzung der herrschaftlichen Stellen des Münsterlandes 1841 – 1845
Handakten Nieberdings mit einer Liste der Stellen und den Ergebnissen der Schätzung.

29

Einquartierung in Lohne 1803 – 1833
Handakten Nieberdings mit Listen über Einquartierung und andere Leistungen.

30

Markensachen, meist in den Ämtern Vechta und Cloppenburg 1329 – 1851
Ausfertigungen und ältere Abschriften: 1550 – 1605, aus den Gütern Lohe, Hopen oder Brettberg.
Handakten Nieberdings 1828 – 1851 (u. a. allgemeine Bemerkungen über Teilungen, auch außerhalb des Oldenburger Münsterlandes, für die Zeit von 1816 – 1850).
Auszüge und Abschriften: 1329 – 1802, zum Teil mit Siegelzeichnungen.

31

Deesberger Mark 1479 – 1844
Ausfertigungen: 2. Hälfte 16. Jahrhundert.
Handakten Nieberdings 1833 – 1844 (Mark Dielingen, 1833 – 1844, u. a. Korrespondenz mit dem Amtmann in Dielingen, Korrespondenz mit dem Amtsauditor Sudendorf in Stolzenau 1843).
Abschriften: 1479 – 1810.

32

Markenteilungen, insbesondere im Oldenburger Münsterland 1837 – 1850
Handakten und andere Unterlagen Nieberdings, mit Verzeichnissen der geteilten und ungeteilten Marken im Herzogtum Oldenburg 1845.

33

Markenstreitigkeiten an der oldenburgisch – hannoverschen Grenze, insbesondere im Kirchspiel Löningen 1822 – 1849
Handakten und andere Unterlagen Nieberdings.

34

Zehnten 1762 – 1833
Ausfertigungen: Zuschläge 1762, aus Gut Hopen.
Handakten und Auszüge Nieberdings betr. Zehnte in Carum, Vestrup und im Kirchspiel Damme 1818 – 1833.

35

Besitzungen und Gerechtsame des Gutes Altenoythe 1638 – 1775
Abschriften, beglaubigt und übersandt von Pastor Weborg, Altenoythe, 1846.

Landesbibliothek Oldenburg

36

Hörige des Gutes Bakum 1746 – 1801
Ausfertigungen oder gleichzeitige Abschriften, aus Gut Bakum. Beiliegend: Unterlagen Nieberdings als Maire bzw. Amtseinnehmer in Lohne 1812 – 1816; Auszüge Nieberdings über Eigentumsverhältnisse im Fürstentum Osnabrück 1717 – 1822.

37

Einige Kolonate in der Bauerschaft Langwege 1641 – 1854
Ausfertigungen und gleichzeitige Abschriften, zum Teil aus dem Hof Schulte Blankenpohl.

38

Akten des französischen Friedensgerichts des Kantons Dinklage 1812 – 1814
Ausfertigungen.

39

Schätzung des Reinertrags von Grundeigentum in den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1838
Entwürfe und Erläuterungen Nieberdings für das Verfahren.

40

Einkünfte des Alexanderstifts Wildeshausen (nach 1644)
Ausfertigung. Im Anhang Abschriften von 14 Urkunden (u. a. Statuten) aus den Jahren 865 – 1604. Vielleicht aus dem Nachlaß eines der letzten Kanoniker [19].

41

Kopiar des Alexanderstifts Wildeshausen
Abschrift Nieberdings, hauptsächlich nach einer Abschrift des 17. Jahrhunderts aus dem Archiv des Alexanderstifts [20], ferner nach anderen Amtsbüchern des Stifts [21]. Ein Inhaltsverzeichnis und ein Ortsindex zum Güterbesitz wurden später von Sello hinzugefügt.

42

Besitzungen des Alexanderstifts Wildeshausen 1629
Nach Archivalien zusammengestellt von Nieberding.

43

Gut Vardel, Gut Bomhof, Adelsfamilien des Oldenburger Münsterlandes
Notizen und Zusammenstellungen von Nieberding. Beiliegend: Brief von Berding, der ein Kästchen (mit Archivalien?) betr. ein Gut (Vardel?) und die Familie Schleppegrell mit der Bitte um Rückgabe 1846 übersendet.

(II) Karten

Alle Karten wurden später in die Kartenabteilung des Staatsarchivs übernommen und dort mit neuen Signaturen versehen. Soweit diese Signaturen festgestellt werden konnten, sind sie in der folgenden Liste vermerkt.

Landesbibliothek Oldenburg

Außerdem werden bei den Karten, die Friedrich-Wilhelm Schaer 1976 und 1978 in seinen Übersichten über "Historische Karten des Oldenburger Münsterlandes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg" beschrieben hat,[22] die Nummern und das Erscheinungsjahr dieser Aufstellungen angegeben. Die folgende Liste ist nach der alten Numerierung angelegt, deren Ziffern vor Klammern gesetzt sind, da die neuen Signaturen in Bestand 298 gelten.

1) Vechta (= Best. 298 Z Nr. 819 c; Schaer 1976, Nr. 122)
2) Vechta (= Best. 298 Z Nr. 819, Ex. 2; Schaer, 1976, Nr. 107)
3) Vechta (= Best. 298 Z Nr. 820 b; Schaer 1976, Nr. 138)
4) Vechta (= Best. 298 Z Nr. 824; Schaer 1976, Nr. 139)
5) Vechta (= Best. 298 Z Nr. 826 c)
6) Buddenburg (= Best. 298 Z Nr. 826 a; Schaer 1976, Nr. 146)
7) Cloppenburg (= Best. 298 C–18 Nr. 1 a; Schaer 1978, Nr. 50)
8) Steinfeld (= Best. 298 C–17 a Nr. 41; Schaer 1976, Nr. 99)
9) Dinklage, Lohne (= 298 C–16 Nr. 110)
10) Lohne (= Best. 298 Z Nr. 1331 b)
11) Lohe (= Best. 298 C – 16 Nr. 99; Schaer 1976, Nr. 20)
12) Krimpenfort (=Best. 298 C–17 a Nr. 40, Ex. 1/2; Schaer 1976, Nr. 66)
13) Hunte (Gegend zwischen Rethwisch und Diepholz) (= Best. 298 Z Nr. 136 b)
14) Rethwisch/Dada (= Best. 298 Z Nr. 136 a)
15) Goldenstedt-Lutten (= Best. 298 C–16 Nr. 102; Schaer, 1976, Nr. 49).

Markenkarten
16) Ahlhorn (= Best. 298 C–15 Nr. 37, Ex. 2)
17) Apen (= Best. 298 C–5 Nr. 17 e)
18) Auen/Holthausen (= Best. 298 C–19 Nr. 24 a)
19) Barßel (= Best. 298 C –20 Nr. 15 a, Ex. 2; Schaer 1978, Nr. 43)
20) Bevern-Osteressen (= Best. 298 C– 19 Nr. 40 a, k; vgl. Schaer 1978, Nr. 67)
21) Bokel (=Best. 298 C–5 Nr. 30 a)
22) Boen/Menslage (= Best. 298 C–19 Nr. 66; Schaer 1978, Nr. 95)
23) Bösel/Osterloh (= Best. 298 C–20 Nr. 25 c; Schaer 1978, Nr. 44)
24) Damme (= Best. 298 C–17 b Nr. 18 a)
25) Osterdamme/Holte (= Best. Nr. 298 C–17 b Nr. 1 oder 6? Schaer 1976, Nr. 35 oder 31)
26) Damme (= Best. 298 C–17b Nr. 25? Schaer 1976, Nr. 36)
27) Denghausen (= Best. 298 C–15 Nr. 31 a)
28) Düpe (= Best. 298 C–17 a Nr. 16? Schaer 1976, Nr. 103)
29) Ehrendorf (= Best. 298 C–17 a Nr. 14 a)
30) Elmelage (= Best. 298 C – 16 Nr. 7 e; vgl. Schaer 1976, Nr. 27)
31) Essen (= Best. 298 C–19 Nr. 6 a, Ex. 2)
32) Fladderlohausen (= Best. 298 C–17 b Nr. 15 a, Ex. 2; Schaer 1976, Nr. 63)
33) Nellinghof (= Best. 298 C–17 b Nr. 8 Ba, Ex. 2; Schaer 1976, Nr. 87).
34) Glübbiger Mark (= Best. 298 C–19 Nr. 17 a, Ex. 2, Schaer 1978, Nr. 103)
35) Hamstrup (= Best. 298 C–19 Nr. 70)
36) Haverbek (= Best. 298 C–17 b Nr. 5c)
37) Hemmelte (= Best. 298 C–19 Nr. 20 a 3; Schaer 1978, Nr. 81)
38) Hinnenkamp (=Best. 298 C–17b Nr. 22a)
39) Hollwege (=Best. 298 C–5 Nr. 25 A)
40) Hörsten (=Best. 298 C–17 b Nr. 7 e; Schaer 1976, Nr. 85)
41) Huntlosen (= Best. 298 C–33 a, Ex. 2)
42) Lienen (Best. 298 C–19 Nr. 35 l, Ex. 1,2; Schaer 1978, Nr. 83 u. 86)
43) Lindern (= Best. 298 C–19 Nr. 38 a, Ex. 2,3; Schaer 1978, Nr. 85)
44) Nordlohne/Schellohne/Südlohne/Brägel/Krimpenfort (=Best. 298 C–17 a Nr. 9 Ba, Ex. 2, 9 Aa, Ex. 2, 9 Bf, 1 a; Schaer 1976, Nr. 77 u. 78).
45) Lodbergen (= Best. 298 C–19 Nr. 23 f)
46) Märschendorf (= Best. 298 C-17 a Nr. 12 c; Schaer 1976, Nr. 75)
47) Osterfeine (= Best. 298 C-17 b Nr. 2 a, Ex. 2, Schaer 1976, Nr. 38)
48) Osterhausen (= Best. 298 C–18 Nr. 8 h; Schaer 1978, Nr. 47)
49) Reselage (= Best. 298 VC–17b Nr. 5 Aa, Ex. 2; Schaer 1976, Nr. 40)

Landesbibliothek Oldenburg

50) Schledehausen (= Best. 298 C–16 Nr. 1 a; Schaer 1976, Nr. 22)
51) Schnelten/Suhle (= Best. 298 C–19 Nr. 25 a, Ex. 2; Schaer 1978, Nr. 80)
52) Uptloh (= Best. 298 C–19 Nr. 40 a? oder 37 m?; Schaer 1978, Nr. 67)
53) Warnstedt (=Best. 298 C–18 Nr. 13?; Schaer 1978, Nr. 48)
54) Westerstede (Best. 298 C–5 Nr. 19 a, Ex. 2)
55) Wildeshausen (= Best. 298 Z Nr. 14 a).

(III) Urkunden

In dem Nachlaßverzeichnis wurde nur die folgende Urkunde besonders aufgeführt:
1441 August 17 (Die Burgmannen von Vechta belehnen H. v. d. Bele mit der Marienkapelle vor Vechta) [23]. Sie ist später zu Best. 110, Urkunden, Orte, Vechta, gelegt worden. Eine weitere Urkunde aus dem oben in der Gruppe (I) Nr. 26 beschriebenen Band stammt von 1601 Mai 10. Darin läßt das Kloster Malgarten die Eigenbehörige Lucke Ruewe frei, Tochter des Gerd Ruewe und der Wobbe vom Ruewe Erbe in Lüsche. Diese Urkunde ist später zu Best. 110, Orte, Lüsche, genommen worden. Über weitere Urkunden aus dem Besitz Nieberdings informiert der folgende Anhang.

Anhang

Urkunden aus dem Besitz Nieberdings in anderen Beständen des Staatsarchivs

Außer den bisher genannten Archivalien, die eindeutig dem 1897 gekauften Nachlaß von Nieberding entstammen, sind noch in anderen Beständen Urkunden enthalten, die sich nachweisbar oder vermutlich in seiner Urkundensammlung befunden haben. Es handelt sich hierbei um Stücke in folgenden Beständen:

Best. 0 (Nachbarterritorien)
Nr. 140. Die Urkunde von 1296 Mai 16, worin das Kloster Bersenbrück für die Silvesterkirche Quakenbrück urkundet, ist im Osnabrücker Urkundenbuch Bd. 4, Nr. 453, abgedruckt. Dort ist als Herkunftsangabe Hopen vermerkt. Sie ist wohl dann in den Besitz Nieberdings übergegangen, der eine von ihm beglaubigte Abschrift beilegte.

Best. 20 (Grafschaft Oldenburg), Urkunden
Orte, Oldenburg 1599 September 1 und 1599 September 29.
Diese beiden, von Bürgermeister und Rat zu Oldenburg ausgestellten Urkunden betreffen eine Klage von Andreas v. Quernheim gegen Anna v. Lindern wegen einer Forderung. Da die Klage vor Bürgermeister und Rat nach Stadtrecht verhandelt werden sollte, schenkte Nieberding die Urkunden am 5. 1. 1845 anläßlich des am 6. 1. zu begehenden Jubiläums der Stadtrechtsurkunde von 1345 Januar 6 dem Stadtdirektor Wöbcken für das Stadtarchiv. Später ist sie dann an das Haus- und Centralarchiv gelangt. Da in der Urkunde von 1599 Spetember 29 eine Wisch bei Beverbeke genannt wird, wo die Familie Schleppegrell Besitz hatte, gehörten die beiden Urkunden wohl einem der münsterländischen Güter dieser Familie (Vardel oder Lethe? Vgl. unten, Best. 283).

Landesbibliothek Oldenburg

Lfd. laufende Nr.	Amtsdistrict	Bezeichnung der Gemeinheit oder Mark.	Zeit der Vollziehung der Theilung (Einweisung)	Bemerkungen
182	Löningen	Immelager	1823 Nov. 29.	groß 5.34 Fuder mit 14 Interessenten. Belgs. des Vollendes erhielt 60 Fuder. Überschuß blieb nicht.
183.	"	Hammeler	" " 30.	groß 5.57 Fuder mit 15 Interessenten. Belgs. des Vollendes erhielt 57 109/160 Fuder. Überschuß blieb 52 3/4 Fuder.
184.	"	Esenes-Ahauser und Brokstreker	1826 Juli 20.	groß 21.29 1/2 Fuder mit 167 Interessenten. Belgs. ein Überschuß hat sich nicht ergeben.
185.	"	Lemwelter	" Oct. 22.	groß 24.15 1/2 Fuder mit 29 Interessenten nach mindersächsischen Grundsätzen; die tertia waren zu 7.34 Fuder berechnet, wovon 50 Fuder ausgemeinet waren, 25 Kaiserne 49.15 9/20 Fuder erhielten und noch 211 5/8 Fuder Überschuß blieben.
186.	"	Gleistiger	1827 Juni 13.	groß 36.33 1/2 Fuder mit 52 Interessenten. Belgs. des Vollendes.

Aus dem Verzeichnis der Marken im Herzogtum Oldenburg 1845.
Kirchspiel Löningen (Nachlaß Nr. 32).

Best. 271–1 (v. Elmendorffsche Sammlung)
Über diesen Bestand ist in der Einleitung bereits berichtet worden. Teile hieraus stammen aus Nieberdings Urkundensammlung. In der Nr. 158 befindet sich eine von Ludwig Freiherr v. Elmendorff angefertigte Sammlung von Regesten dieser Urkunden, zum Teil mit Siegelzeichnungen. Ein nach diesen Regesten hergestelltes Verzeichnis wird jetzt im Staatsarchiv unter den Findbüchern fremder Archive verwahrt (Best. 293 Nr. 11).

Best. 272–14 (Urkunden der Familie v. Dinklage)
Auch auf diesen Bestand, der ebenfalls zum Teil auf Nieberdings Urkundensammlung zurückgeht und aus der v. Elmendorffschen Sammlung durch Kauf an das Archiv übergegangen ist, wurde in der Einleitung hingewiesen.

Landesbibliothek Oldenburg

Best. 283 (Adelsgeschichtliche Sammlung)
Hieraus stammen wohl mindestens 4 Urkunden von 1459, 1468, 1486 und 1518 (Nr. 334, 335, 339, 341) aus Nieberdings Sammlung. Die Abschrift von Nr. 339 [24] enthält nämlich einen Vermerk, wonach diese Urkunden neben anderen Urkunden (334, 335, 341?) von Nieberding an den 1829 verstorbenen Herzog Peter Friedrich Ludwig geschickt und dann dem Archiv überwiesen worden seien. Sie betreffen alle die Familie Schleppegrell und ihre Besitzungen bei Oldenburg (Beverbeke, Donnerschwee, Ipwege, Helle, Astrup). Diese Familie besaß vom 15. - 18. Jahrhundert die Güter Vesenbühren und Vardel. Das letztere Gut ging an die Familie v. Haren auf Hopen über. Vermutlich kommen daher die Urkunden aus Hopen. Da den Schleppegrells einige Zeit auch das Gut Lethe gehörte, kann Nieberding die Urkunden auch aus dem dortigen Archiv entnommen haben. Vielleicht gehörten zu seiner Sammlung noch zwei Urkunden von 1481 und 1504/1511 (Best. 283 Nr. 115 und 116), in denen es um die dem Gut Lohe gehörige Stelle Plump in Carum geht.

Ortsindex

Die Ziffern beziehen sich auf die alte Numerierung der oben beschriebenen Gruppen (I) und (II). Nur die nichteingeklammerten Zahlen der Gruppe (I) entsprechen auch den jetzigen Signaturen. Bei den übrigen Nachweisen ist die neue Signatur aus den Hinweisen in den Gruppen (II) und (III) sowie im Anhang zu entnehmen.

Ahlen (I) 22
Ahlhorn (II) 16
Altenoythe (I) 35
Apen (II) 17
Astrup (Anhang, Best. 283)
Auen (II 18)
Bakum (I) 3, 36
Barßel (II 19)
Bentlage (I) 1
Bersenbrück (Anhang, Best. O)
Beverbeke (Anhang, Best. 20, Best. 283)
Bevern (II 20)
Boen (II 22)
Bösel (II 23)
Bokel (II 21)
Bomhof (I) 8, 18, 19, 43
Brägel (II 44)
Brettberg (I) 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 30
Buddenburg (II 6)
Calhorn (I) 6
Cloppenburg, Amt (I) 4, 5, 6, 8, 9, 15, 24, 28, 30, 32, 39
Cloppenburg, Stadt (I) 5, 8, 25; (II 7)
Dada (II 14)
Damme (I) 25,34; (II 24, 26)
Daren (I) 2
Deesberger Mark (I) 31
Denghausen (II 27)
Dielingen (I) 31
Diepholz (II 13)
Dinklage (I) 12, 38; (II 9)
Donnerschwee (Anhang, Best. 283)
Drantum (I) 15, 26
Düpe (II 28)
Ehrendorf (II 29)
Elmelage (II 30)
Emsdetten (I) 1
Emstek (I) 12, 15
Essen (II 31)
Fikensolt (I) 23
Fischwinkel (I) 15
Fladderlohausen (II 32)
Friesoythe (I) 7
Füchtel (I) 2
Garthe (I) 26
Glübbiger Mark (II 34)

Landesbibliothek Oldenburg

Goldenstedt (I) 1; (II 15)
Hamstrup (II 35)
Harenburg (I) 26
Harkeburg (I) 1
Haverbek (II 36)
Helle (Anhang, Best. 283)
Hemmelte (II 37)
Hinnenkamp (II 38)
Hörsten (II 40)
Hollwege (II 39)
Holte (II 25)
Holthausen (II 18)
Hopen (I) 2, 12, 19, 20, 26, 30, 34; (Anhang, Best. O, 283)
Huneburg (I) 1
Hunte (II 13)
Huntlosen (I) 15; (II 41)
Jöllenbeck (I) 26 (Anm. 18)
Ipwege (Anhang, Best. 283)
Kleinenkneten (I) 27
Krapendorf (I) 5, 7
Krimpenfort (II 12, 44)
Langwege (I) 37
Lastrup (I) 7
Lethe (Anhang, Best. 20, Best. 283)
Lienen (II 42)
Lindern (II 43)
Lodbergen (I) 7, 25, 27, 33
Lohe (I) 2, 3, 19, 26, 30; (II 11; Anhang, Best. 283)
Lohne (I) 1, 12, 13, 29, 36; (II 9,10); s. a. Nordlohne, Schellohne, Südlohne.

Lüsche (I) 5, 26; (III)
Lutten (I), 1,12; (II 15)
Märschendorf (II 46)
Malgarten (III)
Menslage (II 22)
Meppen, Amt (I) 27
Molbergen (I) 5
Münster (I) 1
Nellinghof (II 33)
Nordlohne (II 44)
Oldenburg, Herzogtum (I) 32
Oldenburg, Stadt (Anhang, Best. 20)
Osnabrück, Fürstentum (I) 36
Osnabrück, Stadt (I) 1
Osterdamme (II 25)
Osteressen (II 20)
Osterfeine (II 47)
Osterhausen (II 48)
Osterloh (II 23)
Oythe (I) 12
Quakenbrück (I) 1; (Anhang, Best. O)
Reselage (II 49)
Rethwisch (II 13, 14)
Rheine (I) 1
Schellohne (II 44)
Schemde (I) 26
Schledehausen (II 50)
Schnelten (II 51)
Schwede (I) 26
Sevelten (I) 5
Steinfeld (I) 2, 26; (II 8)
Stolzenau (I) 31
Südlohne (II 44)
Suhle (II 51)
Twistringen (I) 1
Uptloh (II 52)
Vardel (I) 43; (Anhang, Best. 20, Best. 283)
Vechta, Amt (I) 9, 10, 11, 12, 13, 15, 24, 27, 28, 30, 32, 39
Vechta, Stadt (I) 2, 14, 16, 17, 25, 26; (II 1 bis 5; III)
Vesenbühren (I) 12; (Anhang, Best. 283)
Vestrup (I) 34
Vinnenberg (I) 1
Visbek (I) 12
Warnstedt (II 53)
Westerstedte (II 54)
Wildeshausen (I) 40, 41, 42; (II 55).

Anmerkungen

1) Vgl. Karl Heinrich Nieberding (Ausstellungskatalog), Lohne 1979; Heimatblätter, 58. Jg., 1979, Nr. 4, S. 2 ff.; siehe auch Behr, Carl Heinrich Nieberding in seiner Zeit, Jahrbuch 1981, S. 42 ff.

2) Am besten informiert immer noch der biographische Abriß von Georg Reinke, Karl Heinrich Nieberding (Westfälische Lebensbilder, hrsg. v. Aloys Bömer und Otto Leunenschloß, Bd. 2, Münster 1931, S. 289–298).

Landesbibliothek Oldenburg

3) Nach den Hinweisen auf die Archivjournale, die auf einzelnen Bänden angebracht sind, ist der Nachlaß in den Jahren 1905–1921 von folgenden Forschern benutzt worden: Clemens Pagenstert, Dr. Engelke, Theodor Prüllage und Dr. Knetsch.
4) Über ihn und seine Forschungstätigkeit s. Niemann, Die Burgwälle im Oldenburgischen Münsterlande (Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins, 2. H., 1879, S. 11); G. Sello, Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg (ebd., 7. H., 1893, S. 5); Willoh, Nekrolog für L. Niemann (Jahrb. f. d. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg 5, 1896, S. 139).
5) Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig abgekürzt StAO), Az. 790/271-12
6) H. Schieckel, Neues aus Guts- und Adelsarchiven des Oldenburger Münsterlandes (Jahrb. f. d. Oldenburger Münsterland 1973, S. 192).
7) Ebd., S. 193.
8) StAO, Az. 790/271-12.
9) Nach den knappen Regesten Philippis handelt es sich um folgende Stücke: 1. 1548 Juli 9. Johann Rabe verkauft vor dem Richter zu Vechta, Hans v. Dinklage, an Hermann Scheper gen. ton Vorde zwei Stücke Land auf der Hagelreede bei Südlohne. 2. 1641 Juli 25 (Jacobi?). Freibrief des Heinrich v. Haren zu Hopen für Grete Kamps (?), Tochter des Jasper Boleken und der Christine Kamps (?). 3. 16 (8) 8? November 29. Vor dem Richter Caspar Bucholtz zu Vechta verkauft Herbord Krogmann für 100 Taler Ackerland an Johann Lutke Vortmann, um den früher an Bersenbrück zu zahlenden Zehnten von Werneke von Brögel zurückzukaufen. Der Pfarrer Antonius Feurborn zu Lohne gibt als Gutsherr seine Zustimmung. Da dieser als Pfarrer seit etwa 1624 amtierte und 1668 starb (Willoh, wie Anm. 11, Bd. 2, S. 122 ff), kann die Urkunde allerdings nur in diesem Zeitraum ausgestellt sein. Alle drei Urkunden weisen auf die Gegend von Südlohne. Ihr späterer Verbleib ist unbekannt.
10) Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Osnabrück, bearb. v.H.–J. Behr... Hrsg. v. Theodor Penners, Göttingen 1978, S. 448. Eine Übersicht über den Nachlaß in den Sammlungen des Vereins, s. Verzeichnis der Bibliothek und handschriftlichen Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück, hrsg. v.H. Veltmann, Osnabrück 1879, II. Nachtrag 1882, S. 44 ff; III. Nachtrag 1885, S. 11 ff.
11) Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, Bd. 1, S. 72.
12) Jg. 1, 1804, S. 477 –493, Jg. 2, 1805, S. 1 – 49. Herrn Bibliotheksoberrat Dr. Egbert Koolman, Oldenburg, habe ich für den Hinweis auf diese Veröffentlichung zu danken.
13) Dieser Name findet sich unter dem Titel der Handschrift. Vielleicht handelt es sich um Carl Gerhard Theodor Eschen, 1815 Amtsauditor in Rodenkirchen, später Amtmann daselbst und in Dedesdorf. Der Vater, der 1814 als Justizrat in Eutin starb, dürfte wohl weniger in Frage kommen.
14) Zu diesem Prozeß s.StAO, Best. 272–17 Nr. 780 und 1259 a. Möglicherweise stammen diese Unterlagen auch aus Nieberdings Besitz und sind dann durch Ludwig v. Elmendorff in das Gutsarchiv Füchtel gelangt.
15) Die Ausfertigung dieses Testaments liegt noch in Fikensolt. Eine Xerokopie hiervon s. StAO, Best. 289 Nr. 140.
16) Da das Gut Harenburg (früher Horneburg) b. Vörden in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts der Familie v. Lutten gehörte, die auch das Gut Schwede besaß, stammt das Pachtregister vielleicht aus Schwede. Zu Harenburg s. Rudolf v. Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück 1930, S. 277 f.
17) Vgl. hierzu die Akten über den Prozeß des Klosters Malgarten gegen Ruwe in Lüsche im Gutsarchiv (StAO, Best. 272–17, Nr. 776 f). Auch diese Akten könnten aus Nieberdings Besitz über Ludwig v.Elmendorff nach Füchtel gekommen sein. Über eine Urkunde des Klosters Malgarten von 1601 s. (III) Urkunden.
18) Als Zeugen werden u. a. genannt Philipp v. Quernheim und der Pastor Johann Tetzeler in Jöllenbeck (Kr. Bielefeld). Die Familie v. Quernheim besaß Bomhof und wurde dort von den v. Dorgelo auf Brettberg beerbt. Das Nachlaßverzeichnis Beltzmeyer ist daher vielleicht in einem der beiden Güter überliefert worden.
19) Vgl. H. Schieckel und Stefan Hartmann, Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen ... (Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg, H.7), Göttingen 1979, S. 54 – 58.
20) Ebd., S. 57, Nr. 32.
21) Ebd., S. 54 – 58.
22) Jahrbuch f. d. Oldenburger Münsterland 1976, S. 225; 1978, S. 241 ff.
23) Oldenburger Urkundenbuch, Bd. 5, Nr. 698.
24) StAO, Best. 296 – 2 Nr. 2, S. 547 f.

Landesbibliothek Oldenburg

Cloppenburg unter dem Rentmeister Heinrich Maximilian Mulert 1785 – 1808

Teil 1: Streit um die Arbeit an den Kameralsänden Kampf um das Markenrichteramt in der Stadtmark

Von Hans Hochgartz

Im Museumsdorf Cloppenburg befindet sich seit vielen Jahren eine 52 mal 75 cm große kolorierte Karte des südlichen Teiles der Cloppenburger Privativen Mark: (Inventarverzeichnis Nr. 5271, K.Nr. 1020, 1 – 2)
Die Karte ist 1787 von dem Landmesser F. G. Schmedes entworfen und gehört zu den Schemata, die als „Scemate; ungefehrliches Schema, Ocularkarte" u. a. für Pläne oder Prozesse angefertigt wurden. Die Karte ist 50 Jahre vor der Landesaufnahme 1837 entstanden, sie ist weder winkeltreu noch maßstabsgerecht. Mit der bekannteren Karte, „Cloppenburg mit Umgebung um 1820. Maßstab 1 : 10665. Angabe der Ausdehnung der Cloppenburger Feldmark" [1] zeigt sie nur eine entfernte Ähnlichkeit.
Unsere Karte, noch mehr ihre Schwesterkarte [2], die sich im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg als „Karte der Mark mit Einzeichnungen der Zuschläge 1788" fand, erwies sich – zusammen mit den Prozeßakten, in denen sie eingesiegelt ist – als eine Fundgrube für die Geschichte insbesondere die Verwaltungs- und Sozialgeschichte zur Zeit des Rentmeisters Heinrich Maximilian Mulert.
Zum besseren Überblick ließ Museumsdirektor Dr. H. Ottenjann von dieser Karte ein Transparent zeichnen. Dr. B. Neteler setzte die Beschriftung und die Kolorierung graphisch lesbar für unsere Zeit um. Kartenfachleute des Katasteramtes halfen, die Karte druckfertig zu machen.
Zur leichteren Orientierung: Die Kartenmitte (Mühlenstraße) ist in Nord-Süd-Richtung gebracht. Ein Vergleich der Karte mit dem Stadtplan zeigt, daß die Ortschaft Bethen in Wirklichkeit nordostwärts der Mühlenstraße liegt, und daß die Soeste in Richtung Ambühren etwa in westliche Richtung fließt. Die Originalkarte ist in der Umzeichnung also auf den Kopf gestellt, um die Orientierung zu erleichtern. Bei den Wegen ist zu bedenken, daß ihre Richtung häufig wechselte, manche sind ganz verschwunden. Als Dämme wurden sie erst später angelegt, die erste Chaussee (Löninger Straße) entstand 1840 aus in der Mark gesuchten, zerschlagenen Findlingen als Grand- oder Schlagbahn.[2a]
Die anliegende Karte diente mit anderen Urkunden über Rechte und Privilegien der Stadt Cloppenburg als anschauliches und überzeugendes Beweismittel im Appellationsprozeß zwischen der Stadt Cloppenburg und dem vom damaligen Landesherrn, dem Bischof von Münster, beauftragten (substituierten) Markenrichter Dr. Heinrich Maximilian Mulert.

I. Die Prozesse:

1786 – 1789 Prozeß zwischen Fiscus marcalis und Stadt Cloppenburg vor dem Markengericht wegen eines Tannenkampes hinter dem Varrelbuscher Kameralsand (Gerichtsprotokoll für Zeugen)[3]

Landesbibliothek Oldenburg

1786 – 1789 Appellationsprozeß zwischen Stadt Cloppenburg und Fiscus marcalis und Markenrichter Mulert vor dem Hofgericht in Münster (Gerichtsprotokoll für den Appellanten) [4]
1786 – 1789 Appellationsprozeß zwischen Stadt Cloppenburg und substituierten Markenrichter Mulert wegen Verkauf von Zuschlägen aus der Stadt Cloppenburger Mark. Intus: 1 Karte von der Mark mit Einzeichnung der Zuschläge 1788 [5]
(1786) – 1800 – 1802 Prozeß vor dem Reichskammergericht Wetzlar zwischen Stadt Cloppenburg und Rentmeister Mulert wegen Besitzrechte an der Mark. Enthält: auch andere Markensachen [6]
1786 – 1788 Prozeß zwischen Stadt Cloppenburg und Amtsrentmeister H. M. Mulert vor dem weltl. Hofgericht in Münster wegen Bier- und Brottaxen sowie wegen Forderung von Handdiensten und Lieferung von Pfählen zur Einwallung des Kameralsandes (Gerichtsprotokoll für Prokurator Meyer) [7]
nach 1800 Appellationsprozeß zwischen Stadt Cloppenburg und Amtsrentmeister Mulert und Münsterschem Geheimem Rat vor dem Reichskammergericht. Enthält: Supplik und Gegenbericht nebst Anlagen [8]
1786 – 1788 Appellationsprozeß zwischen Stadt Cloppenburg und Rentmeister Mulert wegen Bierverkaufs u. a. [9]
1786 – 1803 Streitigkeiten und Prozeß zwischen Stadt Cloppenburg und Rentmeister Mulert wegen Umpfählung und Umwallung des Varrelbuscher Kameralsandes, Markengerechtigkeit, Verkauf von Zuschlägen, Personalbefreite u. a. [10]
1795 – 1797 Streit zwischen Stadt Cloppenburg und Rentmeister Mulert wegen Stellung und Zahlung der Fußordonanzen (-boten) [11]
1785 – 1786 Klage der Bauerschaft Bethen gegen den Amtsrentmeister Mulert [12]

II. Verwaltungsformen zur Zeit des Rentmeisters Mulert

Zum besseren Verständnis der Sachlage und der streitenden Körperschaften ist ein kurzer Überblick zu den Verwaltungsformen sowie eine kleine tabellarische Größendarstellung nötig. Das münstersche Amt Cloppenburg setzte sich aus den Kirchspielen Essen, Löningen, Altenoythe, Barßel, Markhausen, Molbergen, Lindern, Lastrup, Krapendorf und dem Sagter-Land (Scharrel, Ramsloh, Strücklingen) zusammen. Friesoythe (Oytta) hatte Stadtrechte, Cloppenburg ebenfalls.

Amt Cloppenburg: Zur Zeit des Rentmeisters Heinrich Maximilian Mulert (1785 – 1808) waren Franz Otto Heinrich Korff, gen. Schmiesing, (1776 – 1799) und Clemens August Korff, gen. Schmysing, (ab 1799) Droste des bis dahin münsterschen Amtes Cloppenburg. Beide wohnten auf Duderstadt bei Löningen. Ursprünglich war der Drost, welcher meist aus dem Adel genommen wurde, der vom Landsherren (Bischof von Münster) eingesetzte alleinige Verwalter des Amtes. Später (etwa 1500) kam ein Rentmeister als zweiter Beamter, ebenfalls vom Landesherrn berufen, hinzu. Er mußte ein Rechtskundiger sein (Rentmeister Mulert war Doktor beider Rechte), erhielt ein hohes Gehalt und hatte sehr viele Nebeneinkünfte.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Designatio der Personalbefreiten in der Stadt Cloppenburg gibt für 1786 an:

1. Herr Amtsrentmeister Mulert. Er wohnte an der Osterstraße, Nr. 3, kaufte 1798 das Gut Stedingsmühlen und residierte dort.
2. Herr Richter Bothe gehörte dem weitverzweigten Richtergeschlecht Bothe an, lebte auf der Vorburg, Burgfrede, scherzhaft „Bothenburg" genannt.
3. Fiscus Huden, Anlieger der Mühlenstraße, die um 1840 in ihrem südlich der Brücke gelegenen Teil als Kälberstraße bezeichnet wurde.
4. Oberrezeptor (Steuereinnehmer) Schenkberg, wohnte neben dem Pförtnerhaus.
5. Doktor zum Sande, gewesener Gerichtsschreiber.
6. Amtsschreiber Schipman.
7. Wittib Hausvogtine Hogertz.
8. Substituierter Hausvogt Körber.
9. Gerd Hofman.
10. Fußknecht Lüekman.
11. Wittib Melchers. [13)]

Infolge des großen Brandes, der am 24. August 1716 das Krapendorfer Tor, die Pförtnerwohnung, die Häuser der südlichen Mühlenstraße, das Richterhaus mit dem Brau- und dem Viehhaus, das Amtshaus, den Burgturm und das Viehhaus auf dem Burgplatz zerstört hatte, gingen viele Briefschaften und die Akten des damaligen Drosten Mathias von Korff-Schmysing verloren. Der Burgturm blieb Ruine und wurde 1805, als die oldenburgische Regierung ein neues Amtshaus (heute Grundbuchamt) – teils auf den alten Burgfundamenten – errichtete, gesprengt.

Kirchspiel Krapendorf: Zum Bau und zur Unterhaltung von Kirchen waren unterschiedlich viele Ort- und Bauerschaften zu einem Kirchspiel zusammengefaßt. Um 1800 gehörten zum Kirchspiel Krapendorf:

1. die Stadt (Wigbold) Cloppenburg
2. das Wigbold (Flecken) Krapendorf
3. die Bauerschaften: Lankum, Nutteln, Tegelrieden, Warnstedt (teilw.), Stapelfeld, Kneheim, Nieholte, Vahren, Schmertheim, Ambühren, Bühren, Stalförden, Resthausen, Varrelbusch, Garrel, Bethen, Sevelten (kam 1856 an Cappeln), Lüsche (kam 1856 an Vestrup) und Garrel (wurde 1872 selbständige Gemeinde).

Das Wort Wigbold (wikbeld = Ortschaftsrecht) beinhaltet: kleiner Ort mit geringerer Selbstverwaltung und weniger Freiheiten als eine Stadt. Cloppenburg und Friesoythe besitzen Stadtrecht, Essen und Löningen sowie der Flecken Krapendorf Wigboldsrecht. Cloppenburg wird mal als Wigbold mal als Stadt bezeichnet, oft mit beiden Ausdrücken von derselben Stelle sogar in einer Akte oder in einem Schreiben. [13a)]

Mit zunehmender Fürstenmacht (Absolutismus) gingen die Selbstverwaltungsrechte der kleineren Städte mehr und mehr verloren. Weil sie als Recht von den zunächst noch schwach ausgebildeten Landesherrschaften bzw. vom Landsherrn verliehen wurden, dann aber nach Gewohnheitsrecht individuell stark unterschiedliche Ausbildung erfuhren, standen sie einer zentral geführten Regierung im Wege, wurden unterdrückt und gleichgeschaltet.

Landesbibliothek Oldenburg

Krapendorf: Flecken (Wigbold), Kirchspiel, Gemeinde: In Krapendorf gründeten die Mönche der Missionsstelle Visbek um 800 eine der Mutterkirchen des Lerigaus. Die Kirche stand am Rande des „Berges", auf dem einige Hofstellen lagen.
1473 gibt uns ein Amtsrentmeister als Einwohner des Fleckens Krapendorfs mit Hemmelsbühren und Lankum folgende Person über 12 Jahre an:

1. Stine up der Wellen, er maget (Magd), Fenneke er Hussel (Mieter)
2. de Meiger to Hemmesburen, sin Husfrouwe (Hausfrau), en Dochter (Tochter), en maget, en zone (Sohn)
3. Gerd Kremer, sin maget, sin sone
4. Wessel Pagenkamp, sin Husfrouwe, sin Zone, sin maget
5. Wessel Smyt, sin Husfrouwe
6. de Snider, sin Husfrouwe, sin Dochter
7. Helman, sin Husfrouwe, sin zone
8. de Meiger, sin Husfrouwe, Menke, Dyrik, Hemke (Kinder?), en maget, en veynt (Junge)
9. Penninck, sin Husfrouwe
10. Corte Herman, sin Husfrouwe, sin zone
11. Dyrick Peck, sin Husfrouwe
12. Abel Peck, sin Husfrouwe
13. Berchmann, sin Husfrouwe, sin zone, sin dochter
14. Hermans Lampen, sin Husfrouwe
15. Wibbecke, er zone [13b)]

Mit den Kindern unter 12 Jahren lebten hier vielleicht 65 Personen, in der Stadt Cloppenburg etwa 230, wenn man 20 % Kinder und einige steuerfreie Personen mitrechnet.
In einem Register von 1474/1475 sind u. a. verzeichnet: Johan up den Berghe und Lampe up den Berghe. [13c)]
Wann Krapendorf Wigboldsrechte erhielt ist nicht bekannt, aber nach einem Bericht des Drosten Karl Philipp von Grothaus vom Jahre 1688 über Krapendorf sind die Eingesessenen „vor 40 und mehr Jahren her mit dem Kirchspiel niemahlen ONYRT (vereinigt), hergegen aber davon abgesondert und SEPARIERT gewesen, dan auch Schatzung (Steuer) CONTINGENT, PENSIONES und andere zukommende Beschwerde immer und allewege SEPARATIM abgetragen, selbes von einem aus ihren CORPORE Erheben und OBERREZEPTOR einliefern laßen . . . . " [13d)]
Die Krapendorfer konnten also ohne Unterrezeptur (des Kirchspiels) direkt mit der Oberrezeptur des Amtes ihre Verwaltungsgeschäfte abwikkeln.
Diese Wigboldsrechte mit eigenem Vorsteher und Magistrat blieben dem Flecken Krapendorf bis 1855 erhalten. Von 1803 – 1815 bestand eine vorübergehende Personalunion: der Bürgermeister von Cloppenburg war gleichzeitig auch Vorsteher des Fleckens Krapendorf und Vogt der Bauerschaften des Kirchspiels Krapendorf, dieses hieß damals offiziell Kirchspiel Cloppenburg. [13e)]
1829 – 1836/37 vereinigte der Bürgermeister Hönemann, der gleichzeitig Vorsteher von Krapendorf war, wieder beide Posten in seiner Person, er mußte aber geteilte Kassen und Archive führen. Bis 1855 bestand wieder getrennte Verwaltung. Dann fand die endgültige Übernahme des Fleckens

Landesbibliothek Oldenburg

Krapendorf in die Stadt Cloppenburg – unter Herauslösung beider aus dem Kirchspiel – statt. Die Bauerschaften bildeten nun die (politische) Gemeinde Krapendorf, diese lag fast ringförmig um die Stadt Cloppenburg: Lankum – Insel im Cloppenburger Gebiet – gehörte zur Gemeinde Krapendorf. Sevelten und Lüsche, die bis dahin zum Kirchspiel Krapendorf gehörten, kamen an Cappeln bzw. Vestrup, wohin sie schon kirchlich gehörten. Die Bauerschaft Garrel machte sich als Gemeinde selbständig. Als Gemeindevorsteher bewährten sich in der Gemeinde Krapendorf Möller (Künken) von Ambühren und Meyer (Hemmelsbühren), jeder rund 40 Jahre lang. Im Zuge der Verwaltungsreform von 1933 fielen Teile der aufgelösten Gemeinde Krapendorf an die Stadt Cloppenburg und an die umliegenden Gemeinden (s. Skizze).

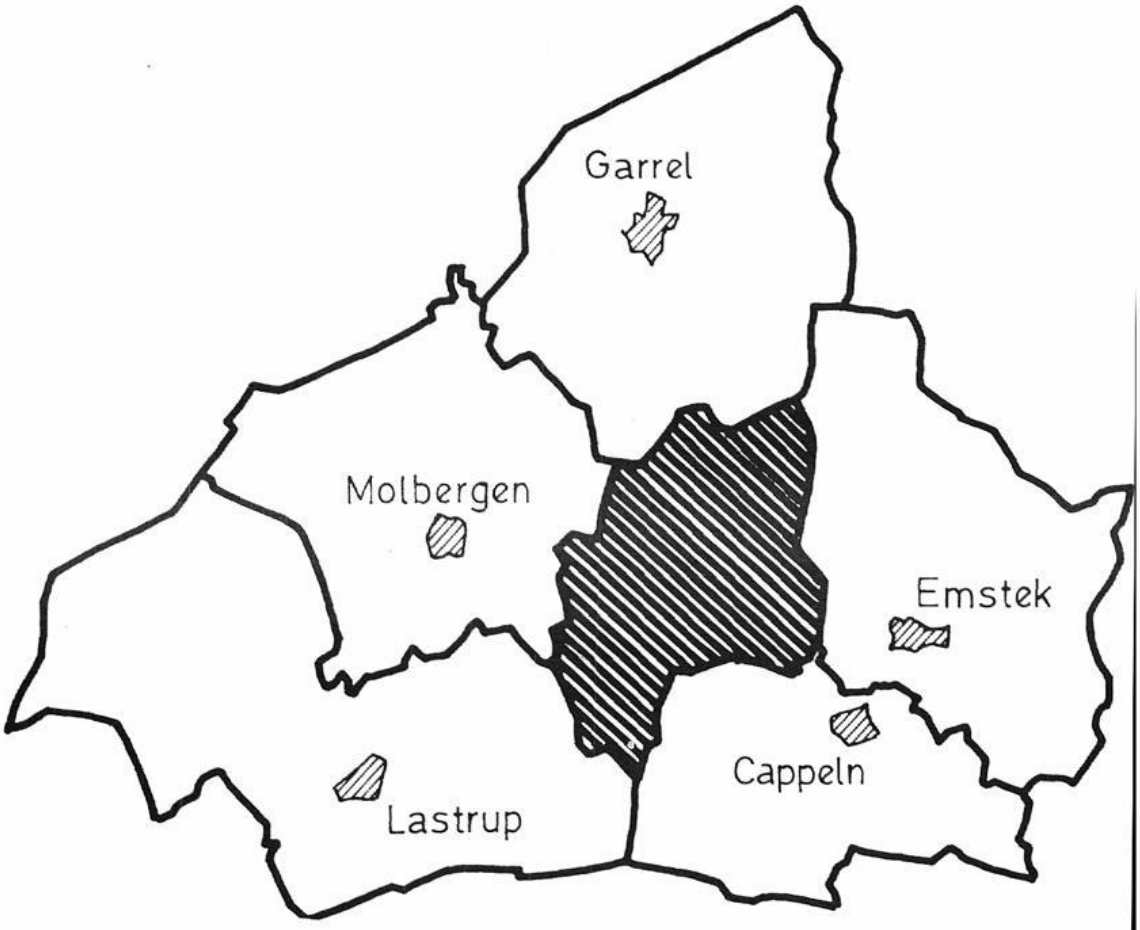

Stadt Cloppenburg mit umliegenden Gemeinden ab 1933 (Verwaltungsreform)

Landesbibliothek Oldenburg

Kirchspiel Krapendorf

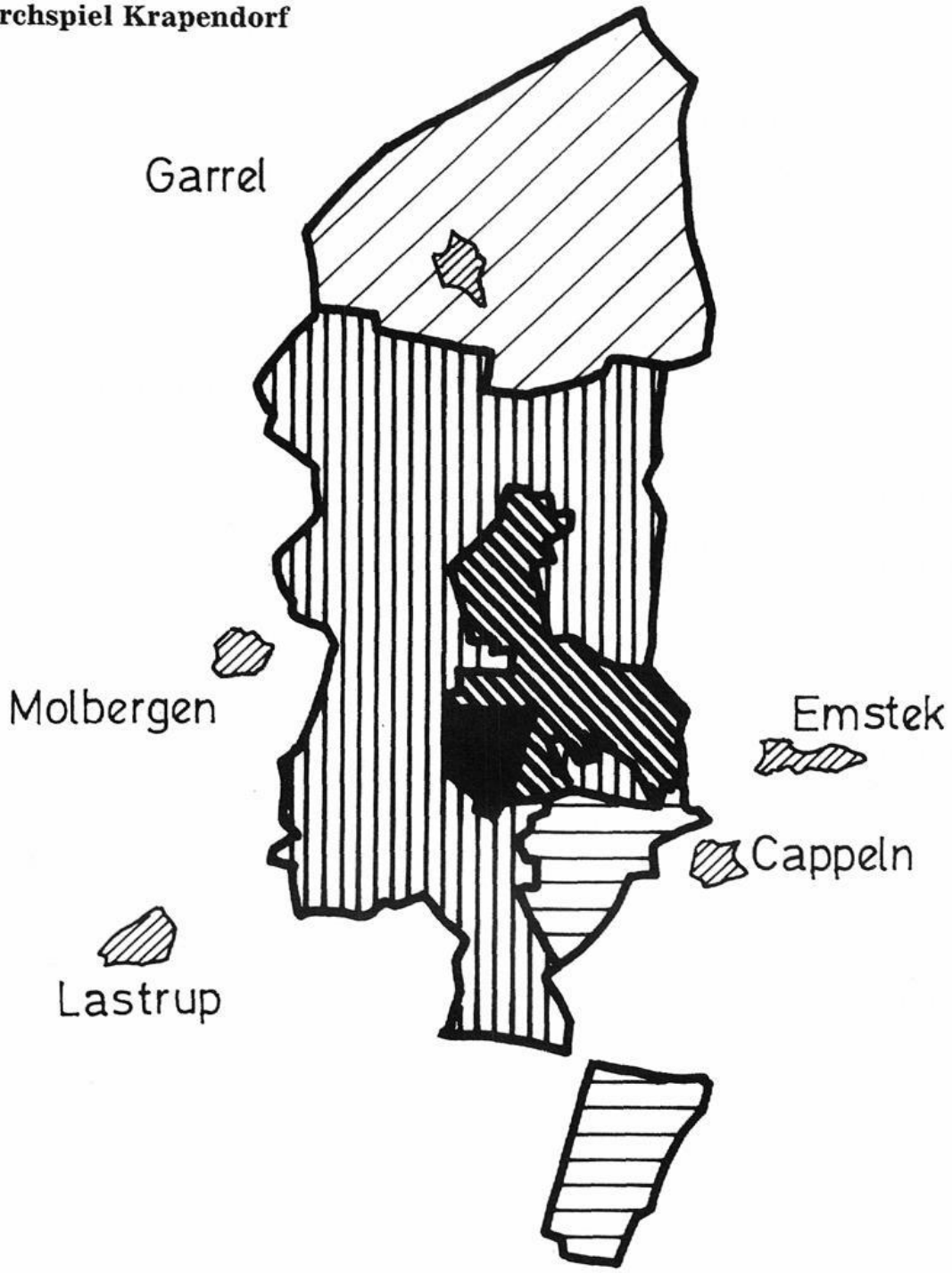

1872 Garrel selbständig

Gemeinde Krapendorf vor 1933

1856 Bauerschaften
Sevelten an Cappeln
Lüsche an Vestrup

Stadt Cloppenburg vor 1933
Flecken (Wigbold) Krapendorf 1855 mit Cloppenburg vereinigt

Landesbibliothek Oldenburg

Geographisch-statistische Tabelle (1802)

Stadt Cloppenburg		**Flecken Krapendorf**
Feuerstätten	121	110
Einwohner:		
männ./weibl.	319/330	233/265
Bürger	84	1 Vollerbe, 2 Halberben, 1 Kötter, 29 Heuerleute
Monatliche Schatzung 19 Rthl.		11 Rthl.
Viehbestand:		
Pferde	45	28
Rindvieh	231	171
Schweine	83	100
Schafe	keine	415 Schafe und Ziegen, davon 408 im Besitz von 6 Bauern
Ziegen	5	
Bienenkörbe	15	22
Haupterwerb: Ackerbau		Ackerbau
Handel unbedeutend		Handelszweige wenig
Einfuhr: Kaffee, Zucker und dergl.		Englische Manufaktur u. deutsche Wollwaren, Caffee u. Gewürze, Salz, Eisen, etwas Holz aus dem Amt Vechta, letzteres wird hier in Stäben geschlagen, teils verarbeitet, teils in Stäben nach Ostfriesland ausgefahren, allda zu Seifen- u. Butterfässern verkauft. Sonst wird etwas Honig, Wachs u. geräucherter Schinken ausgeführt.
Ausfuhr: Schinken, Wachs u. Honig		
Fruchtanbau: meist Roggen, etwas Hafer, wenig Buchweizen		Die Ernte liefert in Mitteljahren von 1 Scheffel Aussaat 4-5 Scheffel. 1 Scheffel = 19 Pfund Hafer, 32 Pfd. Roggen.
Hollandgänger: keine		8-9 Mann, kommt ungefähr 120 Gulden an barem Gewinn ins Land

Cloppenburg
Anton Holthaus
Bürgermeister

Krapendorf 22. November 1802
Joh. Mich. Büdeler
Vorsteher und Receptor

Die Pferde dienen zur Bearbeitung des Ackers und Anschaffung der Feuerung. Kühe dienen zum Düngen des Ackers, geben uns Milch zur Notdurft und kümmerliche Butter. Schafe dienen ebenfalls zum Düngen des Ackers und geben etwas Wolle, worunter einige Ziegen somit zur notdürftigen Milch dienen. Schweine dienen zur Leibesnahrung. Bienen zum Gewinn. (Büdeler) [14])

Landesbibliothek Oldenburg

Berufe (wenn mehr als 3 gleiche)

	CLP	Krapendorf
Ackerbau	32 (+ 34) (Ackerbürger)	14 (+ einige)
Bäcker	4	–
Blaufärber	3	–
Faßbinder	1	4
Gastgeber	4	2
Hutmacher	1	3
Höker	5	5
Schneider	3	4 Kleidermacher
Knopfmacher	1	8
Leineweber	3	4
Rosölmüller	3	–
Schmied	3	4
Schuster	6	12
Tischler	3	3 Schreiner
Tagelöhner	13	20

Auffällig ist in Cloppenburg die große Zahl der Ackerbauern: 32 im Haupt- und 34 im Nebenberuf, während in Krapendorf 14 und einige nebenbei vom Ackerbau leben. Von den 20 Tagelöhnern in Krapendorf sind 10 Frauen, in Cloppenburg gibt es 13 Tagelöhner, darunter keine Frau. Geistliche wohnen in Krapendorf, Beamte und Juristen in Cloppenburg.

Bauerschaften:	Feuer-stellen	Einwohner m	Einwohner w	Kornaus-fuhr in Malt.	Viehbestand Pferde	Viehbestand Kühe	Schafe	Bienen-körbe
Schmertheim	14	20	29	5	9	40	191	17
Vahren	36	57	70	–	26	74	282	6
Kneheim	36	58	72	22	27	85	270	–
Nieholte	8	12	15	2	6	23	60	2
Stapelfeld	27	44	58	5	19	58	210	16
Nutteln	19	28	33	9	11	45	128	3
Tegelrieden	9	10	14	–	4	14	38	–
Sevelten	54	87	98	17	55	202	698	9
Lankum	16	30	26	2	12	64	370	6
Bühren	10	24	25	1,5	6	23	240	34
Ambühren	11	19	19	6	8	26	146	–
Stalförden	10	17	24	20	8	28	140	–
Herrschaftl. Wassermühle	2							
Hochadeliges Haus								
Stedingsmühlen	2	3	5	–	2	7	–	–
Resthausen	20	33	31	8	20	60	370	22
Varrelbusch	13	24	28	7	9	32	520	40
Bethen	45	64	76	14	30	119	828	17
Garrel	101	105	116	93	25	176	1289	164
Lüsche	68	103	119	10	42	125	300	6
Warnstedt	8	11	14	–	6	23	90	7
(in so weit sie zum Kirchspiel Krapendorf gehört)								

Landesbibliothek Oldenburg

Die Bauern treiben zum Teil Viehzucht, zum Teil Ackerbau und auch wohl Bienenzucht. Die Heuerleute hingegen leben vom Strümpfestricken, Spinnen und Tagelohn. Ausgeführt wird etwas Honig, Wachs und überflüssiges Getreide. Einfuhr besteht in allen Victualien. Kneheim verkauft 150 Paar Strümpfe, und nur Garrel verkauft 130 Pfund Wolle. Kornertrag in mittleren Jahren von 1 Scheffel bis zu 4 Scheffel. Meist wird Roggen angebaut, ungefähr 1/6 Hafer, ungefähr 1/24 Buchweizen. Aus diesem Kirchspiel gehen jährlich ungefähr 38 Personen nach Holland und bringen ungefähr zusammen 210 Reichstaler als Verdienst mit. Die Landesherrliche Wassermühle bringt jährlich 101 Rthl. und 20 Malter Roggen. [15)]

Bewohner der Bauerschaften nach Erbesqualität: 1802

Bauerschaft	Voll-Erbe	Halb-Erbe	Drittel-Erbe	Heuer-leute	Anbäu-linge	Brink-sitzer	Kötter
Schmertheim	2	2	–	7	1	1	1
Vahren	2	7	–	13	4	3	4
Kneheim	3	6	–	16	1	3	4
Nieholte	–	2	–	3	2	–	4
Stapelfeld	2	4	2	14	–	–	2
Nutteln	2	2	–	9	–	2	2
Tegelrieden	–	–	–	4	–	1	3
Sevelten	–	7	9	22	1	9	5
Lankum	1	1	–	8	–	–	4
Bühren	2	–	–	5	1	–	1
Ambühren	–	3	–	4	3	–	1
Stalförden	2	2	–	3	–	1	2
Resthausen	1	3	–	10	–	–	5
Varrelbusch	1	2	–	5	3	–	2
Bethen	–	8	–	16	6	4	8
Garrel	–	–	–	–	26	5	52
Lüsche	5	unleserlich		37			
Warnstedt		unleserlich		3			
(so weit sie zum Kirchspiel Krapendorf gehörig)							

Voll- und Halberben sind der ältesten Siedlungsgeneration zuzurechnen. Brinksitzer und Brinkligger siedelten sich auf dem Brink (Ortsrand) an. Als Kötter werden jüngere Aussiedler benannt, manchmal auch Brinksitzer. Sie haben meist keinen Eschlandanteil. Der Esch ist als ältestes plaggengedüngtes Dauerackerland im Besitz der Erben, die - über mehrere Esche verstreut - Dutzende lange, schmale Stücke, auch Breeden oder Ackers genannt, als „Saatlande" zu „ewigem Roggenanbau" nutzten. Weil sie dazu Plaggen brauchten, ist mit dem Eschbesitz die Nutzung der Mark zu Heide und Weide, Plaggen- und Torfstich untrennbar verbunden.
Die Erbesqualität desselben Hofes änderte sich oft im Laufe der Jahrhunderte, infolge von Krankheiten, Kriegen oder wirtschaftlicher Not. Je nach Zweck der Ermittlung versuchte man, bei Abgaben - wie z. B. Schulkosten - tiefer oder - bei Markenteilung - höher eingestuft zu werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Ordnung des Schulwesens im Kirchspiel Krapendorf [16]
„Euer Wohlgeboren, Hochgelehrter
Euer Hochgeehrtester Herr Amtsrentmeister!
Ew. Wohlgebohren habe ich die Ehre wegen des Schulwesens hiesigen Kirchspieles folgende meine Antwort und Meinung hiermit gehorsamst zu präsentieren, auch zu bitten, daß endlich die Nebenschulen, davon fast jede Bauerschaft hat eine, in eine gewisse Zahl gesetzt werden:
Die Schule in Cloppenburg hat ihre Richtigkeit und ist dieserwegen nichts zu erinnern (= bemerken). (In Cloppenburg stand auf dem heutigen Antoniusplatz eine Knabenschule).
Die Schule in Krapendorf muß zwar bleiben, ich gebe aber Ew. Wohlgeboren zu bemerken, ob es nicht die größte Unbilligkeit! Daß die Kirche das Schulhaus ohnentgeldlich hergeben: im Dach und Fach erhalten: und alle nötigen Schulsachen anschaffen muß, ohne daß an allen diesen, vielweniger an einer ehrbaren Subsistenz der armen Schuljungfern (Lehrerinnen), die fast nichts, als das geringe Minerval (Handarbeiten) und was sie mit ihren Händen kümmerlich verdienen, haben, gedacht, und dazu von der Gemeinheit das geringste beigetragen wird.
Die Schule zu Garrel muß bleiben, hat aber eine Zulage nötig. Die Schule zu Knehmen (Kneheim) muß bleiben, wohin auch Nieholt geht, hat gleichfalls eine Zulage nötig.
In der Mitte zwischen Varrelbusch und Stalvörden könnte ein Schulmeister wohnen, wohin dann gingen: Varrelbusch, Stalvörden, Ammeren (Ambühren), Resthausen. Sodann wäre die Schule von jedem Dorf ein Halbstündchen, der Weg dahin gut und kämen daselbst zusammen ungefähr 50 Kinder.
Gleichfalls in der Mitte zwischen Nottelen (Nutteln) und Schmertheim, ungefähr von 60 Kindern.
Bethen hat eine Schule von 32 Kindern. Könnte allenfalls nach Cloppenburg gehen.
Einen gleichen Plan habe ich vorlängst der Schulkommission zugestellt und sollte er zustandekommen, wäre unser ganzes Schulwesen in bester Ordnung.

Ew. Wohlgeborener
gehorsamster Diener
S. Ant. Vaget, Dechant

Crapendorf,
28, April 1788"

III. Marken und Gemeinheiten im Kirchspiel Krapendorf

Um 1800 standen etwa 25 % der Bodenfläche des münsterschen Amtes Cloppenburg in Kultur, über 60 % trugen Heideflächen mit zunehmenden Wehsanden. Wiesen und Weiden, verschwindend kleine Waldreste (Baumweg, Molberger- und Schmertheimer Busch) und kleine angesamte Herrschaftliche oder Interessenten- Fuhrenkämpe, Wege, Höfe und Gewässer bildeten den Rest. Das Ackerland lag in Ortsnähe, meist auf mehrere Esche verteilt.

Landesbibliothek Oldenburg

Zwischen den Ortschaften und ihren Eschen erstreckten sich riesige Heideflächen, zunehmende Wehsandgründe und grüne „Moerten" (Niederungsmoore an Wasserläufen) mit zahlreichen Schlatts oder Sumpfstellen durchsetzt. Diese Markengründe (Mark, gemeines Feld oder Gemeinheit genannt) dienten den Markengenossen teils zur Viehtrift mit Pferden, Kühen, Rindern, Schafen und Gänsen, teils zum Grasmähen, Plaggen- oder Schullenstechen oder-mähen, zum Torfstich und als Sand- und Lehmgruben.

Die Markengründe befanden sich nicht im Privatbesitz einzelner Personen, sondern standen den Markgenossen oder Markinteressenten zur Nutzung frei. Eine Markgenossenschaft - aus einzelnen oder mehreren Orten gebildet - sorgte im Markengericht (Versammlung der Markgenossen) für Recht und Ordnung in der Mark. Je nach Erbesqualität waren die Berechtigungen an der Mark größer oder kleiner, die Berechtigungen aber mit den Verpflichtungen direkt gekoppelt (Hand- und Spanndienste für den Landesherren, den Grundherren, Unterhaltung der Wege- und Wasserläufe, Höhlen und Brücken u. v. a.). Als das ehemals in der Mark reichlich vorhandene Holz (Eichen und Birken) infolge von Überweidung, Brandrodung und Verkauf für Kriegsschulden (30j. Krieg, 7j. Krieg) verschwunden war, verheidete diese. Aus denselben Ursachen sank der Viehbestand, so daß nicht genug Dünger für die Eschländereien anfiel. Vermehrter Plaggenhieb und trockenes Klima ließen Wehsandflächen großen Ausmaßes entstehen, die Bevölkerung verarmte.

Durch landesherrliche Edikte und Anleitungen über die Anlage von Telgengärten, Fichtenkämpen oder Fuhrenansamungen, (wie folgende Instruktionen zur Anlegung der Fichten- und Tannengehölze aus der Verordnung der Churfürsten Maximilian Friedrich, Erzbischof zu Köln, Bischof zu Münster, vom 21. Mai 1771 [17]) versuchte man die Wehsände aufzuforsten.

Da die Bauern um ihre Schaftrift fürchteten, suchten sie mit allen Mitteln (Abweidenlassen, in Brand stecken, Kochen des Kiefernsamens) eine Aufforstung großer Flächen zu verhindern. Die Regierung verlangte deshalb von allen Schäfern des Kirchspiels Krapendorf die Ablegung des Schäfer-Eides (1774).[18]

Formular des Schäfer – Eides (1774) (sinngemäße Wiedergabe): Ich, N. N., gelobe und schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen, daß ich alle menschenmögliche Vorsorge dahin anwenden werde, die mir zum Hüten übergebenen Schafe oder anderes Vieh von den mit Tannen, Fichten, Kiefern oder anderen Holzsamen besäten Gründen abzuhalten - - - so wahr mir Gott helfe. Kinder unter 12 Jahren brauchten den Eid nicht abzulegen, aber Schäfer (innen) waren schon Kinder ab 8 Jahren. Ihnen wurde der Sinn des Eides deutlich expliciert, auch wohlweislich - mittels vieler Drohungen - untersagt, die Schafe und Kühe vor den Tannengärten zu weiden.

Durch Bekanntmachungen von der Kanzel und durch die Auskündiger erfuhren die Bauern: [19])

„Bekanntmachung: Schafe in den Wehsänden: Da gnädigst befohlen, daß in den Sänden keine Schafe getrieben werden, widrigenfalls der Schäfer mit vier Jahre Zuchthausstrafe belegt, und noch dazu 25 Rthlr. dem

Landesbibliothek Oldenburg

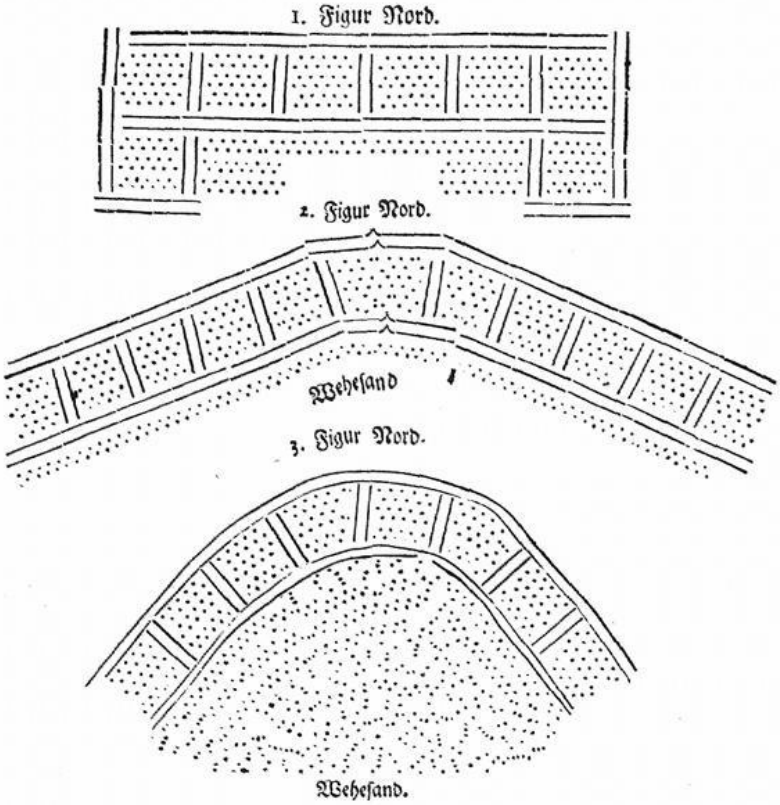

11. Auf gedachten Plaggen-Linien wird der Füchten- oder Tannen-Saamen gesäet, und diese demnächst mit guter, oder wenigstens nicht zu leichter Erden, welche mit Karren beyzufahren ist, etwa 1. ad 2. Zoll überschüttet, es schadet auch nicht, daß etwas Birkensaamen mit gesäet werde, wie es denn auch in der Grund desto ehender zu befestigen sehr dienlich ist, auf gedachten Linien hin und wieder junge Pflänzlinge von Birken und Füchten oder Tannen zu setzen.

12. In diesen Weh- oder Flugsanden werden die Füchten oder Kiefen den besten Fortgang haben.

13. In den Gegenden, wo viele Schaafe gehalten werden, würde es sehr dienlich seyn auf die Pflanzung des Eschen-Holzes, wovon das Laub im Winter gutes Futter für die Schaafe gibt, den Bedacht zu nehmen.

Denuzianten zahlen muß, welche Gelder nebst den etwaigen Kosten, wenn der Schäfer nicht zahlen kann, aus den Schafen der Eigener, welche im Sande gehütet worden, genommen werden sollen, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft wiederholtermaßen bekannt gemacht.

den 22ten X ber 1785
Kurfürstl. Kölnische und Hochfürstl.
Münstersche Beamte des Amtes Cloppenburg
und Namens derer
H. M. Mulert"

Einen guten Überblick der Versuche in der Gegend Varrelbusch, Garrel, Bethen und Cloppenburg von Wehsandaufforstungen gibt uns eine Skizze der Gegend mit den kleinen Anfängen [20]) und eine Darstellung des Amtmannes Schmedes für den Bürgermeister und Kirchspiel- Vogt Schmedding vom 31. März 1820:

Landesbibliothek Oldenburg

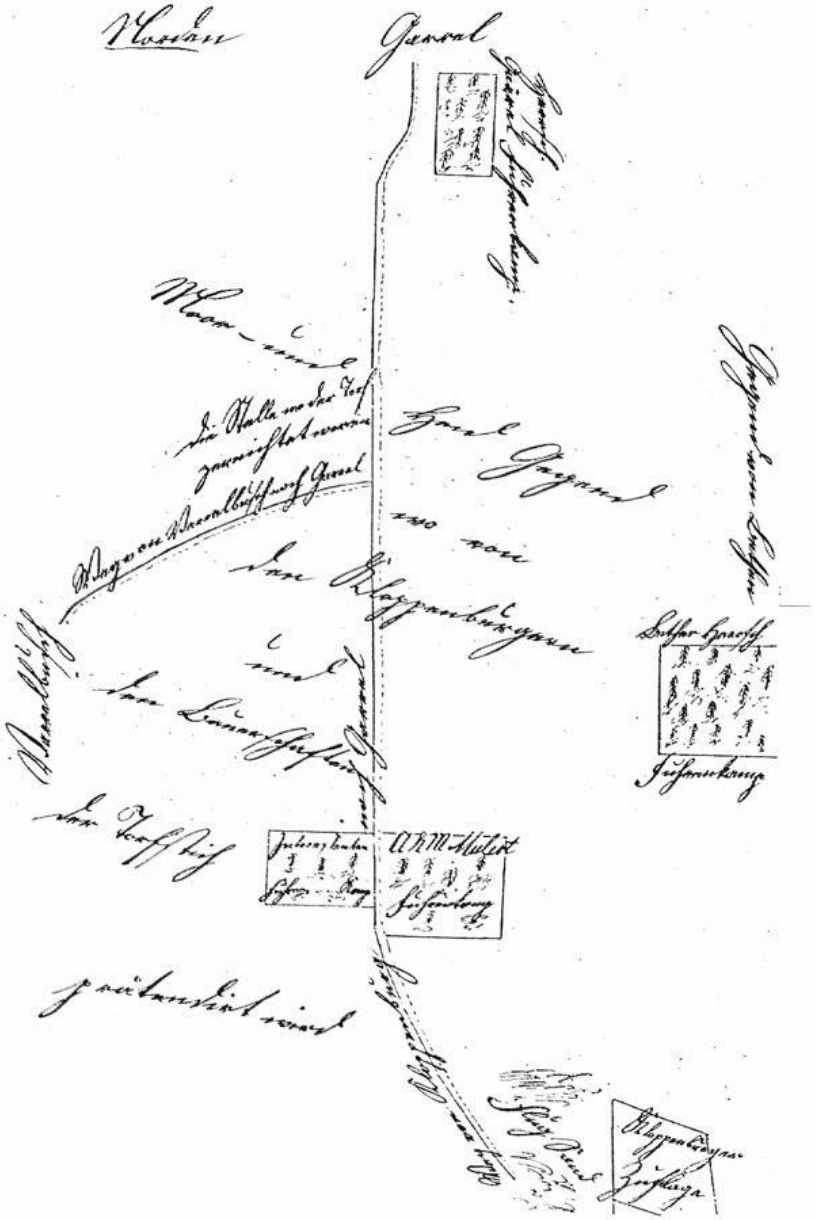

Über die Herrschaftlichen Fuhren- Anlagen [21]) und über die den Marken-Interessenten desfalls begleichende Grund Entschädigung müssen die Cloppenburger und Bether zunächst erfahren:

„Aus der Sandteilung 1786 sollten die Cloppenburger den großen Bührener Sand von 350 000 Quadrat- Schritt erhalten und die Bether:

den greisen Sand von	70 000 Q. Schritt
den ersten gelben Sand	105 000 Q. Schritt
den Telgen Sand	600 000 Q. Schritt
machen	775 000 Q. Schritt

Bekanntlich haben die Cloppenburger jenen Bührener Sand nicht, sondern den greisen Sand erhalten, sie haben aber die darin angelegten Besamungen verloren, und den Sand selbst auch wieder an die Bether überlassen. Die Bether haben damals auch den ersten gelben Sand nicht

Landesbibliothek Oldenburg

erhalten, der den Varrelbuschern überlassen worden ist, und sie erhielten bloß den Telgen Sand".
Abgesehen von der Entschädigung für die ruinierten Besamungen, hätte Cloppenburg Ansprüche auf den Bührener Sand von 350 000 Q. Schritt, oder, den Q. Schritt auf 9 Q. Fuß oldenburger Maß gerechnet, auf 60 Jück, 122 Ruten, 72 Fuß. (1 Jück= 5,6 Scheffelsaat= 0,56 Hektar= 640 Q. Ruten).
Bethen hätte Ansprüche auf 134 Jück, 87 Q. Ruten, 252 Q. Fuß. Der Bührener Sand, so wie Cloppenburg ihn jetzt erhalten hat, hat dagegen 11 Jück, 4 Ruten wovon nach Abzug jener 60 Jück 122 Q. Ruten, 72 Q. Fuß der Überrest von 39 J; 41 R. 252 Q. F. berechnet werden muß.
Der Griese Sand, wie Bethen ihn jetzt erhalten, hält 96 Jück, 140 R. und der Telgen Sand 125 Jück, zusammen 221 Jück, 140 Q. R. und werden 134 Jück, 87 Q. R. 252 Q. Fuß abgezogen, so bleiben noch 87 Jück, 52 Q. R., 72 Q. F. . .
Da hin und her verteilt wurde, erhielten 6 Cloppenburger Bürger schließlich als Restabfindung den Herrschaftlichen Schmertheimer Fuhrenkamp unentgeltlich überlassen. [22])

Streit um die Arbeit an den Kameralsänden

Vor diesem Hintergrund (Wehsanddämmung, Aufforstung) spielten die Prozesse um die Anlegung und Unterhaltung der Fuhrenkämpe zur Wehsanddämmung. Schon vor der Wehsandteilung von 1786 legte die Stadt Cloppenburg einen Interessenten-Fuhrenkamp (Dannen- Kamp) hinter dem Varrelbuscher- Kameral- Sand an und brachte ihn in Frechten (Einfriedigung). Rentmeister Mulert stellte fest, daß die Einfriedigung verfallen war, und die jungen Bäumchen im Beisein des Schäfers von den Schafen abgefressen wurden. Er verklagte und verurteilte die Stadt wegen schlechter Instandhaltung, verlor aber in Münster den Revisionsprozeß, weil der früher versuchsweise angelegte Telgengarten (Telgen= Heister oder junge (Eichen =) Bäumchen) und der angesamte Fuhrenkamp (Fuhren = Kiefern = „graove" Dannen, im Gegensatz zu „fiene" oder „Krüz Dannen" = Fichten) noch nicht unter die strengen Bestimmungen der Wehsand-Verordnung fielen. [23])
Mulert verlangte nun von den Bürgern der Stadt Cloppenburg die Umwallung und die Umpfählung des der Herrschaft zugefallenen einen Drittels (Tertia) des Varrelbuscher Kameralsandes, dazu noch die Lieferung von 10 Fuß langen und 1 Fuß dicken Pfählen, die alle 100 Schritt rund um den Sand eingegraben werden mußten. [24])
Pfähle in der Dicke eines Hausständers für diesen Zweck stellten ein unsinniges Verlangen dar. Im Prozeß holte sich Cloppenburg von Haselünne (Bischof Heinrich von Münster verlieh am 6. Januar 1435 Cloppenburg das Haselünner Stadtrecht) [25]) Rechtsauskunft; die Antwort im Auszug:

„Herrn Wittrock / Bürgermeister der Stadt Cloppenburg [26])

Auf demselben Schreiben diene ich zur Antwort . . .
An die Drohung des hl* Rentmeisters müßet ihr Euch nicht stöhren, ich glaube nicht, daß er eine fernere Execution vornehmen werde, sollte es

* hochlöblichen

Landesbibliothek Oldenburg

aber geschehen, so tuhet Pfandverweigerung; denn es ist in keinem Rescript zu finden, daß die Stadt das Holtz zu liefern schuldig sei . . . hier im ganzen Amt Meppen ist von den Gemeinheiten nicht, weniger von der Stadt Haselünne Pfähle geliefert worden. Die Pfählelieferung des Cameralsandes muß aus den fürstlichen Hölzern geschehen; und ist genug, daß die Arbeit geschieht.

Haselünne 24. X ber 1788 / Ew. hochw.
dienstergebener Diener
M. B. Forckenbeck"

Umwallung und Umpfählung brauchten von den Bürgern Cloppenburgs, die als solche seit undenklichen Jahren von Kameraldiensten frei waren, gar nicht geleistet zu werden. Mulert setzte trotzdem seinen Befehl dazu mit drakonischen Maßnahmen durch: „wie daß der Herr Amtsrentmeister Mulert daselbst sich gelüsten lassen in allen Kirchspielen des Amtes Cloppenburg von Kanzeln publicieren zu lassen und am Montage, dem 18ten September, des Morgens 8 Uhr, in der Rentmeisterey wegen verweigerter Lieferung der Pfähle zur Abpfählung der hochfürstlicher Hofkammer zugefallenen Sände eingepfändeten Mobilien und Moventien welche in Zinnen, Kupferwerk, eisernen Pötten, Pferden, Kühen und Ackergerätschaft bestehen, öffentlich bis zum Betrag von 69 Rthlr. und ferner dieserhalb aufgehende Kösten gegen baare Zalung verkaufet werden sollen." [27]) Als gute Untertanen fanden sich die Bürger jedoch unter dem Vorbehalt, daß sie keine Kammerdienste zu leisten schuldig wären, bereit, die Arbeit der Umpfählung in Vorgang der Pfähle, die von der Hochfürstlichen Hofkammer angeschafft werden mußten, wie auch die Umwallung, quotmäßig zu verrichten, jedoch „absque omni praejudicio" (ohne alle Vorentscheidung, die für eine spätere Entscheidung als Norm gelten kann oder muß).

Streit Bethen gegen Mulert: Die Bauerschaft Bethen richtete an ihren gnädigsten Fürsten und Herrn Maximilian Franz, den Kurfürsten zu Köln als Bischof zu Münster, eine „Untertänigste Vorstellung", in der sie das Verhalten des substituierten Markenrichters Mulert darstellte und um Abhilfe bat; denn: Der Rentmeister Mulert entschloß sich am 21. September 1786, als der Acker noch nicht bestellt und die Buchweizenfrucht noch nicht eingescheunt war, ein Markengericht abzuhalten und wollte einen Anbauling in der Bether Mark ansiedeln lassen. Als die Bether dies ablehnten, weil ihre Bauerschaft schon aus 20 alten Einwohnern, teils Halberben, teils Köttern und einigen Anbaulingen bestand, und das Plaggenmatt nicht ausreichte, zumal ein Großteil des Heidefeldes bereits versandet war, und ihre sehr geringen Wiesen und Weiden kaum soviel Hornvieh erlaubten, um die nötige Butter und den für den sandigen sehr mageren Ackerboden so nötigen Dünger zu erzeugen, mißfiel dies Mulert: „Da fiel ihm gleich ein, unserer Bauerschaft anzubefehlen, daß die Einwohner derselben, es sei ein Beerbter oder Kötter, oder sonst ein Kleiner, und zwar, ein jeder, 4 Pfähle zur Umpfählung des Kameralsandes innerhalb von zwo Stunden liefern und eingraben sollte." [28]) Obwohl gute Gründe gegen diesen Befehl vorgebracht wurden, drohte Mulert mit dem Gericht und dem Verbesserungshaus. Trotz verregneter Buchweizenernte, die die Be-

Landesbibliothek Oldenburg

ther mit weinenden Augen ansahen, mußten 14 Pferde der befohlenen Arbeit nachgehen.

Nun verbot Mulert die Schaftrift durch die Fuhrenkämpe und durch die Fuhrenansamungen. Bethen schrieb etwa so: Jeder weiß wohl, daß man die Schafe auf der Diele nicht füttern kann, die Schaftrift uns ernähren muß, zur Düngung unseres Ackers nötig ist. Die Wolle gibt uns die Kleidung oder sogenannte Pieröcke (Pee = Untergewand, langer Kinderrock), das Übrige wird gesponnen und zum Strümpfestricken gebraucht.

Der Markenrichter zeigt kein Mitleid, traktiert die Leute, sein despotischer Wille wird gleichsam zum Gesetz und zielt auf die Bedrückung unserer geringen, in Sand vergrabenen Bauerschaft ab. Die untertänigste Bitte lautete: Die Ansetzung eines neuen Anbäulings zu untersagen, den Markenrichter Mulert in seine Schranken zu verweisen „Damit wir unser Brod verdienen und die landesherrliche praestanda (Abgabe) und sonstige, dem Erbe anklebende Lasten entrichten können."[29]

Der Streit um die Kameralsände dauerte lange Jahre. 1786 erteilte Mulert folgenden Befehl: „Der Amtsführer Altenkort hat sich mit der bey sich habenden Mannschaft (14 Mann) beym Bürgermeister Wittrock und Rathmännern Huslage, Hönemann und Ambüren so lange auf Execution zu legen, bis das Kameralsand von dem Wigbold Cloppenburg umpfählet und umwallet worden.

Cloppenburg den 31ten October 1786

H. M. Mulert [30]"

Bürgermeister, Rat und Bürger begaben sich zu den Kameralsänden.

Der Vorschlag des Drostes: 1788 versuchte der Droste aus Duderstadt einen Kompromiß zu schließen und Frieden zu stiften:

„An den Bürgermeister Otto Jürgen Wittrock
und lobl. Magistrat zu Cloppenburg

Duderstadt den 9. August 1788

Ehrenhafte Gute Freunde

Mir ist das von dem Magistrat zu Cloppenburg jüngst zugefertigte Schreiben wohl zugekommen, mit Vergnügen werde ich mich dem Wohle und Interesse der Stadt Cloppenburg, insoweit sich solches mit dem allgemeinen Besten vereinigen läßt, gerne verwenden, und hoffe nicht weniger, daß der Erfolg Ihrer Erwartung entsprechen werde. Da ich übrigens sehr wünschte, daß alle zwischen dem Herrn Amtsrentmeister Mulert und dem Magistrat zu Cloppenburg annoch obwaltende Irrungen aus dem Wege geräumet und auf einmal beygeleget werden mögten. So will ich dem Magistrat in jener aufrichtigsten Gesinnung des für dem Wohl mehrgedachter Stadt Cloppenburg stets hegenden Wohlwollens angerathen haben hierzu gleichmäßig die Hände zu bieten.

Zu Befestigung einer vollkommenen Harmonie dürfte aber wohl nicht wenig beytragen, wenn ein löblicher Magistrat dem Verlangen des Herrn Amts-Rentmeister durch einstimmige Einwilligung zu einem in Vorschlag gebrachten Grundes behufs eines Zuschlags zuvorkommen würde. So deucht mir, diese zur unverzüglichen Wirklichkeit zu bringen, eine schickliche Gelegenheit zu sein zu Mehr gewünschter Herstellung einer dauerhaften Harmonie den Grund zu legen und dem Herrn Amts-Rentmeister durch solche ohnverweilte Willfährigkeit Ihre Zuneigung zu bestätigen.

Landesbibliothek Oldenburg

Wenn meine Empfehlung, zur Beförderung eines einmüthigen Schlußes in betreffs des Zuschlags nach dem Vorschlag des Herrn Amts-Rentmeister etwas beytragen könnte, so werde ich es für einen meiner angenehmsten Tage rechnen, wo ich zu wechselseitiger Vereinigung das Werkzeug sein möge.
Das ich jederzeit mit der vollkommensten Achtung und Zuneigung verharre.

Euer Gunsten
Dienstergebener
Klemens August Freiherr Korf
genannt Schmising [31]"

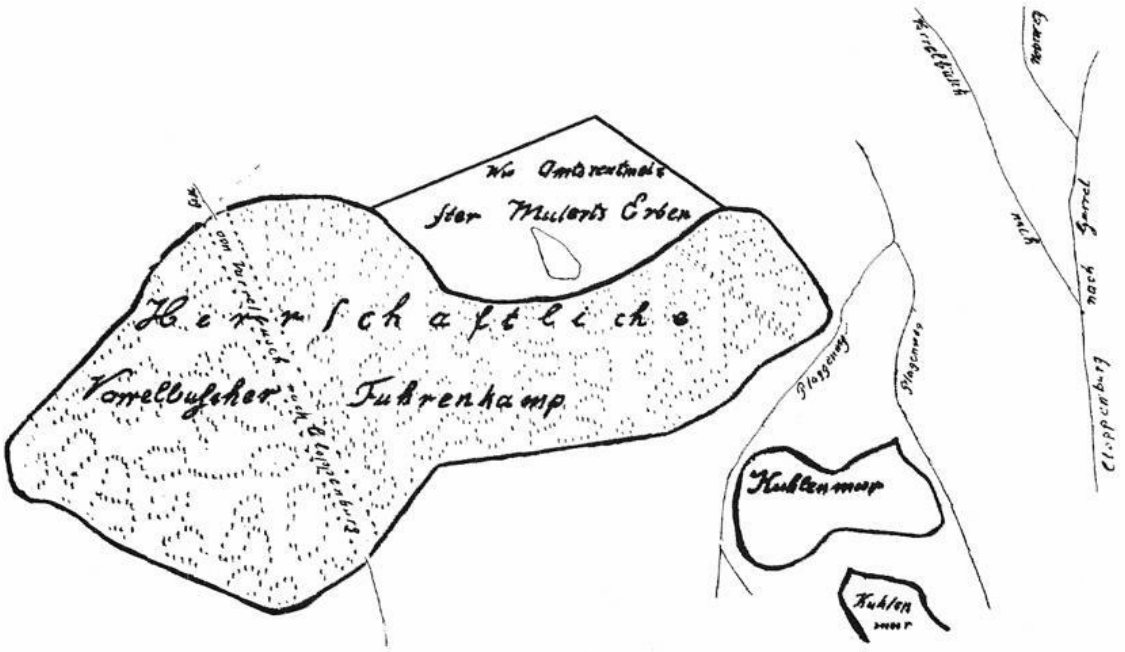

St.A.Ol. Best. 298 C 34-18-1

Rentmeister Mulert erhielt nördlich des Herrschaftlichen Varrelbuscher Fuhrenkamps einen Placken Holzgrund.
Südlich von den „Herrentannen" lagen die Kuhlenmoore und der Schmälepohl. Um diese Kleinmoore gab es wegen der Holzknappheit oft Streit. Dieser begann meist mit der „Zernichtung" der mühsam gegrabenen Torfsoden und beschäftigte dann die Gerichte. Der Schmälepohl (Smel = abgebranntes Moor, smoelen = schwelen des Moores zum Buchweizenanbau), nach dem Ausgraben des Torfes eine große Wasserfläche, wurde trockengelegt (heute: Hammoor).

Bürgermeister Jürgen Otto Wittrock und der Rat der Stadt erklärten sich am 16. August 1788 bereit, dem Amts-Rentmeister einen Placken am Ort seiner Wahl anzutragen, wenn es den Viehaustrieb nicht zu sehr behinderte und die Rechte der Stadt und ihre Privilegien nicht darunter litten. [23]

Landesbibliothek Oldenburg

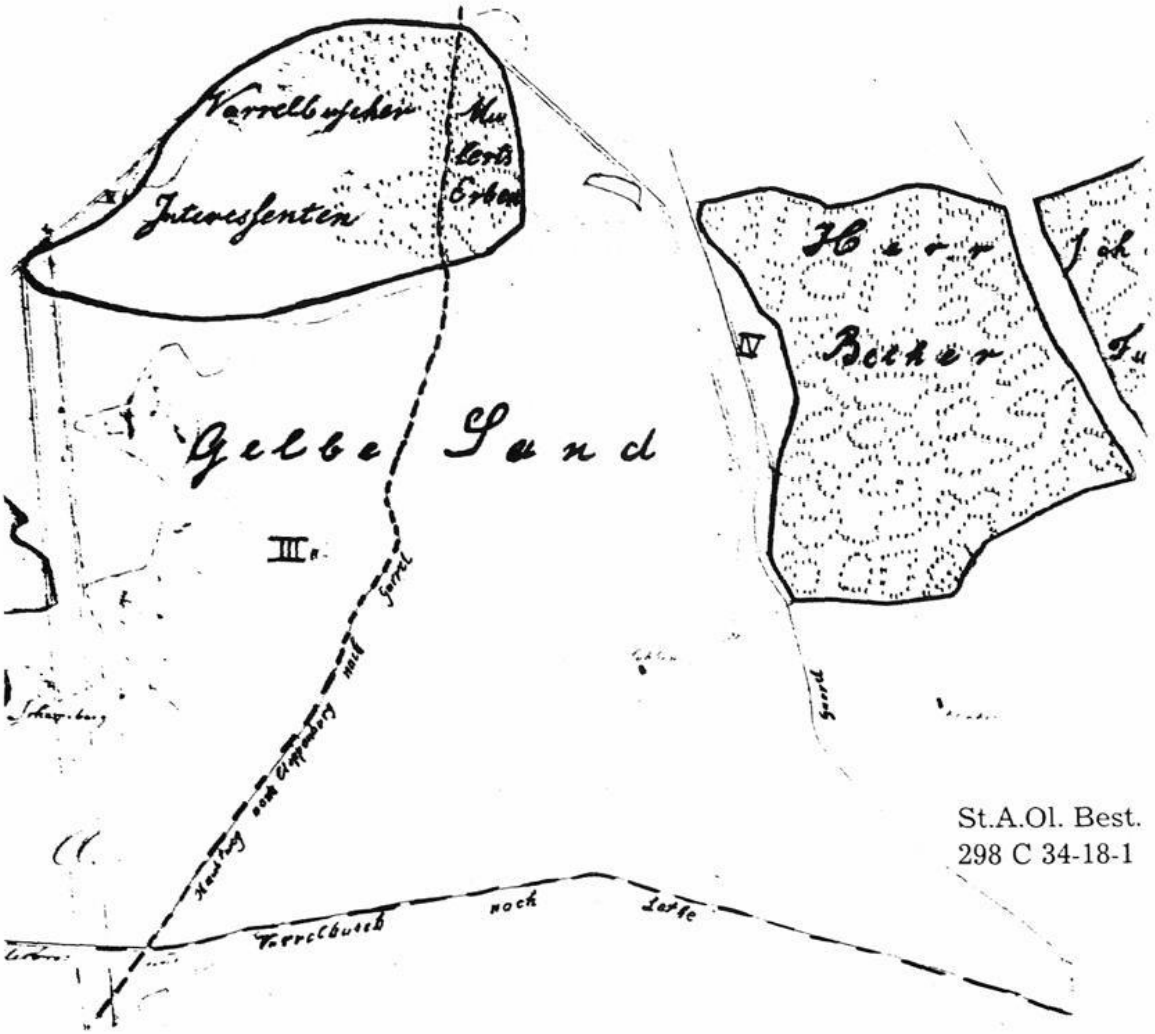

St.A.Ol. Best.
298 C 34-18-1

Auch der Ostteil des Varrelbuscher Interessenten Fuhrenkamps nördlich des Gelben Sandes, westlich des Herrschaftlichen Bether Fuhrenkamps belegen, fiel an Mulert. (Südlich der Siedlung „Staatsforsten").

IV Die Rechte der Stadt Cloppenburg

Diese Rechte und Privilegien sind „der Stadt Cloppenburg von den ehemaligen Münsterischen Fürsten aus besonderer Gnade verliehen. Die darüber ausgefertigten, und im Stadt-Archiv noch vorhandenen Urkunden, nemlich

von Bischof	vom Jahr	Wilhelm	1555
Otto	1411	Bernhard	1560
Johann	1459	Johann	1568
Henrich	1467	Ferdinand	1614
Conrad	1497	Christoph Bernard	1656
Erich	1508	Maximilian Henrich	1686
Friedrich	1523	Friedrich Christian	1691
Franz	1535	Franz Arnold	1710

bestimmen diese Privilegien zwar nicht namentlich und sprechen nur generell, die Stadt ist aber seit undenklichen Jahren in ruhigen Besitz, und darin nie gestöhret worden . . ."[33]

Landesbibliothek Oldenburg

§ 1 Cloppenburg ist eine der ältesten Städte mittlerer Größe im Hochstift Münster mit voller städtischer Gerechtigkeit. Sie hat ihren Thorn (Turm), Graben und Wälle, die aber, wie es mit den meisten dieser Städte der Fall ist, mit der Zeit verfallen und eingehen. Sie hat ihren Stadtmagistrat mit Rathaus, Stadtarchiv, Stadtsiegel und erste Gerichtsinstanz, in Civilsachen und Frieden. Sie hat ihre Extrapost, ihre Stadtwaage, ihre Zoll- und Acisefreiheit, ihr Weg- und Straßengeld, ihre Polizei, die Ordnung ihrer Einquartierungen, ihr Fixativ Contingent, das sie selbst inter Cives (Bürger) mittheilt und Contribuiert, auch die Execution über ihre Contribuende und Bürgerschaft und contribuiert zu allgemeinen Kriegslasten und Kopfsteuer gleich den größeren Städten im Stift.

§ 2 Die Stadt wird verwaltet durch einen Magistrat, bestehend in einem Bürgermeister, zwei Ratsherren, einem stehenden Stadtsekretär und 13 Assessores oder Nebenräthe, wozu noch 3, 6, und auch 9 aus den 3 Theilen der Stadt hinzugerufen werden (Osterstraße, Mühlenstraße, Klingenhagen; später Mittelstraße).

Dieser Magistrat wird jährlichs auf Lichtmessen Abend, nach dem Gottesdienst bestätigt, verändert oder neu gewählt durch 9 Churgenossen, die durchs Los bestimmt und von Ortsrichtern beeidet und verpflichtet werden, alles nach fürstlich bestätigten Privilegien.

§ 3 Von der Verwaltung der Stadtsachen und Güter wird jährlichs öffentlich Rechnung abgelegt, und zwar auf diese Art und Weise: Vor der neuen Magistratswahl um Lichtmessen werden auf öffentlichem Rathaus die sämtlichen Rechnungen von Ausgaben und Einnahmen, drei Tage lang, offengelegt. Dito Feder und Papier liegt dabei. Im Beisein eines Stadtdeputierten kann hier jeder Bürger hingehen, revidieren, monieren und seine Bemerkungen machen wie er will.

Demnächst werden solche Rechnungen vom Magistrat vorgelesen, revidiert, mit Quittungen belegt, justificiert, unterschrieben und besiegelt.

§ 4 Zu den Gütern der Stadt, deren willkürliches Eigentum der Stadt selbst zusteht, und namens derselben, von dem sie repräsentierenden Magistrat administriert wird, gehört auch ein besonderes privates Feld oder eine privative Mark:

In dieser Mark erkennt die Stadt keine Holzgrafen oder Markenrichter, sondern rechnet sich diese Mark als ein solitarisches privatives Eigentum zu, worin und worüber der Magistrat disponiert, und das Markenrichteramt eterniert und eterniert hat, von jeher, seit Menschengedenken ohne alle Zuziehung eines fremden oder landesfürstlichen Delegierten.

§ 5 Überdem aber ist die Stadt Cloppenburg Mitinteressent, Feld- und Markgenosse von der sogenannten Gemeinen Mark, die um die Cloppenburger privative Mark herum und respektive daran situiert ist, und wozu die umliegenden Bauernschaften mitgehören z. B. Ammern (Ambühren), Stalfern (Stalförden), Resthausen, Varrelbusch, Garrel und Beten.

In dieser gemeinen Mark ist der zeitige Landesfürst Holzgraf oder Markenrichter, läßt durch seine Beamten Holz- oder Markengericht abhalten und zieht die Brüchten (Strafgelder) sowohl wie tertiam (den dritten Teil) Holzgravalem daraus. [34)]

Die Grenzen dieser Mark sind streckenweise sehr präzise festgelegt, teils aber unbestimmt und fließend. Um diese Grenzen zu kennen und von

Landesbibliothek Oldenburg

Generation zu Generation das Wissen darum wachzuhalten, werden sie von Zeit zu Zeit auf sog. Schnat-, Schnad- oder Limitengängen (Grenzgängen) gezogen oder markiert durch Marksteine, -bäume, Hecksäulen, Kreuzbäume oder -kuhlen.

Auszüge aus alten Schnadgangsprotokollen: Anno 1697, den 23. Mai, haben Bürgermeister und Rat, auch sämtliche Sechzehner, die Limitenschnath unserer Mark gegangen. Den Anfang genommen auf der Seite der Soeste an Lethe – Cloppenburger Esch – über die Hohe Wiese – hinauf gegen das Ostermoor, so den Bethern gehört – das Osterfeld aber uns Cloppenburgern zuständig – an den ersten Markstein – bis an den 3. und 4. Scheidestein – nach Höltinghauser Seite – hinter die Emsteker Wisch bis auf den Greisenstein – bis über das Brock an die Vechter Scheide – an der Landwehr zwischen Emstek und Cloppenburg (nördlich der Wirtschaft Vormoor).

1473, am „Sondag vor unser Leven Frowen Tags to Lechtmessen", stellen Johann Budde, Richter tor Cloppenborg und seine Cornoten und Umständer des Gerichts eine Urkunde aus. Danach sollen die Cloppenburger in dem Teil, „wat an de Landwehr", die Emsteker in dem Teil „wohdar up de Landwehr" liegt, ihr Vieh, Kühe, Pferde und Schweine hüten.

1662 bestätigen der Rentmeister zu Cloppenburg Gerhard Arnold Volbier, Jodocus Langen, Richter, die Emsteker Landwehr als Scheidung zwischen den Ämtern Cloppenburg und Vechta. Die Höltinghauser extendieren bis in dies Gebiet des „compascui" (gemeinsamen Weidelandes) des Schierkolks, der Twillbeke oder Pische [35]. Diese Landwehr bildete zwischen Cloppenburg und Emstek die rechte Scheidung und wurde laut Vergleichsbrief allemal dafür gehalten. Der Schnath lief weiter auf die Queckbäume (Queckbeeren = Eberesche, Vogelbeeren) – bis auf den lütken Eichbaum auf Gerwins Kamp und weiters durch seinen Garten und seine Kammer im Hause – bis von Dingeln Kamp – hinter den Lankumer Esch – bis an die lütken Straße, so aus Krapendorf oder von den Berg nach dem lütken mohr (Moor) schießt.

Anno 1702, den 14. Juni, die Schnath gehalten und gegangen.

Anno 1789, den 12ten 9bris, habe ich (Notar) auf requisition des Jürgen Otto Wittrock, namens des geheelen Rats der Stadt Cloppenburg mit dem gewesenen Ratsherrn Otto von Ambühren den gewöhnlichen Schnatgang abgehalten; weil die Sevelter und Nutteler von der Kanzel publiciren lassen, heute ihren Schnad zu gehen. Dabei rissen die Sevelter und Nutteler gesamter Hand mit Schaufeln, Spaden und Beilen einen – ihrer Meinung nach widerrechtlich angelegten Zuschlag des Zellers Hokamp – der teils umwallet war, nieder. Der gewöhnliche Schnatgang, den die Cloppenburger vor undenklichen Zeiten gegangen, verfolgt von des Zellern Hokamp Garten aus den sog. Herzogen-Erichen-Weg, oder Oxentritt, bis an den Baum am Lankumer Esch, worunter sich ein großer Stein befindet . . . .
Subsignavit (unterzeichnet) Georg Michael Joseph Thambusch, Notarius.

Anno Domini 1790, am 3ten Mai, haben sich der Bürgermeister und Rat und sonst verschiedene Bürger der Stadt Cloppenburg – um die gewöhnliche Schnadgerechtigkeit auszuüben – nach dem Dingel verfüget, allda, ohn-

Landesbibliothek Oldenburg

weit des Gardewiens Kampf, vor dem ehedem ein Haus gestanden, und die Schnad durch die Milchkammer gegangen oder gekrochen wurde, jetzt stattdessen von der Stadt Cloppenburg ein großer Kieselstein (Findling) gelegt worden und darauf die Buchstaben C. B. M. S. – bedeutend die Cloppenburger Markenschnad – wieder ausgrafiert wurden. Von da um und vor des Hokamps Haus und Garten zu und – über den uralten sog. und bekannten Herzogen-Ehrigenweg – auch wohl Cloppenburger Ochsentrette genannt – entlangs, nachdem hergebrachtermaßen von verschiedenen Cloppenburger Bürgern hinter oder neben Hokamps Garten und Kamp einige Plaggen diesseits der Schnad ausgegraben wurden. Bis an der Lütken Straße wurde der Schnadgang fortgesetzt, wonach alle den uhralten Schnadgang rechtlicherweise ausgeübt wissen wollten. [36]

Joan Herman Joseph Beckering
Notarius legalis adjuratus

Der Markenschnat wird alle 2 – 3 Jahre gezogen. Die Bürger in Cloppenburg werden, um der Schnatziehung oder dem Schnadgang beizuwohnen, dazu beordert. Der Magistrat zu Cloppenburg hat verschiedene Male den Emstekern den Torf oder die Plaggen durch die dazu aufgebotenen Bürger zerschlagen lassen. [37]

Auf Schnadgängen an unklaren oder bei umstrittenen Grenzen wurde ein Notar mitgenommen, der das Protokoll aufnahm. Zwischen Krapendorf und Sevelten liefen jahrzehntelange Markennutzungsprozesse.

1.) 1719 – 1767 Prozeß zwischen Krapendorf und Sevelten wegen Markennutzung [38]
2.) 1722 Prozeß zwischen Krapendorf und Sevelten wegen der Markennutzung [39]
3.) 1730 – 1769 Appellationsprozeß zwischen Krapendorf und Sevelten wegen Plaggen- und Torfstechens in der Mark [40]
4.) 1780 Prozeß zwischen Krapendorf und Sevelten [41]

Ursprung und Nutzung der Cloppenburger Privativen Mark: Die Cloppenburger Stadtmark ist wohl auf die Markberechtigung einer Hofstelle (domus in Hemesbüren = Hemmelsbühren) und einer Mühle zurückzuführen, die Graf Otto III von Tecklenburg vom Alexanderstift Wildeshausen gegen zwei Höfe eingetauscht hatte. In der Nähe der Mühle ließ er an der Soeste eine Burg errichten, Kloppenburg genannt (1296).

Nachdem um 1400 der Bischof von Münster als weltlicher Landesherr die Burg und das Amt Cloppenburg in seinen Besitz gebracht hatte, ließ er vor dem Schlot (Schloß) tor Kloppenborg einen Bezirk abstecken und überließ Hausplätze gegen eine bürgerliche Erbzinsleihe. 1411 erhielt die Ansiedlung Weichbildverfassung. 1435 verlieh der Bischof von Münster, Heinrich von Mörs, Cloppenburg das Recht der Stadt Haselünne. Von dort konnte sich die Verwaltung der Stadt in Zweifelsfällen Rechtsauskunft holen.

Die ersten Cloppenburger bebauten den Stadtesch schon 1411 [41a], dazu gehörte auch das Recht an der freien Feldmark zu Heide und Weide, zu Torf und Schullen und zu Honig.

1473 wohnten in Cloppenburg 71 Familien, ca. 230 Einwohner. Die zum späteren Amtshaus gehörenden Ländereien im Umfang einer Bauernstelle, 13 – 14 Malter Saat (1 Malter = 12 Scheffel Saat), nutzten teils die Beamten, Drost, Rentmeister, Hausvogt, teils die Bürger der Stadt.

Landesbibliothek Oldenburg

Wie der *Handriß* vom Diekesch (beim Werl gelegen) zu Hemmelsbühren zeigt, sind noch um 1840 die Eschparzellen in auffälliger Regelmäßigkeit wechselnd im Besitz von G. H. Meyer (Hemmelsbühren) und der Stadt Cloppenburg.

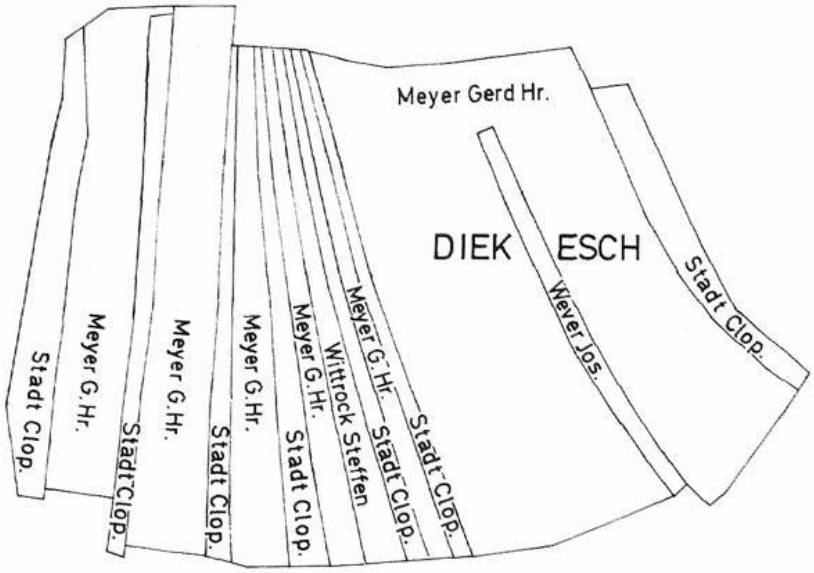

Am Besitz der Eschparzellen klebte das Recht an der freien Nutzung der Feldmark durch den Magistrat, der darin markenrichterliche Befugnisse ausübte. Alle wirklichen Bürger der Stadt, d. h. die Hausbesitzer, die das Bürgergeld (2 Taler) bezahlt, und den Bürgereid abgelegt hatten (1473 etwa 70, 1800 etwa 100), waren – da das Markenrecht an den Bürgerhäusern klebte – je Bürgerhaus markenberechtigt. Wer zwei Häuser besaß, war doppelt berechtigt, mußte aber auch doppelte Pflichten wie Unterhaltung der Wege, Brücken, Wasserläufe u. v. a. erfüllen.

Auch der auf Hemmelsbühren gelegene Bürgerbusch zeigt die Verflochtenheit des Besitzes Meyer/Stadt Cloppenburg:
Der Busch war Eigentum der Stadt Cloppenburg, mit Gräben von Meyers Gründen abgesondert, aber ganz von ihnen umschlossen. Norderseits von Meyers Haus und Hof, osterseits von Meyers Schürkamp, süderseits von Meyers Schwarzen Kamp, westerseits von Meyers Busch (vorm Esche belegen).
Generationenlang pachteten Meyers diesen Busch für 1-2 Reichstaler jährlich und die Feistung (Gestattung der Eichelmast) eines Schweines für den Bürgermeister.
Für jedes Loch, ausgeworfen zum Telgenpflanzen, erhielt Meyer 1 Stüber, wenn die Telgen in völligem Wachstum standen, sollten ihm dafür 3 Stüber gegeben werden. Meyer durfte den Bürgerbusch „weiden, laubharken, und Eckeln sammeln oder mit Schweinen betreiben“[41b)], aber kein Holz daraus für sich verbrauchen.

Infolge der verzwickten Lage der Gründe (Meyer besaß ca. 50 kleine, verstreut liegende Parzellen auf dem Werl, dem Diekesch und dem Achteresch in Wechsellage mit der Stadt und ihren Bürgern. Von diesen 50

Landesbibliothek Oldenburg

Flächen war ein gutes Drittel hofhörig (dem Landesherren), der Rest frei,) und der überkommenen nicht schriftlich festgelegten Rechte gab es zwischen Meyer und der Stadt eine Reihe von Prozessen über Zuschläge, Weiderechte, Schließung der Werrelhake, Viehschüttung, Plaggenstich, Holznutzung u. a.

Kampf um das Markenrichteramt in der Stadtmark

Um diese private Cloppenburger Stadtmark entstand ein hartnäckiger gnadenloser Kampf zwischen dem Amtsrentmeister und dem Magistrat der Stadt Cloppenburg.
Vorgeschichte: Der Amtsrentmeister Joh. Bartholomäus Faber [42], Hofkammerrat von 1763 – 1785, Vorgänger Mulerts (Bernhard Marle verwaltete 1785 zwischendurch 4 Monate diesen Dienst) fragte 1774 als delegierter Markenrichter bei der Hofkammer in Münster an, wie er sich gegen den Bürgermeister des Wigbolds Cloppenburg, Kuntzen, verhalten solle. Er

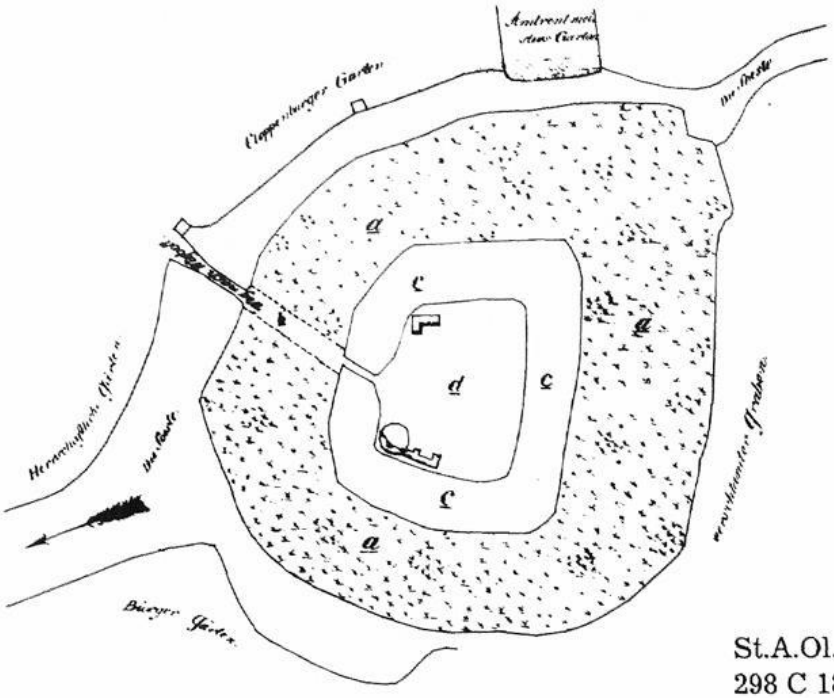

St.A.Ol. Best.
298 C 18 Nr. 1a

Grundlage des dem Herrn Oberstmarschall Freyherrn Korf genannt Schmising als Drosten des amts Cloppenburg in partem Salarii zugehörigen Amtshausplatz.

a. *Die Weide, zwischen den äußeren verschlammten Graben, die Soeste, und inneren verschlammten Graben hält ....1 mald, 4 Scheff, 1 4/6 Becher*
b. *Weg zum inneren Platz..... 3 1/2 Becher*
c. *innere verschlammter Graben*
d. *innere Platz und Grund der Gebäude 6 Scheff 5 Becher*

Summa 1 mald 10 Scheff 10 1/6 Becher

Landesbibliothek Oldenburg

hatte in Erfahrung gebracht, daß der Magistrat von Cloppenburg für ein- bis zweitausend Reichstaler öden Grund aus dem Grasangel, ja sogar – dem Rumor (Gerücht) nach – Grund von dem Stadtgrabengelände, das zu den Salarii (Einkünften) des Drosten gehörte, nämlich die öffentliche Tränke, angewiesen, aufgesetzt und verkauft habe. (s. Karte) [43]

Faber befürchtete schlimme Folgen: Die Handlungsweise der Stadt Cloppenburg, werde vom Wigbold Crapendorf, den Dörfern und Bauerschaften nachgeahmt und die Markaljurisdiktion mit der Tertia für den Landesherrn in Gefahr bringen. Der Bürgermeister von Cloppenburg ließ verlauten, daß die Stadt weiterhin in ihrer Privatmark Gründe verkaufen und den Erlös für die Stadt verwenden würde, und wenn er zum Hofgericht und noch ferneren Gerichten gehen müsse.

Das wurde 1786 notwendig, als sich der neue Amtsrentmeister „unterstand, in privates Cloppenburger Stadteigentum einzufallen und darin solche herrschaftlichen Rechte zu exercieren, die allein der Stadt, als Herrn und Meister zustehen". [44]

Mulert ließ bei der Markvisitation bzw. dem Markengericht im Lankumer Feld Zuschläge ausweisen und an Lankumer Bauern verkaufen, weil er sich auf den Standpunkt stellte, hier sei eine unbezirkte (unbegrenzte) Mark mit den Bührenern, Ambührenern, Stalfördenern, Resthausern, Varrelbuschern, Bethern, Lankumern und einigen im Amte Vechta wohnenden Bauern, in welcher die Hochfürstliche Hofkammer unstreitig Markenrichter sei. Die Cloppenburger Bürger zerstörten die von den neuen Besitzern umwallten Zuschläge und ebneten sie ein.

Dafür mußten sie sich vor dem Markenrichter verantworten. Aber der war Ankläger und Richter zugleich, so verlor der Magistrat in erster Instanz. Die Anwälte fühlten sich bedroht, Mulert verhängte Geld- und drohte sogar Leibesstrafen an.

Doch die Stadt ging vor das weltliche Hofgericht in Münster. Sie berief sich auf ihre jahrhundertalten Rechte und Privilegien:

1.) auf das ihr am 9. März 1411 von Bischof Otto von Münster verliehene Weichbild- (Wigbold-) recht, [45]
2.) auf das am 6. Januar 1435 von Bischof Heinrich von Münster an Cloppenburg verliehene Haselünner Stadtrecht, [46]
3.) auf die seit unvordenklichen Zeiten ausgeübten und von niemandem angefochtenen markenrichterlichen Befugnisse des Magistrats in der privaten Cloppenburger Stadtmark.

Diese Urkunden legte sie als Beweise vor, dazu eine Karte ihrer Stadtmark mit einem Verzeichnis ausgewiesener und verkaufter Zuschläge und Gründe.

V. Die Karte als Beweisstück im Streit Cloppenburg contra Mulert.

Die zum Beweis gehörende Karte übergab 1788 der Procurator Meyer dem weltlichen Hofgericht in Münster als „Scema loci"; eine von dem Landmesser Schmedes verfertigte Übersichtskarte der Cloppenburger Privatmark mit denselben Grenzen, wie sie die Stadt bei dem Schnatgange beziehe. In dieser Karte [47] und in ihrer Umzeichnung [48] sind die angewiesenen und

Landesbibliothek Oldenburg

verkauften Zuschläge durch die Buchstaben a (im Strohe, b,c, d (Lankum) also Loc. quaest. (umstrittene Orte) bezeichnet. Das ad marginem (am Rande) angeführte Verzeichnis gibt die vom Cloppenburger Bürgermeister und Rat ausgewiesenen und verkauften Zuschläge an:

Verzeichnis Von dem Herrn Bürgermeister und Rat zu Kloppenburg geschehener Anzeige der von demselben verkauften Zuschläge. Die .....Linie bedeutet den Schnat , und alles, was diese Linie einschließet, ist privater Markengrund der Stadt Cloppenburg
Anzeige / adjunctum
Nr. 1 Vom 10. März 1631. Vermög denselben ist dem Richter Pille ein Grund zur Wiese zwischen der Stadtwiese und Gemeinen Weide- auf die Soeste schießend - verkauft worden.
Nr. 2 Vom 11. Mai 1670. Vermög denselben ist dem Bürger Joan Meyer ein Wiesenplacken, einerseits über die Soeste auf der Holwiese und Gemein-Stadts-Soestenbrock, anderseits zwischen Joan Lucas und Dirck Vagedes Zuschlag belegen, verkauft.
Nr. 3 Vom 20. November 1673. Vermög denselben ist dem Bürger Wilke Helman ein hinter dem Hagen, zwischen seinem (Käufer) Kamp und Ströhe belegenen Placken Heidegrund verkauft.
Nr. 4 Vom 15. April 1676. Vermög desselben ist dem Bürger Gert Vagedes ein über die Specken hinter Bürgermeister Büssings Wiesen, anderseits des Soesten Strohs auf dem Soestenbrock belegener Wiesengrund verkauft.
Nr. 5 Vom 14. Mai 1677. Vermög desselben ist dem Bürger Wittrock von privaten Staatsgründen nach Sevelten an Berend von Grönheims Kamp oder Scheuer an einerseits, der gemeinen Mark, am Herzog-Erich-Weg andererseis, ein sicherer Placken Bauland verkauft.
Nr. 6 Vom 19. Februar 17o2. Vermög desselben ist dem Joan Hohekampf der Bauerschaft Lankum eingesessen auf Gemeinem Kloppenburger Markfelde hinter dem Kamp nach Lankum hin, andererseits nach der Sevelter Feldmark an Hermann von Dingels Kamp belegenen Grund von 6 Scheffelsaat Bauland verkauft.
Nr. 7 Vom 19. Februar 1710. Vermög desselben ist dem Jürgen Hogertz an seinem Garten ein Grund von gemeinen Gründen verkauft.
Nr. 8 Vom 18. Februar 1714. Vermög desselben ist dem Arnolt Drüding ein Stück Land auf gemeinen Heiden zwischen Walter Roden Lande und dem Gareller Weg verkauft.
Nr. 9 Vom 10. Dezember 1714. Vermög desselben ist dem Bürger Helman ein Sicheres auf der Gemeinheit an dessen sog. Soestengarten angewiesen und verkauft.
Nr. 10 Vom 26. Januar 1729. Vermög desselben ist dem Christoffer Klenekker zu Bethen ein Zuschlag bei seinem hinter dem Esche belegenen Kamp von 3 Scheffelsat -schießend auf die Heide und vor Bürgermeisters Kamp verkauft.
Nr. 11 Vom 16. April 1772. Vermög desselben ist dem Gert Heinrich Helman ein öder oder wüster zur Stadt Kloppenburg gehöriger Placken Grundes nach der Soeste andererseits daselbst befindlichen Damms an Berens Wiese verkauft.

Landesbibliothek Oldenburg

Nr. 12 Vom 16. April 1772. Vermög desselben ist dem Zeller Diedrich Meyer zu Bühren ein öder und wüster zu Wigbold Kloppenburg gehöriger Placken zum Zuschlag jenseits der sog. Drosten Wiese an des Hermann Heyer Zuschlag bei der Soeste belegen verkauft.
Nr. 13 Vom 2. Mai 1772. Vermög desselben ist dem Friedr. Hellmann ein öder und wüster zum Wigbold Kloppenburg gehöriger Placken Grundes hinter dem Hagen an Adolf Bothen Zuschlag belegen verkauft.
Nr. 14 Vom 13. Januar 1776. Dem Herrn Amtsrentmeister Joan Christoffer Schumacher vom H. Bürgermeister und Rat einen Placken Heidegrund angewiesen worden.

Nr. 15 Vom 18. November 1758 ist dem Herrn Richter Bothe ein Zuschlag von Bürgermeister und Rat angewiesen worden an seinem Lankum.
Nr. 16 ½ ebendort vom 15. April 1777 Herrn Richter Bothe ein Zuschlag vom Bürgermeister und vom Rat der Stadt Cloppenburg angewiesen worden.
a) Questions Zuschlag an Bürger Henkhues Wiese liegend im Strohe, die Kühe-Weide benannt.
b) Questions Zuschlag an Zell. Tasche Bauerschaft Lankum an seinen Gründen liegend.
c) Questions Zuschlag ebendort an Zell. Klüseners Brock benannt liegend.
d) Questions Zuschlag ebendort an Zell. Klüseners Kampe liegend auf dem Brink.

Entworfen 1. Dezember 1787
F. G. Schmedes

VI. Interpretation der Karte

Der Landmesser F. C. Schmedes legte bei seiner Darstellung der Cloppenburger Privatmark besonderen Wert auf die ausgewiesenen Placken, Gründe und Zuschläge, die der Magristrat verkauft und das „pretium" (Kauferlös) dafür völlig und allein zum Nutzen der Stadt verwandt hatte, „ohne daß die Hofkammer oder ihre Markenrichter den dünnsten Heller davon genossen hatten." [49] Auch die Lankumer und die Bührener nicht.
Zum Vergleich: 1) Stadtplan Cloppenburg 1980
2) Topographische Karte Nr. 3114 Cloppenburg
3) F. C. Schmedes Karte der Cloppenburger Mark
1. Der sog. Stroh, Strohe, Ströhe* genannte Gebietsteil zwischen der Bauerschaft Lankum, Hemmelsbühren und Dingel und der Soeste östlich von Cloppenburg, ein umfangreiches gemeines Plaggen- und Heidefeld mit den heutigen Flurnamen: Lankumer Feld, Emsteker Feld, Beim Strohe.
Der Stroh diente als Weidegebiet und Plaggenmatt. Plaggen brauchte man zum Düngen, zum Abdecken von Mieten, Behelfshütten und Ställen, zum Bau von Böschungen an Gräben und Höhlen (Wasserdurchlässe), Ausbesserung von Wegen, zur Bedeckung von Wehsandflächen u. v. a. Eine Art von Plaggen stellten die Schullen dar, die aus den Moerten (Niederungsmooren) an den Fluß- oder Bachläufen gestochen, getrocknet und als Torfersatz, besonders in torfarmen Gegenden verwendet wurden.

* ahd. = strut = Sumpf, mhd. = Gebüsch; Stro, Mz. Ströen = buschige Niederung

Landesbibliothek Oldenburg

Über den Wert und die Notwendigkeit der Plaggendüngung bestanden unterschiedliche Meinungen:
Der Bürgermeister Schmedding von Cloppenburg berichtet auf Anfrage des Amtes über das Plaggenstechen: (1818)
„Die Aufgabe, ob nemlich die vielen Plaggen, welche hier zum Düngen gestreut werden, nicht entbehrt und bloß der Strohdünger zur Bedüngung des Landes mit dem gleichen Nutzen allein gebraucht werden könne, ist nicht mit Gewißheit zu beantworten, da keine studierten Oekonomisten im hiesigen Kirchspiel vorhanden sind. Die allgemeine Meinung unserer Landleute geht dahin, daß die Plaggen nicht ganz entbehrt werden können, und zwar aus folgenden Gründen:

1. kann der Dünger, der in der Zwischenzeit gemacht wird, wo das Land bestellt ist, nicht bis dahin, daß er gebraucht werden muß, aufgehoben werden; und er würde verbrennen, wenn ihn die Zusammensetzung mit Plaggen nicht conservierte.
2. sollen die Plaggen, selbst die in der Heide gestochenen, zur Bedüngung des Landes wesentlich mitwirken und zwar hauptsächlich durch die darauf befindliche Heide und deren Wurzeln, welche in dem Düngerhaufen vermodern.
3. hat die Erfahrung gelehrt, daß der Plaggendünger einen weit stärkeren Halm und reichlicheres Korn gibt als der bloße Stalldünger, und soll die Verändergung der Erde dies hauptsächlich bewirken.
4. fehlt das Stroh zu der nötigen Streuung des Viehs, daher die Schafe immer mit Plaggen gestreut werden müssen, welches einen Dünger gibt, wonach der Rocken sehr gut gedeiht.“ [50)]

Weiter heißt es: Die Plaggen geben durch die Heide auch Dünger. Die Erde aus dem Lande selbst zu nehmen, was gedüngt werden soll, geschieht hier auch viel von denjenigen, die keine Pferde halten, und dadurch den Fuhrlohn der Plaggen ersparen, und es sollen auch wohl einige Jahre ebenso gute Früchte danach wachsen, um die 2te oder 3te Düngung sind aber die Plaggen von der fremden Erde wegen der hier sehr nützlichen Landveränderung vorzuziehen. Die durch Plaggen entstehende Landvermischung gibt dem Halm mehr Festigkeit, daß die Frucht sich nicht so leicht an die Erde legt und folglich auch mehr und besseres Korn. In der Regel rechnet man 2 Fuder Heideplaggen zu 1 Fuder Stalldünger, wenn aber die von Dreeschland (begrüntes oder zur Brache liegengebliebenes Land) oder sonst grüne Plaggen meist das Doppelte. Das beste Ackerland, etwa 1/10 kann ein um das andere Jahr mit 2 oder 3 Fuder Stalldünger und dem Plaggenzusatz gedüngt werden, das übrige jährlich mit 2 Fudern. In der Regel wird nur in der Heide geplagget, und es wächst die völlige Narbe nach in 3 bis 4 Jahren wieder.

2. Der Hagen*. Hinter dem Hagen, zwischen der Kloppenburg und dem Strohe gelegen; heute Hagenstraße, Hagenweg, Museumsstraße, Museumsdorf, Jammertal
Das Niederungsmoor zwischen Soeste und Strohriede trug eine vielfältige Gras- und Wiesenkräuterschicht („Primelwiese“) und diente zur Heugewinnung für Kühe oder bei schlechten Gräserarten als Pferdeheu.

---

* ahd. hag = Einhegung, asächs. hago = Weideplatz

Landesbibliothek Oldenburg

Im Hagen, Hinter dem Hagen und im Jammertal entstand aus unregelmäßig geformten Kämpen unterschiedlicher Größe allmählich eine Wallhekkenlandschaft. Wer einen Zuschlag oder Placken gekauft hatte, mußte ihn befrieden, d. h. mit einem Wall umgeben und so gegen die freie Mark abgrenzen. Den Wall bepflanzte man mit Bäumen und Sträuchern. Um die in Kultur genommene Kämpe vor dem frei weidenden Vieh zu schützen, schlug man von Zeit zu Zeit die Hölzer ab und knickte sie zur Erzielung eines undurchdringlichen Bewuchses ab, damit sie wieder ausschlugen („Knick"). Gut gewachsene Eichen blieben als Nutzholz stehen. Die weit über 100 Jahre alten Eichen der Museumsstraße und des Jammertals, sowie die etwa 50 Jahre alten Stockausschläge von den alten Eichen des Hermanns-Pads sind Zeugen dieser Wallheckenlandschaft. Die Wälle wurden später eingeebnet, die vielfältige Strauchschicht und eine artenreiche Bodenbewachsung sind damit fast völlig verschwunden.
An beiden Seiten der Soeste östlich von Cloppenburg, ein Wiesen- und Weidengelände; die Specken*, Stadts Wiesen, Cloppenburger Moerte (Moor, Niederungsmoor), Die Heidlage; heute: Parkplatz Museumsdorf, Erholungsgebiet mit Seen, Hohe Wiesen mit Baggersee, Dünne Brok, Heidlage. Die Hohen Wiesen, eine fächerförmige in lange, sehr schmale Wiesenparzellen aufgeteilte Fläche, die durch kleine Gruppen zur Soeste entwässert wird, dienten zur Heugewinnung. Im Dünnebrok überschnitten sich die Interessen der Bether und Cloppenburger wegen der begehrten Plaggen. Neuerdings verstecken sich hier kleine Anglerparadiese.

4. Nördlich davon die Oster Moerte, Hohe Wiesen, Bether und Cloppenburger Wiesen, Heidfeld nach dem Hohen Sande und dahinter liegende Gemoerte bis an den Beverbruch hinan; heute: Ostermoor, Osterfeld, Kellerhöhe, Kuhriede, Bürgermoor, Ochsenmoor, Beverbruch.
In den ca. 15 km von Cloppenburg entfernt liegenden Weidegründen des Beverbroks hütete im Sommer ein Cloppenburger Stadthirte Pferde, Kühe und Rinder der Bürger. Wurden Litteler Rinder im Cloppenburger Gebiet angetroffen, trieben die Cloppenburger sie in ihren Schüttstall. Hier blieben sie, bis die Besitzer das Schüttgeld entrichtet hatten. Verzögerte sich die Einlösung, versteigerte die Stadt soviel Rinder, wie zur Deckung der Unkosten nötig erschien.
Da sich hier die Herrschaftsbereiche der Oldenburger und Münsteraner trennten, stand hinter Beverbrok in einer „mohrigten Gegend oder schwarzen Mohr" die „Kloppenburger Zollhütte" mit dem „Scheidepfahl" gegenüber dem „Oldenburgischen Scheidepfahl" unweit von Littel (1777). [50a)]
Um Streit zu vermeiden, suchte man die Weiderechte abzugrenzen, oder die Anzahl der Weidetiere einzuschränken:
6. April 1548 Vertrag zwischen Cloppenburg und Garrel wegen Weiden und Drift der Pferde in der Mark. [51)]
1654 Verzeichnis über die Anzahl der in das Bürgermoor zu treibenden Weidetiere (nach Besitzern) [52)]
Danach wollte der Droste 13, der Rentmeister 22, die Bürger wollten etwa 160 Biester ins Bürgermoor treiben. Ein Drittel von den etwa 90 Bürgern ließ keine Biester dort weiden.

* Specken = Knüppel und Strauchwerk zum Wegebau, Specke = Knüppeldamm

Landesbibliothek Oldenburg

1779 – 1787 Prozeß zwischen Garrel und dem Bürgermeister Kuntze von Cloppenburg wegen Weidens auf dem Beverbrok. [53]
(1755) – 1792 – 1793 Streit zwischen der Stadt Cloppenburg und Garrel wegen Viehschüttung im Bürgermoor. [54]
(1661) – 1815 – 1830 Beweidung des Beverbroks (vor allem besitzrechtliche Streitigkeiten) [55]

5. Zwischen Bethen, Bühren und Cloppenburg lag das Kloppenburger Acker und Bauw Feld, auf dem die Cloppenburger Bürger ihren Roggen und Hafer anbauten. Diese heute als Cloppenburger Esch, Aslage, Rennplatz, Steinkamp bezeichneten ehemaligen Kornfelder Cloppenburgs mit ihren Erweiterungen, den Bührener und den Cloppenburger Kämpen, sind heute in Stadtnähe – bis auf einen Rest vom Cloppenburger Esch – als Wohngebiete zugebaut und von der Autostraße durchschnitten.
Da in Cloppenburg keine Schafe gehalten wurden, herrschte große Düngerknappheit.
„Die Bürger in Cloppenburg aber, die alle Ackerbau haben, und sich die Grille in den Kopf gesetzt haben, daß sie ohne Heidplaggen nicht leben können und selbe dahero in ungeheuren Haufen herbeifahren, zwischen ihren Mist werfen und damit ihr Ackerland zu Bergen auftürmen und im Grunde verderben und mager machen, sind allemal gegen Anweisungen. Denn der gemeine Haufe, welcher nicht regelmäßig denkt und nicht nach Grundsätzen handelt, verlachet jeden Vorschlag, den Bau der Futterkräuter anzufangen und das Verderben des Ackerlandes durch magere Heidplaggen zu vermeiden, als eine neue Lehre. Er ist einmal mit Vorurteil daran gewohnt, welcher fanatische Eifer für Heidplaggen so weit geht, daß Handwerker ihren Beruf niederlegen und Plaggen stechen, ja sogar, daß man nicht gestatten will, daß in Cloppenburg neue Häuser gebauet werden, weil man in der Furcht steht, daß auch alsdann aus diesen neuen Häusern Plaggenstecher erscheinen würden.“ (Gutachten des Richters Bothe vom 10. Oktober 1791) [56]

6. Die südlich der Resthauser Straße bis zur Soeste liegende Niederung weist nördlich des als „ackellen* Straße“ bezeichneten Weges zwei lange Reihen umwallter Kämpe aus. Die unmittelbar an der Soeste gelegenen Placken oder Zuschläge markieren die Markgrenze Cloppenburg – Krapendorf, die im Soestefluß verlief, seitdem diese Grenze nach Streitigkeiten zwischen der Stadt Cloppenburg und dem Wigbold Krapendorf wegen Markenberechtigungen in den Jahren 1673 – 1679 von beiden Seiten anerkannt worden war. [57]
Die sogenannte Drostenwiese – ein morastiges und dobbiges (sumpfiges) Unland, „so bisher von keinen Biestern betretten werden könne“, erhielt der Drost Carl Othmar von Grothaus zu Crone und Bomhoff (1648 – 1690 Drost des Münsterschen Amtes Cloppenburg) im Jahre 1675 wegen „dem Wigbold Cloppenburg praestierten Gutachten und desfalls zur Dankbarkeit abgetreten und übertragen.“ [58]
Der Halbmeister – auf der Halbmeisterei – übte das Scharfrichteramt sowie die chirurgische Heilkunst (bes. bei Knochenbrüchen) aus und verwaltete das „Weißamt“, die Abdeckerei. Der letzte Halbmeister Ritz und

* idg. âg = mitgeschwungenen Armentreiben, axilla = kleine Achsel, ackelle = kleine Trift (Vieh-)

Landesbibliothek Oldenburg

seine Beschäftigung, das Abdecken (Fillen), hinterließen die Flurnamen: Ritzerei, Ritzereiweg, Fillerei Wiesen, Fillerei Kämpe, auf der Fillerei (Handriß Flur XXX um 1840). Die Bezeichnung Wolterborg ist vielleicht auf einen Zuschlag oder eine Anweisung an den Prädikanten und Pastor Wolterus Molanus zurückzuführen (Cloppenburg – Krapendorf war von 1544 – 1613 lutherisch).
Der Jüdenacker – im Besitz der Israelischen Gemeinde – litt unter wildem Sandgraben in der Nähe und unter den Hunden der Halbmeisterei, die auf ihm wühlten. Er ist später zur Synagoge verlegt worden.

7. Südlich der Soeste lag Krapendorfer Gebiet. Die Krapendorfer Wiesen und Äcker, Krapendorfer Acker Feld und Gartens, die bis an die Düster Straße und Lütke Straße reichten. Westlich und südwestlich davon das weite Gebiet der Krapendorfer Gemeinheiten, die mit Schmertheim, Vahren, Stapelfeld, Nutteln, Tegelrieden und Sevelten nur teilweise getrennte, größtenteils aber unbezirkte Marken hatten, d. h. Marken, die ohne feste Grenzen ineinander übergingen und zu Heide und Weide, Torf und Plaggen, zu Wachs und Honig genutzt wurden. Da das Gebiet im Prozeß nicht umstritten war, ist es nur sehr schematisch und verengt dargestellt.
Westlich der St. Andreas Kirche lagen der Berg, der Fillberg, der Mittelesch (Kath. Friedhof seit Pastor Niemöller (1839 – 1879)). Südlich der heutigen Eschstraße erstreckten sich der Mühlenesch und der Oster Esch (Marktplatzgelände). Die Grenze Krapendorf-Cloppenburg verlief etwa von der neuen Soestebrücke beim Krankenhaus über den Bürgermeister-Heukamp-Parkplatz durch die Gasse „Altes Stadttor", von den „Hecksäulen" des alten Krapendorfer Tores durch die Brand- (oder Peterstraße) zur Eschstraße, der sie bis zur Sevelter Straße folgte, um dann parallel zur Sevelter Straße nach Süden zu verlaufen und in Schlangenlinie als Düster Straße und als Lütke Straße beim Lütken Moor auf den Herzog-Erich-Weg einzumünden. Die Lütke Straße ist heute noch – in südlicher Verlängerung der Kleinen Straße – als strauchbewachsener Feldweg vorhanden. Die Düster Straße dagegen durch den Bau der Bahnlinie Cloppenburg-Quakenbrück verschwunden.

8. Unterschiedliche Kloppenburger und Krapendorfer angekaufte Kämpen und Gründen, westlich und östlich des Weges nach Sevelten bis an den Hertzog-Erichen-Weeg.
Dieses von der Pische (Piske) entwässerte Bachtal steigt nach Süden an. Hier befanden sich – wie im ganzen Soestental – angelegte, umwallte Wiesen-, Weide- und Ackerkämpe. Obwohl diese Flächen zur Cloppenburger Mark gehörten, befanden sich die Kämpe teils in Cloppenburger, teils in Krapendorfer Besitz. Das machte die Markengrenzen hier sehr durchlässig, zumal verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Krapendorfer und Lankumer Bauern bestanden, und die Höfe Meyer Hemmelsbühren und Pagenkamp von altersher sowohl in der Kloppenburger als auch in der Krapendorfer Mark markenberechtigt waren. Heute ist dies Gebiet (zwischendurch teilweise als Kloppenburger Interessentengehölz „Sternbusch" genutzt) für die zahlreichen „Vogelstraßen"-Anlieger noch durch landwirtschaftlich genutzte Flächen von der Innenstadt getrennt.
Nach diesem Rundgang durch die Cloppenburger Mark einige Hinweise zu den Hemmelsbühren – Lankumer Besitzern.

Landesbibliothek Oldenburg

Hemmelsbühren – Lankum: Ganzerbe (manchmal auch als 2/3 Erb-geführt) Meyer Hemmelsbühren war halb hofhörig, halb frei, am Amtshau-Cloppenburg wagendienstpflichtig mit 2 Pferden, mußte im Mai mit einem anderen Erbe 1 Maikuh liefern oder je Erbe 1 Goldgulden zahlen, 4 schwe-Schillinge (8 Schillinge = 1 Reichstaler) Maischatz (Steuer), 6 schwe-Schillinge Herbstschatz zahlen, ein Magerschwein, 40 Eier liefern und Tage Langfuhren leisten oder 36 Grote (72 Grote = 1 Reichstaler) zahlen. Meyer war im vorigen Jahrhundert ein sehr bekannter Imker, der mi mehreren Wagen voll Bienenkörben im Sommer bis nach Ostfrieslan (Rapsblüte) und durch die Heidemarken zurück nach Hemmelsbühren zog. Er war durch die Imkerei, seine Land- und Viehwirtschaft in der Lage, da Gut Lankum zu erwerben. Hinzu kam durch Heirat die Stelle Hokamp. Aufgrund einer Anzeige aus Grönheim wurde ihm am 5. Juli 1833 da Aufstellen seiner Bienenkörbe in der Grönheimer Mark bei polizeiliche Brüche untersagt. [59]

Halberbe Pagenkamp, teils hofhörig, teils frei (Haus, Hof, Garten) leiste am Amtshaus Cloppenburg mit 2 Pferden Wagendienst, gab jährlich 1 Malter Roggen und 1 Malter Hafer Pacht sowie 2 Schilling Herbstschatt, lieferte 30 Eier, 1 Taler Dienstgeld und 2 Tage Langfuhren, oder 24 Grote. Die Stelle, im 30jährigen Krieg völlig zerstört, war noch lange nach de Krieg unbewohnt. Nach der Wiedereinsetzung lastete eine große Schulden last auf dem Hofe, so daß der Rentmeister Schumacher, dessen Name vo der Pagenkamp-Stelle verzeichnet ist, dem Zeller einen Zuschlag vor de Nase wegkaufte.

Schumacher war Schwiegervater des Richters Bothe, der die Wernkeney mit 2 Heuerhäusern gekauft hatte und sich sehr für die Landwirtscha interessierte. Diese Stelle hieß „Richters Lankum", ging 1877 von Fra Lambert Pankratz, Agnes geb. Bothe, durch Kauf über Arnold gr. Kohors an Bernhard Willing.

Zeller Platzpohl bewirtschaftete das Gut Lankum, das der Familie Dinck lage – Calhorn und von Schlepegrell u. a. als adeliger Witwensitz diente. E hatte um einen Plaken nachgesucht, steht also als Käufer des Plakens, nicht als Besitzer des Gutes hier verzeichnet. Das Gut kaufte 1815 de Pächter Kreymborg, von dessen Witwe es 1838 Meyer ersteigerte.

Klüsener war Brinkkötter und dem Gute Lankum hörig, mußte an Guts herrlichen Gefällen liefern: 1 1/2 Malter Roggen, 2 Malter Hafer, 60 Eier, Hühner, 5 Taler Dienstgeld. Er hatte um einen Plaken vor seinem Haus nachgesucht.

Zeller Hohe-Kamp (Hokamp) war Brinkkötter und frei, mußte jährlich de Pastor in Cappeln einen Widder liefern, gehörte kirchlich nach Cappel (Knagge, Abeln).

Tasche, später Taphorn (Busse) war frei, hatte an das Amtshaus 9 Schilling Dienstgeld zu zahlen und mußte Briefe tragen, diese Verpflichtung obla auch der Wernkeney.

Zeller Garwins Haus lag mitten auf der Schnad (s. Schnadgangsprotokolle), gehörte nicht mehr zu Lankum. Er versuchte in langen Prozeßverhandlun gen auch als Markgenosse anerkannt zu werden. Das wurde ihm jedoc verwehrt.

Landesbibliothek Oldenburg

Die heutige Cappelner Straße existierte damals noch nicht, der dargestellte Weg nach Kappelen ist der spätere Cappelner Damm. An seiner Abzweigung von dem Weg nach Emstecke lagen eine Anzahl Cloppenburger Scheunen, die in der Stadt keinen Platz mehr fanden. Ähnlich sah es an dem Bether Weg aus; auch hier am Beginn der Oldenburger Straße lagen zahlreiche Scheunen der Kloppenburger Acker-Bürger und Bauern (Cloppenburg hörte beim Bether Tor auf.). Bei diesen Scheunen stand ein Kreuz; es kann auf eine lange Geschichte zurückblicken, wie auch der Bildstock „Flucht nach Egibten", der 1732 errichtet worden ist.
Auf der Karte finden wir nur wenige Bäume verzeichnet. Sie stehen meist auf den Hofplätzen der Erben. Alle waren gezählt und durften nur mit Erlaubnis der Landes- oder Grundherren gefällt werden. Den Stamm mußte der Bauer vom Grundherrn kaufen, auch wenn er ihn zur Ausbesserung des Hauses gebrauchte, das dickere Ast- oder Kopfholz durfte er zur Unterhaltung der Frechten benutzen, nur die dünnen Zweige dienten als Brennholz. Viele Erben und Halberben hatten die Verpflichtung, für den Drosten 4 und für den Rentmeister 2 Fuder Holz jährlich (Drostenjahrholz) zu liefern. Trug die Stelle selbst kein Holz mehr, so mußte es aus dem Baumweg herangeschafft werden. Jeder geschlagene Baum sollte durch mehrere junge Bäume ersetzt werden, deren Anwachsen der Forstbeauftragte jahrelang überwachte.
Bei Verkäufen aus der Mark, die zur Bezahlung von Ausgaben der Stadt und für den Zinsendienst der Stadtschulden nötig waren, versteigerte der Magistrat die Gründe an den Meistbietenden, der den „Zuschlag" erhielt. Die günstig gelegenen Grundstücke konnten von den Nachbarn oft nicht erworben werden, weil Reiche sie überboten oder andere Mitbieter aus Neid oder purer Bosheit den Preis in die Höhe trieben. Solche planlosen Verkäufe verhinderten eine geregelte Entwässerung, erlaubten keine guten Weganlagen und ließen überall minderwertige Restgründe zurück. [62]
Richter Bothe, der sich sehr für die Landwirtschaft interessierte, schlug vor, jedem Einwohner ein Stück aus der Mark zur Holzkultur auszuweisen, damit jeder seine eigenen Erbsensträucher und Viezebohnenstangen sowie Stiele für seine Arbeitsgeräte selbst aus seinem Fuhrenkamp oder Telgengarten holen könne. Außerdem ein Stück Land zur Anlage eines Gartens oder eines Kamps zu verkaufen, damit er seine Nahrung verbessern könne, und die Stadt ihre Schulden los würde. Nur so sei dem drohenden Holzmangel und den in unermeßliche Höhen steigenden Holzpreisen abzuhelfen. [63]
Auf diese, in den Augen des Rentmeisters utopischen Pläne antwortete dieser realistisch wie er war: Wozu einen Garten für Erbsen und Vizebohnen, die de regula der Arme gar nicht zieht? Woher will das alles kommen? Bis dahin alles nicht gekommen ist, wollen die Cloppenburger lieber den sicheren Weg einschlagen – das Geld, was sie nicht haben, nicht ausgeben. Das Vieh in die Weide treiben – ihren Kohl pflanzen, ihren Brand aus Torf und ihren Dünger aus der Gemeinheit holen. [64]
Rentmeister Mulert wollte nicht die Teilung der Mark, sondern das Markenrichteramt für den Landsherrn in der Kloppenburger Privativen Mark. Ein substituierter Markenrichter konnte die vigesima duorum Amtmannorum (vicesima = je 1/20 für den Drosten und den Rentmeister) erwarten. Als er 1786 an Meyer zu Hemmelsbühren, Zeller Pagenkamp, Zeller Tasche

Landesbibliothek Oldenburg

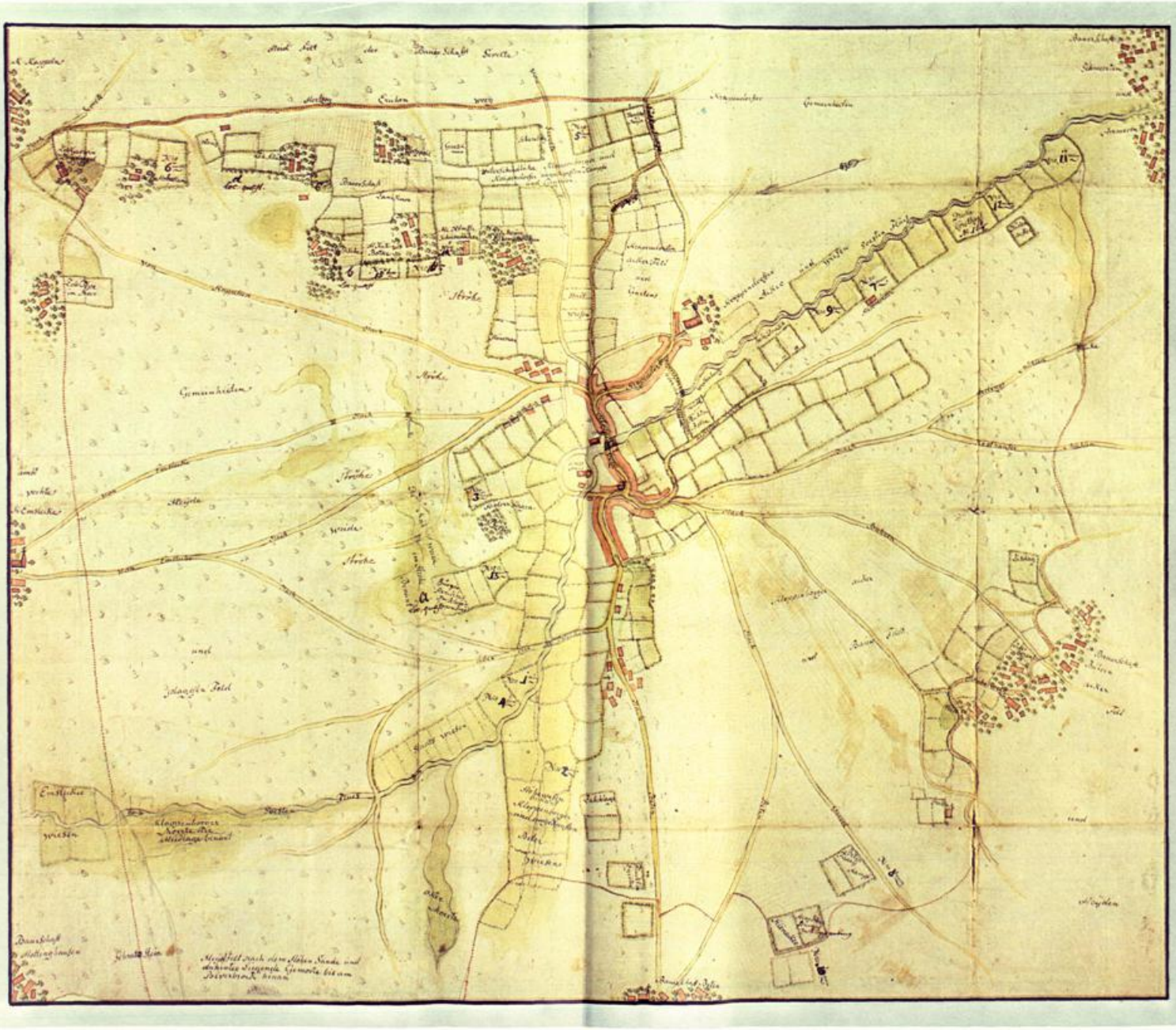

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

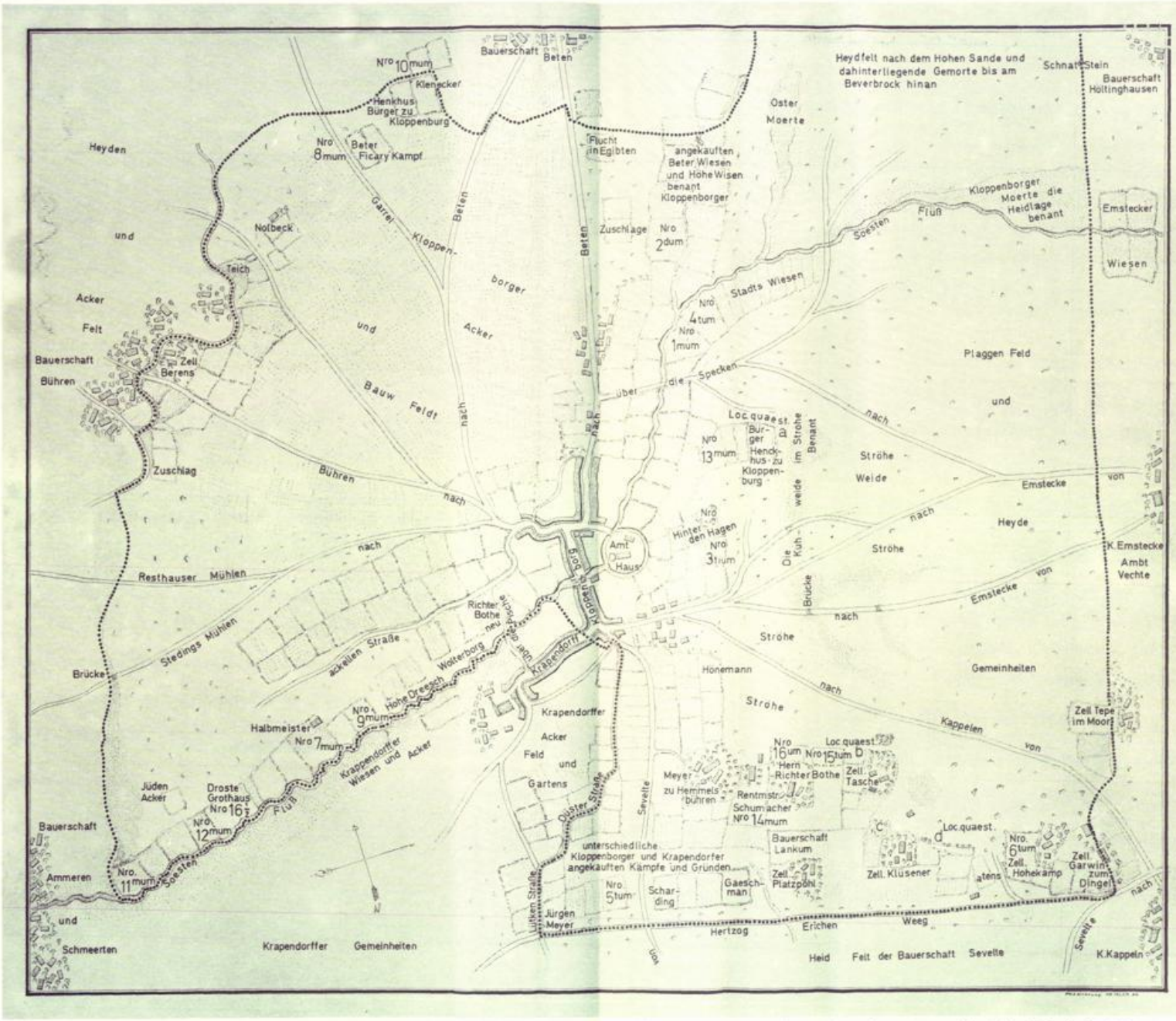

Karte: Museumsdorf Cloppenburg, Inventarverzeichnis Nr. 5271, K.-Nr. 1020, 1-3

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

und Klüsener zu Lankum Zuschläge aus der Stadtmark eigenmächtig im Markengericht (Markgenossenversammlung) anwies und verkaufte, erhielt die Stadt nur etwas mehr als die Hälfte des Kaufpreises.
Von den 60 Talern gingen gut 27 Taler der Stadt verloren. [65] Bisher hatte sie immer den ganzen Erlös für sich allein behalten.
Die Cloppenburger ebneten die von den Lankumern aufgeworfenen Wälle ein. Rentmeister Mulert verklagte die Stadt. Vor dem Markengericht, wo Mulert Ankläger und Richter zugleich war, verlor die Stadt. Als sie sich an das höhere Gericht wenden wollte, erteilte er den Befehl:
„Weil der Magistrat zu Cloppenburg sich unterstanden, gegen meine höchste Verfügung zu appellieren, so ist solches als ein straffälliges Verfahren ernstlich verwiesen und derselbe deswegen in eine Strafe von 5 Rthlr, welche mit den hierdurch veranlaßten Kosten von den jetzigen Magistratmitgliedern expropiis (jeder für seine Person) an die Beamte zu zahlen ist, fällig erklährt, zugleich aber diesem Magistrat bey Verwarnung einer Strafe von 200, auch sonst dem Befinden nach zu ergreifenden schärferen Maßregeln wiederholt befohlenen Rescript zu folgen auch nun von allen Magistrats Gliedern zu unterschreibende Erklärung von der eingelegten Appellation abzustehen, umzuschicken, und sich seines Ungehorsams zu exculpieren.“ [66] (entschuldigen)
Die Stadt klagte trotzdem. Nach mehreren Verhandlungen stellte das weltliche Hofgericht in Münster fest:
1. Die von Rentmeister Mulert als angeblichen Markenrichter am 18. Oktober 1786 in Lankum dem Meier zu Hemmelsbühren, den Lankumern Pagenkamp, Tasche und Klüsener im Distrikt Ströhe geschehenen Verkäufe werden cassiert (rückgängig gemacht).
2. Der Magistrat hat die alleinige Markengerichtsbarkeit in der Cloppenburger Privatmark, deren Grenzen auf der bei den Akten befindlichen Karte verzeichnet sind und die anerkannt werden.
3. Der Kaufschilling ist immer zum alleinigen Nutzen der Stadt verwandt worden, kein anderer hat Anteil daran, auch die Lankumer, Dingeler und die Bührener nicht.
4. Der Beklagte, Rentmeister Mulert, wird in die aufgegangenen Kosten verdammt. [67]
Die Stadt Cloppenburg „victorisierte“ und „triumphierte“, denn sie hatte ja fast den halben Wert der Stadtmark vor dem Zugriff des Rentmeisters für sich gerettet. Doch der Jubel über den Sieg dauerte nicht lange. Der „Stadtfeind“ Mulert übte sein Rentmeisteramt weiter nach seinem Leitspruch:

sic volo – sic jubeo
(so will ich – so befehle ich)

aus und bedrückte die Stadt und ihre Bewohner. Ein Zeitgenosse schrieb: „Die Rechtskraft und die Wohltaten und Folgen der Rechtskraft sind auf diese Art Seifenblasen, verdunsten in der Luft und lassen dem Sieger bloß den flüchtigen Traum einer getünchten Gerechtigkeitsliebe.“ [68]

Anmerkungen:
1) St.A.Ol. Best. 298 C-18, Nr. 2
2) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 930
2a) St.A.Ol. Best. 70, Nr. 4308/9
3) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 929
4) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 929
5) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 930
6) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 931
7) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 754
8) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 755

Landesbibliothek Oldenburg

9) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 754
10) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 756
11) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 631
12) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 160
13) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 756
13a)St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 755
13b) St.A.Ol. Best. 111-2 Ab, Nr. 32
13c) St.A.Ol. Best. 111-2 Ab, Nr. 1
13d) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 111
13e) Findbuch Cloppenburg, S. XV, XVI
14) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 2
15) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 2
16) St.A.Ol. Best. 76-20A, Nr. 337
17) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 160
18) St.A.Ol. Best. 76-20A, Nr. 732
19) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 160
20) St.A.Ol. Best. 230-11, Nr. A 18,2[a2]
21) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 970
22) St.A.Ol. Best. 76-20A, Nr. 735
23) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 929
24) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 754
25) Oldenburger Urkundenbuch 8, Nr. 139
26) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 756
27) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 754
28) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 160
29) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 160
30) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 754
31) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 756
32) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 756
33) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 12
34) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 755
35) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 142
36) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 142
37) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 756
38) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 919
39) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 921
40) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 922
41) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 923
41a) Festbuch: Dr. Kohl: Die stadtrechtlichen Anfänge Cloppenburgs in „500 Jahre Stadt Cloppenburg", Herausgeber H. Ottenjann, Cloppenburg 1936 2. Aufl., S. 11 ff
41b) St.A.Ol. Best. 76-20A, Nr. 808
42) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 927
43) St.A.Ol. Best. 298 C-18, Nr. 1a
44) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 755
45) O U B 8, Nr. 99
46) O U B 8, Nr. 139
47) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 930
48) nach Nr. 930 von Dr. B. Neteler gefertigt
49) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 930
50) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 904
50a) St.A.Ol. Best 110, Nr. 808
51) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 15
52) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 960
53) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 963
54) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 964
55) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 965
56) St.A.Ol. Best. 230-11, Nr. A XVIII,1[7]
57) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 915
58) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 930
59) St.A.Ol. Best. 76-20A, Nr. 762
60) St.A.Ol. Best. 76-20B, Nr. 124
61) St.A.Ol. Best. 76-20A, Nr. 908
62) St.A.Ol. Best. 261-12, Nr. 931
63) St.A.Ol. Best. 230-11, Nr. A XVIII,2[a6]
64) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 755
65) St.A.Ol. Best. 111-2, Nr. 165
66) 67) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 755
68) St.A.Ol. Best. 262-12, Nr. 755

Zeichnungen Cloppenburger Persönlichkeiten

Ein Nachtrag

Von Harald Schieckel

Die 1980[1)] abgebildeten Zeichnungen Cloppenburger Persönlichkeiten sind, wie jetzt festgestellt werden konnte, bereits 1930 in etwas kleinerem Maßstab von einem ungenannten Verfasser mit knappen Erläuterungen veröffentlicht worden[2)]. Da hier auch der Name des Zeichners, Dr. Theodor Tappehorn, mitgeteilt wurde, ist nunmehr eine genaue Datierung möglich. Dr. Tappehorn, geb. 17. 2. 1828 in Oldenburg als Sohn des damaligen Oberappellationsrates Franz Tappehorn (1785 - 1856), war 1851 Assistenzarzt im Militär, 1852 Kreisphysikus in Cloppenburg, 1853 Kreisphysikus in Varel, 1859 Leibarzt und Medizinalrat in Oldenburg, 1875 Obermedizinalrat und 1885 Geheimer Obermedizinalrat. Er starb am 1. 8. 1896. Verheiratet war er mit Ottilie Bothe, Tochter des Oberamtmanns Caspar Bothe in Cloppenburg, dessen Bruder Dr. Joseph Bothe er abgezeichnet hatte. Die Zeichnungen dürften also 1852 oder 1853 entstanden sein und sollen nach den Erläuterungen von 1930 die Tefalrunde des alten Posthauses in Cloppenburg dargestellt haben.

Anmerkungen

1) Jahrbuch f. d. Oldenburger Münsterland 1980, S. 54. ff.
2) Heimatblätter Jg. 12, 1930, S. 172.

Landesbibliothek Oldenburg

Die älteren Linien der adeligen Familien von Schade

Von Haimar Brünger

Zwei dem Stamme nach verschiedene Familien dieses Namens sind in Westfalen und Oldenburg bekannt. Die Familie von Schade, von der hier nachstehend die Rede ist, wird erstmals am 3. 4. 1399 in einer Fehdeaufhebung gegen die Herren von Tecklenburg genannt. Sie sind Burgmänner in Meppen im Emsland und dort begütert mit Meppenburg, Wesuwe, Bruchhausen und Ahlen. Nach vier Generationen erscheinen die Schades im Oldenburger Münsterland in den Ämtern Vechta und Cloppenburg und sind dort begütert mit Ihorst, Bakum, Buddenburg, Huntlosen und Aumühlen. Die Familie gehört zum Uradel (Siebmacher I 188, v. Ledebur II 345, Freiherrl. Taschenbuch 1856).
Das Wappen der Familie zeigt auf einem blauen Schildgrund einen silbernen Helm, der mit drei Fähnlein verziert ist. Auf der Helmzier sind sechs Fähnlein jeweils zwei in gold, silber und rot angeordnet. Diese adlige Familie stirbt im 18. Jh. aus.
Um Verwechslungen zu vermeiden, die zweite Familie von Schade ist nicht mit den Ems- und Münsterländischen Schades verwandt. Vielmehr ist diese Familie vorwiegend in Westfalen beheimatet, im Sauerland begütert mit Grevenstein, Ahausen, Blessenoel, Wilshausen und Salvey. Diese Familie führt im goldenen Schildgrund ein rotes Mühleisen und blüht wohl noch heute.

Linie Ihorst

I. Generation

2 Johann Heinrich von Schade
* Ihorst 1591 † Ihorst 21. 4. 1635
Begraben in der Kirche zu Damme, Erbe von Ihorst, 1632 mit dem Hof in Thuine, dem Patronatsrecht und dem Holz- und Burggericht belehnt, bei Haselünne gelegen.

3 oo 24. 10. 1622 **Elisabeth von Dorgeloh** auf Brettberg,
Tochter des Rötger von Dorgeloh und der Catharina von Münnich zu Eickhoff
Kinder aus dieser Ehe:
a) Petronella, Erbin von Ihorst und Buddenburg
oo 1640 Rittmeister Johann Caspar von Lipperheide.
Das Ehepaar hatte keine männlichen Nachkommen. Nach dem Tode von Johann Caspar ging das Gut Ihorst an die Tochter Catharina Agnes Elisabeth über, die den münsterischen Geheimen Rat Johan Mathias von Ascheberg heiratete. In dieser Familie blieb das Gut bis zum Jahre 1868. In diesem Jahre wurde das Gut an den Verwalter Ahlerichs verkauft, der es im Jahre 1882 an den Grafen von Spee für

Landesbibliothek Oldenburg

170.000,- Mark wieder veräußerte. Im Besitz der Familie von Spee ist das Gut Ihorst noch heute.

b) Elisabeth Adelheid, Erbin von Hange
oo Johann Caspar von Ascheberg zu Venne

c) Mit der ihm nicht angetrauten Anna Kurwinkel, die am 9. Februar 1658 in Schlotmanns Haus zu Tenstedt bei Cappeln starb (vergl. Nieberding) hatte Johann Heinrich von Schade mehrere Söhne, von denen
Otto Schade * 19. 12. 1617 (Mittwoch vor Weihnachten) als **Stammvater der Cappelner Linie** gilt, aus der viele bürgerliche Nachkommen hervorgingen.

II. Generation

4 Otto von Schade
* um 1558
Otto erbte von seinem Vater das Gut Ihorst. Von 1588-1620 war er Drost des Amtes Vechta.
Rudolf von Snetlage verkauft 1613 an Otto von Schade den Hof zu Thuine mit den ihm anhaftenden Gerechtigkeiten. Rudolf von Snetlage war mit der Familie von Budde verwandt.
Um 1611 kam es zu einer Auflehnung gegen den Vechtaer Vogt. In Emstek entwickelte sich eine blutige Schlägerei, sodaß der Vogt mit seinen Leuten flüchten mußte. Der Drost Otto von Schade forderte in einem Schreiben vom 5. Januar 1612 die städtischen Behörden in Cloppenburg auf, die Friedensbrecher zu bestrafen (Old.U.B. Nr. 413 Band VIII, Seite 317-320)

5 oo 8. Oktober 1587 **Petronella von Budde,**
Erbfräulein aus Vechta, Tochter des Johann von Budde und der Adelheid von Morrien. Diese brachte das Gut Hange und die Burgmannswohnung Buddenburg mit in die Ehe. Die Buddenburg in Vechta wurde bei der Belagerung durch die Schweden 1633 auf Befehl des münsterischen Kommandanten bis auf die Grundmauern abgebrannt.
Kinder aus dieser Ehe:
a) Johan Heinrich siehe I/2

b) Sophia Adelheit
* Ihorst 1592 † Haus Auborg 6. 12. 1660
[] 15. 2. 1661 in der Pfarrkirche zu Wagenfeld.
oo 1613 Berendt Philipp von Cornberg, Erbdrost zu Auborg, Erbgesessener zu Lübbecke, fürstl. hessenkasslischer Hauptmann. Aus dieser Ehe 5 Söhne und 4 Töchter (siehe Fritz Roth Leichenpredigten Nr. R 8685 Band 9)

Landesbibliothek Oldenburg

c) Petronella
* Ihorst um 1595
∞ 12. 11. 1623 Carl Victor Freiherr von Ripperda, Herr von Osterwietwehrt und Venhaus und dem Hof zu Polle mit Mühle und Fischerei. Carl Victor starb am 9. 6. 1642 und wurde in der Kirche von Plantlünne begraben (siehe Fritz Roth Leichenpredigten Nr. R 6405 Band 7)

III. Generation

8 Heinrich von Schade
* um 1515 †1578
Herr des Gutes Huntlosen (durch Kauf von der Familie von Nagel) und Aumühlen im Amt Wildeshausen. 1548 Tausch von Wesuwe gegen Schillering im Kirchspiel Meppen, Burgmann zu Vechta, wurde 1540 Drost zu Wildeshausen.
Wilke Steding verkauft seinem Verwandten Heinrich von Schade Amt und Schloß Wildeshausen (Wilke Steding, Drost zu Delmenhorst und Wildeshausen, Obrist, ∞ I. Gertrud von Oeynhausen aus dem Hause Eckholt).
Am 30. März 1540, Dienstag in den heiligen Ostertagen, der Knappe Hinrich Schade hat vom Drosten Wilken Steding 2000 Goldgulden aufgenommen. Das Original mit Siegel befindet sich im Schloßarchiv Schlichthorst (Old. U.B. V Nr. 1022 u. 1024).
Wegen Kauf von Amt und Schloß Wildeshausen wurde am 26. Juli 1540 eine Mantelurkunde ausgestellt (Staatsarchiv Münster und Landesarchiv Osnabrück).
Heinrich war der Gründer des Gutes Ihorst aus den zwei Vollerbenstellen Karnepohl und Hermann Tebben. Ferner erwarb er das Holzgericht auf dem Dagerslo in der Bauerschaft Südlohne und Ehrendorf. Er kaufte den Hof Aumühlen sowie mehrere Besitzungen im Amt Wildeshausen. Er wohnte zunächst in Meppenburg und Bruchhausen und später auf Ihorst.

9 ∞ 29. 10. 1553 **Anna von Stael** zu Sutthausen
Tochter des Wilhelm von Stael und Walpurga von Oer. Sie brachte neben der Aussteuer einen Brautschatz von 1500 Goldgulden in die Ehe ein.
Kinder aus dieser Ehe:
a) Wilhelm * um 1555 ab 1600 zu Huntlosen. Wilhelm war der Nachfolger seines Vaters als Drost von Wildeshausen, Erbe von Aumühlen und von mehreren Bauernstellen bei Meppen und Vechta.
∞ 1584 Anna von Morrien, Tochter des Wilhelm von Morrien zu Valckenhoff und Rheine und einer bürgerlichen unbekannten Frau, die in der Servatii-Kirche in Münster begraben liegt. Wilhelm Morrien heiratete erst ebenbürtig um 1580 Elisabeth v. d. Recke.
Wilhelm von Schade ist Stammvater der Linie Huntlosen.

Landesbibliothek Oldenburg

b) Elske ∞ 1574 Hermann von Brawe zu Campe u. Diekhaus bei Cappeln. 1577 in Besitz der Burgmannswohnung Nr. 8 in der Burgstraße 2 in Quakenbrück. Elske ist begraben in der Kirche zu Borne (Holland), verstorben ebd. 8. August 1630.

c) Adam v. Schade zu Wesuwe, Ihorst und Bruchhausen † März 1584

∞ Margaretha von Melscheder, Tochter des Johann von Melschede und der Anna von Rolshausen. Hier soll nicht unerwähnt bleiben, daß eine Tochter dieses Ehepaares Anna von Schade, geb. zu Ihorst im Juni 1584, durch ihre Heirat sehr bekannt wurde. Sie heiratete 1610 Dodo Freiherr von In- und Kniphausen, Edlen Herrn zu Lütetsburg und Jennelt, Kgl. Mayestät und Krone Schwedens Feldmarschall. Er führte trotz des Todes von Gustav Adolf in der Schlacht bei Lützen am 19. 1. 1633 die Schweden zum Sieg. Dodo fiel 1636 bei Haselünne, Anna von Schade starb am 15. 2. 1644 morgens zwischen 9 und 10 Uhr und wurde am 28. Mai d. Js. in Jennelt begraben (siehe auch LP. Signatur 40 Nr. III. 2 Universitätsbibliothek Göttingen).

d) Otto setzt die Linie fort, siehe II Nr. 4

e) Margaretha ∞ 1583 Herbert von Haren auf Laer und Hopen. Sohn des Caspar von Haren und der Anna von Langen (Krollage), Herbert † 1638

f) Heinrich Erbe von Wesuwe und 1600 Bruchhausen, weitere sieben Bauernstellen im osnabrückischen, mehrere Stellen bei Meppen und mehrere Höfe im Münsterland, besaß Tütings Erbe
* um 1570 † 1626
∞ 1594 Anna von Meppen, diese brachte das Gut Meppenburg in die Ehe ein.

g) N. v. Schade ∞ Johann von Steding, Herr auf Huckelriede

IV. Generation

16 Otto von Schade, Erbe von Wesuwe
* Meppen um 1470 † Bakum 1521
Am 16. August 1518 schenkte in einer Urkunde der Knappe Otto von Schade seiner Frau Fredeke und ihrer Mutter Hille von Dincklage zur Begründung einer Memorie für ihre und ihrer Brüder und Schwestern Seelen der Kapelle von Südlohne den Besitz eines aus ihrem Eigentum entlassenen Leibeigenen. (Olbg. UB Bd. VIII Nr. 305, Original im Schloßarchiv Schlichthorst).

17 ∞ 1501 **Fredeke von Dincklage**
Erbfräulein auf Haus Bakum, Tochter des Hugo von Dincklage und der Hille zu Weddeschen (1490-1523 genannt).
Fredeke brachte außerdem noch wertvollen Grundbesitz im Raume Vechta ein, der später Grundstock für das Gut Ihorst bildete.

Landesbibliothek Oldenburg

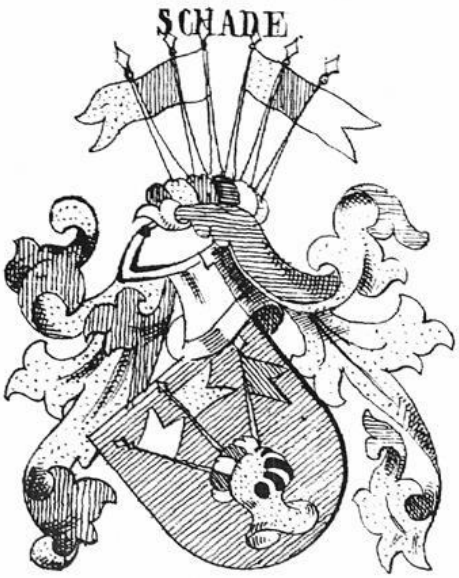

Aus: Siebmachers Wappenbuch. Der Adel des Großherzogthums Oldenburg, Nürnberg 1872

Am 19. 8. 1523 war Fredeke in zweiter Ehe mit Vincentius Bernefür verheiratet. „Und ihnen wird uth Gunst" das Haus Bakum für 10 Jahre eingeräumt, sofern sie es selbst bewohnen (Urk. Nr. 205 Haus Venne).

Kinder aus dieser Ehe:

a) Elseke Schade ∞1527 Berendt Voss zu Mundelburg, Burgmann zu Quakenbrück, ein Sohn des Gieseke Voss und der Gosta von Lutten zu Daren.

b) Margaretha Schade ∞ Jasper Kobrinck, ein Sohn des Evert Kobrinck aus Altenoythe, Jasper erbte 1530 von seinem Vater das Gut Altenoythe.

c) Meta Schade ∞ Rembert Bernefür auf Gut Querlenburg in der Bauerschaft Brockdorf bei Lohne. Rembert war oldenburgischer Drost.

d-f) Die Töchter Fredekes, Anna und Adelheid, traten in ein Kloster ein.
Anna war 1533 Küsterin und 1560-1588 Priorin im Kloster Bersenbrück.

g) Heinrich siehe III/8

V. Generation

32 Heinrich von Schade
Burglehn zu Meppen ab 1485, 1495 als Heinrich von Schade in dem Wesuwer Bruche im Verzeichnis der münsterschen Ritterschaft genannt (Staatsarchiv Osnabrück, Dep. 33). Im Jahre 1489 stellte Heinrich dem Edelherren von Steinfurt einen Revers über den Empfang der Kemnade im Wesuwer Bruche aus (Fürstl. Benth. Archiv in Burgsteinfurt).

Landesbibliothek Oldenburg

33 ∞ vor 1470 **Elsiche von Wullen**
Tochter des Bernd von Wullen, 1435 zu Epe bei Aahaus (früher Grafschaft Diepholz), Burgmann auf der Nienburg. 1435-1445 im Münst. Lehnbuch genannt.
Elsiche hatte einen Bruder Hermann 1485 †, Mutter N. N. (Forschung E. Volkert, Köln).
Kinder aus dieser Ehe:
Bisher nur Otto von Schade (siehe IV/16) bekannt

VI. Generation

64 Otto von Schade
* † 1465
Ab 1451 Amtmann des Emslandes, Mitglied im Kirchenrat zu Meppen 1436-58. Beisitzer am Gericht. Im Verzeichnis der Grundpflichtigen der Stadt Meppen 1435 ist Otto Schade genannt. Am 5. Oktober 1447 Erbschaftsvergleich der Geschwister von Meppen nach dem Tode des Bruders Hermann. Otto von Schade als Knappe genannt (Mepp. UB Nr. 265 Seite 216). Am 17. 3. 1440 beim Geding an der Ikenbrücke zu Reinhaus genannt (Mepp. UB Nr. 144).

65 ∞ **N. v. Valcke**
Auf dem Kirchhof zu Münster stand auf einer Tafel zu lesen:
Stael ∞ Ketteler Schade ∞ Valcke
Stael ∞ Schade von Ihorst
Wilbrand Stael * 1519
(Anton Fahne - Köln 1858, Geschichte der westfälischen Geschlechter)
Kinder aus dieser Ehe:
a) Heinrich (siehe V/32)
b) Nese ∞ Rötger von Stael 1469-1502 genannt, Herr auf Loburg

VII. Generation

128 Dedeke von Schade
Am 5. 1. 1405 als Vogt des Emslandes genannt (Mepp. U. B. Nr. 175 Seite 133). Erwarb von 1409-1424 reichen Osnabrücker und münsterischen Lehnsbesitz. Mutmaßlicher Erbauer des später genannten Nagelshofes, eines Burgmannshofes in Meppen. Am 11. November 1408 tauscht Johann von Landegge mit Dedeke ein Erbe.

129 ∞ **Nese N.**
Kinder aus dieser Ehe:
a) Otto (siehe VI/64)
b) Wilbrand v. Schade 1422-1458 genannt; ∞ Wibbeke von Bevern

Landesbibliothek Oldenburg

VIII. Generation

256 Wilbrand von Schade
Kampfgenosse des Bischofs Otto von Münster gegen den Grafen von Tecklenburg. Im Jahr 1399 vom Bischof zum Ritter geschlagen. Erstmals genannt in der Fehdeaufhebung gegen die Herren von Tecklenburg am 3. 4. 1399.
(Mepp. U. B. Nr. 150 Seite 107)
Stammvater der Schades des Emslandes und des Oldenburger Münsterlandes.

Die ältere Meppenhof - (Nagelshof-) Linie

IV. Generation

2 Agnes von Schade
Erbin des Meppenhofes
* †

3 ∞ **Hermann von Nagel zu Königsbrück** 1488
Drost zu Sassenberg
* um 1449 † um 1529
Kinder aus dieser Ehe:
a) Hermann Erbe von Königsbrück
b) Jost Erbe des Meppenhofes, von ihm als Nagelshof benannt. Hundert Jahre später, am 17. März 1664, ging der Nagelshof durch Kauf an Heinrich Schade a. d. H. Huntlosen nochmals in den Besitz der Schades über.
Jost von Nagelo ∞ 13. 10. 1539 Anna von Keppel.
1555 war Jost verstorben

V. Generation

4 Dedeke von Schade
Erbe des Meppenhofes nach 1459. Am 17. Januar 1496 besiegelt er eine Memorienstiftung in der Pfarrkirche Meppen (Propsteiarchiv Meppen)

5 ∞ **Herborde von Düvel** (Düwel)
Tochter der Herbord von Düwel † Stockum 1442 und der Margaretha von Elmendorff, als Witwe noch 1447 genannt. Dedeke und Herborde übergaben am 22. April 1472 der Kapelle in Flechum einen Eigenbehörigen (Mepp. U. B. Nr. 366).
Kinder aus dieser Ehe:
Nur Agnes bekannt.

Landesbibliothek Oldenburg

VI. Generation

8 Wilbrand von Schade
* nach 1400 † kurz nach 1459
Erbe des Meppenhofes. Im Jahre 1458 wurde er vom Bischof von Münster mit der Hälfte des Marktzolles in Haren und als Burglehn zu Meppen mit Hermanns Erbe zu Holthausen im Kirchspiel Meppen belehnt (Staatsarchiv Münster, Manuscript II 162 Nr. 247). Am 13. September 1422 stellt Wilbrand eine Revers über die Belehnung mit der Wohnung im Wesuwer Bruch aus. (Fürstl. Benth. Archiv Burgsteinfurt).
1443 Beisitzer im Gericht. 1448-1458 Mitglied im Meppener Kirchenrat.

9 ∞ **Wibbeke von Bevern**
Mutmaßliche Tochter des Friedrich von Bevern, genannt der Reiche, und der Gertrud von Voet
Kinder aus dieser Ehe:
a) Dedeke siehe V/4
b) Heinrich am 20. Juni 1463 als van Aelden bezeichnet. Herr des Gutes zu Ahlen, 1461 Herr auf Wesuwe in dem Wesuwer Bruche, 1470 Richter in Düthe (bei Meppen)
* nach 1450 † 1492
∞ N. N.
Heinrich hatte keine Söhne, nur eine Tochter Anna, die um 1490 Johann von Snetlage heiratete.
Johann, Sohn des Walter von Snetlage und der Grete von Swartewold (verstorben vor 1476), war Erbe des Gutes Wulften zu Lonne und 1496 Drost der Osnabrücker Stiftsburg.

VII. Generation

Dedeke von Schade
∞ Nese
(siehe Linie Ihorst VII. Generation Nr. 128 und 129)

Nachwort und Quellen:
Vorstehende Arbeit über die älteren Generationen der Familien Schade wäre ungeschrieben geblieben, wenn nicht schon vor mir an Genealogie Interessierte Familienforschung betrieben hätten.
Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank sagen Herrn Hellmuth Rehme aus Cloppenburg, der für mich urkundlich die „Schlüsselahnin" fand und mir dadurch überhaupt erst den Antrieb gab, mich mit den adeligen Familien des Oldenburger Münsterlandes zu befassen.
Ich danke auch der Familie Taphorn aus Hemmelte, die mir ein Manuskript überlassen hat, das sich auch mit den Familien Schade befaßt. Weiterhin wurden die folgenden Quellen benützt, soweit nicht schon beim Text angegeben:
Anton Fahne „Die Dynasten Freiherren und Grafen von Bochholtz, I. Bd. 2. Abt. Seite 161 und 162".
Von Bruch „Die Rittersitze im Fürstentum Osnabrück"
Prof. Wenker, Meppener Urkundenbuch, Dr. C. L. Niemann, Das Oldenburgische Münsterland, Nieberding - Geschichte des Niederstifes Münster -
Eine familiengeschichtliche Arbeit über 8 Generationen aus der Zeit vor 1650 kann naturgemäß trotz aller Bemühungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben oder Irrtümer oder Ungenauigkeiten ausschließen. Für jede belegte Korrektur und Ergänzung bin ich dankbar und bitte um Beachtung.

Landesbibliothek Oldenburg

Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen löst sich von seiner Stammheimat

Ein Beitrag zur Auswanderungsgeschichte des 19. Jahrhunderts

Nach Unterlagen von Johannes Ostendorf bearbeitet von
THEODOR DETERS

„Große Verdienste um die Erforschung der oldenburgisch/hannoverschen Siedlung Tscherman/Groß-Rippen in der Slowakei erwarb sich der 1960 verstorbene Heimatforscher Johannes Ostendorf aus Lohne. Er war zwischen den beiden Weltkriegen mehrere Male dort. Seine Absicht war es, im Laufe der Zeit ein großangelegtes „Dorfbuch" für die Ansiedlung zu erstellen, doch der Ausgang des Krieges zerschlug diesen Plan. 1956 übereignete er mir einen Ordner, der Material für dieses Dorfbuch enthielt. Darin befanden sich auch die Unterlagen für den hier vorliegenden Bericht. Ich habe Ostendorfs Konzepte gestrafft, gegliedert und ergänzt. Diese Arbeit möge seinem Gedächtnis in Dankbarkeit gewidmet sein."

Es geht nichts vor Amerika!

Nordwestdeutschland hatte von jeher wegen seiner günstigen Lage zu den Ausfallstoren in die weite Welt eine starken Anteil an der Auswanderung. Auf Grund der Struktur seiner Bevölkerung kam die Mehrzahl der Ausgewanderten aus der Landwirtschaft. Grundbesitzlose stellten die stärkste Gruppe: Dienstboten, Knechte und Mägde als Einzelwanderer und Heuerleute als Familienwanderer. Ihnen allen war das Streben eigen, durch gewohnten, harten Fleiß und sparsames, anspruchsloses Leben zu Eigentum in Form von Grund und Boden zu kommen. Die Stammheimat bot hierzu selten und daher unsichere Gelegenheit.

Die Zahl der ausgewanderten Grundbesitzer war gering. Wohl stellten solche Familien abgehende Söhne und Töchter zur Ausreise bereit; man wollte und mochte sich nicht gern als Knecht oder Magd verdingen, konnte sich auch nicht entschließen, als Heuermann und dadurch in Abhängigkeit von einem Bauern eine Existenz zu gründen, und das in ihren Adern kreisende Bauernblut war stärker als die Neigung zum Handwerk oder zur aufstrebenden Industrie. Zugleich hoffte man, in der Fremde noch ein neues Glück zu finden, den eigenen Hausstand.

Wenn einmal ein grundbesitzender Familienvater sich doch zur Auswanderung für sich und seine Familie entschloß, so konnte das nur seinen Grund darin haben, daß sein Eigenbesitz entweder in der Größe nicht hinreichend oder in der Qualität zu steril war. Oft kam eines zum andern. Was man in der Heimat verließ, wußte man; was man wiederfand, wußte man zwar nicht, doch hoffte man auf Besserstellung der wirtschaftichen Lage.

Die wirtschaftliche Ausgangsstellung in der Heimat war von Einfluß auf die Art und Form der Auswanderung. Dienstboten sparten Monat um Monat für die Überfahrt. Das Weiterkommen „drüben" vertrauten sie ruhig

Landesbibliothek Oldenburg

ihrem Willen und ihrer Kraft zur Arbeit. Heuerleutefamilien, sparsam und sorgend von jeher, gewannen durch Verkauf des entbehrlichen Hausrates, des eigenen Viehes und der Frucht die Fahrtkosten und vielleicht noch den einen oder andern harten Taler für den ersten Ankauf. Nicht selten auch waren die Fälle, in denen Heuerlingsfamilien vorausgegangenen Kindern nachreisten und vorbereitete Niederlassungen fanden. Sie alle schieden mit dem Gedanken des Nichtwiederkommens, waren also bereit, bei der Abreise die Brücken glatt hinter sich abzubrechen.
Bei Grundbesitzern, die sich zur Auswanderung entschlossen, lag die Frage etwas anders. Vorsichtig, nicht alles sofort aufs Spiel setzend, wartete man mit der tatsächlichen Auswanderung solange, bis man „drüben" sicheren Boden unter den Füßen hatte. Persönliche Inaugenscheinnahme und vorbehaltlicher Kauf, oft auch durch bereits ausgewanderte Verwandte, Freunde oder Bekannte getätigt, gingen voraus.
Wer von vorneherein die Rückkehr ausschaltete, verschaffte sich von der heimatlichen Behörde den Auswanderungskonsens und schied damit aus dem bisherigen Staatsverbande aus. Zwar war ein Wiedereintritt möglich, doch nicht so leicht wie das Ausscheiden. Wer aber die Möglichkeit einer Rückkehr sich offenhalten wollte, reiste mit einem Paß, durchweg für eine Jahresspanne ausgestellt; er verblieb im bisherigen Staatsverbande, war den Staatsgesetzen - bei männlichen Auswanderern den Militärgesetzen - unterworfen, und bei seiner Rückkehr innerhalb der Paßzeit konnten ihm Schwierigkeiten nicht entstehen. Freilich - nicht wenige wanderten auch illegal aus.
Von den Gemeinden des Landkreises Vechta stellt Damme die relativ größte Auswanderungszahl. Nach den amtlichen Auswanderungsübersichten des Großherzoglich Oldenburgischen Amtes Damme sind von dorther in den Jahren 1855 bis 1883 insgesamt 1685 Personen legal ausgewandert. Es zogen

in die Vereinigten Staaten von Nordamerika	1.570 und
in außerdeutsche, jedoch europäische Staaten	96 und
in andere, deutsche Staaten	17 und
nach Australien	2

Reiseziel Ungarn

Von denen, die in außerdeutsche, jedoch europäische Staaten auswanderten, wählten 84 das Ziel „Ungarn". Zu ihnen rechnete sich auch die fünfköpfige Familie des Kötters und Grundbesitzers Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen bei Damme, dessen Loslösung von der Stammheimat aktenmäßig dargestellt werden soll.
In den Jahren 1857/58 wurden die Güter des Grafen Adolf Degenfeld-Schonburg und des Grafen Heinrich von Splényi, belegen zu Csermend im Neutraer Komitat, damals Ungarn, heute Slowakei/CSSR, zum Verkauf freigegeben. Sie waren reichlich 1580 Joch groß, nach neuem Maß mehr als 680 Hektar. Einer Aufteilung unter eine Siedlungsgemeinschaft stand nichts im Wege; außerdem sollte Gelegenheit sein zu weiteren Erwerbungen aus slowakischer Hand. Durch Agenten kam Kunde von dieser Siedlungsmöglichkeit nach Südoldenburg, anscheinend über das benachbarte

Landesbibliothek Oldenburg

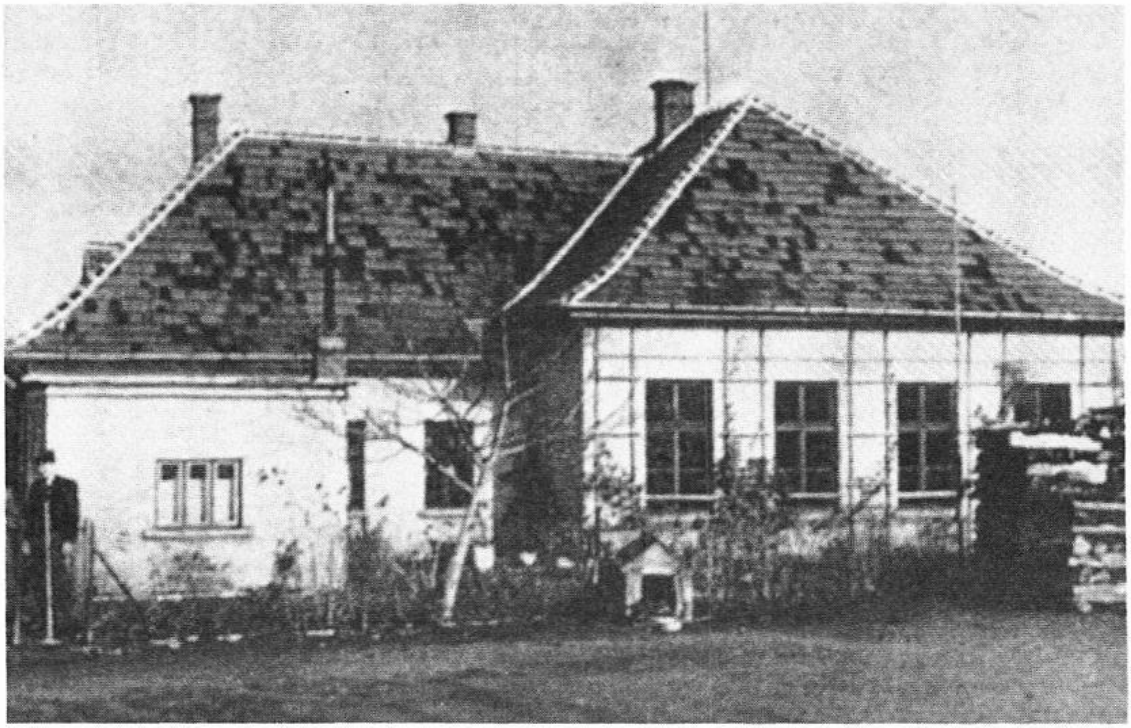

Deutsche Schule in Tschermann (1941)
Aus: J. Ostendorf, Verzeichnis der Kreis-Vechtaer Ungarnfahrer. Heimatblätter 1959, Nr.3/4

Bersenbrückische. Hier wie dort fand das Angebot bereite Ohren und willige Herzen.
Bereits 1858 weisen die amtlichen Auswanderungsübersichten 25 Personen aus Damme als „nach Ungarn" ausgewandert nach. 1859 gesellten sich ihnen 40 weitere hinzu und außerdem aus der zum gleichnamigen Amte gehörenden Gemeinde Neuenkirchen noch 9 Personen. Ein neuer Schub mit 17 Personen erfolgte 1860. Nachzügler kamen in den nächsten Jahrzehnten hinzu.
Die 1859 von Damme ausgewanderten 40 Personen setzten sich zusammen aus 6 Familien mit 36 Mitgliedern und 4 Einzelwanderern, 3 männlich, 1 weiblich. Die 6 Familien nahmen außer dem Reisegeld insgesamt 22.300 Reichstaler mit, zwei von den Einzelwanderern besaßen etwa 1.000 Reichstaler. Alle Auswanderer hatten daheim Landwirtschaft getrieben.
Allem Anschein nach hat sich Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen 1858 den Auswanderern angeschlossen, und zwar zuerst allein (Paß Nr. 539 vom Amte Steinfeld am 9. Oktober 1858). Es dürfte sich bei dieser ersten Reise mehr um eine Erkundungsreise gehandelt haben, die jedoch 1859 oder 1860 zum festen Grundankauf in der Gemeinde Nagy Rippényi, Neutraer Komitat und unweit Csermend, geführt hat.

Die Kötterei Bollers
Bollers besaß daheim eine gutsherrnfreie Kötterei. Ehemals 18 Hektar groß, war sie im Laufe der Zeit zusammengeschrumpft, wie folgender Auszug aus dem Jahre 1865 zeigt (Mutterrolle der Gemeinde Damme):

Landesbibliothek Oldenburg

Artikel 30. **Bollers,** Franz, Kötter zu Dümmerlohausen, Haus Nr. 44

Flur	Parzelle	Name und Art	Größe Jück	Ruthen	Fuß	umgerechnet in a
24	106	in den Kuhlen Garten		561	10	49,12
	107	in den Kuhlen Haus, Hof				
		in den Kuhlen Wohnhaus		49	50	4,33
	108	in den Kuhlen Laubholz		65	70	5,75
	123	in den Kuhlen Wiese		485	90	42,54
	124	in den Kuhlen Wiese		476	20	41,69
	336	im hintersten Zuschlage				
		Ackerland	1	17	80	57,59
	395	im Knüvel Ackerland		290	20	25,41
25	11	in der Scherpenwiese				
		unkultiviert		497	70	43,58
	100	vor der Steinriede Ackerland		315	–	26,53
	102	vor dem Kreuze Ackerland	2	75	–	118,62
	103	vor dem Kreuze Ackerland		262	60	22,99
32	78	in den Gemeindebergen				
		unkultiviert	1	23	–	58,04
		im ganzen	8	559	70	496,25

3 Hektar nutzbarem Ackerland standen 0,64 Hektar Wiesen- und Weidegrund gegenüber bei einem Hektar unkultivierten Bodens. Dieses Mißverhältnis und die sehr niedrige Klassifizierung lassen erkennen, daß die wirtschaftliche Basis schwach und verbreiterungsbedürftig war, zumal der Besitz keineswegs arrondiert lag und die Bearbeitung daher schwierig und zeitraubend sich gestalten mußte. Die niedrige Klassifizierung wird begreiflich, wenn man bedenkt, daß Dümmerlohausen am Rande des Dammer Hochmoores und der Niederung des Dümmers gelegen ist. Nach der Bodenbonität unterschied man seinerzeit 6 Klassen, wobei 6 die niedrigste Klasse darstellte. Die Bollersschen Böden gehörten zumeist der Güteklasse 4 an.

Doch zuerst walte die Vorsicht!

Bollers konnte sich nicht entschließen, vor der tatsächlichen Auswanderung seinen Besitz abzustoßen. Auch wollte er sich die Rückkehrmöglichkeit noch offen halten, wenigstens solange, bis er sicheren Boden unter den Füßen hatte. Nachdem jedoch im Kreise der engeren Familie die Frage der Auswanderung und der Niederlassung im Fremdlande entschieden war, ging Bollers daran, die Bande zur alten Heimat schrittweise zu lösen. Die notwendigen Ausweis- und Reisepapiere mußten beschafft werden, Mobiliar, Vieh und und Frucht standen zum Verkaufe und das Besitztum als liegender Grund war zu verpachten. Als Ausweispapiere galten ein pfarramtliches Zeugnis über Trauung der Eltern und Geburtsbescheinigung der Kinder; für die Reise mußte ein amtlicher Reisepaß ausgestellt sein. Für den Mobiliar-, Vieh-, Holz- und Fruchtverkauf bestellte Bollers den Dammer Auktionator B. Sack. Der Verkauf war Anfang Juli 1860. Hinsichtlich der Verpachtung der Immobilien ging Bollers folgenden Weg: Gebäu-

Landesbibliothek Oldenburg

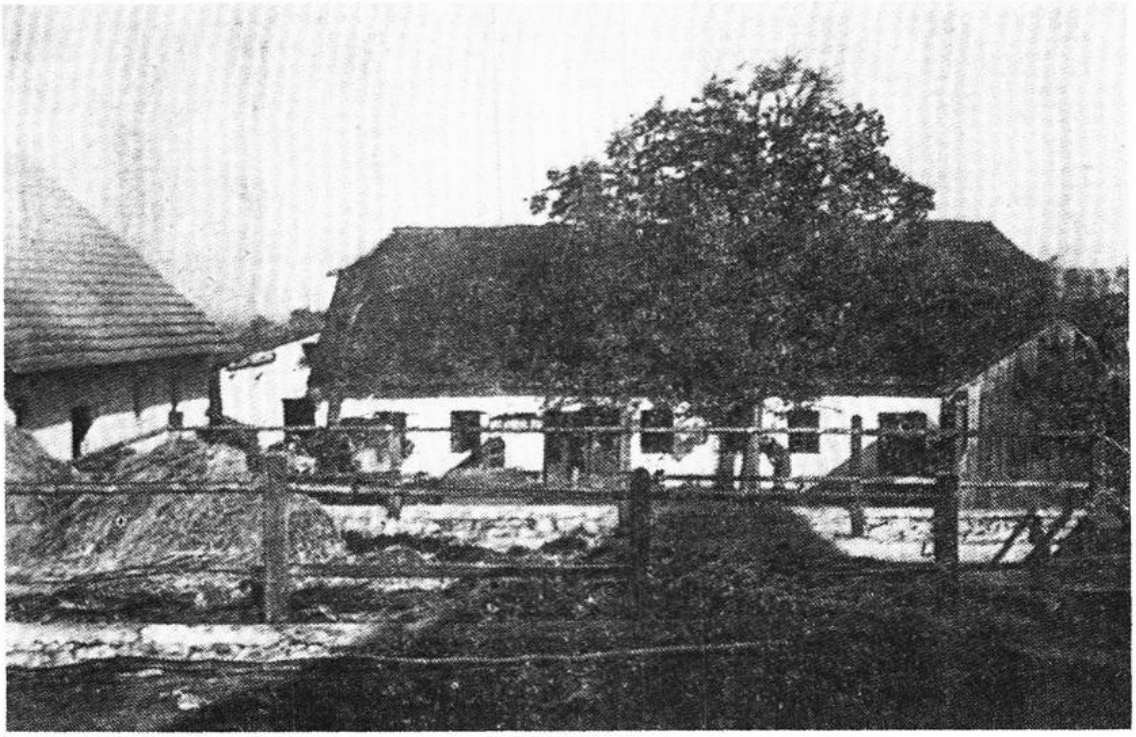

Hof Niebur-Tschermann 1941.
Aus: J. Ostendorf, Verzeichnis der Kreis-Vechtaer Ungarnfahrer.
Heimatblätter 1960, Nr. 1/2.

lichkeiten und einige Acker- und Wiesenstücke blieben beisammen; der Rest an Grund wurde in mehrere Pachtstücke aufgeteilt und alles so vorteilhafter untergebracht. Näheres bringt der Pachtkontrakt:

„Zwischen dem Kötter Franz Heinrich Bollers und dem Heuermann B. Lange, beide in Dümmerlohausen wohnend, ist nachstehender Heuerkontrakt heute auf zehn Jahre abgeschlossen und niedergeschrieben worden. Der Kötter Franz Heinrich Bollers vermiethet an B. Lange sein zu Dümmerlohausen belegenes Wohnhaus, Backhaus, wie auch die Scheune nebst Stallung, den Hofraum und den daran befindlichen Garten zum Betrage ad 15 Thl. Courant, ferner eine Wiese, belegen in der Nähe des alten Gartens, auch Kuhl-Wiese genannt, zum Betrage ad 15 Thaler Courant.
Wie auch 6 Scheffelsaat Ackerland im sogenannten Zuschlage an der Südseite in der Nähe des Wohnhauses und 3 Scheffelsaat an der Steinriede belegen, mithin im ganzen 9 Scheffelsaat.
Die Dobbenwiese und Scherpenwiese wie auch die Torftheile überlasse ich B. Lange unentgeltlich, dahingegen ist verpflichtet, die nöthige Befriedigung des Dümmertheils zu besorgen, die Gemeinde- und unbestimmte Handdienste zu leisten, wie auch das Wohnhaus und sonstige Gebäude zu erhalten.

Dümmerlohausen, den 8. Juli 1860
Bernd Lange
Fr. H. Bollers".

Landesbibliothek Oldenburg

Pächter der anderen Flurstücke waren Heuermann Inder Rieden aus Hüde, Schenkwirt Kramer zu Rüschendorf, B. Wessel bei kl. Wolking, Heinrich H. Lampe bei kl. Klönne, B. Meyer zu Hüde, Heuermann B. Lampe bei Colon Flöttel zu Rüschendorf, und an Düvel bei Tischler Jaspar in Hüde.

Familie Bollers verläßt die Stammheimat

Nun war Bollers, der mit seiner Familie innerlich zur Auswanderung bereit war, auch äußerlich so weit. Unter Vorlage des nachfolgenden Extraktes aus dem Copulations- und Taufregister der Pfarre Damme beantragte und erhielt er am 9. Juli 1860 den gewünschten Reisepaß. Die auswandernde Familie bestand nach dem Pfarrzeugnis aus folgenden Personen:

„Aus dem Copulations- und Taufregister der Pfarre Damme.
Heinrich Franz Bolles, geboren eintausend achthundert und neunzehn, den zwei und zwanzigsten August - 1819 August 22 - ist im Jahre eintausend achthundert ein und vierzig den elften November - 1841 November 11 - copuliert mit
Maria Elisabeth Beym Steine, geboren eintausend achthundert und neunzehn, den sechzehnten Oktober - 1819 Oktober 16.
Zeugen waren: Heinrich Beym Steine und Johan Heinrich Hellenbusch.

Aus ihrer Ehe sind drei Kinder am Leben:

1. Clemens, geboren eintausend achthundert zwei und vierzig, den neunten Oktober - 1842 Oktober 9 -, getauft den 11. desselben Monats.
   Pathen: Hermann Hellenbusch, Johann Heinrich Beym Steine, Elisabeth Fangmann.
2. Bernardina, geboren eintausend achthundert sieben und vierzig, den vierundzwanzigsten Oktober - 1847 Oktober 24 -, getauft den 27. desselben Monats.
   Pathen: Carolina Fangmann, Anna Maria Bolles, Bernard Kuhlmann.
3. Maria Agnes, geboren eintausend achthundert ein und fünfzig, den ein und dreißigsten März -1851 März 31 -, getauft den 2. April desselben Jahres.
   Pathen: Maria Bolles, Catharina Kleine Grimme, Heinrich Hellenbusch.

Damme, Großherzogsthum Oldenburg, Bisthum Münster,
den 6. Juil 1860.

In fidem extr. Kleinkampff, Pastor
(Siegel) m. P."

Man merkt an der genauen Ortsangabe, daß diese Urkunde zur Verwendung in einem Fremdlande ausgestellt wurde.
Der daraufhin ausgefertigte Reisepaß hatte folgenden Wortlaut:

„Großherzogthum Oldenburg.
Reise-Paß
Herzogthum Oldenburg.
Alle Civil- und Militärbehörden werden hierdurch ersucht
Nr. 574

Landesbibliothek Oldenburg

Bezeichnung des Inhabers dieses Passes.

Religion: katholisch
Alter: geboren 1819 August 22
Größe: 5 Fuß 9 1/2 Zoll Old. M.
Statur: gesetzt
Haare: dunkelblond
Stirn: bedeckt
Augen: blau
Augenbrauen: dunkel
Nase: spitz
Mund: gewöhnlich
Zähne: gesund
Kinn: länglich
Bart: unrasiert
Gesichtsform: länglich
Gesichtsfarbe: gesund
Besondere Kennzeichen: keine

Vorzeiger dieses, der Landmann Heinrich Franz Bollers, gebürtig aus Dümmerlohausen, Amt Damme und wohnhaft daselbst
der von hier über Hannover und Dresden nach Ungarn zu reisen gewillet ist, frey und ungehindert passiren und repassiren zu lassen, auch demselben nöthigenfalls zur Beförderung seiner Reise behilflich zu seyn.
Dieser Paß ist gültig auf Ein Jahr.

Oldenburg, den 9. July Eintausend Achthundert und sechzig.

Großherzoglich Oldenburgische Regierung des Herzogthums Oldenburg.

L. S. H. Steche.

Ausgefertigt beim unterzeichneten Amte mit dem Bemerken, daß Inhaber in Begleitung seiner Ehefrau Maria Elisabeth geb. beim Steine und seiner Kinder, nämlich

1. seines Sohnes Clemens, 17 3/4 Jahre alt,
2. seiner Tochter Bernardina, 12 3/4 Jahre alt, und
3. seiner Tochter Maria Agnes, 9 1/4 Jahre alt,

die Reise macht.

Damme, am 9. July 1800 und sechzig.
Großherzoglich Oldenburgisches Amt

L. S. Hoffmeister m.p."

Der Inhaber des Passes war gebunden, in den Städten und Orten, in denen er länger als eine Nacht bleiben wollte, seinen Paß visieren zu lassen; er mußte außerdem bei den Gesandten oder Consuln aller Staaten außer dem Deutschen Bunde, wohin er zu gehen beabsichtigte, die Einreiseerlaubnis bewirken.
Die Reiseroute war im Passe vorgeschrieben: Hannover und Dresden waren anzulaufen. Gewöhnlich ließen sich die „Ungarnfahrer" von der Königlich Sächsischen Polizeidirektion in Dresden einen Sichtvermerk, der zugleich als Ausreiseerlaubnis galt, geben und den Paß von der K. u. K. Österreichischen Gesandtschaft zu Dresden für die Einreise visieren. An der Grenzstation Bodenbach nahm sodann noch das K. u. K. Grenz-Polizei-Commissariat den Vermerk: „Gesehen beim Eintritte aus Sachsen" vor.

Die endgültige Loslösung

An welchem genauen Datum Bollers mit seiner Familie in der neuen Heimat Groß-Rippen angekommen ist, weisen die Akten nicht aus. Jeden-

Landesbibliothek Oldenburg

falls begab er sich im folgenden Jahre 1861 noch einmal in die Stammheimat zurück. Der Reisepaß war abgelaufen; er mußte entweder verlängert werden, oder ein Auswanderungskonsens war zu erteilen. Sicherlich hatte Bollers auch sonst noch Dinge zu erledigen, die mit seinem Besitztum zusammenhingen. In der Frage des Paß- oder Auswanderungskonsens entschied er sich für letzteres. Der Gedanke an eine mögliche Rückkehr war damit aufgegeben - für ihn und seine Familie.
Am 21. Juni 1861 erschien Bollers auf dem Amte zu Damme und beantragte den Auswanderungskonsens, wie folgendes Protokoll dartut:

„Geschehen, Damme auf dem Amte
am 21. Juni 1861, morgens.
Gegenwärtig: der unterz. Amtmann.

Es erschien
der Landmann Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen, 42 Jahre alt, und trug vor:
Ich habe in Ungarn Grundbesitz erworben, will dahin übersiedeln, und bitte um Ausstellung eines Auswanderungs-Consens für mich und meine Familie, welche besteht aus meiner Ehefrau Maria Elisabeth, geb. beim Steine und meinen drei Kindern Clemens 18 3/4 Jahre alt, Bernardina, 13 3/4 Jahre alt und Maria Agnes, 10 1/4 Jahre alt.
Ich habe im Comitate Neutra, im Kirchdorfe Rippini angesiedelt, habe aber eine Aufnahme-Zusicherung nicht bei mir und nicht nachgesucht, will aber solche einsenden und bitte ich bis dahin, dieses Protokoll zu reponieren.
Mein Schwager, der Colon Kemphues, ist von mir bevollmächtigt, den Auswanderungs-Consens demnächst entgegenzunehmen und die Kosten zu zahlen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.
Franz Heinrich Bollers.

Comparent hat die Richtigkeit seiner Angaben für das Alter seiner Familienglieder, namentlich seines Sohnes Clemens dem Amte nachgewiesen.

In fidem
v. Fumetti."

Der leitende Beamte glaubte, den Bollers'schen Antrag der vorgesetzten Behörde nicht weitergeben zu können. Denn inzwischen war der Sohn des Antragstellers 18 Jahre alt geworden, und nach vollendetem 17. Lebensjahre war männlichen Personen die Auswanderung nicht eher gestattet, als bis sie für frei vom Eintritt in den Militärdienst erklärt waren oder der Militärpflicht genügt hatten. Zudem hatte Bollers von der Gemeinde Groß-Rippen kein Zeugnis beigebracht, wonach ihm und seiner Familie die Aufnahme in den dortigen Gemeindeverband zugesichert war. Weil der Auswanderungskonsens daher nicht ausgestellt werden konnte, Bollers

Landesbibliothek Oldenburg

jedoch zurück mußte, ließ er sich seinen Paß um ein weiteres Jahr verlängern. Das Paßoriginal erhielt unter Nr. 423 folgenden Vermerk:

„Verlängert auf ein Jahr und gut zur Reise über Hannover, Dresden nach Ungarn.
Inhaber reiset dieses mal allein, ohne Familie.

Großherzogliches Oldenburgisches Amt
L. S. Hoffmeister m.p."

Das Protokoll vom 21. Juni 1861 erhielt die beamtliche Randbemerkung: „Vorläufig ad acta, Auswanderung betr."

Befreiung vom Militärdienst für Sohn Clemens

Reichlich ein Jahr verging und der Jahrgang, dem Clemens Bollers angehörte, wurde zur Militär-Aushebung (Musterung oder Losung) aufgerufen. Die Pfarrer der Kirchorte zogen aus dem Geburtenregister die militärpflichtigen Jünglinge heraus und reichten die Listen über die Gemeinden der Militärbehörde ein, und zwar gegen das Jahresende. Das wußte Heinrich Franz Bollers, und darum unternahm er die weiteren Schritte um Befreiung seines Sohnes von der Militärpflicht.
Folgendes Schreiben wurde ausgefertigt:

„Einer Hohen Behörde zu Groß Herzogthum Oldenburg
Dümmerlohausen Amt Damme
Heinrich Franz Bollers, Feldmann im Kronlande Ungarn, Neutraer Comitate, Gemeinde Groß Rippin bittet, seinen einzigen Sohn Clemens, der als Mitbürger hier in Ungarn angenommen, und welcher die einzige Stütze ist, Ihm vor Mangel und Noth zu hütten, von der Militärpflicht zu befreien.

1// 2/// 3// Beilagen.

Hohe Behörden im Groß-Herzogthum Oldenburg, Amtdamme!
Rücksichtlich meiner Angehörigen fühle ich mich sehr gekränkt und stelle diese Bitte einer hoh. Behörde, wolle gnädigst die hier treu angegebenen Gründen berücksichtigen, und meinen Sohn Clemens bezüglich derselben von der Militärpflicht befreien.
Wie das Pfarrämtliche Auskunftsbogen und Gemeindezeugniß bestätiget, ist mein Clemens der einzige Sohn, als alleinige Ernährer meiner, der Mutter und 2 Geschwister, welche bloß durch seine Sorge ernähret werden, das Gemeinde Zeugniß weiset, daß ich als Feldmann in der Gemeinde Groß Rippin ein zimlich großes Wirtschaft besitze, bei derer ich samt meiner Frau und Angehörigen mein Auskommen finde; zur Erhaltung dieser Feldwirtschaft bin ich beinahe 44. Jahre gebrechlicher Mann, nicht mehr im Stande meinen Besitz zu bearbeiten, welche Arbeit zur Erhalt dieser Wirtschaft der nun einziger Sohn Clemens, verrichten muß, um dieselbe vor Verfall zu wahren, der auch in unserem Alter die einzige Stütze ist, welchen Beweis das Gemeindezeugnis auch liefern dürfte.
Auf Grund dieser vorgebrachten Motive, flehe ich die hohe Gnade an, hohe Behörde Amt Damme wolle laut der Aller Höchsten Entschließun-

Landesbibliothek Oldenburg

gen den in der 1. Classe militärpflichtigen Sohn, welcher unsere einzige Stütze ist, von der Militärpflicht zu befreien.

Groß Rippin am 1. October 1862.
Einer hohen Behörde Amt Damm
gehorsamster
Heinrich Franz Bolles
Feldmann in Ungarn."

Das Gesuch wurde geschrieben von dem Bezirks-Notär Josef Reichel, dessen Deutschkenntnisse trotz seines deutschen Namens offensichtlich recht dürftig waren. Auch die Bollers'sche Unterschrift dürfte vom gleichen Schreiber zugefügt sein, denn sie weicht von der Unterschrift, die Heinrich Franz Bollers am 21. Juni 1861 unter das Dammer Amtsprotokoll eigenhändig setzte, gänzlich ab. Die in der Bittschrift erwähnte Anlage 1// , die pfarramtliche Auskunft, ist obenstehend bereits gebracht. Die Anlage 2///, das Gemeindezeugnis, hatte folgenden Wortlaut:

„Gemeinde-Zeugniß!
Womit wir Endes Gefertigten Gemeinde Vorstehung in namen unserer Pflicht und in Namen der Wahrheit bezeugen, daß der laut in Abschrift beigebrachte Reise Paß aus Großherzogthum Oldenburg hier eingesiedelte Heinrich Franz Bollers seit 15. Juli 1859 in unserem Kronlande Ungarn - Neutraer Comitate in der Gemeinde Groß Rippin als Mitglied in unseren Verband aufgenommen wurde, daß derselbe eine ziemlich größere Feldwirtschaft besitzt und er schon bejahrter Mann, zu seiner Feldwirtschaft allein untauglich ist, seiner Familie das hinlängliche zu finden; so zur Erhaltung dieser Feldwirtschaft ist ihm sein einziger Sohn Clemens unausweichlich nothwendig, aus dem Grunde wolle eine Löbl. Behörde Amt Damme rücksicht nehmen, und den einzigen Sohn Clemens, der vielleicht in der 1. Rekruten Classe conscribirt sein dürfte, von der Militär Dienste, der hier in unserem Lande Ungaren als Mitbürger angenommen wurde, zu befreien.
Welches vor erbetenen Zeugen mit Namensfertigung und beigedrückten Orts-Siegel bekräftiget wird.

Groß Rippin Neutraer Comitate am 1. October 1862

Josef Reichel
B. Notär L. S.

Frtala Josef, Richter
Francz Cawelesak, Geschworener
Caspar Bartosek, svedek m.p.

Stephanus Benesslinginus
Districtus Radohnensi Ord.
V. A. Diöcesi Suae Sanctitati Pontifici
Capellanus senectos
Parochus Nagy Rippinyensis L. S.

vidi! Josefus Funtram
Ober Stuhlrichter des Neutraer Comitats"

Landesbibliothek Oldenburg

Um seiner Bitte noch mehr Nachdruck zu geben, legte Bollers eine dritte Anlage bei, das Zeugnis des derzeitigen Stuhlrichters Tankoff. Es lautete:

„Zeugniss

Kraft welchen wird von Seite des gefertigten bestättiget, daß Henrik Bollers im Jahre 1859 mit der übrigen Oldenburger Collonie noch Ungarn eingewandert, und sich hier in Ungarn in Groß-Rippeny Neutraer Comitats nach Ankauf einer bedeutenden Rhealität wie aus den mir vorgewiesenen Grundbuchs-Extracte ersichtlich ist, sich ansässig gemacht hat - laut hier beiliegenden Zeugnissen benannter Henrik Bollers hat einen Sohn Kelemen Bollers welcher nachdem das 20. Jahr erreicht hat alt laut hier sub// Matricular Extract halber in die Classe der Militairpflichtigen einzureihen wäre - aus diesen geht ferner hervor daß Henrik Bollers nicht mehr ein Oldenburger, sondern ein Bürger Ungarns sei - und sein Sohn Kelemen die Militair Dienste nicht für Herzogthum sondern für das Land Ungarn, wo er beständig als ruhiger Sittlicher so in politischer wie in Moralischer Beziehung sich verhält, zu leisten habe. Dann ist der Clemens Bollers der einzige Sohn, und bei seines Vaters bedeutender Oeconomiai unentbehrliche Stütze - wessen zufolge sieht man es hier nöthig genannten Henrik Bollers Dieses Zeugniß auszufolgen, und die Meinung dahin abzugeben, daß Henrich Bollers schon als Bürger Ungarns, von Seite des Großherzogthums Oldenburg zu entlassen, und sein Sohn Clemens Bollers von die dem Herzogthume zu leistende Militär Dienste gänzlich freizusprechen sei.

Groß Rippeny am 15. December 1862
Thaddeus Tankoff Stuhlrichter des Neutraer Comitats
Bodoker Bezirks."

Das Gesuch des Heinrich Franz Bollers traf am 19. Dezember 1862 mit allen Anlagen beim zuständigen Amte in Damme ein. Noch am gleichen Tage wandte sich das Amt an die vorgesetzte Regierungsstelle in Oldenburg um Erteilung eines Auswanderungskonsenses für Bollers. Das Schreiben führte folgendes aus:

„Amt Damme.

Bericht vom 19. December 1862 betr. das Gesuch des Heinrich Franz Bollers aus Dümmerlohausen um Ertheilung eines Auswanderungskonsenses.

Nach Ausweis des in beglaubigter Abschrift anliegenden Protocolls hat der Landmann Heinrich Franz Bollers (oder Bolles) aus Dümmerlohausen vom 21. Juni 1861 vor dem Amte erklärt, daß er in Ungarn Grundbesitz erworben habe, dahin auswandern wolle und um Ertheilung eines Auswanderungs Consenses bitte für sich und seine Familie, bestehend aus seiner Frau und seinen 3 Kindern, worunter ein damals 18 3/4 Jahre alter Sohn Namens Clemens; er habe eine Aufnahme Zusicherung nicht bei sich, auch noch nicht nachgesucht, wolle solche aber einsenden und bitte, bis dahin das Protokoll zu reponieren.

Mit der heutigen Post ist nun das . . . „Zeugniß" vom 15. d. M. mit dem einligenden Heinrich Franz Bollers unterschriebenen Gesuche und 3 Beilagen des Gesuches (.....) beim Amte eingegangen.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Amt weiß nicht, ob das Gemeindezeugniß vom 1. October 1862 oder das Zeugnis eines Ungarischen Stuhlrichters vom 15. d. M. eine genügende Aufnahme-Urkunde abgibt, um den im Jahre 1861 von Bollers erbetenen Auswanderungsconsens ertheilen zu können, zumal das jetzt schriftlich eingesandte Gesuch vom 1. October 1862 eigentlich nur die Bitte enthält, den Sohn Clemens Bollers (.....) von der hiesigen Militärpflicht zu entbinden; es glaubt allerdings, daß durch die jetzt zugestellten Papiere die im Protokoll erwähnte Aufnahme-Zusicherung hat beigebracht werden sollen, muß dem höheren Ermessen Großherzoglicher Regierung die Verfügung gehorsamst anheimgeben.

(Unterschrift)"

Daraufhin verfügte die Regierung am 31. Dezember 1862 zurück:

„Auf den Bericht des Großherzoglichen Amts Damme vom 19./25. d. M. betreffend das Gesuch des Heinrich Franz Bollers von Dümmerlohausen, um Ertheilung eines Auswanderungs Consenses, wird unter Rückanschluß der Anlagen erwidert, daß es, da Bollers nicht nach einem anderen deutschen Staate, sondern nach Ungarn auszuwandern beabsichtigt und ausgewandert ist, Nach Art. 19 § 3 des Gesetzes vom 12. April 1855 der vorgängigen Einlieferung einer Aufnahme-Zusicherung nicht bedurfte, und Bollers und seine Familienmitglieder, namentlich auch sein Sohn Clemens seit Abgabe der Protokollerklärung vom 21. Juni 1861 und erfolgter Auswanderung nach Art. 14 & 16 § 2 und 18, 19 des angezogenen Gesetzes vom 12. April 1855 nicht mehr als hiesige Staatsangehörige angesehen werden können.

Unterschrift."

Auf Grund dieser regierungsamtlichen Erklärung konnte nun auch der Bittsteller auf sein Gesuch eine Antwort bekommen. Sie lautete:

„An den Landmann Heinrich Franz Bolles
zu Groß-Rippin
(Neutraer Comitat)

Auf Ihre am 19. v. M. hier eingegangene Eingabe vom 1. October v. J. betreffend die Militairpflichtigkeit Ihres Sohnes Clemens wird Ihnen in Gemäßheit einer Verfügung Großherzoglicher Regierung vom 31. v. M. hierdurch eröffnet, daß Sie und Ihre Familienmitglieder, namentlich auch Ihr Clemens seit Abgabe Ihrer Protocollerklärung vom 21. Juni 1861 nicht mehr als hiesige Staatsangehörige angesehen werden können, daher Ihr Sohn Clemens hier nicht militairpflichtig ist.

Damme, 1863 Januar 3.
Großherzoglich Oldenburgisches Amt.
Unterschrift."

Das Schreiben ging am 6. Januar mit der Post an Heinrich Franz Bollers ab, der damit für sich und seine Familienmitglieder die Bescheinigung erhielt, aus dem oldenburgischen Staatsverbande ausgeschieden zu sein. Die staatsrechtliche Loslösung war somit amtlich registriert. Bollers war nunmehr ungarischer Staatsbürger geworden.

Landesbibliothek Oldenburg

Bindungen an Grund und Boden werden gelöst

Noch aber besaß er durch seinen Grundbesitz in Dümmerlohausen eine Bindung an die alte Heimat. Auch diese Bande sollten gelöst werden. Bollers beauftragte den Auktionator B. Sack mit dem Verkaufe auch seiner Immobilien. Weil es sich um den Verkauf von Grundbesitz handelte, mußte das zuständige Dammer Amtsgericht zugezogen werden. Es fanden zwei Aufsätze statt, und zwar am 12. September bzw. am 12. Oktober 1865. Der ohnehin schon kleine Kotten Bollers wurde dabei zum Vorteil für den Verkäufer weitgehend zerstückelt. Im ganzen brachte der Verkauf die Summe von 3.853 Reichsthaler 6 Grote.

Vor jedem Aufsatze wurden den erschienenen Kauflustigen die Verkaufsbedingungen deutlich vorgelesen, um jedem Irrtum und späteren Streitigkeiten vorzubeugen. Wenn die im ersten Versteigerungstermin abgegebenen Gebote im zweiten eine Steigerung nicht erfuhren, galten sie für Bieter und Verkäufer als bindend und zuschlagfähig. Der tatsächliche Zuschlag erfolgte allerdings erst in dem zweiten Aufsatz. Jeder Käufer erhielt sodann das gesamte Verkaufsprotokoll ausgehändigt und war daran gehalten. Über den Verkauf der Bollerschen Immobilien ist hier das amtliche Protokoll wiedergegeben: (gekürzt)

„Geschehen
vor dem Amtsgerichte Damme 1865 Sept. 12.
Gegenwärtig Herr Justizrath Russel und Actuar Albers.
In Convocationssachen
betr.

den Immobilienverkauf des Kötters Franz Heinrich Bollers zu Dümmerlohausen hatten sich zur Abhaltung des auf heute angesetzten Verkaufstermins der Herr Justizrath Russel und der unterzeichnete Actuar hierher begeben, woselbst der mit der Hebung und Gefahr beauftragte Auktionator Sack sich eingefunden hatte.

Mehrere Kaufliebhaber hatten sich eingefunden, denen die anliegenden Verkaufsbedingungen vorgelesen und ebenfalls bekanntgemacht wurden. Hierauf wurden die einzelnen Nummern aufgesetzt zu höchst geboten wie folgt:

1. Ackerland vor dem Kreuze z. Z. von Heuermann Lampe zu Rüschendorf gepachtet
   die Summe von 100 Rth., Wirt Kramer zu Rüschendorf
2. Ackerland vor dem Kreuze, die Summe von 1.200 Rth., Kötter Kuhlmann, Dümmerlohausen
3. Ackerland vor dem Kreuze, z. Z. in Heuer von Inderrieden zu Hüde, für die Summe von 270 Rth.,
   Kötter Wilke Flöttel Hüde
4. Ackerland vor der Steinriede
   für die Summe von 335 Rth., Tischler Jasper, Hüde
5. Wiese in den Kuhlen, z. Z. von Lampe in Heuer,
   für die Summe von 530 Rth., Colon Heien-Enneking, Oldorf
6. der s. g. hinterste Zuschlag, z. Z. von Lange in Heuer,
   für die Summe von 300 Rth., Kötter Kuhlmann, Dümmerlohausen
7. Ackerland im Knübel, z. Z. von Düvel in Heuer
   für 120 Rth., Lehrer Fortmann, Dümmerlohausen

Landesbibliothek Oldenburg

8. Scherpenwiese,
für die Summe von 70 Rth., Rentemeyer Fenkar zu Eickhöven
9. Unkultivirtes Land in den Gemeindebergen
22 Rth., Wirt Kramer zu Rüschendorf
10. 1 Kirchstuhl, Frauensitz
für die Summe von 3 Rth., Wirt Kramer zu Rüschendorf
11. 1 Kirchstuhl, Frauensitz
für die Summe von 2 Rth. 8 Grote
Tischler Jaspar zu Hüde
12. das Haus mit Markengerechtigkeit u. s. w.,
für die Summe von 850 Rth.
Kötter Runnebaum zu Dümmerlohausen.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben, . . ."

Es folgen hier die Unterschriften der Amtspersonen und der Käufer.
Der zweite Verkaufsaufsatz erfolgte am 12. Oktober 1865. Es ergaben sich nur die folgenden Änderungen: Bei der Position 3 mußte Kötter Flöttel statt 270 nun 300 Reichstaler zahlen, in Position 6 erhöhte sich für Kötter Kuhlmann die Kaufsumme auf 316 Rth. In den Verkaufsbedingungen findet sich noch der folgende Nachsatz: „Nachträglich wird noch bemerkt, daß Käufer in der Nähe des Wohnhaues etc. gestatten soll, daß Verkäufer in der Nähe des Wohnhauses auf dem Hofraum ein Crucefix aufstellen läßt und zwar auf ewige Zeiten."

„... auf ewige Zeiten."

Nach dem Grundstücksverkauf wurde der Artikel 30 der Mutterrolle der Gemeinden Damme, Bauerschaft Dümmerlohausen, berichtigt. Die Parzellennummern 106, 107, 108 und 124 blieben stehen, alle anderen schrieb man den jeweiligen Käufern zu. Die bisherige Kopfbezeichnung des Mutterrollenblattes

„Bollers, Franz, Kötter zu Dümmerlohausen"

wurde gelöscht und ersetzt durch

„Bollers Kötterei, Besitzer Runnebaum, Franz,
Neubauer zu Dümmerlohausen (1865 Kauf)"

Neben der staatsrechtlichen war nun auch die besitzrechtliche Lösung des Heinrich Franz Bollers erfolgt und in allen Teilen auch amtlich registriert und damit auch vollständig. Das Bollersche Haus ist am 26. Oktober 1897, zusammen mit zwei Scheunen, einem Brand zum Opfer gefallen. Ein Wiederaufbau an der alten Stelle fand nicht mehr statt. Das „auf ewige Zeiten" auf dem früheren Hofraum am Dümmerlohauser Wege errichtete Kreuz hat noch jahrzehntelang gleichsam als Vermächtnis einer alten bodenständigen Köttersfamilie die Erinnerung an Heinrich Franz Bollers aufrechterhalten.

Ein Nachwort

Wie ging es den Bollersnachkommen in den späteren Jahren und Jahrzehnten? Nach dem Tode des Vaters übernahm der Sohn Clemens das Anwesen. 1904 besuchte der Journalist Bernhard Salker aus Klagenfurt, ein gebürtiungarn. Mehrere Tage lang genoß er die Gastfreundschaft des Hauses ger Dammer, die Siedlung Tschermann/Groß-Rippin im damaligen Ober-

Landesbibliothek Oldenburg

Bollers. Er berichtet darüber: „Klemens Bollers, ein starker Fünfziger, ist eine interessante Persönlichkeit ... Bedächtig und voll kühler Überlegenheit, ausgestattet mit gereifter Erfahrung, praktischem Verstande und weltmännischer Klugheit, dabei von unverwüstlichem Humor, ... ein unbeugsamer energischer Charakter, ist er in Nagy Rippeny und darüber hinaus eine gern gesehene Persönlichkeit ... Nach dem Mittagsmahle besichtigten wir die großen, durchwegs neu errichteten und mit allen modernen praktischen Neuerungen ausgestatteten Gebäulichkeiten, wobei namentlich die geräumigen Viehbestallungen mit den langen Reihen vortrefflicher Rinder und Pferde berechtigtes Erstaunen in mir wachriefen..."[1]

Clemens Bollers hatte keine männlichen Hoferben, der neue Hofname hieß nach dem Schwiegersohn Bünger. Nach dem tragischen Jahr 1945 ging der schöne Bollers-Hof in der örtlichen Kolchose auf. Die Mehrzahl der Büngers lebt heute verstreut in der Slowakei; nur ein Sproß der Familie hat sich mit seinen Angehörigen in der Bundesrepublik niedergelassen (Raum Nürnberg-Forchheim, Dinslaken).

1) Salker, B.: „Ein Besuch bei den Dammern in Ungarn"; Oldenburgische Volkszeitung, Vechta 1904, Nr. 19-51.

Benutzte Quellen:
Staatsarchiv Osnabrück, Rep. 116 I, Nr. 4245.
Landratsamt Vechta:
Akte A III. 7 betr. Austritt aus dem Staatsverband-Generalia und Übersichten. II. Convolut betr. Auswanderungen.
Akte A. III. 8 betr. Austritt aus dem Staatsverband. Auswanderungen seit der neuen Gesetzgebung. 1850. II. Convolut Akte Nr. 59.
Katasteramt des Landkreises Vechta: Mutterrolle der Gemeinde Damme.
Hauptlehrer Josef Klövekorn, Dümmerlohausen: Protokoll des Bollers'schen Immoblienverkaufs.
Kirchenregister der Pfarre Damme
Schreiben der Oldenburgischen Landesbrandkasse vom 30. August 1941.
Aus dem Landratsamt Cloppenburg:
Akte A IV d 6: Akte betr. Pässe, Paßkosten ect.
Akte A IV d 6: Amt Löningen, Verzeichnis der ausgegebenen Reisepässe. Gesetzblatt für das Herzogthum Oldenburg. XIV. Band 69. Stück. Ausgegeben den 19. April 1855.
Kollmann, Dr. Paul: Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogthums Oldenburg. Bei Stalling, Oldenburg 1897.
Pagenstert, Dr. Clemens: Die Bauernhöfe im Amte Vechta. Bei Heinrich Koch, Vechta, 1908.
Willscher, Gustav: Germany. Ein Beitrag zur karpatendeutschen Siedlungsgeschichte. Verlag des Deutschen Kulturverbandes. Prag 1928.

Landesbibliothek Oldenburg

Vechta im Jahre 1686

„Der getreue Reiß-Gefert durch Ober- und Nieder-Teutschland“

Von Michael Schlosser

In Nürnberg erschien im Jahre 1686 „Der getreue Reiß-Gefert durch Ober- und Nieder-Teutschland“[1], ein Reiseführer durch Nord- und Süddeutschland, wie man heute sagen würde. Ein Verfasser oder Herausgeber dieses Werkes ist nicht bekannt geworden.

Das hübsche Titelbild des Werkes „Getreuer Reiß-Gefert“.

Landesbibliothek Oldenburg

Der getreue

Reiß-Gefert

durch

Ober- und Nieder-Teutschland.

Das ist:

Grundrichtige und ausführliche Abhandlung derer jenigen Residenzien/ Städte/ Schlösser/ Vestungen / Städtlein und nahmhafften Markflecken / welche so wol in Ober- als Nieder-Teutschland / einem Reisenden sich hin und wieder vorstellig machen / und zwar solcher Gestalt / daß darinn derer Ursprung / Aufnahm/ Fortification/ Raritäten/ herrliche Gebäue / und Glücks- und Unglücks-Fälle bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzt enthalten.

Dabey auch noch über das ein absonderlicher kurz-gefasster Weegweiser angehänget zu finden / worinnen klärlich zu sehen / wie viel Meilen ein Ort von dem andern entlegen.

Alles aus denen bewährtesten Scribenten hervorgesuchet / zum Nutz-Ergötzen mitgetheilet / und mit einer accuraten Land-Karten/ Wie auch auserlesenen Kupffer-Figuren der vornehmsten Städte versehen.

Nürnberg/
In Verlegung Christoff Riegels/
Druckts Andreas Knorzen Seel. Wittib. A. 1686.

Vecht.

VEcht ist ein Bischoflich Münsterisches Städtlein / nicht weit vom Dum̃er-See und Wildeshausen / auch nicht sonders fern von Diepholt / auf 2. Seiten in einem Moraß gelegen / und samt der Grafschaft / darin̄ 15. Pfarren/ und in jeder 10. oder 12. Dörffer / und 31. Adeliche Sitze / vor dem 30. Jährigen Teutschen Kriege gewesen / dem Bistumb Münster gehörig; so ein festes Schloß hat. Veer.

Titelblatt und Beschreibung von „Vecht“.

Landesbibliothek Oldenburg

Auf 846 Seiten wird in alphabetischer Reihenfolge eine Fülle von Orten vorgestellt, jeweils in einem „kurzem / doch gründlichen und wahrhafften Bericht", so die Vorrede. Der geographische Rahmen reicht dabei – weiter gespannt, als der Titel des Buches vielleicht vermuten läßt – von Amsterdam bis Prag, von Kopenhagen bis Zürich. Und in dieser Reihe klangvoller Namen findet auch Vechta Erwähnung.

Bei den Ortsbeschreibungen wird auf bereits erschienene ähnliche Werke zurückgegriffen, was auch in der näheren Erläuterung auf dem Titelblatt angekündigt wird, wenn es da heißt, daß „Alles aus denen bewährtesten Scribenten hervorgesuchet" worden ist. So folgt der hier wiedergegebene Artikel „Vecht", der vom Umfang her den Absätzen über andere vergleichbare Städte durchaus entspricht, weitgehend der Beschreibung in der „Topographia Westphaliae" von Merian[2]. Daß Vechta „nicht weit vom Dümmer See und Wildeshausen / auch nicht sonders fern von Diepholt" liegt, ist wörtlich übernommen; die Zahlenangaben über Pfarreien, Dörfer (Bauerschaften) und Adelssitze stammen ebenfalls aus dieser Quelle. Mit dem abschließend erwähnten „feste(n) Schloß" wird die 1538 zerstörte und 1557-1566 wieder aufgebaute Burg Vechta gemeint sein, die 1689, also wenige Jahre nach Erscheinen dieses Reiseführers abgebrochen worden ist.

Von insgesamt 120 Orten werden außerdem die Stadtansichten in Kupferstichen wiedergegeben. Hierzu gehört Vechta jedoch ebensowenig wie die bei Merian noch im Bild dargestellten Orte Diepholz und Wildeshausen (Cloppenburg fehlt ganz), und selbst von Oldenburg gibt es keinen Kupferstich in diesem Nürnberger Reiseführer, der hier doch stärker den Süden und große Städte berücksichtigt.

Beigefügt ist dem Buch außerdem ein „Unverfälschter Wegweiser durch Ober- und Nieder-Teutschland". Hier werden insgesamt 111 verschiedene Reiserouten vorgestellt, die „der Unkosten halber" jeweils die günstigsten Verbindungen zwischen bestimmten Ausgangs- und Zielorten unter Angabe der Entfernungen der einzelnen Stationen voneinander nennen. Dabei ist Vechta eine Etappe der Strecke „Von Bremen nach Cölln am Rhein". Sie führt über Delmenhorst und Wildeshausen zur Stadt „Vechta", von dort weiter nach Vörden. Die nächsten großen Stationen sind Osnabrück, Münster, Dortmund und schließlich Köln.

Zwar ist die Beschreibung Vechtas im „getreue(n) Reiß-Gefert" nicht sehr umfangreich und bringt stadtgeschichtlich gesehen eigentlich keine neuen Erkenntnisse. Wenn man jedoch bedenkt, daß dieser Reiseführer aus dem Jahr 1686 immerhin in Nürnberg gedruckt worden ist, so ist es doch interessant festzuhalten, daß das münstersche Vechta auch hier beschrieben ist.

Anmerkungen:

1) Staatliche Bibliothek Regensburg, Sign. 8° Hist. pol. 297. Die auf dem Titelblatt angegebene Landkarte fehlt in diesem Exemplar allerdings.
2) Matthäus Merian d. Ä., Topographia Westphaliae, (1647). Vgl. die Fotomontage mit der Beschreibung Vechtas S. 65-66 sowie Kopfleiste und Titel von S. 3 in: Alt-Vechta im Bild, hrsg. von Franz Hellbernd und Hans Schlömer, Vechta 1977, S. 7.

Landesbibliothek Oldenburg

Augsburger Silberarbeiten aus der Benediktinerinnen-Abtei Burg Dinklage

Von Elfriede Heinemeyer

Das Niederstift Münster trug an den Folgen des Dreißigjährigen Krieges besonders schwer, denn mehrfach hatten Truppenteile der sich bekämpfenden Parteien das Land durchquert und jedesmal neue tiefe Spuren der Verwüstung hinterlassen. Nach dem Friedensschluß des Jahres 1648 und dem Abzug der Schweden aus Vechta 1654 war das gesamte Gebiet wirtschaftlich ruiniert und die Kirchen ausgeraubt oder zerstört. Die von Karl Willoh veröffentlichten Auszüge aus den Kirchenbüchern geben ein eindringliches Bild dieser Zeit.[1] Nur die wenigsten Gemeinden waren, wie Crapendorf, in der Lage gewesen, Kirchensilber und Paramente in das sichere Oldenburg zu retten, vielen fehlte nach Beendigung des Krieges die zum Abhalten einer Meßfeier notwendige Ausstattung.[2] Visitationsprotokolle sowie die heute noch vorhandenen Altargeräte lassen erkennen, daß sich das ausgeblutete Land nur sehr langsam wieder erholte, und die Anschaffung neuer Altargeräte für die Kirchen Mühe bereitete. Diese waren dann häufig von schlichter Form oder aus unedlem Metall gearbeitet. Daneben fällt jedoch eine kleine Gruppe von Goldschmiedearbeiten auf, die alle das Beschauzeichen der Stadt Augsburg zeigen und um oder nach der Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden sein müssen. Die Kapelle der heutigen Benediktinerinnenabtei Burg Dinklage bewahrt den größten Bestand dieser Arbeiten, der hier erstmals geschlossen vorgestellt werden soll. Einige dieser Altargeräte tragen das Wappen Christoph Bernhards von Galen und sind damit als Geschenke dieses Bischofs ausgewiesen. Von ihnen waren ein Leuchterpaar, ein Weihrauchschiffchen, ein Weihwasserkessel sowie ein Tablett für die Meßkännchen, im Katalog als Patene bezeichnet, auf der Gedächtnisausstellung des Jahres 1973 zu sehen.[3]

Schon bald nach seiner Regierungsübernahme im Jahre 1650, und noch bevor er auch die geistliche Jurisdiktion erhalten hatte, setzte sich dieser streitbare Landesherr tatkräftig für den Wiederaufbau ein. Zur Rekatholisierung der vom alten Glauben abgefallenen Gebiete wurden Jesuiten in diese Landesteile geholt und beschädigte Kirchen wiederhergestellt. Der Bischof selbst machte zahlreiche persönliche Stiftungen, um dem religiösen Leben neue Impulse zu verleihen. So erhielt die Kapelle in Bethen, dem größten Marienwallfahrtsort im Niederstift, einen neuen Altar, in dem das Gnadenbild, eine Pietà des 15. Jahrhunderts, aufgestellt wurde. Zur Erinnerung an den Abzug der schwedischen Truppen aus Vechta am Vortage des Festes Christi Himmelfahrt 1654 wurde eine Prozession eingesetzt, an der Christoph Bernhard im folgenden Jahre persönlich teilnahm und bei diesem Anlaß der Kirche St. Georg silberne Leuchter, Paramente und eine Silberstatue der Gottesmutter übergab, die auch heute noch in dieser Prozession mitgeführt wird.[4] Die Madonna steht auf der von einer Schlange umwundenen Weltkugel und trägt das Kind auf ihrem linken Arm, während die Rechte ein Zepter hält. Dieser Typ der Immakulata wurde von den Goldschmieden Augsburgs häufig dargestellt, doch gehört die Vechtaer Skulptur zu den besten Arbeiten dieser Gruppe.[5]

Landesbibliothek Oldenburg

Abb 1: 2 Altarleuchter, Georg Wilhelm Fesenmayr, Augsburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein Bruder des Fürstbischofs, Heinrich v. Galen, Drost des Amtes Vechta erwarb im Jahre 1650 die Wasserburg Dinklage, deren Kapelle unter dem neuen Besitzer offensichtlich eine neue und reiche Ausstattung erhielt, von der die Augsburger Silberarbeiten auch heute noch ein beredtes Zeugnis ablegen. Neben den schon erwähnten Altargeräten, die das Wappen Christoph Bernhards tragen, sind weitere vorhanden, deren Stifter nicht zu ermitteln sind. Alle Arbeiten zeigen das Beschauzeichen der Stadt Augsburg sowie die Meisterzeichen namhafter Augsburger Goldschmiede. Ihr Dekor ist in der Anlage der Grundform verwandt, in den Details sind jedoch Abweichungen zu beobachten. Es darf daraus gefolgert werden, daß sie nicht auf eine einheitliche Bestellung zurückgehen, sondern als Einzelstücke, die sich in der Art ihrer Verzierung harmonisch zusammenfügten, erworben wurden. Unter den Meistermarken dominiert die des Goldschmiedes Georg Wilhelm Fesenmayr, der mit den Buchstaben F W zeichnete. Sein Name war lange Zeit unbekannt, und es ist erst den Forschungen von H. Seling gelungen, diesen Künstler aus der Anonymität zu befreien.[6] Aus seiner Werkstatt befinden sich vier Arbeiten in der Kapelle der Abtei. Zwei Altarleuchter von 43 cm Höhe haben einen dreiseitigen volutenförmigen Fuß, dessen Schmalseiten mit Cherubimköpfen und Blütengehänge verziert sind (Abb. 1). Zwei der Gehänge fehlen und lassen heute die darunter eingravierten Zahlen IV und V erkennen. Kartuschen mit dem bischöflichen Wappen und den Initialen MAR und IHS sowie Fruchtgehänge füllen die Zwischenfelder, Schaft und Tropfschalen sind mit Akanthuslaub geschmückt.

Abb. 2: Weihwasserkessel, Georg Wilhelm Fesenmayr, Augsburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3a: Weihrauchschiffchen, Georg Wilhelm Fesenmayr, Augsburg.

Abb. 3b: Weihrauchschiffchen, Deckel Georg Wilhelm Fesenmayr, Augsburg.

Ein gleichmäßig angelegtes Ohrmuschelornament bedeckt Fuß und Wandung des bauchigen Weihwasserkessels (Abb. 2). Da kein geeigneter Raum für die Anbringung des Stifterwappens vorhanden war, wurde dieses auf eine gesonderte Plakette graviert und aufgenietet. Der geschwungene Griff trägt in seiner Mitte einen Cherubimkopf.[7] Der gewölbte Fuß des Weihrauchschiffchens leitet in einen birnförmigen Schaft über, auf dem der muschelförmige, schlichte Behälter ruht (Abb. 3a + 3b). Der Deckel ist mit Bandornamenten geschmückt, die von der später zugefügten Wappenkartusche an zwei Stellen überlagert werden[8]. Von einer Meßgarnitur ist nur noch die Pervikula vorhanden (Abb. 4). Der gewellte Rand wird von einem Ornamentband begleitet, und die Standflächen für die beiden Kännchen sind mit Lorbeerkränzen umgeben.[9] Georg Wilhelm Fesenmayr schuf auch die bereits erwähnte Silbermadonna in Vechta sowie einen Kelch der Pfarrkirche von Lohne, der ebenfalls das Wappen Christoph Bernhards trägt.[10] Der Goldschmied, der aus Neresheim gebürtig war, hatte 1639 in Augsburg das Meisterrecht erworben. Seine künstlerischen Fähigkeiten brachten ihm bedeutende Aufträge ein, und auch innerhalb seiner Zunft scheint er hohes Ansehen genossen zu haben. Fesenmayr war Mitglied des großen und kleinen Rates der Stadt Augsburg und mehrfach „Vorgeher" und „Geschaumeister". Die Gerechtigkeit der Goldschmiede Augsburgs wurde von zwei Vorgehern geleitet, von denen einer die Gold- und der zweite die Silberschmiede vertrat. Der Geschaumeister hatte den Feingehalt des Silbers zu prüfen und schlug anschließend als Garantiezeichen die Stadtmarke ein.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Jahre 1672 starb Georg Wilhelm Fesenmayr in Augsburg, und die Werkstatt wurde von seinem Sohn Hans (Johann) Franz (1640-1692) weitergeführt.[11] Neben den im Niederstift Münster bisher bekanntgewordenen Arbeiten, zu denen auch ein Altarkreuz in der Kirche St. Nikomedes in Steinfurt-Borghorst gehört, sind im süddeutschen Bereich weitere Werke nachzuweisen. So schuf er für den Dom zu Augsburg sechs Altarleuchter, die das Datum 1644 tragen, ein Reliquiar des hl. Rochus mit der Jahreszahl 1657 für die Marienkirche in Ellwangen, zwei Büstenreliquiare der Heiligen Nikolaus und Konrad für die Kirche St. Maria Heimsuchung in Meersburg und eine Monstranz für die Pfarrkirche in Hauzenberg. Ein Becken mit der Darstellung von Neptun und Amphitrite befindet sich in Privatbesitz.[12] Diese Arbeiten zeigen die breite Skala künstlerischer Möglichkeiten Fesenmayrs auf. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit scheint auf dem Gebiet der Silberstatuen gelegen zu haben, deren Anfertigung besondere Fähigkeiten voraussetzte.

Durch das bischöfliche Wappen, das während der Regierungszeit Christoph Bernhards von Galen viermal einer Änderung unterworfen war, läßt sich zwar nicht die genaue Entstehungszeit der Goldschmiedarbeiten ermitteln, jedoch der Termin der Schenkung. Diese muß in den Jahren zwischen 1652 und 1655 erfolgt sein.[13] An der Madonnenstatue der Propsteikirche in Vechta fehlt das Wappen, es dürfte sich auf einem heute nicht mehr vorhandenen Sockel befunden haben, wie ihn andere Figuren Fesenmayrs ebenfalls aufweisen. Hier ist die Stiftung für das Jahr 1655 archivalisch gesichert.

Abb. 4: Teller einer Meßgarnitur (Pervicula), Georg Fesenmayr, Augsburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Hans Christoph II Fesenmayr, der wie Georg Wilhelm aus Neresheim nach Augsburg kam, schuf eine Meßgarnitur, bestehend aus einer ovalen Platte und den beiden Kännchen für Wasser und Wein [14] (Abb. 5). Der geschwungene Rand der Platte ist mit Muschelornamenten verziert, und auf den beiden Standflächen der Meßpollen befinden sich die Initialen JHS und MRA, von Lorbeerkränzchen gerahmt. Beide Kännchen tragen am unteren Teil der Wandung und an Rand und Deckel reichen Reliefdekor. Hans Christoph II Fesenmayr, der seine Werke mit drei lanzettförmigen Blättern zeichnete, bewarb sich im Jahre 1618 um das Meisterrecht in Augsburg, wurde später Bürgermeister der Stadt und war Mitglied des großen und kleinen Rates, sowie mehrfach Vorgeher und Geschaumeister und starb 1664.[15] Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Georg Wilhelm Fesenmayr sind noch ungeklärt. Auch von diesem Künstler sind mehrere plastische Arbeiten bekannt. Die Stadtpfarrkirche St. Maria Himmelfahrt in Landsberg/Lech bewahrt neben einem Reliquiar mit der Figur des hl. Sebastian die Statue der Gottesmutter mit dem Datum 1649 sowie eine Monstranz. Eine Tischuhr mit einem Gehäuse aus Ebenholz und dem hl. Sebastian befindet sich heute im Kunsthistorischen Museum in Wien. Leider nur archivalisch überliefert ist seine Tätigkeit für den Bischof von Osnabrück, Franz von Wartenberg (1625-1661). In den Goldschmiedeakten der Stadt Augsburg findet sich für das Jahr 1640 ein Hinweis: Hat für den Bischof von Osnabrück eine ganze Kirchentruhe oder Pontifikal von Silber zu arbeiten, des weiteren ein größeres Bild U. L. Frau. [16]

Abb. 5: Meßgarnitur, Hans Christoph II Fesenmayr, Augsburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 6: Weihrauchfaß, Eustachius Hoyer, Augsburg.

Ebenfalls mit dem bischöflichen Wappen geschmückt ist ein silbernes Weihrauchfaß [17] (Abb. 6). Die runde Feuerschale ist mit Ohrmuschelornamenten verziert, und in drei Kartuschen befinden sich die Initialen IHS, MRA sowie das Wappen Christoph Bernhards von Galen. Der durchbrochene Deckel trägt an den Ösen Cherubimköpfe. An Deckelrand und oberer Halterung der Kette ist neben der Stadtmarke Augsburgs das Zeichen E H des Goldschmiedes Eustachius Hayd zu sehen.[18] Dieser wurde in Seefeld geboren und ist ab 1647 als Bürger in Augsburg nachzuweisen. Im folgenden Jahre wurde er Meister und war später mehrfach Vorgeher und Geschaumeister sowie Mitglied des großen und kleinen Rates der Stadt. Hayd starb 1674 in Augsburg. Ein von ihm gearbeiteter Abendmahlskelch mit Patene befindet sich im Kunstmuseum Göteborg und eine als Bär geformte Schraubflasche in der Eremitage zu Leningrad.
Den Abschluß bilden zwei Altarleuchter mit dreiseitigem, volutenförmigem Fuß (Abb. 7). Die Zwischenfelder sind mit Akanthuslaub geschmückt, das drei kleine, leere Medaillonfelder umgibt. Die Standflächen werden durch ovale, gezahnte Blätter vergrößert.[19] Dieses Leuchterpaar wurde von Johann Leser II geschaffen, der um 1644 in Augsburg geboren wurde, dort um 1676 die Meisterwürde erlangte und im Jahre 1704 in Augsburg starb. Das Kremlmuseum in Moskau bewahrt eine Schale und einen Teller als Arbeiten seiner Hand, und im Zähringer-Museum Baden-Baden befindet sich eine Schenkkanne.[20] Die beiden Altarleuchten dienten dem Goldschmied Osthues in Münster am Ende des 19. Jahrhunderts als Vorbild für ein Leuchterpaar, das nahezu einer Kopie gleichkommt (Abb. 8). Der Nodus des Schaftes ist etwas flacher gearbeitet und die Abmessung mit 41 cm größer als bei den Augsburger Exemplaren.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 7: 2 Altarleuchter, Johann II Leser, Augsburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 8: Altarleuchter, Fa. Osthues, Münster, Ende 19. Jh.

Unsicher ist die Herkunft eines silber-vergoldeten Abendmahlkelches, dessen Beschau undeutlich und das Meisterzeichen, ein H, in seiner Rahmung nicht erkennbar ist. Der Kelch hat einen Sechspaßfuß, und der Ansatz des birnförmigen Nodus ist mit einem Behangmuster verziert [21] (Abb. 9). Falls es sich auch hier, wie bei dem ähnlich gearbeiteten Kelch aus Lohne, um eine Augsburger Arbeit handeln sollte, kämen zwei Goldschmiede in Betracht, die diesen Buchstaben als Zeichen führten: Hans vom Hagen, der im Jahre 1608 das Meisterrecht erwarb und 1636 in Augsburg starb oder aber Christian Heidenreich, der aus Leipzig nach Augsburg übersiedelte, dort um 1605 Meister wurde und 1641 starb.[22]
Die große Bedeutung Augsburgs auf dem Gebiet der Goldschmiedekunst basiert auf einer besonderen geographischen und wirtschaftlichen Situation. Hier kreuzten sich mehrere Fernhandelsstraßen, und außerdem war Augsburg ein Zentrum des Rohsilberhandels. Die seit dem Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 in der Stadt herrschende Gleichheit der beiden Konfessionen trug zudem zur Blüte der allgemeinen Wirtschaft bei, da während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges zu beiden feindlichen

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 9: Meßkelch, unbekannter Goldschmied.
Fotos: Archiv Museumsdorf, Cloppenburg.

Parteien Verbindungen unterhalten werden konnten. Der Handel mit Goldschmiedearbeiten weitete sich vom 16. Jahrhundert an derart aus, daß sich der Beruf eines Silberhändlers ausbildete. Dieser besuchte mit fertigen Arbeiten die Niederlassungen der großen Augsburger Handelshäuser, Messen und die Hofhaltungen, aber er übernahm auch Aufträge und stellte so die Verbindung zwischen Auftraggeber und den ausführenden Handwerkern her. Meist waren es Goldschmiede, die nun ausschließlich Handel betrieben. Durch ihre fachliche Ausbildung waren sie in der Lage, ein Bestellung päzise zu erfassen und deren Ausführung in Augsburg zu überwachen. Eine wichtige Funktion übten die Silberhändler in der Auswahl der für einen Auftrag fähigsten Goldschmied aus, bei großen Arbeiten waren häufig mehrere Kunden beteiligt, und oft trugen sie auch die Vorfinanzierung des teuren Materials. Zwei der bedeutendsten Silberhändler ihrer Zeit gehörten der Familie Fesenmayr an. Bartholomäus Fesenmayr heiratete in Augsburg 1572 die Witwe eines Silberhändlers, und nach seinem Tode 1597 führte sein Sohn Hans Christoph I das Geschäft weiter. Hans Christoph I Fesenmayr starb 1635 in Augsburg.[23)]

Die Altargeräte der Abtei Dinklage gehen offensichtlich nicht auf eine einheitliche Bestellung zurück, sondern scheinen bei einem Silberhändler als Einzelstücke erworben worden zu sein. Dies beweist die Verschiedenheit ihrer Schmuckformen sowie die offensichtlich spätere Anbringung des bischöflichen Wappens, das, mit Ausnahme der Leuchter, auf denen freie Kartuschen vorhanden waren, etwas zu groß und unorganisch zwischen dem bereits vorhandenen Dekor plaziert wurde. Da die Oberfläche des Weihwasserkessels keinen geeigneten Raum bot, wurde hier das Wappen auf einer gesondert gearbeiteten Plakette angebracht.
Leider sind bisher keine Nachrichten über Augsburger Silber im von Galenschen Familienarchiv bekanntgeworden, es darf jedoch vermutet werden, daß der damalige Eigentümer der Wasserburg, Heinrich von Galen, wie sein bischöflicher Bruder in Münster, Kontakte mit Silberhändlern hatte. Der Ruhm der Augsburger Goldschmiede drang bis in die

Landesbibliothek Oldenburg

kleinen Landstädte des relativ abgelegenen und nur schwach besiedelten Gebietes. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, als sich die wirtschaftliche Lage stabilisiert hatte, erwarben die Gemeinden von Barßel und Lindern große Strahlenmonstranzen, die beide ebenfalls das Beschauzeichen der Stadt Augsburg tragen.

Nach Drucklegung wurde die von Karl Bernd Heppe und Helmut Knirim zusammengestellte Ausstellung: „Gold und Silber aus dem Münsterland, von der Renaissance bis zum Klassizismus" in der Stadtpfarrkirche Unna eröffnet. Hier fand auch das von Georg Wilhelm Fesenmayr gearbeitete Altarkreuz aus St. Nikomedes in Borghorst Aufnahme. [24] In der Partie des Fußes stimmt dieses Kreuz vollständig mit den beiden Leuchtern der Burg Dinklage (Abb. 1) überein und war vermutlich mit ihnen als eine einheitliche Altarausstattung vorgesehen, die durch Christoph Bernhard von Galen getrennt wurde. Eine Schwester des Fürstbischofs war Äbtissin des Damenstiftes Borghorst und erhielt das Kreuz als Geschenk, wie das Wappen beweist.

Anmerkungen:

1. Karl Willoh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg, 5 Bde., Köln 1898.
2. ders. Bd. 4, S. 22.
3. Ausstellungskat. Bommen Berend, Das Fürstbistum Münster unter Bischof Christoph Bernhard von Galen 1650-1678, Landesmuseum Münster o. J. (1973), S. 136 f., Nr. 412. Ausstellungskat. Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und das Niederstift Münster, Museumsdorf Cloppenburg, Niedersächs. Freichlichtmuseum, Cloppenburg 1973, S. 57 f. Nr. 125.
4. Elfriede Heinemeyer, Eine Augsburger Silbermadonna in der Propsteikirche Vechta, in: Westfalen, Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 47, 1969, Heft 2-4, S. 149 f.
5. Helmut Seling, Die Kunst der Augsburger Goldschmiede 1529-1868, Meister, Marken, Werke, 3 Bd., München 1980, Bde. 1, S. 101; Abb. Bd. 2, Nr. 331, 332.
6. ders. Bd. 3, S. 185 f. Nr. 1496.
7. H 11 cm, mit Bügel 17 cm.
8. H 15 cm, ø des Fußes 9 cm.
9. ø 21 x 27 cm.
10. Ausstellungsk. Museumsdorf Cloppenburg, a. a. O. S.. 34, Nr. 43 m. Abb.
11. Helmut Seling, a. a. O. Bd. 3, S. 229, Nr. 1702.
12. ders. Bd. 3, S. 185 f., Nr. 1496.
13. Ausstellungskat. Landesmuseum Münster a. a. O. S. 28.
14. Platte 23 x 31 cm, Höhe der Kännchen 15 cm.
15. Helmut Seling a. a. O. Bd. 3, S. 154 f., Nr. 1318.
16. ders., S. 155.
17. H 22 cm, ø des Fußes 9 cm.
18. Helmut Seling, a. a. O. Bd. 3, S. 196, Nr 5. 1546.
19. H 33 cm.
20. Helmut Seling, a. a. O. Bd. 3, S. 238, Nr. 1740.
21. H 20 cm, ø des Fußes 13 cm, ø der Cuppa 9 cm.
22. Helmut Seling, a. a. O. Bd. 3, S. 139, Nr. 1220 und S. 135, Nr. 1196.
23. ders. Bd. 1, S. 34 f., Bd. 2, S. 450 f., Nr. 2810, und S. 452, Nr. 2827.
24. Katalog Gold und Silber aus dem Münsterland, von der Renaissance zum Klassizismus, herausg. von Karl B. Heppe und Helmut Knirim, Unna 1981, S. 217, Abb. 18.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Kreuzweg auf dem Friedhof in Löningen

Von Alfred Behnken

Im Jahre 1857 wurde für die Kirchengemeinde Löningen (damals noch mit Bunnen, Wachtum, Benstrup und Evenkamp) der neue Friedhof an der Meerdorfer Straße angelegt. Der damalige Pfarrrer Rießelmann war gegen eine Friedhofsanlegung abseits des alten Kirchhofes, der Löninger Amtmann Dr. Klävemann und der Gemeindevorsteher Arnold Drüding aber waren für eine Anlegung des neuen Friedhofs an der Meerdorfer Straße und kamen als Kirchenvorstand mit ihrer Einstellung durch. Da nun der neue Friedhof angelegt war, wollte Pfarrer Rießelmann diesen Begräbnisplatz mit frommen Zeichen ausstatten und drang auf die Errichtung eines Kreuzweges. Pfarrer Rießelmann war als zeitiger Pfarrer der Kirche St. Vitus Löningen gehalten, laut einer Auflage im Testament der 1848 verstorbenen Witwe Cordes, aus deren Nachlaß für die Kirche einen Kreuzweg anzuschaffen. Da aber in der Löninger Pfarrkirche noch verschiedene Restaurierungen (u. a. neue Altäre - später unter Pfarrer Schrandt angeschafft) anstanden, beschaffte Pfarrer Rießelmann aus dem Cordesschen Nachlaß zunächst einen Kreuzweg für den neuen Friedhof an der Meerdorfer Straße - jedenfalls liegt diese Vermutung nahe, wenn man bedenkt, daß ein Kreuzweg für die Kirche erst 20 Jahre später, 1880, aus Spenden der Jünglingssolidalität angeschafft wurde.

Zwecks Errichtung und Einweihung des Kreuzweges wandte Pfarrer Rießelmann sich an den Franziskanerpater Gregorius Janknecht, Provinzial der Franziskanerprovinz in Düsseldorf. Der Provinzial beauftragte den Franziskanerpater Mathias Hiltermann mit folgender Urkunde:

„Fr. Gregorius Janknecht Ordinis Fratum Minorum S.P. Francisci Strictioris Observatiae Provinciae Strictioris Observantiae S. Crucis Rhenano-Westfalicae Minister Provincialis humilisque in Domino Servus. Vendo in Christo delecto Patri Fr. Mathiae Hiltermann ejusdem Ordinis ac Provinciae Sacerdoti, Praed. et Confess. ac. Novitiorum Instructori Salutem et Pacem in Domino sempiternam. Religio nostra cum inter alia privilegia/: quibus a S. Sede Apostolica decorata est:/ facultatem habeat, nedum in ejusdem Ordinis, sed etiam in aliis Ecclesiis ac locis ab ea minime dependentibus /: ita tamen ut in his fiat de sonsensu Ordinarii ac Rectoris Ecclesiae vel loci ex Bulla Cle-

Ins Deutsche übersetzt besagt vorstehende Urkunde:

„Fr. Gregorius Janknecht vom Orden der Minderbrüder des S.P. Franziskus von der strengen Observanz, der Provinz von der strengen Observanz Heilig Kreuz Rheinland-Westfalen Provinzial und demütiger Diener im Herrn:

Ich entbiete dem in Christus erwählten Pater Fr. Mathias Hiltermann, Priester, Prediger, Bekenner und Novizenmeister dieses Ordens und dieser Provinz Heil und immerwährenden Frieden im Herrn.

Da unsere Ordensgemeinschaft unter anderen Vorrechten, mit denen sie vom Heiligen Apostolischen Stuhle ausgezeichnet worden, die Vollmacht hat, nicht nur in diesem

Landesbibliothek Oldenburg

mentis XII. quae incipit: »Exponi nobis nuper fecit« . . . edita Romae die 16. Januarii Anno 1731 :/ erigendi seu instituendi pia loca »Viae Crucis« seu »Calvarrii« nuncupata, ut Christi-fideles eo confluentes, ubi pium exercituum Via Crucis apellatum /: quo dominicae passionis series pictis tabulis expressa, inque plures stationes distributa eo modo, quo peregrini Civitatis Sanctae Hierusalem loca ipsa, ubi Christus passus est, frequentant et invisunt :/ a Superioribus Ordinis Fratrum Minorum de Observantia nuncupatorum institutum est, easdem gratias et indulgentias, quas Romani Pontifices locis sanctis ac illorum stationibus intra et extra Hierusalem largiti fuerunt, perinde ac si exercitium praedictum ibidem peragerent, lucrari valeant, easque animabus in Christi charitate defunctorum applicare possint, ut expresse concessit Benedictus XIII. Bulla »Inter plurina« . . . data Anno 1726 V. Nonas Martias et Clemens XII. in cit. Bulla innovavit et confirmavit.

Hinc Tibi, V'do in Christo delecto Patri, licentiam et facultatem facio, in parochia Loeningensi erigendi et instituendi viam Crucis, ut omnes utriusque sexus Christi-fideles, ibi memoriam dominicae passionis devote recolentes, aliaque Christianae pietatis opera exercantes, uberrimos ex Christi passione fructus adipisci, ac amplissimis Indulgentiis ut praefertur, frui et gaudere possint. In quorum fidem praesentes dedi in Conventu nostro Dusseldorpiensi die 19. Mensis Julii A.D. 1860.

Sub meo Chirographo,
Officiique Sigillo majori.
F. Fregorius Janknecht
LS qui supra mpp."

Orden, sondern auch in anderen Kirchen und Orten, von diesen keineswegs abhängig, so dennoch wie in diesen geschieht nach der Zustimmung des Ordinarius und Rektors (d. h. des Bischofs und Pfarrers) der Kirche oder des Ortes aus der Bulle Clemens XII., die beginnt: »Exponi nobis nuper fecit« . . . herausgegeben zu Rom am 16. Januar 1731, heilig erklärte Orte des »Kreuzwegs« oder »Kalvarien« zu errichten und einzurichten, damit Christgläubige dort zusammenkommen, wo für die genannte fromme Übung ein Kreuzweg, wo eine anschauliche Reihe des Leidens des Herrn auf gemalten Tafeln, und auf mehrere Stationen verteilt in der Weise, wie die Pilger der heiligen Stadt Jerusalem die Orte, wo Christus gelitten, besuchen und besichtigen, von den Oberen des Ordens der erwähnten Minderbrüder von der Observanz errichtet worden, dieselben Gnaden und Ablässe, die die Römischen Oberhirten den heiligen Stätten und den Stationen jener innerhalb und außerhalb Jerusalems gewährt worden sind, und wenn sie auf gleiche Weise dort die vorgeschriebene Übung vollziehen, vermögen sie diese zu gewinnen und können diese den Seelen der in Christi Liebe Verstorbenen zuwenden, wie ausdrücklich Benedikt XIII. in der Bulle: »Inter plurima« . . ., gegeben im Jahre 1726 am 12. März, zugestanden hat und Clemens XII. in zitierter Bulle erneuert und bestätigt hat.

Daher gewähre ich Dir, in Christus erwähltem Pater, die Erlaubnis und übertrage die Vollmacht, in der Pfarrei Löningen einen Kreuzweg zu errichten und einzurichten, damit Christgläubige beiderlei Geschlechts, die dort treu ergeben die Erinnerung des Leidens des Herrn

Landesbibliothek Oldenburg

Siegel des Provinzials der Rheinisch-Westfälischen Franziskanerprovinz in Düsseldorf mit der Umschrift: SIGILL. PROVINC. STRICT. OBSERV. ST. CRUCIS RHENANO-WESTFALICAE.

sich ins Gedächtnis rufen, und andere Werke christlicher Frömmigkeit verrichten, die überreichten Früchte aus Christlicher Leiden erringen und noch mehr an Ablässen wir vorgetragen, genießen und sich erfreuen können.

Zur Beglaubigung dessen habe ich Gegenwärtiges gegeben in unserem Konvent zu Düsseldorf am 19. Juli A.D. 1860. Unter meiner Handschrift und dem größeren Amtssiegel:
Fr. Gregorius Janknecht".

Landesbibliothek Oldenburg

Auf das Gesuch um die Erlaubnis, auf dem neuen Friedhof einen Kreuzweg zu errichten, erhielt Pfarrer Rießelmann vom Bischöflich-Münsterschen Offizialat in Vechta unter dem 4. August 1860 folgendes Antwortschreiben:

„Betreff Einweihung der Stationen.
An den Herrn Pfarrer Rießelmann zu Löningen.
Dem Herrn Pfarrer Rießelmann zu Löningen wird die unterm 1. d. M. nachgesuchte Erlaubnis zur Errichtung eines h. Kreuzweges mittels beifolgender Urkunde ertheilt, und ist sowohl diese Urkunde als auch das Gesuch des Herrn Ortspfarrers um die vorgedachte Erlaubniß und das Attest des mit der Einweihung des h. Kreuzweges beauftragten Priesters über die geschehene Einweihung im Pfarrarchiv aufzubewahren.
Vechta, 1860 August 4.
Bischöflich-Münstersches Offizialat
In Vertretung: Schuling. /Hakewessel."

Am 10. Sonntag nach dem Dreifaltigkeitssonntag (dominica decima post Trinitatis), am 12. August des Jahres 1860, weilte der Franziskanerpater Mathias Hiltermann in Löningen und errichtet den Kreuzweg auf dem neuen Friedhof an der Meerdorfer Straße. Darüber setzte Pater Hiltermann folgende Urkunde auf:

„Vigore praefatae commissionis Ego Fr. Mathias Hiltermann O.S. Fr. S.O. Viam Crucis cum annexis Indulgentiis erexi in loco, ut supra, juxta regulas a S. Indelgentiarum Congratione praescriptas. In quorum fidem testimonium hoc mea manu exaravi.
Hac die 12. Mensis Augusti A.D. 1860
Fr. Mathias Hiltermann O.S.F.S.O."

Zu Deutsch: Kraft vorstehenden Auftrags habe ich Fr. Mathias Hiltermann O.S.Fr.S.O. einen Kreuzweg mit anhängenden Ablässen an dem Orte, wie oben, nach den von der Heiligen Ablaß-Kongregation vorgeschriebenen Regeln errichtet.
Zur Beglaubigung dessen habe ich dieses Zeugnis mit meiner Hand geschrieben.
An diesem 12. Tag des Monats August im Jahr des Herrn 1860.
Fr. Mathias Hiltermann O.S.F.S.O.

Am Tage darauf, am 13. August 1860, schloß Pfarrer Rießelmann die Kreuzwegerrichtung mit folgender Eintragung, die auch vom zeitigen Bunner Kaplan, vom zeitigen Löninger Vikar und von dem vom Franziskanerorden beauftragten Pater mitunterschrieben wurde:

„Erectionem Viae Crucis praefatam cum permissu Reverendissimi Officialatus Episcopalis Monasteriensis de die 4to Augusti 1860 nec non cum consensu infrascripti parochi hujatis factam esse hinc restor, documentum, quod attinet, simul apponens.
Löningen d. 13tio Augusti 1860

LS
S. Viti

Rießelmann
Klövekorn Sacellan. in Bunnen
Brinkmann Vicarius
Fr. Mathias Hiltermann"

Landesbibliothek Oldenburg

Zu Deutsch: Daß vorstehende Errichtung des Kreuzweges mit Erlaubnis des Verehrtesten Bischöflich-Münsterschen Offizialats vom 4. August 1860 und gewiß auch mit Zustimmung des untergeschriebenen Pfarrers geschehen ist, bezeuge ich hier, zugleich das Dokument, das sich darauf bezieht, beigefügend.
Löningen d. 13. August 1860

Ort des Siegels
des Hl. Vitus

Rießelmann
Klövekorn Kaplan in Bunnen
Brinkmann Vikar
Fr. Mathias Hiltermann

106 Jahre lang stand dieser aus Sandstein gehauene Kreuzweg auf dem Friedhof. Doch der Zahn der Zeit nagte an ihm. Nach dem letzten Krieg zerbröckelten die figürlichen Darstellungen immer mehr. Viele Jahre überlegten die Kirchenoffiziellen hin und her, was zu tun sei. Schließlich waren die trümmerhaft anzusehenden Kreuzwegdarstellungen zum Ärgernis geworden. Selbst die gemauerten Sockel der einzelnen Stationen fielen auseinander. Im August 1966 riß die Löninger Landjugend den Kreuzweg ab.

An Stelle des niedergerissenen Kreuzwegs stellte die Kirchengemeinde 13 einfache Holzkreuze auf, dazu als 12. Station das heute (1981) noch stehende große Holzkreuz auf der Nordseite des Friedhofs. Über den Corpus, ob aus Metall, Holz oder Stein, sollte im Laufe der folgenden Jahre entschieden werden.

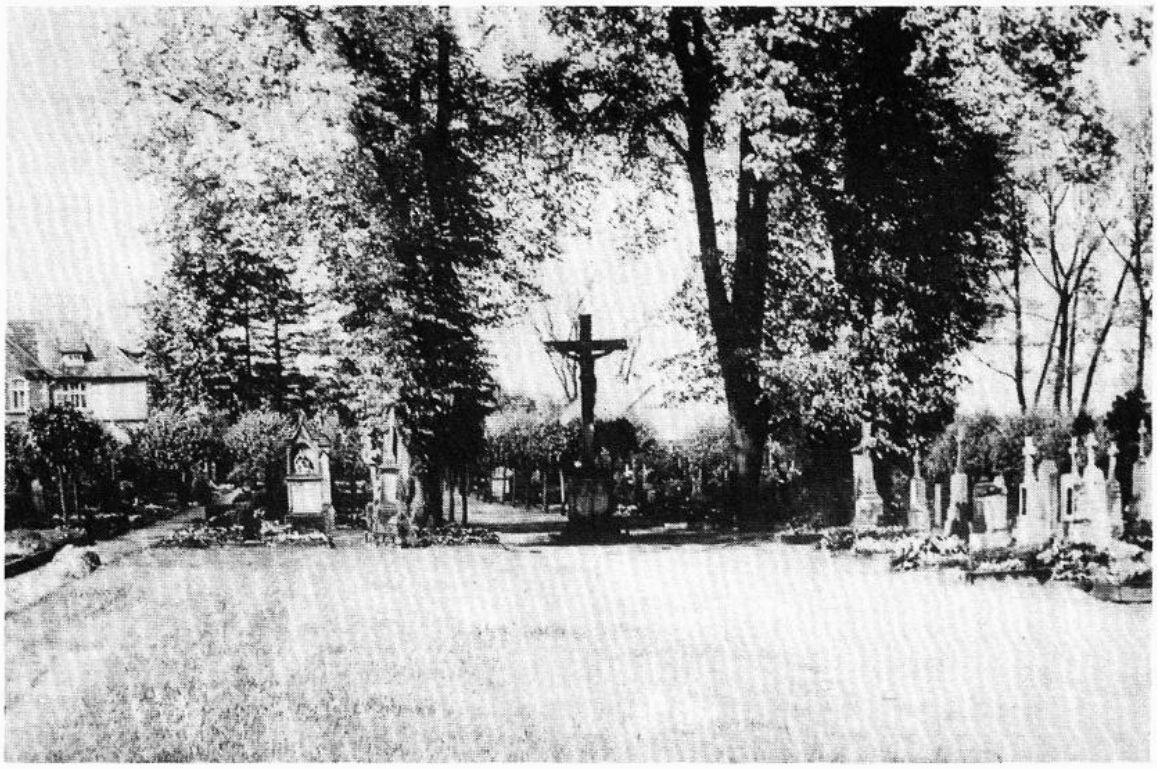

Der Löninger Friedhof im Jahre 1966 - rund um das Kreuz noch die hohen Linden aus der ersten Bepflanzung.

Landesbibliothek Oldenburg

Die XIII. Station des Kreuzwegs links vom großen Hauptkreuz des Friedhofs.

Als Ende der 1960er Jahre die Krankenhauskapelle renoviert wurde, waren die 14 Stationsbilder des Kreuzwegs abkömmlich. Die Kirchengemeinde übernahm diesen Kreuzweg und errichtete ihn wegen der Winzigkeit der figürlichen Darstellungen zusammengedrängt auf dem nördlichen Drittel des Friedhofs. Es sollte dieser Kreuzweg ein Provisorium bleiben und eines Jahres von einem Kreuzweg abgelöst werden, dessen Stationen in entsprechender Größe wie früher an den Außenseiten des Friedhofareals errichtet werden sollten. Mit der Errichtung dieses Kreuzweges in altgewohnter Größe und Aufstellung sollte auch das große Holzkreuz als 12. Station einen Corpus erhalten.

Eine den Löninger Gläubigen liebgewordene fromme Übung sind die Kreuzwegandachten, die jeweils am letzten Sonntag der Monate Mai bis September auf dem Friedhof gehalten werden. Diese Kreuzwegandachten gehen auf eine Stiftung der Witwe des ehemaligen Landtagsabgeordneten und Löninger Gemeindevorstehers Joseph gr. Arkenau zurück, die im Jahre 1890 unter der Auflage, die o. a. Kreuzwegandachten zu halten, den

Landesbibliothek Oldenburg

In der Mitte des Friedhofs: Das große Hauptkreuz als XII. Station des Kreuzwegs.

zum Winkhof gehörenden über sechs Hektar großen Tannenkamp, in Werwe vor dem Buchenwald belegen, der Löninger Vikarie (Kooperatur) vermachte.

Wie der alte Kreuzweg auf dem Friedhof war auch das fünf Jahre zuvor, im Jahre 1855, errichtete Missionskreuz auf dem Kirchhof vom Verfall betroffen. Schon vor dem letzten Weltkrieg waren die zum „Calvarienberg" gehörenden und in den 1880er Jahren aufgestellten mannshohen hölzernen Figuren „Maria" und „Johannes" - sie stammten aus der Hand des Holter Kunstschnitzers Jöllemann und waren bis dahin Teil des Hochaltares gewesen - verwittert und mußten entfernt werden. In den 1960er Jahren zerbröckelte auch der Corpus des Missionskreuzes, fiel eines Tages zu Boden und zerbrach. Inzwischen sind auch der Sockel und die Kreuzbalken soweit zerfallen, daß sie abgebrochen werden müssen. Im Zuge der Neugestaltung des Kirchhofes nach den verschiedenen Baumaßnahmen der Kirchengemeinde rund um den Kirchhof wird auch das alte Missionskreuz wieder erneuert werden.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Pferdebremse - Werkzeug und heraldisches Symbol

Von Günter Quasigroch

Wenn der Laie das Wort Pferdebremse hört, so denkt er sicherlich an eine stählerne Kandare, ein schmerzhaft wirkendes „Gebiß" im Maul eines Hengstes, das durch seine Hebelwirkung auch den feurigsten Renner „im Zaume hält". Fachleute werden ihm hingegen versichern, daß ein solches Instrument - falsch bedient - das Roß erst recht zum Durchgehen animiert; denn Pferde reagieren auf Schmerzen mit Flucht - eben, um der Pein zu entgehen. Es sei denn, man „bremst" sie an der richtigen Stelle, und zwar nicht mit den Zügeln vom Sattel aus, sondern an ihrer wohl empfindlichsten Stelle, der Oberlippe. Das geschieht zum Zweck der Ruhigstellung, etwa bei Hufbeschlag junger Pferde oder bei tierärztlichen Eingriffen, die sonst nicht ohne persönliche Gefährdung vorgenommen werden können. Man schlingt dabei einen (nicht zu dünnen) Strick um die Lippe des Tieres und dreht die Schlinge mit einem hölzernen Knebel zu. Dabei werden zahlreiche Blutgefäße und vor allem Nervenenden abgeklemmt. Das Pferd steht, um den Schmerz nicht noch zu vergrößern, stocksteif und rührt sich nicht; der Veterinär kann jetzt zum Beispiel seine Injektionsnadel einstechen oder einen Gummischlauch durch die Nase in Schlund und Magen einführen. Bei unsereinem könnte man einen ähnlichen Effekt etwa durch Druck auf die Gruben hinter den Ohren oder in der Kerbe am Ellbogen [1] auslösen.

„Bremsen" statt narkotisieren

Kürzlich erwarb ich bei einem Antiquitätenhändler ein lange gesuchtes Instrument für meine Sammlung historischer Werkzeuge, nämlich eine handgeschmiedete Pferdebremse aus Eisen. Vor ein paar Jahren restaurierte ich ein ähnliches Stück für das Museumsdorf Cloppenburg, das wir beim Ausräumen einer alten Dorfschmiede (in Platjenwerbe bei Bremen) gefunden hatten. Bald danach erstand ich auf einer Auktion ein weiteres, aber einfacher geformtes und offenbar älteres Muster, von dem unten noch die Rede sein wird (Fotos 1 u. 2). Sie ähneln einem Nußknacker. Zwischen ihren kunstvoll gedrehten Schenkeln wurde die Oberlippe eingeklemmt. Dann schloß man das Instrument entweder mit Hilfe eines Strickes oder Riemens oder mit der unten angebrachten Öse. Durch Anziehen des Riemens oder Verschieben der Schlaufe auf der Zahnstange konnte man den Druck verstärken und den Schmerz vergrößern. Dieser Eingriff war und ist nicht gerade erfreulich, aber nicht zu vermeiden.

Man kann auch heute ein Pferd nicht wegen jeder Lappalie mit Narkotika vollpumpen, und früher gab es keine. Die eiserne Bremse ist allerdings aus der Mode gekommen, weil sie zu gefährlich war. Riß sich nämlich ein Pferd dennoch los und schüttelte sie ab, so flog sie mit Schwung davon und konnte Mensch und Tier schwer verletzen. Heute ist sie ein Museumsstück. Einige Tierärzte besitzen allerdings noch eine Ausführung aus Leichtmetall.

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 1: Pferdebremse, jüngere Ausführung mit Schlaufe und Zahnstange.

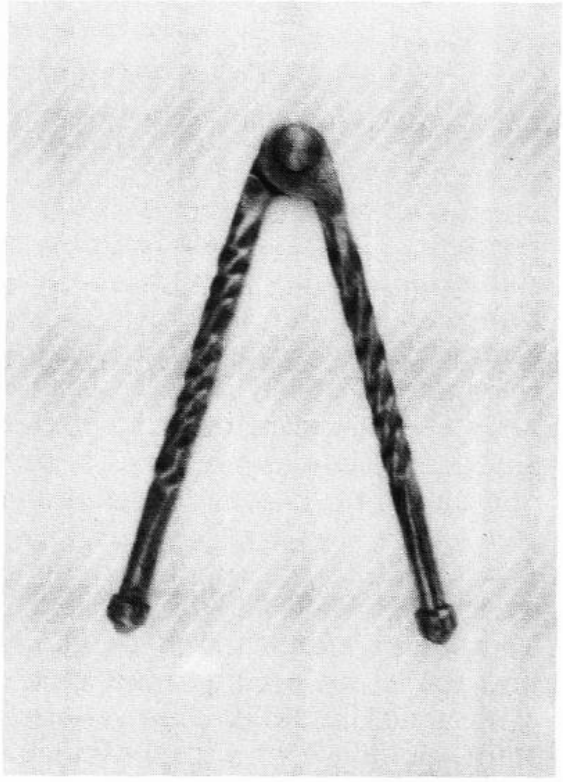

Abb. 2: Bremse in älterer Ausführung mit Riemen zu schließen.

Die geflügelte Bremse im Wappenschild

Die Bremse hat aber andernorts ebenfalls „überlebt", und zwar kurioserweise auf Wappen und Helmzier einiger südoldenburgischer Adelsgeschlechter. Ich entdeckte sie unter anderem auf einem Epitaph der Kirche zu Altenoythe, als Schnitzerei am Kamingesims der „Burg Arkenstede" (Herrenhaus im Museumsdorf Cloppenburg) und auf Wappenschildern der St. Sylvesterkirche in Quakenbrück. Die letztere ist für Heraldiker eine wahre Fundgrube. Unter anderem ist ein großer Teil des Kirchengestühls der adeligen Burgmannen erhalten geblieben. Der imposanteste Wappenschild wurde allerdings demontiert und wartet derzeit in einem Verschlag des Turmes auf eine würdige Aufstellung. Er zeigt das Wappen der Herren von Lutten, die einst u. a. auf dem nahegelegenen Rittergut Lage saßen. Mit einem Durchmesser von 50 cm ist er der größte erhaltene Schild dieser Kirche und weist dadurch auf die Bedeutung derer von Lutten als Patronatsherren hin. Wir finden die Pferdebremse ferner auf dem Wappen der Kobrinks, die in Fikensholt im Ammerland ansässig waren. Stets ist sie mit Flügeln versehen, welche aber keinerlei Beziehung mit dem eigentlichen Werkzeug hatten, sondern als heraldischer Zierrat betrachtet werden müssen. Solche Fittiche wurden ursprünglich zusammen mit einem charakteristischen Symbol als „Zimier" am mittelalterlichen Topfhelm des Ritters befestigt. Dieses machte ihn in der Schlacht für Freund und Feind erkennbar, da der geschlossene Helm - der etwa seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts getragen wurde - das Gesicht des Kriegers vollkommen verdeckte (siehe auch das Wappen der Gemeinde Bakum/Südoldenburg).

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 3: Wappen der Familie von Lutten

Abb. 4: Wappen der Familie von Kobrink

Aus Gruber: Wappen des südoldenburgischen Adels. Jahrbuch O. M. 1971, Seite 24

Zwar erwies sich dieser oft groteske Zierrat in der Feldschlacht bald als unpraktisch. Er gehörte aber jahrhundertelang untrennbar zur Turnierszene mit all ihrem Schaugepränge und hat sich in der Heraldik bis zum heutigen Tage erhalten.

Die auf den Wappen dargestellte Pferdebremse hat noch nicht die moderne Klemmvorrichtung mit Öse und Zahnstange, sondern wurde mit Schnüren oder Riemen geschlossen. Ansonsten trägt sie allerdings auf der Innenseite der Schenkel scharfe Zacken und dürfte noch weit brutaler gewirkt haben.

Nieberding[2] schreibt darüber folgendes:

„. . . Die Pferdebremse war ein in Südoldenburg mehrfach als Wappenzeichen anzutreffendes Instrument der Pferdezüchter, eine mit Knebel anzuziehende Zange, die den ungebändigten Pferden über die Zunge geschoben wurde und sie völlig fromm machen soll. . . ."

Hierbei gewinnt man den Eindruck, als sei die Bremse wie eine Kandare beim Zureiten junger Pferde benutzt worden. Ich hielt diesen Bericht zunächst für eine Fehldeutung. Wenn ich jedoch meine beiden Werkzeuge mit den Darstellungen auf den Wappen vergleiche, scheint es mir glaubhaft, daß man die Rosse früher *im Maul* gebremst hat. Die Bremse auf den Wappen hätte den Tieren sicherlich die Oberlippe blutig gerissen. Es spricht eigentlich nichts dagegen, ein Pferd im Maul zu bremsen; die älteren Hebelstangentrensen und die noch heute verwendeten Kandaren erzeugen in Verbindung mit der Kinnkette die gleiche Wirkung. Demnach hätte man das Instrument dem Pferde quer über den Unterkiefer gescho-

Landesbibliothek Oldenburg

ben, und zwar in die breite Lücke zwischen Schneide- unnd Backenzähnen. Der obere Schenkel hätte dann auf Zunge und Kaulade, der untere auf die beiden Äste des Unterkiefers in der Kinngrube gedrückt.
Übrigens sind die Schenkel der beiden erhaltenen Werkzeuge ebenfalls nicht glatt, sondern - wie erwähnt - mit einer Aufrauhung versehen, welche die Griffigkeit erhöhen soll. Technisch wurde das einst so gelöst, daß der Schmied ein rotwarmes (d. h. glühendes) Vierkanteisen an einem Ende in den Schraubstock spannte und das andere Ende mit einer Zange drehte, bis der spätere Bremsenschenkel eine Art Schraubgewinde erhielt. Bei dem älteren Modell schmiedete er dann unten den Schenkel rund und stauchte den Knopf an, der das Abgleiten des Spannriemens verhindern sollte. Darauf wurde oben eine abgesetzte Lasche ausgeschmiedet. Nach dem Anfertigen des zweiten, spiegelgleichen Schenkels wurden die Laschen oben gelocht und mit einem Niet locker verbunden.

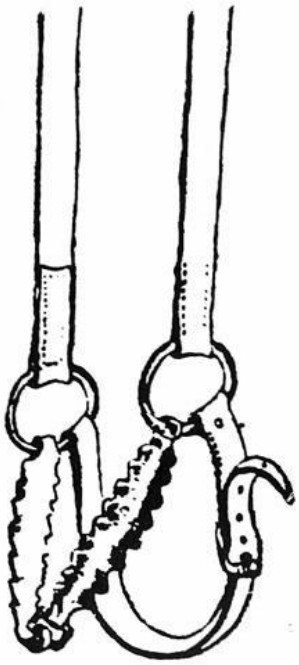

Kantzaum mit Halfter für Rinder

Rinder haben kein „Trensenmaul"

Das hier beschriebene Instrument darf nicht mit dem „Kantzuum" (Kantenzaum) verwechselt werden. Ich fand einst ein solches Exemplar auf einem Schrottplatz und wollte meinen Fund erfreut als „historische Pferdebremse" publizieren. Zum Glück wurde das von einem alten Praktiker, dem bekannten Pferdezüchter Ludwig Kathmann aus Holtrup, verhindert. Er machte mir klar, daß dieses Gerät einst einer Kuh über die Nase gelegt wurde. Das Hausrind ging ja früher bei der ärmeren Bevölkerung, zum Beispiel bei den Heuerleuten, oft genug im Geschirr und mußte das Pferd ersetzen [3]. Ich erfuhr auch, warum man - trotz der ebenfalls vorhandenen Zahnlücke des Unterkiefers - der Kuh kein Trensengebiß ins Maul schieben kann. Der Druck auf Zunge und Lefzen würde beim Wiederkäuer nämlich einen ständigen Würgereflex auslösen: das Tier bliebe stehen, um wiederzukauen, was die Transportleistung nicht unbedingt steigern würde.

Anmerkungen:

1) Ulnaris-Nerv, im Volksmund „Musikantenknochen" genannt.
2) Zitat aus Hellbernd/Wegmann; Wappenbuch (Vechta, 1970) betreffs des Wappens der Gemeinde Lutten: „. . . Die geflügelte Pferdebremse findet sich in mittelalterlichen Siegeln der Herren von Lutten . . . Die Pferdebremse war ein in Südoldenburg mehrfach als Wappenzeichen anzutreffendes Instrument der Pferdezüchter, eine mit Knebel anzuziehende Zange, die den ungebändigten Pferden über die Zunge geschoben wurde und sie völlig fromm machen soll. Die Flügel sind heraldisches schmückendes Beiwerk." Die Interpretation wurde übernommen aus Nieberding: Geschichte des Ehemaligen Niederstifts Münster/ Vechta 1840/42.
3) Entsprechend gering war natürlich die tägliche Milchleistung. - Auf größeren Höfen und Gütern setzte man auch Zugochsen ein. Das waren „ehemalige" Bullen, die als Kälber kastriert wurden und infolge der fehlenden Hoden (und Sexualhormone) das agressive Verhalten der Stiere ablegten und zu kontinuierlicher Arbeit eingesetzt werden konnten. Sie entwickelten bei behäbigem Temperament eine gewaltige Zugkraft. - Ochsen trugen wie die Kühe ein Kummetgeschirr und entweder einen „Kantzuum" oder ersatzweise eine Kette oder gar einen Strick über der Nase.

Landesbibliothek Oldenburg

Oldenburger, die als Geistliche in Nordamerika tätig waren

Von Clemens Heitmann

Für die Erstellung dieses Namensverzeichnisses dienten als Quellen: die Kirchenbücher der einzelnen Kirchengemeinden des Offizialatsbezirks Oldenburg,
das Abiturientenverzeichnis des Gymnasiums Antonianum Vechta aus dem Jahre 1914,
die Priesterkartei des Bistumsarchiv in Münster,
eine Sammlung von OStR. Paul Rowald aus Ahlen, veröffentlicht 1966 in „Kirche und Leben",
Mitteilungen des Theologen David A. Hoying aus Cincinnati bzw. Minster in Ohio,
einige Ordensunterlagen.
Dieses Namensregister kann nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Für Verbesserungen und Ergänzungen ist der Verfasser sehr dankbar.

Abkürzungen:
E = Eltern
P = Priesterweihe
CPPS = Orden vom Kostbaren Blut
CSsR = Redemptorist
MSC = Herz-Jesu-Missionar
OFM = Franziskaner
OFMCap = Kapuziner
OP = Dominikaner
OSB = Benediktiner
SAC = Palottiner
SCJ = Herz-Jesu-Priester
SJ = Jesuit

1. Adelmann, Hermann, P. SJ
* Lutten 25. 2. 1876 (E: Franz Kaspar Wilhelm A. - Elisabeth Kramer)
P Baltimore 30. 7. 1910
tätig in New York und Buffalo, später in Boston
† Boston 3. 12. 1938

2. Baro, Clemens August, P. MSC
* Löningen 3. 3. 1900 (E: Hermann B. - Amalie Seifert)
P Oeventrop 25. 7. 1924
Missionar in Nordamerika
† Reading/Penns. 15. 5. 1974

3. Benning, Joseph Maria
* Friesoythe 5. 10. 1855 (E: Johann Hermann B. - Maria Anna Catharina Bröcker)
P Grand Rapids/Mich. 9. 7. 1880
war Seelsorger in Grand Rapids

4. Bergmann, Franz Joseph
* Steinfeld 28. 11. 1838 (E: Hermann Heinrich B. - Maria Catharina Krapp)
Von ihm erwähnt das Vechtaer Abiturientenverzeichnis, daß er als Geistlicher in Nordamerika tätig gewesen ist.

Landesbibliothek Oldenburg

5. Bergmann, Heinrich = P. Hermann OSB
* Damme 12. 5. 1861 (E: Johann Heinrich B. - Maria Agnes Handorf)
P Collegeville/Minn. 17. 8. 1890
war als Professor im Orden in Collegeville tätig

6. Bockel, Johann Gerhard = P. Albert OP
* Essen 1. 9. 1820 (E: Gerd B. - Catharina Kramer in Herbergen)
1838 nach Amerika
P Somerset 20. 6. 1848
war tätig in Washington und New York

7. Borges, Kaspar Heinrich, Dr. theol.
* Addrup/Bevern 1. 8. 1826 (E: Gerhard Heinrich B. - Maria Anna Dinkgrefe), Neffe von Otto, Nr. 8
1839 nach Amerika
P Cincinnati 10. 12. 1848
1870 Titularbischof von Calydon und Weihbischof von Detroit, Bischofsweihe am 24. 4. 1870 in Cincinnati
1872-1888 Bischof von Detroit
1888-1890 Titularbischof von Phakusa
† Kalamazoo/Mich. 3. 5. 1890

8. Borges, Otto
* Addrup/Bevern 14. 1. 1806 (E: Servatius Waschefort gnt. Borges - Lucia Maria Borges), Onkel von Kaspar Heinrich, Nr. 7
P 24. 9. 1831
seit 1845 im Bistum Cincinnati tätig
† Steinerberg/Schweiz 10. 1. 1876

9. Brune, Friedrich Joseph
* Neuenkirchen 9. 12. 1856 (E: Johann Friedrich B. - Maria Gertrud Westendorf)
seit 1870 in Amerika
P Dubuque/Iowa 14. 7. 1884
seit 1892 Pfarrer in Haverhill
† Alton/Iowa 11. 11. 1928

10. Büter, Anton Bernhard
* Lindern 27. 4. 1843
seit 1867 in Amerika
P St. Francis/Wisc. 18. 12. 1869
Pfarrer in Shannon
† 1914

11. Bussmann, Joseph Friedrich
* Neuenkirchen 26. 4. 1851 (E: Johann Heinrich B. - Maria Elisabeth Winner)
P Innsbruck 27. 6. 1884
wirkte in Cincinnati

Landesbibliothek Oldenburg

12. Calvelage, Clemens August
* Lohne 23. 11. 1845 (E: Hermann C. - Maria Anna Diekmann), Neffe von Ferdinand, Nr. 13
seit 1858 in Amerika
P Milwaukee 29. 1. 1869
seit 1874 Pfarrer in Freeport/Chicago, 1919 zum pästl. Hausprälaten ernannt. Todesjahr nicht bekannt

13. Calveslage, Clemens Ferdinand
* Lohne 27. 6. 1829 (E: Gerd Heinrich C. - Anna Catharina Kröger, früher wohnhaft in Wulfenau/Dinklage), Onkel von Clemens, Nr. 12
1847 nach Amerika
P St. Louis/Miss. 10. 6. 1854
tätig in Chicago/III.
† nach 1882

14. Drees, Heinrich, P. CPPS
* Garrel 15. 3. 1830 (E: Johann Michael D. - Maria Catharina Högemann)
1833 nach Amerika
P Cincinnati 7. 11. 1861, 1880-1898
Provinzial des Ordens vom Kostbaren Blut
† St. John/Ohio 9. 10. 1909

15. Dürrstock, Joseph Theodor
* Neuenkirchen 13. 9. 1874 (E: Johann Heinrich D. - Catharina Bernhardine Surenbrock)
P Cincinnati 15. 6. 1904
Pfarrer an St. Marien in Cincinnati
† Cincinnati 2. 12. 1941

16. Ellerbrock, Hermann
* Neuenkirchen 24. 8. 1857 (E: Gerhard Friedrich Joseph E. - Maria Catharina Henriette Wenstrup)
P Rom (Laterankirche) 31. 3. 1888
Seelsorger in Cincinnati
† Cincinnati 20. 12. 1922

17. Fangmann, Heinrich = P. Sylvester OSB
* Dinklage 10. 7. 1887 (E: Johann Georg F. - Maria Brinkmann)
P 31. 5. 1910
Lehrer für Latein, Griechisch, Mathematik und Musik
1914-1942 Pfarrer in Florence/Alabama, 1942-1952 Pfarrer in Corbin/Kentucky, 1952-1960 Pfarrer in St. Florian/Alabama
† St. Florian/Al. 2. 2. 1960
(Der Vater, Johann Georg Fangmann, wurde nach dem Tode seiner Frau Ordensbruder bei den Benediktinern und starb 1937 in Alabama)

Landesbibliothek Oldenburg

18. Ferneding, Hermann Joseph
* Ihorst 12. 12. 1835 (E: Christoph Heinrich F. - Anna Friederike Margaretha Catharina Schulte zu Langwege), Neffe von Joseph F.
P Cincinnati 19. 3. 1859
1859-1866 Generalvikariatssekretär in Cincinnati,
1866-1895 Pfarrer an der St.-Paulus-Gemeinde in Cincinnati
† Cincinnati 23. 2. 1895

19. Ferneding, Joseph
* Ihorst 18. 2. 1802 (E: Ferdinand Höltermann gnt. Ferneding - Elisabeth Rohling), Onkel von Hermann F.
P Bardstown/Kent. 25. 7. 1833
1835-1842 Missionar in Indiana, 1842-1850 Pfarrer an St. Marien in Cincinnati, 1850-1866 Pfarrer an St. Paulus, 1846-1872 auch Generalvikar von Cincinnati, 1866-1872 Hausgeistlicher in einem Waisenhaus in Cincinnati
† Cincinnati 1. 2. 1872

20. Fresenborg, Bernhard
* Essen 8. 3. 1847 (E: Heinrich F. - Maria Anna Witte), Onkel von Pfarrer Heinrich Fresenborg und von Offizial Lambert Meyer
P Münster 21. 12. 1874
seit 1875 in Amerika Pfarrer in Carlyle (Ill.) und New Brunswick (NY)
† Amarillo/Texas 13. 1. 1933

21. Gausepohl, Bernhard Heinrich, P. Wilhelm OFM
* Damme 11. 9. 1840 (E: Johann Bernhard G. - Maria Anna Witkorn)
1845 nach Amerika
P 10. 9. 1864

22. Gottbehöde, Franz P. Luhar OFM
* Damme 22. 1. 1837 (E: Arnold Heinrich G. - Agnes Lagemann)
1857 nach Amerika
P Cincinnati 7. 11. 1862
† Cincinnati 27. 3. 1914

23. Heitmann, Hermann Anton
* Lastrup 19. 9. 1832 (E: Johann Wessel H. - Maria Catharina Wessels)
seit 1864 in Amerika
P Fort Wayne/Ind. 25. 3. 1865
wirkte als Pfarrer in St. John/Ind.

24. Hogeback, Heinrich, P. SCJ
* Düngstrup 12. 1. 1890 (E: Gerhard Hermann Bernhard H. - Johanna Josephine Varnhorn)
P Trier 19. 3. 1923
† Calumet City/Ill. 7. 1. 1941

Landesbibliothek Oldenburg

25. Huesmann, Friedrich Heinrich
* Holdorf 21. 5. 1862 (E: Friedrich H. - Maria Engel Brune in Grandorf)
P 27. 12. 1894
Pfarrer in Templeton/Iowa
† 9. 2. 1948

26. Johannes, Clemens
* Bakum 29. 10. 1835 (E: Bernhard Menke gnt. Johannes - Catharina Siemer)
P St. Francis/Wisc. 29. 1. 1868
war tätig in Dubuque/Iowa

27. Johanning, Johann Hermann
* Holdorf 29. 11. 1835 (E: Heinrich J. - Margaretha Rabe)
seit 1862 in Amerika
P Cincinnati 8. 6. 1862
war Pfarrer in Mount Healty, später in Dayton/Ohio

28. Klostermann, Joseph
* Steinfeld 10. 2. 1856 (E: Johann K. - Maria Agnes Westermann)
P 24. 12. 1882
war Pfarrer in Sedansville/Ohio

29. Kokenge, Bernhard, P. SJ
* Lohne 27. 8. 1848 (E: Albert K. - Catharina Elisabeth Tieke)
P 1887
† Florissant/USA 16. 1. 1922

30. Korfhage, Johann Heinrich
* Löningen 26. 4. 1830 (E: Christoph gr. Beilage gnt. Korfhage - Anna Margaretha v. d. Beeke)
P St. Francis/Wisc. 29. 6. 1863
war Pfarrer von Springfield Corners, später von Jefferson

31. Kröger, Bernhard Matthäus
* Cloppenburg 14. 3. 1836 (nicht im Taufbuch zu finden)
P 2. 8. 1863
war Pfarrer von Logansport/Ind.

32. Krogmann, Clemens
* Kroge 23. 10. 1858 (E: Joseph K. - Elisabeth Tombrägel)
seit 1881 in Amerika
P Vincennes/Penns. 21. 3. 1888
Pfarrer von Pittsburgh
† ca. 1931

33. Kösters, Johann Bernhard Heinrich Alexander
* Oldenburg 25. 5. 1849 (E: August Joseph Hermann K. - Pauline Sophia Spieske)
P Indianapolis/Ind. 6. 9. 1874
weitere Daten sind nicht bekannt

Landesbibliothek Oldenburg

34. Kuper, Karl Bernhard Heinrich, P. CSsR
* Oldenburg 11. 7. 1842 (E: Bernhard K. - Friederike Vieson)
P 6. 4. 1867
war Professor seines Ordens (Redemptoristen) in Ilchester/Maryland

35. Lehmkuhl, Heinrich August = P. Oderich OFM
* Damme 18. 12. 1870 (E: Bernhard L. - Theresia Engelbert)
P ca. 1900
† Cincinnati 10. 2. 1938

36. Lüers, Heinrich, Dr. theol.
* Lutten 29. 9. 1819 (E: Arnold Heinrich L. - Maria Elisabeth Kröger)
1833 nach Amerika
P Cincinnati 11. 11. 1846
1847-1858 Pfarrer an St. Joseph in Cincinnati, Bischofsweihe am 10. 1. 1858 in Cincinnati, Bischof von Fort Wayne
† Cleveland 29. 6. 1871

37. Lüken, Gerhard
* Essen ca. 1839
Er wird im Vechtaer Abiturientenverzeichnis als Geistlicher in Amerika erwähnt, sonst ist nichts bekannt.

38. Luhr, Heinrich
* Steinfeld 23. 4. 1808 (E: Johann Heinrich L. - Angela Kramer)
P Münster 24. 9. 1831
zunächst Vikar in Holdorf, Wildeshausen und Neuenkirchen
1844 nach Amerika, Generalvikar von Cincinnati
† Mt. Healty/Ohio 2. 10. 1872

39. Macke, Joseph
* Rüschendorf 21. 2. 1856 (E: Johann Bernhard M. - Catharina Engel Kemphues)
P Indianapolis/Ind. 21. 12. 1879
war Pfarrer in Aurora/Ind.

40. Macke, Bernhard = P. Samuel OFM
* Holdorf 20. 12. 1851 (E: Bernhard M. - Elisabeth Schumacher)
P St. Louis/Miss. 22. 6. 1879
war Ordensprofessor in Quincy/Ill.

41. Mäkel, Hermann, P. SJ
* Dinklage 23. 4. 1860 (E: Arnold M. - Maria Elisabeth Böckmann)
P Ditton Hall/England 28. 8. 1892
seit 1894 in Amerika
Professor der Philosophie und der Soziologie in Buffalo/N.Y. bis 1924, danach Pfarrer an St. Anna in Buffalo
† Buffalo 23. 2. 1932

Landesbibliothek Oldenburg

42. Meesmann, Anton
* Steinfeld 11. 12. 1839 (E: Franz Heinrich M. - Maria Agnes Fortmann)
1859 nach Amerika
P Cincinnati 6. 6. 1870
war Pfarrer in Fort Wayne/Ind.

43. Mensing, Heinrich Johann Wilhelm Conrad
* Friesoythe 19. 6. 1850 (E: Johann Bernhard M. - Maria Agnes Gertrud Düvel)
1873-1880 Lehrer in Lohne, danach nach Amerika
P Pierre/S. Dakota 19. 10. 1884
war Pfarrer in Webster/S. Dak., danach Generalvikar in Dayton

44. Meyer, Georg Heinrich Engelbert
* Cloppenburg 7. 9. 1863 (E: Joseph Engelbert M. - Bernhardine Niemöller)
1885 nach Amerika
P Covington/Kent. 24. 2. 1889
war Pfarrer in Andale/Kansas

45. Meyer, Johann Friedrich August
* Neuenkirchen 12. 4. 1837 (E: Johann Heinrich Bernhard Welage gnt. Meyer - Maria Elisabeth Meyer)
1865 nach Amerika
P Cincinnati 22. 12. 1866
Pfarrer in Cincinnati
† Cincinnati 18. 1. 1907

46. Meyer, Theodor
* Cloppenburg 18. 12. 1848 (E: Johann Joseph M. - Maria Anna Niemöller)
Pfarrer in Nyport/Ill.
† Nyport/Ill. 21. 2. 1892

47. Meyer, Theodor Clemens Julius
* Vestrup 6. 11. 1869 (E: Johann Heinrich M. - Maria Elisabeth Grave)
P Rom 20. 5. 1900
1900-1905 Pfarrer in Cincinnati St. Marien, 1905-1911 in Denver
† Denver 15. 11. 1911

48. Mönnig, Franz, P. OFM
* Bakum 28. 11. 1837 (E: Heinrich M. - Agnes Siemer)
P 13. 1. 1867
† Memphis 30. 12. 1894

49. Muckerheide, Hermann Joseph
* Wildeshausen 22. 1. 1800 (E: Johann Gerhard M. - Margaretha Gertrud Ulken)
P 11. 3. 1826
ging 1850 nach Amerika
war tätig in Belvit/Wisc.

Landesbibliothek Oldenburg

50. Niehaus, Johann Georg, P. Bonifaz OFM
* Vestrup 25. 8. 1854 (E: Johann Heinrich N. - Maria Catharina Spille)
P. Louisville 28. 12. 1885
war tätig in Cincinnati

51. Niemann, Johann Heinrich August
* Emstek 25. 5. 1841 (E: Johann Heinrich N. - Franziska Blome)
1864 nach Amerika
P 21. 12. 1866
war Pfarrer in Alleghany/Penns. und Brooklyn/NY

52. Niemöller, Clemens Heinrich, P. Eustachius OFM
* Visbek 9. 4. 1837 (E: Joseph N. - Gertrud Klene)
P St. Louis 4. 12. 1868
war tätig in Indianapolis

53. Peckskamp, August
* Damme 28. 8. 1849 (E: Johann Heinrich Joseph P. - Anna Maria Elisabeth Trenkamp)
1869 nach Amerika
P St. Meinard/Ind. 4. 6. 1882
war Pfarrer in Middleton/Ind.

54. gr. Pepersack, Friedrich Wilhelm
* Dinklage 21. 3. 1822 (E: Johann Friedrich Wilhelm gr. P. - Maria Elisabeth Tappehorn)
1847 nach Amerika
P Vincennes/Ind. 24. 3. 1855
war Pfarrer in Evansville/Ind.

55. Pigge, Johann Heinrich
* Lastrup 7. 5. 1844 (E: Johann Heinrich P. - Maria Christina Schnieder)
seit 1868 in Amerika
P St. Francis/Wisc. 20. 12. 1871
war Pfarrer in Zell/Miss.

56. Pohlschneider, Heinrich Joseph, Dr. theol.
* Damme 2. 11. 1857 (E. Friedrich P. - Maria Richter in Reselage)
seit 1874 in Amerika
P Cincinnati 20. 12. 1884
1884-1895 Prof. für Kirchenrecht in Cincinnati, 1895-1921 Pfarrer an St. Paul, Cinc., 1921-1929 Pfarrer an St. Agnes in Cinc.
seit 1927 päpstl. Hausprälat
† Cincinnati 20. 2. 1929

57. Pungenhorst, Franz Martin, P. SJ
* Bakum 17. 12. 1863 (E: Johann Bernhard Dominikus P. - Bernhardine Catharina Vössing)
P 1892
† North Yakima (Wash.) 21. 6. 1901

Landesbibliothek Oldenburg

58. Raters, Heinrich Bernhard
* Löningen 30. 4. 1892 (E: Johann Wilhelm R. - Elisabeth Johanna Ortmann)
P Münster 18. 7. 1915
Pfarrer in Santa Rosa/Kalifornien
† Santa Rosa 23. 9. 1965

59. Richter, Friedrich
* Damme 27. 11. 1867 (E: Hermann Christoph Heinrich R. - Catharina Maria Agnes Trenkamp)
P 16. 6. 1901
Pfarrer in Houghton/Mich.
† Hougthon 1. 3. 1930

60. Richter, Heinrich Joseph, Dr. theol.
* Neuenkirchen 9. 4. 1838 (E: Johann Heinrich Theodor R. - Anna Maria Elisabeth Speckbauch in Bieste)
seit 1854 in Amerika, von 1860-1865 Studium in Rom
P Rom 10. 6. 1865
1865-1883 Professor in Cincinnati
Bischofsweihe in Grand Rapids am 23. 4. 1883, Bischof von Grand Rapids von 1883-1916
† Grand Rapids 26. 12. 1916

61. Ridder, Johann Heinrich
* Wachtum 6. 3. 1804 (E: Johann Bauer gnt. Ridder - Thecla Ridder)
P 22. 4. 1840 Münster
1840-1843 Vikar in Löningen, 1843-1846 Cooperator in Altenoythe, 1846 nach Amerika, tätig in Cincinnati
† Cincinnati 25. 12. 1874

62. Scheper, Johannes, Dr. theol.
* Dinklage 17. 11. 1899 (E: Johannes Scheper - Elisabeth Meyer in Bünne)
zunächst Lehrer in Damme
P Cincinnati 27. 4. 1930
Professor am Priesterseminar in Little Rock, auch noch als Pfarrer tätig, Päpstl. Geheimkämmerer

63. Scheve, Clemens Johann Heinrich
* Lüsche 4. 10. 1828 (E: Johann Heinrich Philipp Sch. - Anna Maria Gertrud Lübbe
P 19. 3. 1859
war Pfarrer in Lawrenceburgh/Ind.

64. Schlotmann, Johann Bernhard
* Vestrup 7. 8. 1860 (E: Johann Heinrich S. - Catharina Maria Agnes Germann in Hausstette)
P St. Meinrad/Ind. 9. 6. 1887
Pfarrer von Evansville
† Evansville 15. 5. 1926

65. Schmelz, Josef, P. SAC
* Vechta 18. 9. 1930
P Vallendar 22. 7. 1956
tätig in Kanada

Landesbibliothek Oldenburg

66. Schönfeld, Johann Bernhard Heinrich
* Neuenkirchen 17. 8. 1842 (E: Franz Sch. - Maria Stickfort)
P Cincinnati 17. 12. 1870
Pfarrer von White Oak, Hamilton County, Ohio
† Cincinnati 18. 9. 1912

67. Seifert, Gottfried, P. SAC
* Sommersell 12. 2. 1932, aufgewachsen in Neuenkirchen
P Vallendar 20. 7. 1958
tätig in Northmaunt/Kanada

68. Steffen, Aloys
* Wildeshausen 15. 9. 1857 (E: Johann Heinrich Conrad St. - Anna Maria Johanna Niemann)
P Montreal 18. 12. 1880
war Pfarrer in Woodhaven/NY

69. Steinkamp, Clemens
* 22. 3. 1842 (?)
P 6. 6. 1869
Pfarrer von Lafayette/Ind.
Dort † 13. 7. 1919

70. Steinloge, Friedrich Georg
* 12. 12. 1840 (?)
24. 10. 1863
Pfarrer von Piqua
† Piqua 13. 8. 1913

71. Stukenborg, Heinrich Liborius Julius
* Vechta 10. 11. 1835 (E: Johann Heinrich Anton St. - Dorothea Anna Maria Becker)
P Cincinnati 24. 10. 1863
Pfarrer von Dayton/Ohio
† Dayton 24. 1. 1910

72. Stuntebeck, Franz Heinrich, P. OSB
* Steinfeld 7. 11. 1829 (E: Johann Heinrich St. - Maria Agnes Macke)
P Cincinnati 16. 7. 1862
war Professor im Orden in St. Louis

73. Tapke, Anton Clemens
* Bakum 24. 4. 1873 (E: Clemens T. - Bernhardine Westendorf)
P Cincinnati 16. 6. 1899
1913-1920 Pfarrer von Piqua/Ohio
† Piqua 12. 2. 1920

74. Timphaus, Johann Heinrich
* Steinfeld 29. 8. 1843 (E: Hermann Heinrich T. - Maria Catharina Wolking)
P Leavensworth/Kansas 18. 10. 1876
war Pfarrer in Wathena/Kansas

Landesbibliothek Oldenburg

75. Unkraut, Heinrich, P. SCJ
* Langförden 2. 6. 1916 (E: Heinrich U. - Caroline Meyer, Nikolausdorf)
P Milwaukee 30. 5. 1942
noch tätig als Pfarrer in Paterson/NJ und Ordensprofessor

76. Vogthinrichs, Anton
* Lohne 29. 11. 1832 (E: Johann Friedrich V. - Anna Catharina Scheper)
seit 1848 in Amerika
P Alton/Ill. 3. 5. 1859
† als Pfarrer von Ruma/III. vor 1882

77. Vorwerk, Dietrich August, P. Lorenz OFMCap
* Emstek 15. 8. 1841 (E: Johann Wessel Nikolaus V. - Christina Grave)
P Mt. Calvary/Wisc. 6. 6. 1868
war Seelsorger in New York, Ordensprovinzial in Detroit

78. Vossmann, Johann Friedrich, P. Willibald OSB
* Garrel 16. 11. 1858 (E: Johann Heinrich V. - Maria Engel Nienaber)
† St. Meinrad/Ind. 22. 4. 1932

79. Weutz, Joseph
* Lastrup 19. 9. 1832 (in den Kirchenbüchern nicht zu finden)
P 25. 3. 1865
war Pfarrer in Fort Wayne

80. Winner, Heinrich Joseph
* Neuenkirchen 20. 4. 1864 (E: Joseph Bernhard W. - Maria Catharina Nienaber)
P Cincinnati 17. 6. 1896
† als Pfarrer in Cincinnati 18. 12. 1937

81. Wöste, Johann Wilhelm
* Löningen 4. 4. 1834 (E: Johann Gerhard W. - Anna Maria Burke)
seit 1863 in Amerika
P Münster 22. 7. 1863
war Pfarrer von Roanoke/Ind.

82. Zurwellen, Gerhard
* Visbek 21. 10. 1844 (im Taufbuch nicht zu finden)
P Münster 6. 6. 1868
Pfarrer von Plymouth/Ind.
† Plymouth 5. 2. 1883

Abschließend soll noch darauf hingewiesen werden, daß es noch einen weiteren Oldenburger Bischof in Amerika gibt: Friedrich **Freking,** dessen Vater von Osterfeine ausgewandert war. Der Bischof ist am 11. 8. 1913 in Huron Lake geboren, studierte in Rom und wurde dort am 31. 7. 1938 zum Priester geweiht. In Rom erfolgte auch die Bischofsweihe am 30. 11. 1957. Von 1957-1964 leitete er das Bistum Salina im Staate Kansas, seit 1964 wirkt er sehr segensreich als Bischof von La Crosse im Staate Wisconsin.

Landesbibliothek Oldenburg

Vor einem Schulkampf im Jahre 1929

Das Projekt einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg und die Reaktion im Oldenburger Münsterland

Von Joachim Kuropka

„Jedes Jahr wird eine neue Denkschrift über die Ausbildung der Volksschullehrer herausgegeben, jedes Jahr beschäftigen sich die vier Lehrerorganisationen mit dieser Frage, jedes Jahr einmal wird sie vor das Plenum des Landtags gezerrt, und - jedes Jahr bleibt es so, wie es ist"[1], so beschrieb die Katholische Schulzeitung für den Freistaat Oldenburg im Jahre 1929 den Stand der Lehrerbildungsfrage in Oldenburg. Und tatsächlich erwies sich diese Frage als ein ‚Dauerbrenner' im Oldenburgischen Landtag seit den Beratungen der Verfassunggebenden Landesversammlung im Jahre 1919. In Anlehnung an das revidierte Staatsgrundgesetz von 1852[2] hielt die am 17. Juni 1919 verabschiedete Verfassung des Freistaates Oldenburg am Prinzip der Konfessionsschule fest und bestimmte für die Lehrerbildung, daß diese „durch Gesetz nach Konfessionen getrennt" geregelt werden sollte, allerdings mit dem Zusatz, „soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt"[3]. Mit dieser Formulierung, die auf einen Antrag der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) zurückging, war einerseits ein Mittelweg zwischen den Vorstellungen von SPD und Zentrum gefunden und andererseits der Anschluß Oldenburgs an die ‚modernen' bildungspolitischen Tendenzen zu Beginn der Weimarer Republik möglich geworden.

Der Verfassungsgebenden Landesversammlung lag zur Schulfrage eine Anzahl von Petitionen vor, in denen die Erhaltung der Konfessionsschule gefordert wurde, und die nicht weniger als 150000 Unterschriften trugen, 50000 aus dem katholischen Oldenburger Münsterland und 98000 aus dem protestantischen nördlichen Teil Oldenburgs[4]. Der Abgeordnete Dr. Driver (Zentrum) brachte gegen den einschränkenden Satzteil in der Bestimmung über die Lehrerbildung vor, daß die Universitäten ungeeignete Ausbildungsstätten insbesondere für die Landlehrer seien und den weniger Bemittelten der Zugang zum Lehrerberuf mit der Ausbildung auf einer Universität praktisch unmöglich gemacht würde. Vor allem aber sah Driver das Prinzip der Konfessionsschule gefährdet, dessen notwendige Folge die konfessionelle Lehrerbildung sei, die auf Universitäten aber unmöglich zu gewährleisten war. Das Zentrum konnte sich mit diesen Argumenten jedoch nicht gegen DDP und SPD durchsetzen, die mit den Lehrerverbänden eine ‚wissenschaftliche' Ausbildung der Lehrer forderten und sich für eine im Prinzip gleiche Ausbildung aller Lehrer - also auch der Gymnasiallehrer - aussprachen, die dann nur auf den Universitäten erfolgen konnte.

Der einstimmig angenommene Artikel 143 der Weimarer Reichsverfassung schien dann den Durchbruch für solche Vorstellungen zu bringen, denn er bestimmte etwas unpräzise, daß die Lehrerbildung „nach den Grundsätzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, für das Reich einheitlich zu regeln"[5] sei. Im weiteren sollte sich dann jedoch zeigen, daß die Umsetzung dieser Verfassungsbestimmung in die Praxis sehr vielfältige Probleme aufwarf, die für das Reich vor allem auf finanziellem Gebiet lagen, so daß die Regelung der Lehrerausbildung den Ländern überlassen wurde, die darin sehr verschiedene Wege gingen[6].

Landesbibliothek Oldenburg

Für Oldenburg mußte in erster Linie die Entwicklung in Preußen von Interesse sein, denn aufgrund der geographischen Lage - Oldenburg war ganz von preußischem Gebiet umschlossen - kam es darauf an, daß Lehrer beider Länder gegenseitig anstellungsfähig blieben. 1922 entschloß man sich in Oldenburg, die Lehrerseminare auslaufen zu lassen und im übrigen abzuwarten, was Preußen tun würde. Dort wurde seit 1926 mit den Pädagogischen Akademien zwar eine akademische, doch keine universitäre Form der Volksschullehrerausbildung aufgebaut[7], die das Vorbild auch für Oldenburg abgeben sollte. Die Weichen für die weitere Entwicklung wurden vom Oldenburgischen Landtag am 27. August 1925 gestellt, als mit einer Mehrheit von Zentrum und Landesblock (DVP und DNVP) beschlossen wurde, ab 1928 „den Ersatz an bodenständigen Volksschullehrern" sicherzustellen, wobei unter ‚Bodenständigkeit' vor allem die Ausbildung im Lande Oldenburg selbst verstanden wurde[8]. Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde 1926 in der Stadt Oldenburg und 1928 in Vechta je ein ‚Pädagogischer Lehrgang' zur Ausbildung evangelischer bzw. katholischer Volksschullehrer eingerichtet, die zwar beide als Provisorien gedacht waren, aber doch von Jahr zu Jahr weitergeführt wurden, so daß erst 1933 die letzten Absolventen entlassen wurden [9].

Wie empfindlich das Verhältnis zwischen dem katholischen Oldenburger Süden und dem protestantischen Norden in kulturpolitischen Fragen war und wo die Grenzen der Gemeinsamkeit Oldenburgs auch nach über 120jähriger Zugehörigkeit des Münsterlandes zum Oldenburgischen Staat lagen [10], kann in den Landtagsdebatten zur Lehrerbildungsfrage und ihrer öffentlichen wie internen Resonanz verfolgt werden. Der Süden, das Münsterland, war im Landtag durch die Zentrumsfraktion politisch vertreten, die nicht nur argwöhnisch über die kulturellen, und das hieß fast ausschließlich konfessionellen Rechte des Münsterlandes wachte, sondern auch eine entschieden föderalistische Position einnahm und sich im Gegensatz zu DDP, SPD und KPD für den Fortbestand der Selbständigkeit Oldenburgs aussprach[11]. Mit dem Projekt einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg waren nun die konfessionellen Rechte der Katholiken des Münsterlandes berührt, und es konnte sich eine Gefährdung der Selbständigkeit Oldenburgs ergeben, wenn etwa preußische Lehrer eingestellt werden mußten, die „Sympathie für ein Großpreußen systematisch in die empfänglichen Kinderseelen hineinpflanzen" [12] könnten, wie es der aus Norddöllen, Kreis Vechta, stammende Ministerialrat Teping im Oldenburgischen Ministerium der Kirchen und Schulen formulierte.

Während der Landtagsberatungen über die Lehrerausbildung im Jahre 1925 hatte der DDP-Abgeordnete Theodor Tantzen eher beiläufig die Frage aufgeworfen, ob es denn keine Möglichkeit gebe, hinsichtlich der Lehrerausbildung „das oldenburgische Gebiet durch Verhandlungen zu erweitern, etwa mit Bremen und Ostfriesland und dann in einem größeren Bezirk aus eigener Kraft das zu machen, was jetzt in Preußen an drei Stellen versucht wird", nämlich eine Pädagogische Akademie zu gründen. Selbst diese Bemerkung am Rande wurde vom Zentrum sogleich aufgegriffen, indem der Abgeordnete Meyer (Holte) dieser Anregung Tantzens bescheinigte, sie habe „im ersten Augenblick etwas Bestechendes für sich", nur müßten dann zwei Anstalten dieser Art geschaffen werden „nach dem Grundsatz der konfessionellen Lehrerbildung [13]."

Landesbibliothek Oldenburg

Bei der Beschlußfassung über die Einrichtung eines Pädagogischen Lehrgangs in Vechta am 30. März 1928 hatten sich die grundsätzlichen Positionen der Parteien nicht verschoben. Die unitarisch orientierten Sozialdemokraten glaubten nicht an eine längerfristige Selbständigkeit Oldenburgs und wünschten diese auch gar nicht, so daß eine eigene Lehrerbildung noch dazu an zwei Standorten für sie nicht in Frage kam, und zusammen mit der DDP war man der Meinung, daß die Qualität der Ausbildung in Oldenburg und Vechta mit der in Preußen nicht verglichen werden könne. Landesblock und Zentrum betonten den Wert aus dem Lande stammender und im Lande ausgebildeter Lehrer, doch wurde auch dort der provisorische Charakter der Lehrgänge unterstrichen und der Landesblock-Abgeordnete Bortfeldt nannte das Problem zum Zentrum gewandt direkt beim Namen, wenn er ausführte, es sei „für unser kleines Land eine Ungewöhnlichkeit, wenn wir unsere Volksschullehrerbildung definitiv erledigen wollen, zwei Akademien so ausbauen, wie ich es für notwendig halte." Dem Zentrumsabgeordneten Wempe aus Vechta schien es in diesem Zusammenhang notwendig, auf die für das Zentrum unverzichtbaren Bedingungen jeglicher Neuregelung hinzuweisen. Diese lagen in der Beachtung des Paragraphen 23 der Verfassung, der die Konfessionsschule zusicherte und auf den das Zentrum „den allergrößten Wert" legte. Trotz der ‚Einheit' Oldenburgs „in wirtschaftlicher und politischer Beziehung" käme nach Wempes Worten die Konzentration der Lehrerbildung des Freistaates in der Stadt Oldenburg nicht in Frage. Wempe sah „in dieser weltanschaulichen Beziehung immer noch die Grenze" innerhalb Oldenburgs, und er fuhr fort: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß wir uns recht gut verstanden haben; aber diese konfessionelle Grenze bitte ich unter allen Umständen zu respektieren [14)]."
Und doch war diese ‚Grenze' nicht ohne weiteres gesichert, wie der unversehens ein Jahr später wieder auftauchende Gedanke einer Pädagogischen Akademie für den Freistaat Oldenburg zeigen sollte. Die Regierung hatte die vorläufige Weiterführung der Pädagogischen Lehrgänge in der Stadt Oldenburg und in Vechta und die Bewilligung der notwendigen Mittel beantragt, für Vechta u. a. für zwei weitere Dozenten, und in der Debatte wurden die im Grunde bekannten Argumente ausgetauscht. Allerdings verschärfte sich der Ton 1929 durch Kommunisten und Nationalsozialisten. Der NSDAP-Abgeordnete Röver plädierte für nur eine Ausbildungseinrichtung in Oldenburg, es ginge nicht an, „einen Laden in Vechta und einen in Oldenburg aufzumachen" und stünden dem Verfassungsparagraphen im Wege, so empfahl Röver ungeniert, dann müsse man „einmal mit der Verfassung brechen, es ist ja nicht schlimm, sie wird ja so oft gebrochen, dann können wir sie auch brechen dahingehend, daß wir eine Akademie schaffen, wo wir Protestanten und Katholiken unter einen Hut bringen." Mit gewisser Konsequenz beantragte Röver dann, die Regierung zu beauftragen, „in Oldenburg oder Vechta" bis 1931 eine Simultanakademie zu errichten.
Die Qualität der in Oldenburg und Vechta errichteten ‚Provisorien' hob der Abgeordnete Wempe hervor. Er konnte darauf verweisen, daß die Ausbildung in Oldenburg und Vechta sogar von Städten wie Hamburg und Bremen anerkannt wurde. Über den Pädagogischen Lehrgang in Vechta im besonderen erklärte Wempe, „urteilsfähige Männer aus dem Lehrerberuf selbst" hätten erklärt, „daß die Leistungen, die in Vechta mit den vorhandenen Mitteln erzielt werden, durchaus erfreulich seien. Es mag zum Teil an den Persönlichkeiten liegen, jedenfalls wird selbst in Lehrerkreisen anerkannt, daß die Art der Ausbildung

Landesbibliothek Oldenburg

Für die Erhaltung unserer konfessionellen Schule.

Gegen die Aufhebung des kath. Oberschulkollegiums. – Eine Protestaktion der oldenburgischen Katholiken.

Am gestrigen Sonntag wurde von allen katholischen Kanzeln des Oldenburger Landes ein Appell des Bischöflichen Offizialats an das gesamte katholische Volk Oldenburgs zur Verlesung gebracht. Dieser Appell unserer kirchlichen Behörde ist veranlaßt durch die Beschlüsse des letzten Landtages, einmal die Lehrerausbildung simultan zu gestalten, zum andern die Oberschulkollegien aufzuheben.

Mit tiefem Ernst weist die Kundgebung unserer kirchlichen Oberbehörde auf die Gefahren hin, die aus einer Realisierung der Beschlüsse des Landtages für unsere konfessionelle Schule und unsere konfessionellen Schulverwaltung, die der Kirche seit jeher als Recht garantiert war, entstehen würden.

Die Kundgebung fordert das ganze katholische Volk auf, gegen die beabsichtigten Maßnahmen zu protestieren und in alter Einmütigkeit für die Wahrung der Rechte des katholischen Volkes einzutreten.

Um der Kundgebung Nachdruck zu verleihen, wird das kathol. Volk aufgefordert, sich in die in den nächsten Tagen allen wahlberechtigten Katholiken zur Unterschrift vorzulegenden Listen einzuzeichnen und dadurch zu bekunden, daß es in diesen grundlegenden Fragen im katholischen Volk nur eine Auffassung gibt und geben kann: Hände weg von unseren konfessionellen Schulen, von der konfessionellen Schulverwaltung, von unserer konfessionellen Lehrerbildung! Unterschiede der Parteien kann und darf es hier nicht geben, für alle Katholiken gibt es nur eines: Im Notwendigen die Einheit, die Einmütigkeit. Katholische Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen, alle wahlberechtigten Katholiken über 20 Jahre alt müssen durch ihre Namensunterschrift der Kundgebung unserer kirchlichen Oberbehörde Nachdruck verleihen.

— o —

Ausschnitt aus der Oldenburgischen Volkszeitung vom 19. 8. 1929

durch philologisch und pädagogisch ausgebildete Dozenten entsprechende Erfolge zeitigt[15]." Inwieweit Wempe hier seine tatsächliche Meinung vortrug oder nur politisch-taktische Akzente setzte, muß offen bleiben. Zwei Jahre später jedenfalls zeigte er sich, ohne daß dem widersprochen wurde, vom Lehrgang in Oldenburg weniger angetan [16], während der Pädagogische Lehrgang in Vechta sich tatsächlich die Anerkennung des katholischen Lehrerverbandes hatte erwerben können.

Zwar nahm der Landtag die Regierungsvorlage mit der knappen Mehrheit von 25 zu 21 Stimmen an, stimmte aber gleichzeitig einem Zusatzantrag des Abgeordneten Schröder (Landesblock) zu, der das Ministerium beauftragte, „die Überführung der bestehenden Pädagogischen Lehrgänge in eine Akademie zu beschleunigen." Dieser Zusatz fand eine Mehrheit, obwohl Ministerpräsident von Finckh in einem kritischen Stadium der Debatte das Wort ergriffen und u. a. erklärt hatte, daß eine Simultanakademie „nach den bisherigen wiederholten Erklärungen für den katholischen Teil der Bevölkerung unannehmbar" sei. Die Haltung des Zentrums machte noch einmal der Abgeordnete Wempe deutlich: „Wenn im Hintergrunde dieses Antrages der Gedanke steht, eine mehr oder weniger interkonfessionelle Anstalt in Oldenburg einzurichten, dann kann ich keinen Zweifel darüber lassen, daß wir uns einem solchen Bestreben mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln, die uns die Verfassung an die Hand gibt, entgegensetzen müssen. Es dürfte den Herren bekannt sein, welche Stellung wir zu der Frage der konfessionellen Schule und Lehrerbildung einnehmen." Als letzter Redner in der Debatte ließ der Nationalsozialist Röver noch einmal **sein** Verständnis von kultureller Toleranz deutlich werden. Lehrerbildung hatte nach seiner Ansicht „nichts mit Konfessionen zu tun ... Diesen Blödsinn haben wir nur in Oldenburg."

Landesbibliothek Oldenburg

Und wenn es mit der geltenden Verfassung nicht ginge, dann wäre „eine Verfassungsänderung mit 2/3 Mehrheit herbeizuführen, damit eine gemeinschaftliche Akademie geschaffen wird[17].

Die Aufregung im Münsterland über diesen Beschluß war beträchtlich. Die Oldenburgische Volkszeitung brachte am 9. 4. 1929 einen kommentierten Bericht unter der nicht ganz zutreffenden Überschrift „Eine Simultanakademie zur Ausbildung evangelischer und katholischer Volksschullehrer in Oldenburg beschlossen" und fragte im Untertitel: „Will man dem katholischen Volke einen Schulkampf aufzwingen?" In dem Beschluß des Landtages sah die Oldenburgische Volkszeitung ein „Attentat auf die Bekenntnisschule", das als „unerhörter kulturkämpferischer Vorstoß" einer „kulturellen Einheitsfront von den Kommunisten bis zu den Nationalsozialisten" anzusehen sei. Eine Simultanakademie, „etwa nach Frankfurter Muster", sei der Anlaß „zu einem Schulkampfe, der von den Katholiken Oldenburgs mit großer Schärfe und mit unüberwindlicher Zähigkeit ausgefochten werden wird und muß."

Wenn die Oldenburgische Volkszeitung einen „Schulkampf" beschwor, so war dies eine ernstzunehmende Drohung, hatte doch die Staatsregierung bereits in ihrer ‚Denkschrift über die Neugestaltung der Lehrerbildung' von 1925 bei der Neuordnung „die geographische Lage und kulturellen Eigenarten unserer drei Landesteile, die konfessionelle Gliederung unseres Schulwesens und die wirtschaftliche Lage in Staat und Familie" berücksichtigen wollen. Der in der Denkschrift auch diskutierte Weg einer Simultanakademie mit getrennten Lehrveranstaltungen in den religiös-ethischen Fächern schien der Staatsregierung nicht gangbar, denn die entsprechenden Vorverhandlungen hatten erkennen lassen, daß sich gegen diese Form der Ausbildung „starke und unüberwindliche Widerstände geltend machen" würden, und es sei überdies „nicht zweifelsfrei, ob sie mit § 23 Absatz 3 unserer Landesverfassung in Einklang stände[18]."

Der Hinweis auf das ‚Frankfurter Muster' erinnerte an die scharfen Auseinandersetzungen, die es in Preußen um die Einrichtung einer Simultanakademie gegeben hatte, die neben zwei evangelischen (in Kiel und Elbing) und einer katholischen Pädagogischen Akademie (in Bonn) in Frankfurt a. M. errichtet worden war. Selbst der preußische Kultusminister Becker, der sich aus praktischen Erwägungen für konfessionelle Akademien entschieden hatte, gab einer wirklich gemischtkonfessionellen Akademie keine Chance. Würde sie eingerichtet, wäre es eine Akademie „für Evangelische, für Dissidenten und für Juden; einen Katholiken bekommen wir nicht auf diese Akademie, und damit fällt . . . der eigentliche simultane Charakter", und als politische Folge befürchtete Becker so etwas wie einen Kulturkampf[19]. Wenn der Begriff ‚Kulturkampf', der auch von den Zentrumsabgeordneten im Preußischen Landtag gebraucht wurde[20], die tatsächlichen Verhältnisse auch nicht zutreffend beschrieb, so nahm der Konflikt um die Simultanakademie doch sehr scharfe Formen an, indem der deutsche Episkopat, die katholischen Lehrerverbände und Laienorganisationen sich mit Beschwerden und Protesten an die preußische Staatsregierung und die Öffentlichkeit wandten. Der Einspruch der Zentrumsfraktion im preußischen Landtag führte zur Anrufung des Staatsgerichtshofes durch den Reichsinnenminister, doch wurde der Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit am 16. Oktober 1926 abgelehnt[21].

Trotz der Ablehnung der Mittel für die Frankfurter Akademie im Hauptausschuß des Preußischen Landtages gab das Plenum mit Mehrheit seine

Landesbibliothek Oldenburg

Zustimmung, da die Kommunisten ihre Haltung aus taktischen Gründen geändert hatten. An der Einstellung der deutschen Katholiken zur Simultanakademie in Frankfurt änderte dies nichts; die deutschen Bischöfe beschlossen, keinem Dozenten für katholische Religion die Fakultas zu erteilen und den Absolventen einer Simultanakademie die missio canonica zu verweigern.
In der prekären politischen Situation des Jahres 1929, als die Selbständigkeit Oldenburgs durch Änderungen in der Steuergesetzgebung des Reiches und die Vereinbarung wirtschaftlicher Kooperationen zwischen Preußen und Bremen akut bedroht war[22], konnte dem Oldenburgischen Staatsministerium nichts weniger gelegen kommen, als kulturpolitische Auseinandersetzungen, die zusätzlich noch zentrifugale Kräfte im Lande mobilisieren mußten, und das hieß konkret, daß sich der Blick der Münsterländer auf Westfalen und damit Preußen richten würde.
Zunächst kam es darauf an, hinsichtlich der Rechtslage einige Klarheit zu gewinnen, wozu Ministerialrat Dr. Christians ein Gutachten anfertige, das zu dem Ergebnis kam, daß eine Verletzung der Verfassung und der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen durch die Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer an der gleichen Pädagogischen Akademie nicht in jedem Fall gegeben sei. Den entsprechenden Verfassungsparagraphen – sein „Wortlaut ist wenig glücklich[23]"– interpretierte Christians durch Rückgriff auf die Diskussionen in der Verfassunggebenden Landesversammlung und das Staatsgrundgesetz des Großherzogtums Oldenburg dahingehend, daß nicht unbedingt getrennte Anstalten für die Konfessionen erforderlich seien, wohl aber getrennter Unterricht in den Weltanschauungsfächern.
Das Evangelische Oberschulkollegium in Oldenburg sprach sich für eine gemeinsame Pädagogische Akademie bei getrennten Lehrveranstaltungen in den sogenannten Weltanschauungsfächern aus, aus verfassungsrechtlichen Gründen aber auch in Naturwissenschaften/Mathematik, Psychologie, Erdkunde, Gesundheitslehre, Volkswirtschaftslehre und Soziologie und war damit gegen eine ‚simultane' Akademie. Man empfahl vielmehr zu prüfen, inwieweit die Kosten durch eine ‚gemeinsame' Akademie bei möglichst weitgehend integrierten Lehrveranstaltungen gering gehalten werden könnten[24]. Demgegenüber stand das Katholische Oberschulkollegium in Vechta dem Projekt scharf ablehnend gegenüber. Trotz einer anders akzentuierten Interpretation der Verfassungsbestimmung[25] kam das Katholische Oberschulkollegium zur gleichen rechtlichen Einschätzung wie Ministerialrat Christians, allerdings mit der dezidierten Folgerung, die Verfassung lasse „höchstens ein gemeinsames Akademiegebäude und bestimmte gemeinsame Lehrmittel zu, mehr aber nicht, keinen gemeinsamen Leiter, keinen gemeinsamen Lehrer, keinen gemeinsamen Unterricht."
Abgesehen von diesen rechtlichen Erwägungen brachte das Katholische Oberschulkollegium praktische und grundsätzliche Bedenken gegen eine Akademie in der Stadt Oldenburg vor. Unter den praktischen Gesichtspunkten hob man hervor, daß in Vechta, als dem „geistige(n) Mittelpunkt des katholischen Teiles Oldenburgs" die Verbindung zwischen den kirchlichen (Offizialat) und schulischen (Katholisches Oberschulkollegium) Oberbehörden und der Lehrerausbildung einerseits und den vielen höheren Schulen (Gymnasium, Deutsche Oberschule, Oberlyzeum, Missionsschule) andererseits aufrechterhalten bleiben müsse. Die Notwendigkeit dazu ergab sich schon aus dem Bedarf an nebenamtlichen Lehrkräften für eine Lehrerausbildungseinrichtung, die zwar in Vechta,

Landesbibliothek Oldenburg

nicht aber in Oldenburg zur Verfügung standen. Ebensowenig konnte Oldenburg eine geeignete katholische Übungsschule für die Studierenden aufweisen, und darüber hinaus unterstrich das Oberschulkollegium die weitaus höheren Kosten, die münsterländischen Studierenden in Oldenburg entstehen würden, während sie in Vechta häufig bei Verwandten und Bekannten, mindestens aber sehr preiswert, Wohnung und Verpflegung fanden.
Bei den Einwänden grundsätzlicher Art argumentierte das Katholische Oberschulkollegium geschickt mit den im Landtag betonten Begriffen der notwendigen Bodenständigkeit und Volksverbundenheit der Volksschullehrer, indem es diese auch auf die inneroldenburgischen Regionen bezog: „In Vechta weilen die künftigen Lehrer in der Mitte des Landes und des Volkes, dem sie dienen sollen", und dies gelte eben auch für den konfessionellen Charakter dieses Landes, denn der Lehrer könne seinen Aufgaben nur gerecht werden, wenn „er die katholische Religion in ihrer Einwirkung auf das Leben in der vollen Entfaltung ihrer Tätigkeit und ihres Kultus kennengelernt hat." So blieb als möglicher Ausweg doch die, wenn auch schweren Herzens konzedierte Möglichkeit, die katholischen Lehrer in einer preußischen katholischen Stadt ausbilden zu lassen. Im letzten Absatz seines Schreibens faßte das Katholische Oberschulkollegium seine Argumente noch einmal zusammen und wies gleichzeitig auf die sich abzeichnenden Gefahren hin:
„Das würde auch unser Volk nicht verstehen. Seit 100 Jahren sind die Lehrer in seiner Mitte ausgebildet worden; stets hat ein gutes, in manchen Fällen ein herzliches, vertrauensvolles Verhältnis zwischen Lehrern und Volk geherrscht. Wenn nun die Lehrerbildung grundsätzlich verändert, zumal in ihrer religiös-konfessionellen Grundlage gefährdet und zudem sehr verteuert würde, so könnte das, vor allem bei der sehr kritisch eingestellten Stimmung eines großen Teiles der Bevölkerung verhängnisvoll werden. Es muß darum nochmals scharf betont werden: Zu Lehrern, die in der beabsichtigten Weise vorgebildet wären, würde unser katholisches Volk kein Vertrauen haben[26)]."
An den aus dem Münsterland stammenden Ministerialrat Teping wandte sich der Vorsitzende des Katholischen Oberschulkollegiums am 19. August noch einmal, indem er den möglichen Spielraum von seiner Seite aufzeigte, der folgende Lösungen zuließ:
- Beibehaltung des Pädagogischen Lehrgangs in Vechta.
- Ausbildung an der in Münster zu errichtenden Pädagogischen Akademie (mit der Lehrerschaft abgestimmt).
- Notfalls auch Ausbildung auf einer evtl. zu errichtenden Pädagogischen Akademie in Osnabrück.
- Freistellung des Besuches in Osnabrück oder Münster für katholische Studierende, sofern die Evangelischen an verschiedenen preußischen Akademien studieren könnten[27)].

Inzwischen bewegte die Auseinandersetzung weite Teile der oldenburgischen Öffentlichkeit. In den Haushaltsberatungen des Jahres 1929 war das Staatsministerium im Landtag aufgefordert worden, eine Vorlage zur Aufhebung der beiden Oberschulkollegien (katholisches und evangelisches) einzubringen, um die Verwaltung zu vereinfachen und Kosten zu sparen, wie man das Verlangen offiziell begründete. Der Antrag war im Landtag mit der Einschränkung angenommen worden, daß dabei die Interessen der Kirchen gewahrt werden sollten[27a)]. Damit war unversehens die konfessionelle Schule überhaupt in Gefahr geraten, was zur Mobilisierung der katholischen Bevölkerung führte.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Oktober übersandte der Offizial nicht weniger als 53 799 Unterschriften gegen eine Simultanakademie und die Aufhebung des Katholischen Oberschulkollegiums, und er bat Regierung und Landtag dringend, „diese Kundgebung zu beachten, zu würdigen und ernstlich zu berücksichtigen als eine **einmütige scharfe Protesterhebung** der gesamten katholischen Bevölkerung unseres Freistaates[27b)]." Unterschrieben hatten nicht weniger als 95 % der wahlberechtigten Katholiken!
Für das weitere Vorgehen der Oldenburgischen Staatsregierung spielte die Kostenfrage wiederum eine wichtige Rolle. Im Auftrage des Ministerpräsidenten erstellte Oberschulrat Heering Kostenschätzungen für die denkbaren Alternativen.

	Gesamtkosten RM günstigster Fall	ungünstigster Fall
1 Ausbildung der evangelischen Lehrer auf Hochschulen (an Universitäten angeschlossene Pädagogische Institute), der katholischen auf Preußischen Akademien.	74.000	126.000
2 Ausbildung der evangelischen Lehrer auf einer oldenburgisch-preußischen Akademie in Oldenburg, der katholischen auf einer preußischen Akademie.	205.740 (+ einmalige Ausgaben von 610.000)	
3 Ausbildung evangelischer und katholischer Lehrer auf einer preußischen Akademie.	50.000	180.000
4 Ausbildung der evangelischen Lehrer in Preußen, der katholischen in Vechta.	98.000	176.000
5 Eigene Akademie für evangelische und katholische Lehrer in Oldenburg	235.452 (+ einmalige Ausgaben von 1.300.000 und deren Verzinsung)	267.812
Die Seminarausbildung wäre in Preisen von 1929 zu veranschlagen mit	348.854	
Die Kosten der beiden Pädagogischen Lehrgänge in Oldenburg und Vechta derzeit	140.000	

Wollte man die Lehrerausbildung so weit wie eben möglich im eigenen Lande behalten, so erwies sich eine eigene Akademie für Lehrer beider Konfessionen als die teuerste Lösung überhaupt[28)]. Das lag vor allem daran, daß praktisch zwei Dozentenkollegien mit zwei Direktoren notwendig wurden, wenn man auch die Fächer, die zu „philosophischen Betrachtungen, namentlich solchen erkenntnistheoretischer und metaphysischer Art", führen konnten – und dazu gehörten

Landesbibliothek Oldenburg

dann auch die naturwissenschaftlichen Fächer – doppelt besetzen wollte, wie Teping dies für unabdingbar hielt.
Machte schon die kulturpolitische Situation in Oldenburg die Simultanakademie auch in der entschärften Form praktisch getrennter Lehrkörper und evtl. alternierender Gesamtleitung – wie von Teping vorgeschlagen, um „dazu bei(zu)tragen, daß die Entwicklung im Münsterlande weniger bekämpft würde"[29] – zu einem wenig aussichtsreichen Unterfangen, so wurde dies durch den notwendig werdenden finanziellen Aufwand vollends illusorisch. Das Oldenburgische Staatsministerium verfolgte daher das Modell einer oldenburgisch-preußischen Akademie in Oldenburg weiter, das gleichzeitig die Ausbildung der katholischen Lehrer auf einer preußischen Pädagogischen Akademie implizierte.
Eingeleitet worden waren die preußisch-oldenburgischen Kontakte allerdings von preußischer Seite, und zwar in einem privaten Schreiben Dr. Wendes, Ministerialdirigent im Preußischen Kultusministerium an Oberschulrat Heering, in dem Wende auf Pressemeldungen über die Landtagsverhandlungen Bezug nahm, aus denen er „jedenfalls nicht sicher entnehmen konnte, wohin Ihre Regierung ihren Kurs zwischen mancherlei konfessionspolitisch beeinflußten Richtungen der interessierten Kreise Ihres Landes voraussichtlich lenken wird. Wenn es nicht verfrüht oder zu indiskret ist zu fragen, ob Sie mir hierüber weitere Aufschlüsse zu geben vermögen, ist mir diese Frage aus einem natürlichen, durch unsere nachbarliche Lage begründeten Interesse wohl gestattet"[30]. Der Anstoß für diese Frage ergab sich für die Wende aus dem preußischen Entschluß, in Altona eine evangelische Pädagogische Akademie zu errichten und aus den Überlegungen, ob auch in Osnabrück eine Akademie gegründet werden, und ob diese katholisch oder evangelisch sein sollte. Im Gespräch war eine zeitlang auch eine Preußische Akademie für Nordhannover in Aurich[31].
Auf Einladung des oldenburgischen Ministerpräsidenten besuchte Wende am 25. 10. 1929 das Oldenburgische Staatsministerium und handelte dort mit den Ministerialräten Dr. Christians und Teping, Oberschulrat Heering, Finanzminister Willers und Ministerialrat Rauchheld die Grundzüge einer vertraglichen Vereinbarung über eine ‚preußisch-oldenburgische Pädagogische Akademie in Oldenburg' aus.[32] Nachdem die grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit beider Seiten im Frühjahr 1930 bestätigt worden war, einigten sich die preußischen (Wende und Ministerialrat von den Driesch) und oldenburgischen Vertreter (Dr. Christians, Ruhstrat, Teping und Heering) am 16. April 1930 in Berlin auf den Vertragstext, dem das Preußische Staatsministerium am 26. März 1931 trotz mancher Bedenken zustimmte.[33]
Die Pläne der oldenburgischen Regierung wurden natürlich im Lande bekannt. Die Regierung hatte sich der Zustimmung des zuständigen Landtagsausschusses versichert, indem sie die Grundzüge des Vertrages dort im Februar und Juni 1930 bekanntgegeben hatte.[34] In der Lehrerschaft kam es zu bemerkenswerten Reaktionen. Der Katholische Oldenburgische Lehrerverein begrüßte eine evangelische Akademie in Oldenburg nachdrücklich und hob die positiven Seiten gerade einer kleinen Akademie von etwa 100 Studenten hervor, da die berufspraktische Ausbildung der Studenten dort besser gewährleistet sei als bei 300 Studierenden, was etwa der Größenordnung der preußischen Pädagogischen Akademien entsprach. Trotz der Anerkennung, die der Pädagogische Lehrgang in Vechta von seiten der Lehrerschaft inzwischen gefunden hatte,

Landesbibliothek Oldenburg

stand man der Aussicht, daß der katholische Lehrernachwuchs in Münster studieren sollte, recht positiv gegenüber, nicht zuletzt, weil „der Münsterländer in Münster heimatliche Volkskunde studieren kann", wie die Katholische Schulzeitung im Januar 1930 einen Vortrag zustimmend zitierte. Der Oldenburgische Landeslehrerverein lehnte demgegenüber eine evangelische Akademie in Oldenburg ab, er plädierte für den Abbau der beiden Lehrgänge und sprach sich vor allem deshalb gegen eine eigene Akademie in Oldenburg aus, weil diese aus Kostengründen nicht so ausgebaut werden könne, wie die preußischen Akademien, was ja mindestens verlangt werden müsse. Nach Ansicht des Landeslehrervereins war die Ausbildung der Lehrer an Universitäten „der beste und auch der billigste Bildungsweg"[35], was hinsichtlich der Kosten natürlich richtig war, denn dies hätte nur Stipendien bzw. Unterstützungsgelder für die bedürftigen Studenten erfordert.

Den Gesetzentwurf über einen oldenburgisch-preußischen Staatsvertrag zur Errichtung einer ‚Oldenburgisch-Preußischen Pädagogischen Akademie' leitete das Staatsministerium im April 1931 dem Landtag zu[36]. Dies war ein, angesichts der allgemeinen politischen Situation nicht gerade günstiger Zeitpunkt, denn nach dem Tode des Ministerpräsidenten von Finckh am 13. Juli 1930 war es nach langem Hin und Her erst im November 1930 zur Wahl des Ministerpräsidenten Cassebohm gekommen und im Frühjahr 1931 stand man im Landtagswahlkampf zur Wahl am 17. Mai 1931. Allgemein erwartete man den Niedergang des Landesblocks und – nach den Ergebnissen der Reichstagswahl vom November 1930 – einen starken Anstieg der NSDAP[37]. Andererseits motivierte gerade diese Aussicht die Regierung, noch einen Beschluß des alten Landtages in der Akademie-Frage herbeizuführen, und sie wurde darin von den in der Defensive stehenden Weimarer Parteien (SPD, Zentrum, DDP) unterstützt, die nicht bereit waren, eine kulturpolitische Frage von dieser Reichweite einem zukünftigen nichtkalkulierbaren, da radikalisierten Landtag zu überlassen.

Im Wahlkampf spielte die Kulturpolitik und besonders das Lehrerbildungsproblem keine geringe Rolle. Die NSDAP agitierte intensiv in dem bisher resistenten Oldenburger Münsterland – mit dem Höhepunkt einer Hitler-Rede in Cloppenburg am 27. Mai 1931[38] – und sprach sich erstmals ausdrücklich für die Erhaltung der Eigenständigkeit Oldenburgs aus, ohne daß dies allerdings sonderlich glaubhaft gemacht werden konnte, und die KPD versuchte – wie die NSDAP – im Münsterland vom Potential der sich auflösenden Landvolkbewegung zu profitieren[39].

Höhepunkte des Zentrumswahlkampfes waren die Reden des Reichstagsabgeordneten und Zentrums-Spitzenpolitikers Josef Joos in Vechta und des Reichskanzlers Dr. Brüning in Cloppenburg. Die Veranstaltung in Vechta leitete Vikar Morthorst mit einer kämpferischen Rede gegen die Nationalsozialisten ein, deren antikirchliche Haltung im Wahlkampf erneut sichtbar geworden war. So hatte Carl Röver verkündet, daß die NSDAP den Vertrag mit Preußen über die Akademie „zerreißen" und „die Erziehung der deutschen Jugend . . . im kommenden dritten Reich auf eine neue Grundlage" stellen werde, „wo der Rassenstandpunkt die Plattform abgeben soll." Ziel der nationalsozialistischen Politik – so Röver – würde eine gemeinsame Akademie für Protestanten und Katholiken sein, „weil die Lehrerbildung an sich mit der Religion nichts zu tun habe", und „wenn dann jemand an dieser Anstalt nicht ausgebildet werden wolle, so müsse er es lassen", nur werde man nicht zulassen, „daß etwa preußische Lehrer ins Münsterland hereingelassen würden[40]."

Landesbibliothek Oldenburg

Der Kommentar der Oldenburgischen Volkszeitung erwies sich im nachhinein als nur zu weitsichtig: „Herr Röver öffnet dem katholischen Volk noch rechtzeitig selbst die Augen über das, was ihm unter einer nationalsozialistischen Herrschaft blühen würde, nämlich Gewissensknechtung[41)]."

Vom Wahlkampf war natürlich auch die Landtagsdebatte am 8. Mai 1931 über den Akademie-Vertrag mit Preußen bestimmt. Die Regierungsvorlage begründete die oldenburgisch-preußische Akademie mit der Sicherstellung der Qualität der Lehrerausbildung – die der preußischen dann ebenbürtig wäre –, der Gewährleistung der Bodenständigkeit der oldenburgischen Lehrer und den mittelbar zu erwartenden wirtschaftlichen und kulturellen Vorteilen für das Land durch eine ‚große' Pädagogische Akademie in der Stadt Oldenburg mit etwa 320 Studenten (240 preußische, 80 oldenburgische) und 24 Dozenten. Dafür war man auch bereit, die anteiligen, nicht unerheblichen Kosten von 1.050.000 RM einmalig und 95.000 jährlich zu tragen[42)]. Zwar lag die einmalig aufzubringende Summe weit über der oben zitierten von Heering geschätzten, doch konnte sie durch die Anrechnung eines Grundstücks nicht unerheblich reduziert werden, und die laufenden Kosten lagen beträchtlich unter der damals geschätzten Zahl, so daß sich insgesamt ein wirtschaftlich durchaus vertretbarer Ansatz ergab, sofern man überhaupt in der Lage war, solche Beträge noch im Staatshaushalt unterzubringen. Da der Termin für die Errichtung der Akademie vereinbarungsgemäß jedoch erst im Jahre 1934 liegen sollte, war dies zunächst nur ein Wechsel auf die Zukunft, und die konnte eigentlich auf die Dauer nur besser aussehen als die Gegenwart.

In erster Lesung wurde die Regierungsvorlage mit 30 gegen 11 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen und in zweiter Lesung am 15. Mai 1931 ohne neuerliche Verhandlungen bestätigt[43)]. In der Debatte prallten die Gegensätze hart aufeinander, und die Reden wurden zu einem guten Teil aus Wahlkampferwägungen ‚zum Fenster hinaus', also in der damaligen Zeit für die Presse gehalten. Zur Unterstützung der Vorlage hatten sich die Parteien der ‚Weimarer Koalition' zusammengefunden, auf die auch die Verfassungsbestimmung über die Konfessionsschule aus dem Jahre 1919 zurückging. Wiewohl eine eigene oldenburgische evangelische Akademie für die SPD nicht die Ideallösung darstellte, eine Simultanakademie aber nicht durchzusetzen war, wollte man „dem Lande und der Stadt Oldenburg einen erheblichen Dienst erweisen" (Frerichs, SPD), der den Sozialdemokraten noch dazu durch die enge Anbindung an Preußen versüßt wurde. Große Erregung rief der Vertreter des Landesblocks, der Abgeordnete Hartong, hervor, als er behauptete, an den preußischen Akademien würden die Dozenten nach parteipolitischen Gesichtspunkten berufen[44)] und dies dann auch für die Pädagogische Akademie in Oldenburg befürchtete, an der ihm der preußische Einfluß einfach zu groß schien. Politisch befand sich der Landesblock in einer wenig günstigen Situation, da seine Haltung ganz offenbar wahltaktische Gründe hatte, denn in den Ausschußberatungen hatten seine Vertreter der dort bekanntgegebenen Vertragsgestaltung nicht widersprochen. Als Ausweg versuchte Hartong das Zentrum auszumanövrieren, das noch in dieser für den Norden Oldenburgs bedeutsamen Frage nach seiner Ansicht nicht betroffen war und daher den Norden nicht „majorisieren" dürfe. Hartong spielte dabei auf die Haltung des Zentrums in kulturpolitischen Fragen an, das darin nicht ‚vom Norden' majorisiert werden wollte. Doch hätte selbst die Stimmenthaltung der neun Zentrumsabgeordneten die Vorlage nicht zu Fall gebracht.

Landesbibliothek Oldenburg

Für das Zentrum erklärte der Abgeordnete Wempe, daß sich die Partei „mitverantwortlich fühle(n) für die Belange und Forderungen unserer evangelischen Volksgenossen." Wempe ließ keinen Zweifel daran, daß das Zentrum mit seiner Zustimmung seine Haltung zur Konfessionsschule und konfessionellen Lehrerbildung unterstrich. Es sei sogar Eile geboten, „**jetzt** eine evangelische Akademie zu schaffen. Was (wir) unter der Herrschaft des Herrn Röver zu erwarten" sei, habe dieser „mit dürren Worten vorhin gesagt (Abg. Röver: Sehr richtig!) und er bestätigt es durch sein ‚sehr richtig!'." Wempe schloß mit den Worten: „Zusammenfassend, meine Herren, sage ich, daß wir uns nicht nur für berechtigt, sondern auch für verpflichtet halten, in dieser außerordentlich wichtigen und entscheidenden Angelegenheit mit zu raten und mit zu taten und zwar aus unserem Verantwortungsbewußtsein für das Wohl, in diesem Falle für das geistige Wohl unseres gesamten Oldenburgischen Volkes[45)]."
In der Ablehnung der Akademie einig waren sich die Nationalsozialisten und Kommunisten, in deren Reden sich Parallelen bis in die Wortwahl hinein zeigten[46)].
Röver (NSDAP) gab dem „heutigen System" keine zwei Jahre mehr, und Müller (KPD) sprach von der „Zeit des Niedergangs des kapitalistischen Systems" und den „Zersetzungserscheinungen des untergehenden, verfaulten Kapitalismus", die sich gerade in der Akademiefrage wieder einmal zeigten. Müller (KPD) sah eine Ausbildung auf der „Akademie mit faschistischen Lehrkräften" kommen, und Röver (NSDAP) befürchtete eine Akademie, „wo die roten Marxisten, die Atheisten und Gottesverleugner . . . Einfluß haben sollen in der Ausbildung der Lehrer." Müller (KPD) befürchtete von der Akademie Lehrer, „die ungefähr so aussehen: Hakenkreuz von hinten und das Zentrumskreuz auf der Brust, faschistisch-reaktionär", und Röver sah „die Roten und Schwarzen zusammengehen."
Ging es nach Röver, so sollte der Vertrag nach dem 17. Mai, dem Wahltag, nicht anerkannt und unter der Herrschaft des Nationalsozialismus „die Schulfrage . . . auf eine vollkommen neue Grundlage" gestellt werden, wo dann dafür gesorgt würde, „daß das Zentrum auch keine extra Wurst gebraten bekommt." Seine zynischen Drohungen haben sich nur allzusehr bewahrheitet, und es muß verwundern, mit welcher Gelassenheit die Abgeordneten dieser Art von Demagogie zuhörten, wenn er etwa rief, „Durch Ihre Schuld, durch Ihre rote Politik, durch Ihre schwarze Politik haben Sie dem Volke alles genommen, und der Fluch des Deutschen Volkes wird über Euch kommen, und wir werden die Richter sein und dann Gnade Euch Gott, daß Ihr dort oben einen gnädigen Richter findet, Euch wird dann von uns nichts geschenkt." Das Protokoll vermerkt an dieser Stelle „große Unruhe". Als diese Auslassungen kurze Zeit später vom Abgeordneten Frerichs (SPD) sinngemäß zitiert wurden, präzisierte Röver das Gemeinte durch den Zwischenruf „Aufhängen"[47)].
Das Projekt der Oldenburgisch-Preußischen Pädagogischen Akademie scheiterte nicht an den Nationalsozialisten, sondern an der Finanznot der Länder. Preußen zog sich im Januar 1932 aus finanziellen Gründen von dem Vertrag zurück, dem der Preußische Landtag noch nicht zugestimmt hatte[48)]. Der Oldenburgischen Staatsregierung blieb nichts anderes übrig, als diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen, dies allerdings mit dem Bemerken, daß man dem Schreiben glaubte, „entnehmen zu sollen, daß damit die Frage der Errichtung einer gemeinsamen Akademie in Oldenburg nicht als abgetan angesehen werden soll"[49)].

Landesbibliothek Oldenburg

Damit ging eine Episode zu Ende, die vor dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft - in Oldenburg brachte die Landtagswahl vom 29. Mai 1932 der NSDAP die absolute Mehrheit der Landtagssitze[50] - mit der Wahl Rövers zum Ministerpräsidenten am 16. Juni 1932 noch einmal das labile innere Gleichgewicht des Oldenburgischen Staatswesen deutlich werden ließ und gleichzeitig auf die kommende Entwicklung hinwies, wo unter dem Nationalsozialismus die anspruchsvollen Begriffe „Schulkampf" und „Kulturkampf" einzulösen waren und durch das tapfere Verhalten großer Teile der Bevölkerung und des katholischen Klerus in den Konflikten um Schule und Kirche seit etwa 1936 eingelöst wurden[51]. Hatte das Großherzogtum Oldenburg aus dem Interesse an der Erhaltung des Staates eine tolerante Kulturpolitik verfolgt, die gerade in den Zeiten des Kulturkampfes den Münsterländern die Vorteile der oldenburgischen Staatszugehörigkeit vor Augen führte[52], so waren die Regierungen des Freistaats Oldenburg dieser Tradition aus einer ähnlichen Interessenlage gefolgt. Trotz aller wirtschaftlichen Probleme, die immer wieder zu Polemik zwischen dem oldenburgischen Norden und dem Süden führte[53], war man um einen Interessenausgleich bemüht, der die kulturelle und speziell die konfessionelle Eigenart des Münsterlandes respektierte, um dadurch dem Wohl des Landes zu dienen. So sprach der Abgeordnete Albers (DDP) der NSDAP gerade dieses Motiv ab, nämlich „die Selbstständigkeit und Zusammengehörigkeit des Oldenburger Landes"[54] zu zerschlagen, wenn es erst einmal in ihrer Macht läge, die Verfassung zu ändern.

Wie sich zeigen sollte, setzte der Prozeß der inneren Desintegration Oldenburgs mit der nationalsozialistischen Machtübernahme ein, indem zunächst das Katholische Oberschulkollegium noch im Jahre 1933 aus Vechta nach Oldenburg verlegt und seiner Anbindung an das Offizialat entkleidet wurde. In richtiger Erkenntnis seiner konfessionell-kulturellen Integrationsfunktion für das Oldenburger Münsterland versuchten die Nationalsozialisten das Offizialat zu beseitigen, dessen 100jähriges Bestehen noch im Jahre 1931 in Anwesenheit des Oldenburgischen Ministerpräsidenten Cassebohm gefeiert worden war[55].

Noch im Dezember 1934 griff Minister Pauly das oldenburgisch-preußische Akademieprojekt wieder auf[56] und fand angesichts des inzwischen sich abzeichnenden Lehrermangels in Berlin Resonanz. Wiederum verhandelten - inzwischen natürlich andere - preußische bzw. Reichsvertreter in Oldenburg (20./21. 3. 1936) und durch eine notariell beglaubigte Vereinbarung[57] der Staatsministerien in Berlin und Oldenburg wurde die „Hochschule für Lehrerbildung in Oldenburg i. O." ins Leben gerufen, die mit dem Winterhalbjahr 1936/37 den Lehrbetrieb aufnahm. Die Konfession spielte dort nur noch insoweit eine Rolle, als evangelische und katholische Religion Lehrfächer für Religionslehrer waren. Der Protest gegen nationalsozialistische Intoleranz und Gewissensknechtung verlagerte sich auf die private Ebene. Mut bewies beispielsweise Studienassessor Dr. Göken, Priester aus Vechta, der am 10. 12. 1933 bis auf weiteres die „Erlaubnis" erhalten hatte, an der Hochschule für Lehrerbildung nebenamtlich Vorlesungen über katholische Religionslehre zu halten, aber entlassen wurde, weil er aus dem Nationalsozialistischen Lehrerbund ausgetreten war.[58]

Die Kontroverse um das Projekt einer Pädagogischen Akademie in der Stadt Oldenburg erweist sich als letzter Höhe- und Wendepunkt in den regionalen

Landesbibliothek Oldenburg

kulturellen Selbstständigkeitsbestrebungen unter rechtsstaatlichen Verhältnissen. Die kulturpolitische Selbstbehauptung über einige Generationen mag auch ein verstärkendes Moment für den Mut abgegeben haben, sich gegenüber den nationalsozialistischen Machthabern zu behaupten. Nach der Zerschlagung von Parlament und Parteien und der politischen Ausschaltung der katholischen Kirche durch das Reichskonkordat fehlte für den Widerstand zunächst jegliche organisatorische Plattform. Von daher ist es verständlich, daß weder der Abzug des Katholischen Oberschulkollegiums aus Vechta, noch die Angriffe gegen das Offizialat, noch die Einführung der akonfessionellen ‚Hochschule für Lehrerbildung', sondern erst der Versuch, die kulturelle Identität des Münsterlandes durch die Beseitigung ihrer Symbole in den Schulen an der Wurzel zu treffen, zur Mobilisierung der Bevölkerung und zu Formen des Massenwiderstandes geführt hat.

Aus solchen Wurzeln speiste sich auch das Selbstbewußtsein, mit dem man im Oldenburger Münsterland nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 relativ unbekümmert darangehen konnte, sein gutes Recht in Schule und Lehrerbildung wieder herzustellen, und zwar unter den anormalen Bedingungen der frühen Nachkriegszeit mit einem einjährigen Kriegsteilnehmerlehrgang an einer ‚Pädagogischen Akademie Vechta'. Damit war das Ziel der Zentrumspartei aus der Weimarer Zeit erreicht, das der Oldenburgische Ministerpräsident Theodor Tantzen[59)] und damalige DDP-Abgeordnete schon in der Landtagsdebatte vom 30. März 1928 dem Zentrum – allerdings ironisch – zugestanden hatte: Als der Abgeordnete Wempe in der Debatte vom Provisorium des einzurichtenden Pädagogischen Lehrgangs sprach und fortfuhr, „Ob es dahin kommen wird, daß auf die Dauer die katholischen Studenten . . . . .", unterbrach ihn Tantzen mit dem Ruf: „Es bleibt in Vechta, Herr Wempe! Es ist auch gute Luft da!"[60)]

Anmerkungen

1) Katholische Schulzeitung für den Freistaat Oldenburg (im folgenden KSchZtgO) 21. Jahrgang, 1929, S. 48.
2) Text bei Walther Schücking: Das Staatsrecht des Großherzogtums Oldenburg. Tübingen 1911, Anhang.
3) Vgl. Verhandlungen der Verfassunggebenden Landesversammlung des Freistaats Oldenburg (20. März bis 21. Juni 1919). Oldenburg 1919, Stenografische Berichte, 11. Sitzung vom 13. 6. 1919, S. 202, f. (im folgenden Verhandlungen Landesversammlung).
4) Vgl. Verhandlungen Landesversammlung, Protokoll der 10. Sitzung vom 6. 6. 1919 und Stenografische Berichte, 11. Sitzung vom 13. 6. 1919, S. 194.
5) Zur Entstehung des Art. 143 und seiner Interpretation vgl. Uwe Sandfuchs: Universitäre Lehrerausbildung in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. Eine historisch-systematische Untersuchung am Beispiel der Lehrerausbildung an der Technischen Hochschule Braunschweig (1918-1940). Bad Heilbrunn 1978, S. 43 f.
6) Vgl. Erich Wende: Die neue Lehrerausbildung. Zur Entwicklung der Pädagogischen Akademie. In: Die neue Deutsche Schule 4, 1930, S. 265 f.
7) Vgl. Helmuth Kittel: Die Entwicklung der Pädagogischen Hochschulen 1926-1932. Eine zeitgeschichtliche Studie über das Verhältnis von Staat und Kultur. Berlin 1957, S. 61 f.
8) Vgl. Verhandlungen der 1. Versammlung des IV. Landtages des Freistaates Oldenburg (16. Juni bis 28. August 1925). Oldenburg 1925, Stenografische Berichte, 9. Sitzung vom 28. August 1925, S. 209 (die Landtagsprotokolle werden im folgenden mit der Nummer des Landtages, der Versammlung und der Sitzung zitiert).
9) Zur Geschichte des Pädagogischen Lehrgangs vgl. Joachim Kuropka: Die Akademische Lehrerausbildung und ihre Umgestaltung in der NS-Zeit. Staatlicher pädagogischer Lehrgang und Lehrerbildungsanstalt in Vechta. In: Alwin Hanschmidt und Joachim Kuropka (Hrsg.): Von der Normalschule zur Universität. 150 Jahre Lehrerbildung in Vechta. Bad Heilbrunn 1980, S. 175-257.

Landesbibliothek Oldenburg

10) Vgl. Hans Schlömer: 175 Jahre Oldenburger Münsterland. Die Ämter Vechta und Cloppenburg kamen 1803 zu Oldenburg. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 9-16.
11) Vgl. Klaus Schaap: Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928-1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Band 61). Düsseldorf 1978, S. 63 f.
12) Teping: Die Ausbildung Katholischer Volksschullehrer vom 20. 8. 1927, Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (im folgenden StAOL), Bestand 134, Nr. 3447.
13) Wie Anm. 9, S. 218 und 221.
14) IV. Landtag, 5. Versammlung, 3. Sitzung vom 30. 3. 1928.
15) V. Landtag, 3. Versammlung, 4. Sitzung vom 27. 3. 1929, Stenographische Berichte, S. 39, 36.
16) V. Landtag, 7. Versammlung, 8. Sitzung vom 8. 5. 1931, StAOL, Bestand 39, Nr. 20503.
17) Wie Anm. 18, S. 44, 42.
18) IV. Landtag, 1. Versammlung, Anlage 13, S. 16, 19.
19) Kultusminister Becker vor dem Preußischen Landtag am 4. 11. 1925, zitiert nach: W. G. Schuwerack: Der Kampf um die simultane Pädagogische Akademie Frankfurt a. M., Düsseldorf 1929, S. 32, 42. 106.
20) Z. B. vom Zentrumsabgeordneten Lauscher im Hauptausschuß des Preußischen Landtages, Schuwerack, S. 106.
21) Text des Urteils und der Urteilsbegründung bei Schuwerack, S. 87.
22) Vgl. Schaap, S. 72 f.
23) StAOL, Bestand 134, Nr. 1186.
24) Evangelisches Oberschulkollegium vom 25. 6. 1929, wie Anm. 23.
25) Die DDP hatte sich demnach trotz Bedenken zur Verankerung der konfessionellen Lehrerausbildung verstanden, „um die katholische Bevölkerung zu beruhigen und die Kräfte für einen gemeinsamen Wiederaufbau des schwer erschütterten Heimatstaates zusammen zu halten", wünschte aber den Zusatz („soweit nicht die Ausbildung der Lehrer auf Universitäten erfolgt"), um „einer tiefergehenden Lehrerbildung . . . in glücklicheren Zeiten nicht den Weg (zu) versperren"; Katholisches Oberschulkollegium (im weiteren KOSchK) an das Ministerium der Kirchen und Schulen vom 9. 8. 1929, wie Anm. 23.
26) Ebda.
27) KOSchK an Ministerialrat Teping vom 19. 8. 1929, wie Anm. 23.
27a) V. Landtag, 3. Versammlung, 11. Sitzung v. 4. 6. 1929.
27b) Schreiben v. 2. 10. 1929, StAOL 134, Nr. 1201; Fettdruck im Original unterstrichen.
28) Vorlage vom 31. 8. 1929 und Vermerk Tepings vom 9. 9. 1929, wie Anm. 23.
29) Vermerk Tepings vom 9. 9. 1929, wie Anm. 23.
30) Abschrift des Briefes vom 16. 7. 1929 in StAOL, Bestand 134, Nr. 1186.
31) Vgl. Oldenburgische Landeszeitung vom 22. 10. 1929, „Kommt eine Pädagogische Akademie nach Aurich?"
32) So in Wendes Aktenvermerk vom 28. 10. 1929, demgegenüber sprachen die Oldenburger von einer „oldenburgisch-preußischen Akademie", wie Anm. 23.
33) Die einschlägigen Unterlagen in StAOL, Bestand 134, Nr. 1186.
34) Vgl. V. Landtag, 7. Versammlung, Anlage 50, S. 7 und StAOL. Bestand 39, Nr. 20327.
35) Eingabe des Oldenburgischen Landes- und Lehrervereins an den Landtag vom 18. 2. 1930, wie Anm. 34.
36) StAOL, Bestand 39, Nr. 20327.
37) Zu den Wahlergebnissen vgl. Joachim Kuropka: Die Reichstagswahlen im Oldenburger Münsterland 1918-1933. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 52 ff.
38) Vgl. Max Domarus: Hitler. Reden und Proklamationen 1932-1945, Band 1. Wiesbaden 1973, S. 109. Hitler hielt im oldenburgischen Landtagswahlkampf nicht weniger als acht Wahlreden, davon zwei im Landesteil Birkenfeld.
39) Vgl. Schaap, S. 145, 147; zum Wählerpotential des Landvolks im Oldenburger Münsterland, vgl. Kuropka, Reichstagswahlen, S. 58 f.
40) Oldenburgische Volkszeitung (im weiteren OV) Nr. 92 vom 20. 4. 1931 und Nr. 93 vom 21. 4. 1931.
41) Ebda.
42) Vgl. wie Anm. 34; Der „Magistrat der Landeshauptstadt Oldenburg" fand dafür in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten u. a. die Worte, „Aufgabe einer vorausschauenden Politik muß es sein, für das an der Nordsee gelegene Gebiet zwischen holländischer Grenze und Unterweser die Stadt Oldenburg zum kulturellen und möglichst auch wirtschaftlichen Mittelpunkt zu machen und zu verhindern, daß eine immer stärkere Zentralisierung in der Stadt Hannover sich vollzieht und Oldenburg und Ostfriesland zu abgelegenen Landesteilen ohne kräftiges Eigenleben werden. Friesische und nord-niedersächsische Stammesart wird in Oldenburg wirksam gepflegt werden können, niemals aber in einer Großstadt wie Hannover, die, von

Landesbibliothek Oldenburg

den für Oldenburg völlig fremden welfischen Strömungen abgesehen, keinerlei Eigenart aufweist", wie Anm. 23.

43) V. Landtag, 7. Versammlung, 10. Sitzung, StAOL, Bestand 39, Nr. 20505.

44) Vgl. Lebhafte Landtagsdebatten um die evangelische Akademie in Oldenburg. In: OV Nr. 109 vom 9. 5. 1931.

45) V. Landtag, 7. Versammlung, 8. Sitzung vom 8. 5. 1932, Stenographischer Bericht, StAOL, Bestand 39, Nr. 20503; kursiv im Original unterstrichen.

46) Die Demokratie in Oldenburg fiel dann auch einer „braunroten" Aktion zum Opfer, vgl. Schaap, S. 172 f.

47) Wie Anm. 45.

48) Schreiben des Preußischen Kultusministers Grimme vom 23. 1. 1932, StAOL, Bestand 134, Nr. 1186; die Errichtung der Akademie war ursprünglich für 1934 vorgesehen.

49) Schreiben vom 5. 2. 1932, wie Anm. 23.

50) 24 von 46 Sitzen, bei 48,4 % der gültigen Stimmen.

51) Vgl. Franz Teping: Der Kampf um die konfessionelle Schule in Oldenburg während der Herrschaft der NS-Regierung. Münster 1949; Johannes Göken: Der Kampf um das Kreuz in der Schule. Osnabrück 1947; Johannes Pohlschneider: Der nationalsozialistische Kirchenkampf in Oldenburg. Erinnerungen und Dokumente. Kevelaer 1978.

52) Vgl. Heinrich Schmidt: 175 Jahre Oldenburger Münsterland. Vortrag auf der Festveranstaltung der Oldenburgischen Landschaft und des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland in Vechta am 21. November 1978 zur Erinnerung an den Anschluß der münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg und des hannoverschen Amtes Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg im Jahre 1803. Hrsg. von der Oldenburgischen Landschaft. Oldenburg 1979, S. 16 f.

53) Vgl. etwa die Diskussionen um den Staatshaushalt im Jahre 1931 und die Berichterstattung in der OV unter der Überschrift „Auf dem Münsterland hackt man gern herum", OV Nr. 96 vom 24. 4. 1931.

54) Wie Anm. 45.

55) „100 Jahre Bischöflich-Münstersches Offizialat in Vechta", OV Nr. 107 vom 7. 5. 1931.

56) Schreiben an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 17. 12. 1934, StAOL., 134, Nr. 4460.

57) Vereinbarung vom 22. 6. 1936, Beglaubigung am 16. 10. 1936.

58) Schreiben des Ministers der Kirchen und Schulen, StAOL, 134 Nr. 4461 und Schriftwechsel vom 4. 11. 1936 f., Offizialatsarchiv A-8-59.

59) Theodor Tantzen war Oldenburgischer Ministerpräsident von 1919-1923 und 1946, vgl. Heinrich Börger: Theodor Tantzen 1877-1947. In: Niedersächsische Lebensbilder, 9. Band, Hrsg. von Edgar Kalthoff, Hildesheim 1976, S. 187-200.

60) IV. Landtag, 5. Versammlung, 3. Sitzung vom 30. 3. 1928, Stenographische Berichte, S. 51.

Das Kriegerehrenmal in Hausstette

Von Hermann Warnking

Überall in unserer engeren Heimat begegnen wir an Straßen und Wegen Kruzifixen. Fast alle sollen nach dem Willen der Erbauer an besondere Begebenheiten erinnern, die ganz verschiedener Art sein können. In unserer schnellebigen Zeit droht die Bedeutung solcher Mahnmale über kurz oder lang in Vergessenheit zu geraten.

In Hausstette (Gemeinde Bakum) weiß wohl noch jeder Einwohner um die Bedeutung des Kreuzes gegenüber der früheren Schule als Kriegerdenkmal. Nicht mehr allgemein ist man sich des unmittelbaren Beweggrundes bewußt, der zur Errichtung des Denkmals zum damaligen Zeitpunkt führte.

Die ältere Generation erinnert sich noch aus eigenem Erleben an die Zeit des „tausendjährigen Reiches", wie es sich in unserem Raum darstellte. Die Jugend diskutiert die Ereignisse jener Zeit, und in vielen Gesprächen

Landesbibliothek Oldenburg

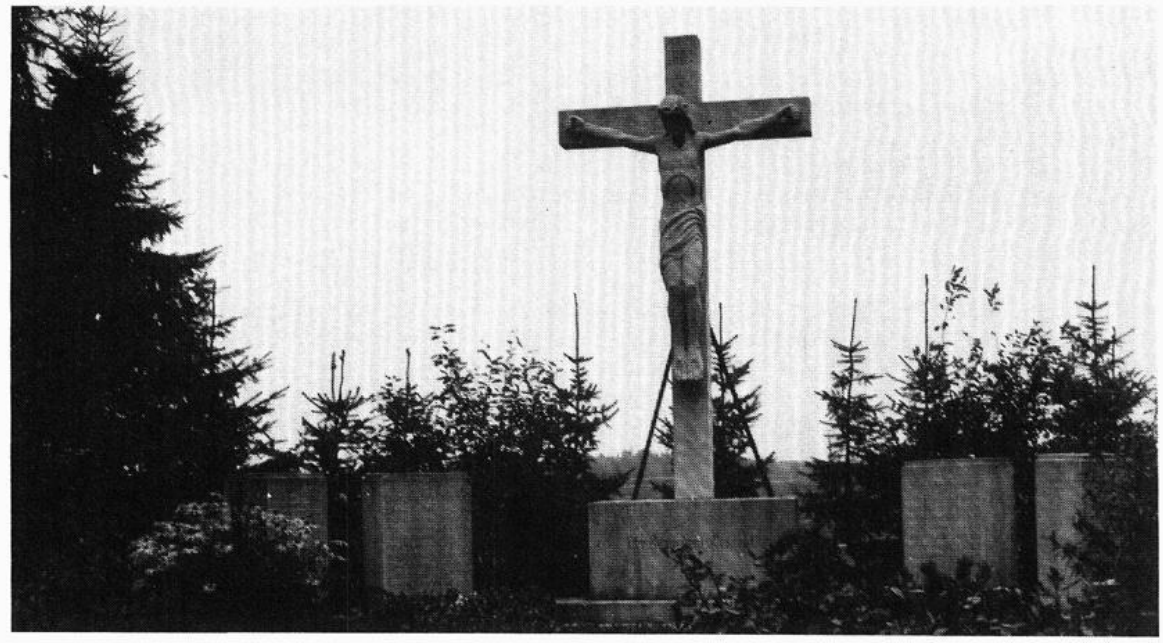

Foto: F. Dwertmann

tauchen immer wieder die Fragen auf: Wie konnte es dazu kommen? Was wurde dagegen getan?
In vielen Gemeinden unseres Oldenburger Münsterlandes gibt es denkwürdige Beispiele des Widerstandes gegen die Willkür der damaligen Machthaber. Ein Zeugnis des Aufbegehrens einer Bauerschaft ist die Errichtung des Kriegerehrenmales mit einem großen Kreuz gegenüber der alten Hausstetter Schule.
Im Jahre 1936 erfolgte der „Kreuzerlaß" des damaligen Ministers für Kirchen und Schulen Pauly. Mit Schreiben vom 4. November 1936 ordnete der Minister an: „. . .Demgemäß ordnen wir an, daß künftig in Gebäuden des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände kirchliche und andere religiöse Zeichen oben erwähnten und ähnlichen Charakters nicht mehr angebracht werden dürfen. Die bereits vorhandenen sind zu entfernen (Kruzifixe und Lutherbilder)."
Die Bevölkerung Südoldenburgs wurde in große Aufregung versetzt. Doch mit der Empörung war diese Erregung nicht abgetan, es kam zu handfesten Reaktionen. Fast täglich wurden Abordnungen aus Südoldenburg in einer Stärke von etwa 10-20 Mann bei der Regierung vorstellig. In deutlicher Sprache wurde schärfster Protest erhoben gegen diese „Kreuzverfügung" und die Rücknahme derselben kategorisch gefordert. Alle Bemühungen der Regierung zur Beschwichtigung der Gemüter schlugen fehl. Es kam zu der bekannten Großkundgebung in der Münsterhalle in Cloppenburg, in der Gauleiter Röver sprach. Es erübrigt sich, auf diese Versammlung, an der etwa 7.000 Männer teilnahmen, noch näher einzugehen.
Am gleichen Abend fand in Hausstette bei Heinrich Kühling (jetzt Alfred Tiemerding) eine Zusammenkunft statt, in der darüber beraten werden sollte, was in Hausstette nach Lage der Dinge geschehen könnte. Es wurde die Errichtung eines Kriegerehrenmals in der Nähe der Schule ins Auge gefaßt. Das Ergebnis der Cloppenburger Versammlung sollte abgewartet werden. Die Männer brachten die freudige Nachricht: das Kreuz bleibt in

Landesbibliothek Oldenburg

der Schule. Wen wundert es da noch, daß die Beschlußfassung zur Errichtung des Kriegerehrenmals in Form eines wuchtigen Kreuzes einstimmig war. Doch damit begnügte man sich nicht. Sofort konnten die Standortfrage gelöst werden, sofern sie genehmigt wurde. Bauer Josef Kathmann stellte den Platz gegenüber der Schule unentgeltlich zur Verfügung. Sämtliche Hand- und Spanndienste, die erforderlich wurden, wollten die Gespannbesitzer kostenlos übernehmen. Noch am gleichen Abend wurde die Spendenliste ausgelegt, die in der Versammlung den respektablen Betrag von RM 1.100,- erbrachte. Es wurde ein Ausschuß gewählt, der die erforderlichen Verhandlungen führen und die weitere Planung übernehmen sollte.

Es waren: Josef Kathmann,
Georg Tabeling als Vorsitzender des Kriegervereins
Theodor Busse als Bezirksvorsteher
Heinrich Westendorf und Hermann Warnking.

Bei den Verhandlungen mußten zwei Bedingungen erfüllt werden. Neue Kruzifixe durften an Straßen und öffentlichen Wegen nur errichtet werden, wenn sie als Ehrenmal Anerkennung fanden und künstlerisch wertvoll waren.

Die Errichtung des Kreuzes als Kriegerdenkmal wurde genehmigt. Der zweiten Auflage konnte dadurch entsprochen werden, daß der Entwurf von Prof. Paul Dierkes, Berlin (gebürtiger Cloppenburger), akzeptiert wurde. Damit gab es keine Hindernisse mehr.

Die Arbeit wurde sofort begonnen und in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Ende geführt. Die erforderlichen Maurerarbeiten wurden von Bernard Kühling, Hausstette, ausgeführt. Die unmittelbare Umgebung des Denkmals bekam eine würdige gärtnerische Gestaltung durch die Gärtnerei Bahlmann, Dinklage.

Das Denkmal wurde dann nach Fertigstellung in würdigem Rahmen der Nachwelt als bleibende Verpflichtung übergeben. Bei der Einweihung hielt der damalige Vorsitzende des Kriegervereins, Georg Tabeling, die Gedenkrede, die leider nicht wörtlich erhalten ist. Einige seiner Gedanken sind bei Teilnehmern an dieser Feier lebendig geblieben. Sie verdienen es, daß sie ins Gedächtnis zurückgerufen werden. Tabeling sagte unter anderem: „Das Kreuz hat uns auf unseren Lebenswegen begleitet. Es hat seinen Platz in unseren Familien, an unseren Straßen und Wegen. In unseren Schulen bekam das Kreuz seinen Ehrenplatz, der auch gerade in unseren Tagen mit Erfolg gegen den Zugriff der NS-Staatsregierung verteidigt worden ist. Sollte es in späteren Jahren erneut zu einem Handstreich gegen das Kreuz in den Schulen kommen, so haben wir hier ein Monument errichtet, das nur roher Gewalt weichen wird."

Hausstette hatte damit ein Mahnmal geschaffen, daß die Bevölkerung immer wieder an die Opfer des ersten Weltkrieges erinnert, das darüber hinaus das mutige Eintreten für den Verbleib des Kreuzes in unseren Schulen wach hält.

Der Verfasser des Dokumentes, Heinrich Westendorf, der dafür Sorge getragen hat, daß die Urkunde mit in das Denkmal eingemauert wurde, hat später den Wunsch geäußert, die Gefallenen des zweiten Weltkrieges möchten auch ihren Ehrenplatz auf dem Denkmal erhalten. Dem ist dann auch bald entsprochen worden.

Landesbibliothek Oldenburg

Die Ortsnamen der Gemeinde Damme

Von Wolfgang Friemerding

Ortsnamen sind neben unseren Familiennamen keine zufälligen oder willkürlichen Bezeichnungen. Sie enthalten immer eine Nachricht, manchmal mehrere Informationen über räumliche Gegebenheiten, die wir allerdings heute oftmals nur schwer erfassen können, weil sich die Sprache im Laufe der Jahrhunderte verändert hat – und mit ihr die Namen. Wichtige Hinweise auf ihre Bedeutung gibt demnach meist eine ältere Schreibweise, wie sie in Urkunden festgehalten ist und im folgenden berücksichtigt werden soll, falls vorhanden.
Bei der Sichtung ergeben sich grundsätzlich vier Gruppen von gleichgearteten Ortsnamen, von denen die erste die Bezeichnung nach der Himmelsrichtung umfaßt, die zweite die nach der Art ehemaliger Vegetation, die dritte die nach Besonderheiten der Geländeform, die vierte schließlich die nach der Art der Besiedlung und Erschließung Gemeinsamkeiten aufweist.

1. Ortsbezeichnungen nach der Himmelsrichtung

Im Verlauf der Siedlungsgeschichte zeigt es sich immer wieder, daß im näheren Umkreis eines wesentlich älteren Ortes neue Wohn- und Wirtschaftsflächen entstehen, weil die Lebensgrundlage im Ursprungsort zu klein wird. Diese Neugründungen erhalten dann einen Namen, der immer in Bezug zum Ausgangsdorf zu sehen ist. Dazu gehören in der Gemeinde Damme die Siedlungen Osterdamme, Osterfeine, Nordhofe, Südfelde und Sierhausen.
Osterdamme findet 1180 in einer Schenkungsurkunde des Grafen Simon von Tecklenburg an das Kloster Gertrudenberg erstmals eine indirekte Erwähnung, indem ein Hof „de domo Damme" (also bei dem Ort Damme), der wahrscheinlich „Clawesinges erve" (= Erbhof Klausing) war, übereignet wurde. Aufgrund von Flur- und Besiedlungsform darf man aber von einer Gründung im späten achten oder beginnenden neunten Jahrhundert „im Osten von Damme" ausgehen. Dieser Name wird in der heute geläufigen Form beibehalten, Ausnahme bildet da nur eine Schreibweise von 1703: „Oisterdamme", die aber eher unserem „östlich" angenähert ist.
Eine seither ununterbrochen ausgebaute, auf Landwirtschaft beruhende Ortsgründung für den gleichen Zeitraum ist *Osterfeine,* das durch die Arkeburg, eine germanische Fluchtburg, allerdings fast 2000 Jahre alte Siedlungsreste aufweist. Die erste urkundliche Nennung findet sich im Einkünfteverzeichnis des Osnabrücker Dompropstes Lentfried von 1200 als „Osterveyne". Spätere Bezeichnungen sind „Ostervene (1227, 1240), „Oisterveine" (1469) und „Oestervene" (1503). Der erste Namensbestandteil zeigt wiederum die Himmelsrichtung, von Damme ausgehend, an. Der zweite, „-feine", hatte ursprünglich eine andere Bedeutung als unser jetziges Wort gleicher Lautung. Es handelt sich dabei um ein Lehnwort aus dem Lateinischen. „Finis" bedeutet „Grenze, Äußerstes", so daß also zur Zeit der Inwertsetzung dieses Raumes, wahrscheinlich ab 800, Osterfeine die

Landesbibliothek Oldenburg

nach Osten hin äußerste Wirtschaftsfläche des Dammer Siedlungsgebietes bildete.
Die Grenzlage wird bekanntlich durch die frühe Erwähnung eines Meierhofes unterstrichen, denn diese waren ja nicht nur größere landwirtschaftliche Betriebe, sondern besaßen strategische und Verwaltungsaufgaben. Osterfeine wäre also ins Neuhochdeutsche mit „Grenzort im Osten" zu übertragen.
Während nun dieser Ort von seinem Namen her auf einen Weiler mit sicherlich mehreren Höfen schließen läßt, ist durch die Bezeichnung *„Nordhofe"*, auch dieser ein Meyerhof, von einer Einzellage auszugehen. 1503 wohnte dort ein „Bosseke to den Nordhove". Dieser „Hof im Norden von Damme" (eigentlich Nordwesten) besaß früher neben seiner Meier-Funktion und der des Müllers (s. heutige Hinweise alte Mühle, ehem. Stauteich) ebenfalls eine strategische Bedeutung im Taleinschnitt am Rande der Bexadde-Niederung, die gut zu überschauen war.
Namen mit der Zusammensetzung „West-" fehlen ganz; wohl deswegen, weil die Dammer Berge, die sich hier deutlich anschließen, als Ackerfläche wegen der relativ schlechten Böden wenig geeignet waren, was die heutige Wald- und frühere Heide- und Buschbedeckung nur noch unterstreichen.
Im Süden dagegen, an der Abdachung dieses Endmoränenwalls, zeigen sich mit den Sierhäuser Schanzen und verschiedenen Bohlenweg-Funden Zeugen der Römer- und Vorrömerzeit. Der Name *„Sierhausen"* erweist sich durch seine Verzerrung und Entstellung überdies als recht alt. Aufschluß geben zwei Hinweise: einmal findet sich hier ebenfalls ein Meierhof, der zur gleichen Zeit wie die übrigen gegründet sein dürfte, also nach 800; zum andern beurkundet der Abt von Ringelheim (bei Goslar) im Jahre 1250 den Verkauf seiner Güter an das Kloster Schinna, darunter einen Hof in „Sutterhusen". Diese mittelhochdeutsche Schreibweise läßt deutlich erkennen, daß es sich um ein „Süderhausen", also eine Siedlung im Süden Dammes handelt, deren Name sich durch veränderten Sprachgebrauch und plattdeutschen Einfluß zu Suer- bzw. Sierhausen abschliff.
Anders verläuft die Namensgebung bei *Südfelde*. Die Bezeichnung selbst deutet ursprünglich nicht auf eine Nutzung als Siedlungsfläche, sondern als reine Ackerfläche hin. Da hier allerdings ein Meierhof fehlt, die Flächen auch weitestgehend als Moor zu umschreiben sind, dürfte das Gebiet als Erweiterung des Dammer Eschs anzusprechen sein. Die noch mittelhochdeutsch geprägte Pluralform von Feld zu „Felde" statt, heute üblich, „Felder" zeigt eine wirtschaftliche Nutzung nach 1500 an, als man allgemein begann, auch die Moore zu erschließen. Diese „südlichen Felder" Dammes werden erst viel später mit der Bevölkerungszunahme, vielleicht auch vom älteren Borringhausen aus, besiedelt.

2. Ortsbezeichnungen nach der Vegetation

Die Siedlung, die nachweislich die ersterwähnte im Dammer Raum ist, heißt *Bokern*. So schreibt die Translationsurkunde der Überführung der Gebeine des hl. Alexander nach Wildeshausen 851 von „Bochorna", wobei das „c" im althochdeutschen Gebrauch wie „k" auszusprechen ist. Das bestätigen spätere Schreibweisen „Buokhorna" (Mitte 12. Jh.) und „Buochorn" (1147).

Landesbibliothek Oldenburg

Zwei Bestandteile bilden diesen Namen: das althochdeutsche, später mittelhochdeutsche Wort für Buche und die entsprechende Bezeichnung für Horn, wobei letzteres allerdings auch eine hornartige Landspitze meint. Die Lage des Weilers zeigt im Verlauf der Höhenlinien deutlich einen solchen Ausläufer der Dammer Berge, auf dem zur Zeit der Landnahme offenbar Buchen gestanden haben.
Kaum verwundern mag in diesem Zusammenhang ein Name wie *Holte*, denn es scheint jedem an dieser Stelle der Dammer Berge nicht ungewöhnlich, daß hier heute Holz (plattdeutsch „holt") und Baumbestände vorherrschen. Der Name in Verbindung mit dem dortigen Meierhof ist erstmals 1240 im Register der Güter und Einkünfte des Bistums Osnabrück belegt. Erwarten würde man eher eine genaue Kennzeichnung der hiesigen Holzart wie z. B. bei Bokern. Doch das undifferenzierte „Holte" erklärt sich wohl durch die Tatsache, daß die Dammer Berge jahrhundertelang aufgrund von Plaggendüngung und Heidschnuckenhaltung vorwiegend von Heide und Gebüsch bestanden waren, so daß ein Waldanteil etwas Auffallendes darstellte und die Aussage, man wohne „in' holte" (natürlich auf plattdeutsch) zur Lagebezeichnung ausreichte.
Eine ganz andere ursprüngliche Vegetation zeigt sich durch die Namen *Reselage* und *Rüschendorf* an. Ersteres ist – allerdings etwas unklar – als „Risslaun" 975 angeblich belegt. Schon 1200 heißt es „Reselage" im Einkünfteverzeichnis des Osnabrücker Dompropstes Lentfried, ebenso als es 1580 in Zusammenhang mit dem Hof „Bartelt" (heute Bertelt) erwähnt wird.
Aus dem Alt- und Mittelhochdeutschen ist das Wort „ris" geläufig, das mit unserem „Reisig" verwandt ist (s. auch plattdeutsch „Rieserbössen"). Dieser erste Bestandteil heißt soviel wie „Gebüsch". Die Silbe „laun" dürfte dem umgangssprachlichen Gebrauch entnommen sein, der einesteils verkürzt, andernteils a/o/u (heute besonders im Plattdeutschen) relativ ungenau benutzt. Reselage bedeutet also in unserem Sinne „Gebiet (Lage) mit Gebüsch (Reisig)".
Eine Schreibweise nach wenig artikuliertem Aussprechen zeigt sich gleichfalls bei *Rüschendorf,* das 1231 in einer Schenkungsurkunde des Grafen Otto von Ravensburg „Ruschendorpe", wenig später, 1240, „Rossendorpe", dann 1247 wieder „Ruschendorpe" genannt wird, sicherlich aber einige Jahrhunderte älter ist, da es ebenfalls einen Meierhof vorweist. Von der Herkunft des Namens zeugt ein plattdeutsches Wort wie „Rüskenbüske", also Binsenbüsche(l). Die Lage des Dorfes am Rande des Moores als „Binsendorf" unterstreicht diese Bezeichnung, die zur Zeit der Besiedlung geprägt wurde.

3. Ortsbezeichnungen nach Besonderheiten des Geländes

Namen mit dem Wortbestandteil -bach, -beck, -becke, -bek finden sich in ganz Deutschland ziemlich häufig. Das liegt ganz einfach daran, daß sich die ersten Siedler bevorzugt dort niederließen, wo sie günstig an das lebensnotwendige Wasser herankamen. Im Dammer Raum gibt es folglich allein drei davon: *Haverbek, Ossenbeck, Bexadde.* Bei letzterem leuchtet diese Herkunft nicht sofort ein. Doch Hinweise ergeben sich hier aus älteren Aufzeichnungen der Bexadde-Sage, die ab ca. 1750 belegt sind. Das

Landesbibliothek Oldenburg

Vorhandensein der Sage selbst und ihre christliche Überformung zeigen, daß es sich um eine Überlieferung spätestens ab der Zeit der Christianisierung, also um 800, handelt. Die Lagebezeichnung dürfte demnach – wie sich auch aus der sprachlichen Umgestaltung ablesen läßt – schon weit über 1000 Jahre alt sein. Die quellenstiftende Nymphe wird dort einmal „Bessadde", ein andermal aber „Beksadde" genannt. Letzteres ist aufschlußreicher, weil es zwei Wortteile offenlegt: „bek", was auf das bereits erläuterte „Bach" deutet, „sadde", welches mit unserem heutigen „satt" übereinstimmt. „Becksadde" ist demnach ein bildhafter Ausdruck für die Tatsache, daß hier der Bach (im örtlichen Sprachgebrauch „Dammer Donau") gesättigt oder angefüllt wird. Und tatsächlich findet sich ja im Bexaddetal ein Quellhorizont oberhalb von wasserstauenden Ablagerungen, der diesen Flußlauf speist.

Ähnlich ist die Situation bei *Ossenbeck,* das in einem talförmigen Einschnitt der Dammer Berge liegt und ebenfalls noch heute über einen Bach verfügt. 1231 wird es in einer Schenkungsurkunde des Grafen Otto von Ravensberg als „Ossenbeke" gekennzeichnet, 1273 als „Osenbeke". Der mittelhochdeutsche „ohse" oder plattdeutsche „osse" wurde ehemals nicht nur in dem heutigen eingeengten Sinne gebraucht, sondern bedeutete allgemein „Stier, Bulle". Das Gebiet am Bach wurde folglich als Bullenweide genutzt.

Zweifache Informationen enthält auch der Name *Haverbek,* in den Einkünften des Klosters Corvey im 11. Jh. als „Haverbechi" geführt, schon 1298, auch 1364 „Haverbeke" genannt. Neben dem Bestandteil Bach, der heute allerdings zwischen Stein- und Voßkuhlenberg versickert, der Geländeform zufolge aber die Abdachung der Dammer Berge ins Moor hinuntergeflossen sein muß, findet sich ein Hinweis auf die Nutzung, den Anbau von Hafer. Dies deutet darauf hin, daß Haverbeck ursprünglich nicht Siedlungsort, sondern nur Wirtschaftsfläche war, die zum Osterfeiner Esch zählte.

Südlich davon liegt *Klünenberg,* das seinen Namen eigentlich einem Widerspruch verdankt, denn „klüün" heißt soviel wie Torf oder Feuchtgebiet, das sich bekanntlich in Niederungen befindet, während der zweite Teil„-berg" ja das Gegenteil aussagt. Es erweist sich jedoch, daß die letztgenannte Bezeichnung auf die Lage am Rande der Dammer Berge zurückgeht, während das Feuchte von dem Quellhorizont bei ca. 67 m ü. M. herrührt, so daß die Siedlung neu-hochdeutsch etwa „nasser Berg" heißen müßte.

Die geographische Situation ist also vergleichbar mit derjenigen der Bexadde, wobei in diesen Bereich auch die *Wienerei* einzuordnen ist. Der Ortsteil Dammes, der heute diesen Namen führt, trägt ihn, an seiner Herkunft gemessen, eigentlich zu Unrecht, denn das mittelhochdeutsche „win" meint (neben „Wein") auch „Sumpf/Niederung", also das jetzt unterhalb der heutigen Wienerei gelegene ehemalige Feuchtgebiet, das sich südöstlich an die Bexadde anschließt. Andererseits hat die jetzige Bezeichnung auch eine gewisse Berechtigung, denn die Äcker, auf denen sich heute Wohnhäuser und Gärten befinden, gehörten einst zum großen Teil dem Bauern Wiener, der wiederum seinen Familiennamen aus der oben erläuterten Lage erhielt. Alle Ländereien dieses Bauern nannte man „die Wienerei", was auf einen großen Hofbesitz schließen läßt.

Landesbibliothek Oldenburg

Darüberhinaus finden sich ebenfalls Aussagen über die Wasserverhältnisse in den Bezeichnungen *Diekhausen, Wempenmooer,* teilweise in *Borringhausen.*

Diekhausen, indirekt 1240 im Register der Güter und Einkünfte des Bistums Münster erwähnt („de Dike"), 1285 „Dichusen" genannt, verdankt seinen Namen der erhöhten Lage oberhalb mehrerer kleiner Bäche, welche die Siedlung wie auf einem natürlichen Deich, Damm oder Wall (mittelhochdeutsch „dik") gelegen erscheinen ließen. Dieser Wall ist wiederum ein Ausläufer der Dammer Berge im Westen.

Wempenmoor bildet sozusagen das Gegenstück zu einem Namen wie Diekhausen. Eigentlich ist diese Lagebezeichnung eine doppelte, denn der Wortbestandteil -moor deutet genauso wie das Wempen- auf ein Sumpfgebiet hin. Während wir ersteres heute noch im ursprünglichen Sinne verwenden, ist die Bedeutung des letzten verlorengegangen. Es steckt darin das mittelhochdeutsche „wam/wem", das – wie gesagt – „Sumpf" beinhaltet. Das richtige Wempenmoor liegt demnach wohl etwas weiter nördlich als die heutige Kennzeichnung, also in den Niederungen westlich des alten Klärteichs und südlich der Dersaburg. Einen Doppelnamen birgt auch das heutige *Borringhausen* in sich. Das zeigen auf den ersten Blick die teilweise unvereinbaren Benennungen „Bernynchusen" (1545), „Berinnk" (1568), „Berling" (1593), „Borninchusen" (Mitte 18. Jh.) und „Börringhusen" (Anf. 19. Jh.). Der hiesige Meierhof deutet auf eine relativ alte Besiedlung hin. Dafür sprechen gleichfalls die scheinbar voneinander abweichenden Ortsnamen, die sich wohl so erklären:

Die althochdeutsche Silbe „bher", die bedeutungsmäßig etwas Aufwallendes kennzeichnet, findet sich später wieder in so gegensätzlichen Worten wie „brennen" (mittelhochdeutsch auch „bernen"!) und in „Brunnen" (auch häufig „Born" oder „Bronn"!). Eine entsprechende Bedeutungsaufspaltung spiegelt sich in der Silbe „Bern-" in „Bernynchusen" und mit „Born-" in „Borninchusen", wobei offenbar durch Wegfall des ersten „n" letzteres die Oberhand behalten hat. Die Lage des Ortes am Rande des Moores, wo mehrfach Quellen und Wassersammelstellen auftreten, legt dies auch nahe.

Trotzdem scheint die Acker- und Siedlungsfläche Borringhausens wohl um 900 herum durch Abbrennen der vorhandenen Vegetation, wie es zu dieser Zeit häufig üblich war, entstanden zu sein. Beide Benennungen schließen sich also nicht aus. Die fast überall auftauchende Silbe "-ing" meint übrigens sinngemäß „gehörig zu", so daß Borringhausen in der neuhochdeutschen Übersetzung heißen müßte: „Die Häuser derjenigen, die zu den Quellen gehören".

Der gleiche Bestandteil „-ing" findet sich darüberhinaus in *Dalinghausen,* 1240 im Register der Güter und Einkünfte des Bistums Münster „Dalinchusen" genannt. Einfach zu deuten ist die erste Silbe. „Dal" ist gleichsinnig mit „abschüssig" oder „Tal". Am Ostabhang der Dammer Berge ist die Siedlung auch tatsächlich am Ende eines solchen Geländeeinschnitts gelegen. Entsprechend zu Borringhausen wäre jetzt Dalinghausen zu übertragen.

Wie dieser nordöstlich von Damme gelegene Weiler die Höhenverhältnisse aufnimmt, so hat es auch Schelenhorst bzw. *Scheelenhorst* getan. Liegt

Landesbibliothek Oldenburg

jenes als Siedlung im Tal, so befindet sich dieses als reine Lagebezeichnung ohne ursprüngliche Bebauung auf einer erhöhten Stelle, einem sog. „Horst". Im Mittelhochdeutschen steckte jedoch nicht nur „hochgelegen", sondern gleichfalls die zweite Bedeutung „Krüppelholz, niedriges Gestrüpp" in „Horst". Dies ist wiederum ein Hinweis darauf, daß die Dammer Berge, in deren Mitte Schelenhorst liegt, lange Zeit nicht waldbedeckt waren. Der erste Namensbestandteil charakterisiert den Horst als einen „schelen", was im Mittelhochdeutschen „in mehreren Farben schillernd" ausdrückt. Es scheint in dieser Lage also verschiedenartiges Buschwerk vorhanden gewesen zu sein.
Bei der Bezeichnung *Bergmark* handelt es sich ebenfalls um ein höhergelegenes Gebiet in den Dammer Bergen, welches durch die Hinzufügung -mark verdeutlicht, daß es zur Gemarkung Damme gehört, unter den genannten Voraussetzungen genutzt und ja erst seit wenigen Jahren besiedelt worden ist.
Bleibt in dieser Kategorie noch *Campemoor*. Einerseits zeigt es wiederum ein Feuchtgebiet an (-moor), andererseits leitet es schon zu der nächsten Gruppe von Namen über, die Hinweise auf die Erschließung gibt. Die Lage der Wohnhäuser und Parzellen (an der Straße aufgereiht, hufenartig) läßt auf eine Besiedlung schließen, die kaum älter als 300 Jahre ist. Das Wort „Camp" kommt eigentlich aus dem lateinischen: „campus" heißt „Feld". Campemoor bedeutet also „in Felder aufgeteiltes Moor".

4. Ortsbezeichnungen nach der Art der Besiedlung und Erschließung.
Zwei weitere Ortsnamen enthalten dieses lateinische Lehnwort: *Kemphausen* und *Hinnenkamp,* beide dem urkundlichen Beleg nach offenbar sehr alt.
Unsicher ist „Kemphausen" von 1292, eindeutig nachweisbar jedoch „Cempehusen", wo 1299 Bischof Ludwig von Osnabrück dem Rudolf von Diepholz einen Hof überläßt; 1342 heißt es „Kempenhusen". Die für eine Kamp-Flur typischen Wallheckenanlagen haben sich dort teilweise im Süden und Südosten erhalten. Reste dieser Art der Erschließung finden sich auch noch in Hinnenkamp, im Einkünfteverzeichnis des Klosters Corvey (11. Jh.) „Hennincheim" genannt, um 1200 „Hinninc", 1231 „Hennichen", 1240 „Henninghem", 1350 „Hynichen", 1355 erstmals „Hinkamp", aber noch 1498 „Hynnyncham". Die kampartige Ausbildung der Flur scheint also erst im Laufe des 14. Jahrhunderts erfolgt zu sein. Der vordere Wortbestandteil deutet auf einen Personennamen: Heinrich, plattdeutsche Ausprägungen „Hinnerk", „Hinnink", „Henning", die sich ja ausnahmslos hier wiederfinden. Die verschwundene Hinzufügung „-heim" in Verbindung mit dem Namen Heinrich zeigt – was aber nur für den norddeutschen Raum, nicht allgemein gilt – eine ursprüngliche Einzelhofsiedlung an, die neuhochdeutsch als „Heinrichs Heim", später „Heinrichs Feld" bezeichnet war. Nicht auszuschließen ist allerdings die Herkunft des „Hin-" von mittelhochdeutsch „hiun", d. h. „Hüne, Riese", was sich eventuell auf große Findlinge beziehen könnte, die im Bereich der eiszeitlichen Endmoräne (= Dammer Berge) häufig auftreten.
Eindeutig ist die Namenserklärung wieder bei *Langenteilen*. Eine Karte der Flurformen von 1789 weist hier fast ausschließlich Langstreifenparzel-

Landesbibliothek Oldenburg

len aus, die zumeist von Köttern und Heuerleuten bewirtschaftet wurden. Da die Besiedlung im Schatzregister von 1725 noch nicht erwähnt wird, dürfte die Erschließung und Aufgliederung in die „langen Teile" erst im Laufe des 18. Jahrhunderts erfolgt sein.
Wesentlich älter sind wiederum die nächstfolgenden Siedlungen. Obwohl in der Nähe *Hüdes* mehrere steinzeitliche Funde gemacht wurden, sind diese doch nicht Anzeichen für eine dauernde Besiedlung. Der Name, der die Bedeutungen „Heide" und „hüten" gleichermaßen einschließt, zeigt an, daß dieses Gebiet zunächst offensichtlich für die älteren Ortschaften Rüschendorf und Dümmerlohausen als Weidegebiet genutzt, demnach auch später erst ununterbrochen besiedelt wurde.
Für *Dümmerlohausen* läßt sich neben dem traditionellen Meierhof in den Lehnbüchern des Bischofs von Münster bereits 1240 ein abgabenpflichtiger Hof nachweisen. Dort heißt der Ort allerdings - wie auch 1354 und 1379 - „Lohus" oder „dat lohus". Die Silbe „loh", in vielen deutschen Ortsnamen enthalten, macht klar, daß die Besiedlung und Nutzbarmachung durch Brandrodung erfolgte. Reste des entsprechenden Wortes haben wir heute noch im Verb „lodern". „Hus" ist identisch mit dem oftmals auftretenden „-hausen". Die Ergänzung „Dümmer-" als Lagekennzeichnung am gleichnamigen See scheint erst später hinzugekommen zu sein, um Verwechslungen mit einem anderen „Lohus" zu vermeiden, das wir heute als Fladderlohausen kennen.
Dümmerlohausen zeigt also einen Ausbau der Gemarkung Damme durch Rodung nach Osten an. Ähnlich verhält es sich mit *Rottinghausen.* Ob der 1360 beurkundete „Gerd Cloker to Ratmeringhusen" aus dieser Bauerschaft kam, gilt als fraglich. Sollte dem so sein, ginge der Siedlungsname auf den heute verschwundenen Personennamen Radmar oder Rademar zurück. 1456/58 jedoch erhält Cornelius by der Strate den Zehnten von 3 Höfen in „Rottinghusen". Diese Schreibweise lehnt an das häufig verwendete „rot", „rodt", „roth" o. ä. an, das sich heute zu „roden" weiterentwickelt hat und in sehr vielen deutschen Ortsnamen auftaucht. Die somit neugerodeten Gebiete dienten erneut dem Siedlungs- und Ackerflächenausbau der Gemarkung Damme nach Südwesten hin. (Zur Silbe -ing vgl. Borringhausen!)
Unbestritten aus der ersten Ausbauperiode Dammes stammt die Bauerschaft *Bergfeine.* Nach Bokern kann es mit dem zweitältesten urkundlichen Zeugnis dieser Gegend von 872 aufwarten. In der Schenkungsurkunde des Grafen Waltbert an die Kirche in Wildeshausen wird es als „Bergfegenon", auch lesbar als „Bergfeynon" aufgeführt. 1240 heißt es abweichend „Geretvene" und „Gerecvene", später wieder „Berchveyne" (1373) und „Berchfeine", 1449/50 „Berchvene". Hügelgräberfunde am dortigen Mahnenberg (vor 500 v. Chr.) und spätere Relikte aus römischer Zeit erlauben Rückschlüsse auf vorübergehende Besiedlung in weitaus früherer Zeit. Als ständiger Wohn- und Wirtschaftsraum wird es durch seine Namensgebung gekennzeichnet: einmal durch die Lage an der Abdachung der Dammer Berge, zum anderen aber durch die Ergänzung „-feine", die – siehe auch Osterfeine – die Grenze der Gemarkung Dammes zu den Bergen hin anzeigt.
Eine Art „Brückenkopf" in dieser Hügelkette Richtung Steinfeld muß *Nienhausen* ehemals gewesen sein, denn das Güter- und Einkünftever-

Landesbibliothek Oldenburg

zeichnis des Bistums Osnabrück meldet bereits 1240 einen Hof in „Nienhusen". Das plattdeutsche „Nie", gleich „neu", zeigt, daß es um diese Zeit wohl noch nicht lange Bestand hatte, zumal sich hier auch kein Meierhof findet. *Neuenwalde* weist ein vergleichbares Kernwort auf. Die hochdeutsche Nennung wie auch die Tatsache, daß die Dammer Berge erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts wiederaufgeforstet wurden, machen schnell deutlich, daß diese Siedlung an dem „neu angelegten Walde" nur wenig mehr als 100 Jahre zählen kann.

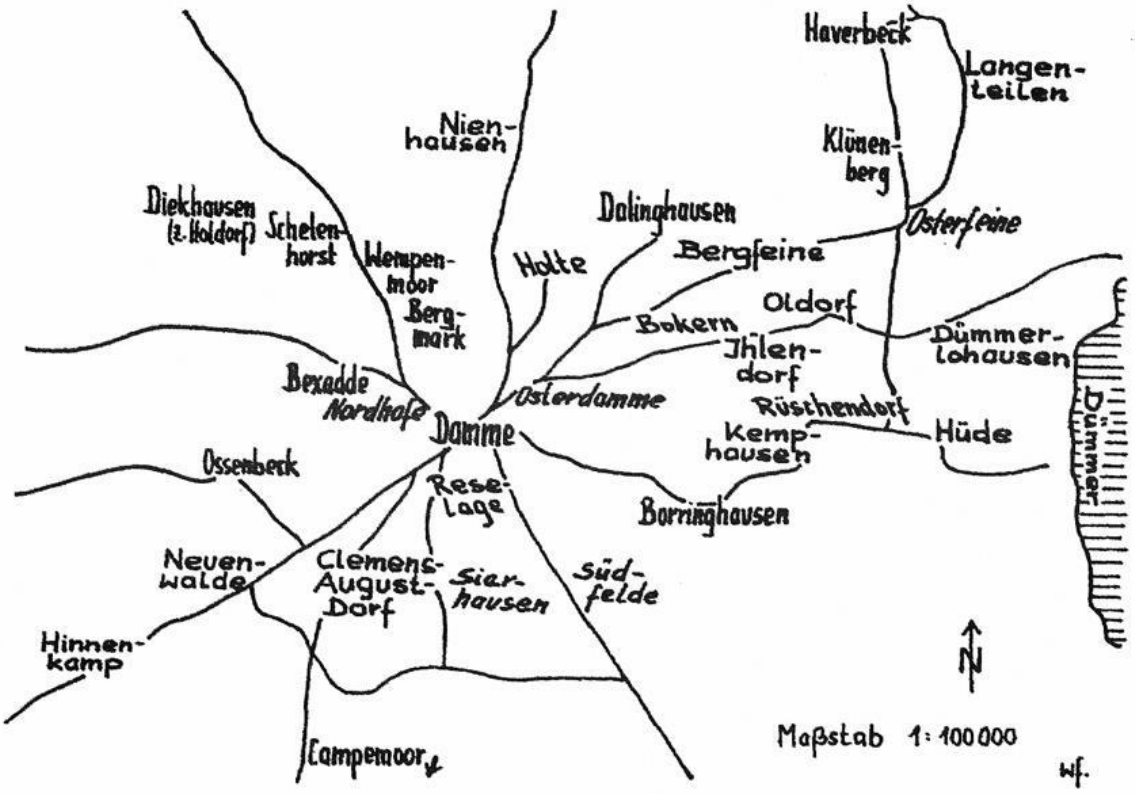

— Straße

Südfelde Bezeichnung nach der Himmelsrichtung

Bokern Bezeichnung nach der Vegetation

Haverbeck Bezeichnung nach Besonderheiten des Geländes

Kemphausen Bezeichnung nach der Art der Erschließung und Besiedlung

Jünger ist da unter anderem *Glückauf,* das als Bergmannssiedlung erst nach dem letzten Kriege mit einem gleichzeitig bezeichnenden Wunsch und Namen versehen wurde. Dies gilt gleichzeitig gleichermaßen für Clemens-August-Dorf, das sich nach dem Südoldenburger Kardinal von Galen benannte.

Landesbibliothek Oldenburg

Dagegen begegnet man in dieser Gruppe noch zwei sehr alten Bauerschaften: *Oldorf* und *Ihlendorf*. „Aldendorphe" im Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Corvey aus dem 11. Jh. wird 1240 zu „Oldenthorpe", 1479 dann schon zu „Oldorf". Dieses „alte Dorf" muß also im Verhältnis zu Rüschendorf/Dümmerlohausen, vielleicht auch Ihlendorf, älter sein, denn sonst wäre eine solche Bezeichnung unlogisch.
Das letztgenannte ist zunächst als Name schwer zu entschlüsseln, doch die Register der Güter und Einkünfte des Bistums Osnabrück geben hier 1240 nähere Auskunft: „Idelenthorpe". 1285 liest man „Idenlincdorpe", 1299 „Ydelingthorpe". Das bedeutet Ed(e)len- oder Edlingsdorf. Bekräftigt wird dies durch den Hinweis, daß es sich bei dem hiesigen Meierhof Grever um einen ehemaligen altsächsischen Edlingssitz handelt. Die heutige Benennung „Ihlendorf" oder landläufig „Ildrup" ist demnach eine bequeme Verkürzung eines einst „edleren" Namens.

5. Damme

Der alte Mittelpunkt des Dersagaues erweist sich also aufgrund einer Fülle von deutlichen Hinweisen als Kernzelle der Besiedlung am Rande der Südostabdachung der Dammer Berge. Einen Teil dieser Funktion scheint später Osterfeine übernommen zu haben, das den Nordosten weiter erschloß.
Obwohl um Damme außerordentlich viele Hinweise von Siedlungsresten vorhanden sind, die sogar bis in das Neolithikum (3500-1800 v. Chr.) zurückweisen, ist die erste sicher nachvollziehbare Erwähnung erst 1180 in einer Schenkungsurkunde des Grafen Simon von Tecklenburg an das Kloster Gertrudenberg festzustellen. Der Name bleibt mit einer Ausnahme (1200: „Dampme") unverändert. Die geographische Lage und strategische Bedeutung des Ortes erklären ihn: An drei Seiten von Moor umgeben, ragen die Berge – und mit ihnen die Siedlung – wie eine Art Damm aus der Umgebung. Die zahlreichen Bohlenwegfunde, deren Reste zentral auf den Ort zuführen, unterstreichen diese Aufgabe des sicheren Dammes. Die Bedeutung solcher Sicherheitsfunktion hat sich offenbar ständig erhalten, denn die gleichlautende Schreibweise des Namens hat sich ununterbrochen bewahrt.
Vielleicht ist hier auch, wer weiß, eine der Wurzeln für das ausgeprägte Dammer Selbstbewußtsein zu finden, das man der hiesigen Bevölkerung immer wieder nachsagt . . .

Landesbibliothek Oldenburg

Notgrabungen der archäologischen Denkmalpflege

Von Dieter Zoller

Die archäologische Denkmalpflege (früher „Bodendenkmalpflege") hat in Niedersachsen seit dem Jahre 1974 erhebliche Veränderungen und Neuerungen erfahren. Ab diesem Jahre wurde sie aus den Landesmuseen gelöst und als eigenes Dezernat (204,2) bei den Regierungs- und Verwaltungspräsidenten geführt. Im Vorgriff auf die Verwaltungs- und Bezirksreform waren diese Dezernate auch sofort für die Großbezirke zuständig, das Dezernat in Oldenburg also für den gesamten Bezirk Weser-Ems. Für das ganze Gebiet, das eine Fläche von über 15.000 km² umfaßt, standen ein Archäologe und ein Grabungstechniker zur Verfügung. Von dem Dezernat 204,2 bei dem Verwaltungspräsidenten in Oldenburg wurden Denkmalschutz und Denkmalpflege, soweit sie Bodendenkmale und Bodenfunde betrafen, zugleich wahrgenommen.

Nach dem Inkraftreten des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30. 5. 1978 am 1. 4. 1979 wurden die Dezernate bei den Bezirksregierungen aufgelöst. Als „Zentralbehörde" entstand bei dem Niedersächsischen Landesverwaltungsamt in Hannover das „Institut für Denkmalpflege", das Außenstellen in Lüneburg, Braunschweig und Oldenburg unterhält. Die Außenstelle für Baudenkmalpflege ist für den Regierungsbezirk Weser-Ems noch in Oldenburg, Bismarkstraße 31, untergebracht, während die Außenstelle für archäologische Denkmalpflege ihren Sitz in Rastede, Feldbreite 23 a (Telefon 04402-4050) hat. Der Denkmalschutz wird nach dem neuen Gesetz jetzt von den Kreisen und Städten (untere Denkmalschutzbehörden) wahrgenommen, während die Denkmalpflege vom Institut für Denkmalpflege und seiner Außenstelle durchgeführt wird. Bei Genehmigungsangelegenheiten im Sinne des Denkmalschutzgesetzes muß die untere Denkmalschutzbehörde das Einvernehmen mit der Denkmalpflege herstellen. Die wichtigsten Partner für die Denkmalbesitzer und die kommunale Verwaltung sind die Bezirkskonservatoren für die Bereiche Bau- und Kunstdenkmalpflege und die Bezirksarchäologen für die archäologische Denkmalpflege, die in ihrem Zuständigkeitsbereich die volle Verantwortung tragen [1]. Einen besonderen Bereich stellt außerdem das Dezernat Inventarisation dar. Hier wird vor allem die Niedersächsische Denkmalkartei (NDK) als Grundlage zur Erstellung der Denkmalverzeichnisse nach § 4 NDSchG erarbeitet.

Eine der Hauptaufgaben der archäologischen Denkmalpflege ist die Durchführung von Fundbergungen und Notgrabungen von archäologischen Funden und Fundplätzen. 1979-1980 wurden so auch verschiedene Grabungen und Untersuchungen in den Kreisen Cloppenburg und Vechta durchgeführt, über die hier berichtet werden soll. Solche Grabungen kommen meist auf Grund von Geländebegehungen, Bauplatz- und Straßenkontrollen durch die Angehörigen des Institutes (Außenstelle Weser-Ems) oder durch Meldungen von Behörden oder Privatpersonen zustande. Nach dem Denkmalschutzgesetz besteht dafür eine Meldepflicht:

Landesbibliothek Oldenburg

„§ 14,1 Bodenfunde. Wer in der Erde oder im Wasser Sachen oder Spuren findet, bei denen der Anlaß zu der Annahme gegeben ist, daß sie Kulturdenkmale (Bodenfunde) sind, hat dies unverzüglich einer Denkmalbehörde (Außenstelle Weser-Ems, Rastede), der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen . . ."
Durch eine gute Zusammenarbeit mit dem Amt für Agrarstruktur in Oldenburg konnte so durch eine Meldung von geplanten Tiefpflügearbeiten der Rest eines Hügelgräberfeldes bei *Molbergen* (Meßtischblatt Molbergen Nr. 3113, r. 3429 400 h. 5859 000 - Mitte) untersucht werden. Auf der Flur „Bergfeld" lagen noch vor dem letzten Kriege 14 flache Grabhügel, die aber zum Zeitpunkt der ersten Geländebegehungen durch die Denkmalpflege (27. 4. 1977) bereits zum großen Teil durch Überpflügen zerstört oder mindestens angepflügt waren. Die Hügel 9, 10 und 11 waren jedoch noch an der Oberfläche erkennbar. Ein Profilbohrtest ergab für Hügel 11 folgendes Bodenprofil:

0,00 - 0,25 m Grasnarbe und grauer Humus,
bis 0,40 m gelber Sand mit Holzkohle durchmischt, Konzentration von Holzkohle bei - 0,29 m,
0,48 m gelber Sand,
0,53 m gelber Sand mit Holzkohle,
0,63 m gelber Sand mit Holzkohle,
0,71 m dunkelgelber Sand, noch etwas Holzkohle,
0,75 m hellgelber Sand, anstehend.

Das Bohrprofil ergab also, daß hier im restlichen Hügel noch Holzkohleschichten von der Verbrennung eines Toten vorhanden waren. Im Oktober 1977 wurde dann eine Flächen- und Hügelgrabung durchgeführt, die folgendes Ergebnis hatte:
Von den ehemals vierzehn Grabhügeln waren nur noch drei erkennbare Hügelreste erhalten. Es handelte sich um die Hügel Nr. 9, 10 und 11.
Hügel Nr. 9: Nur noch ganz flache Erhebung, rund, mit einem Durchmesser von 8-10 m. Bestattung abgepflügt, keine Funde mehr.
Hügel Nr. 10:
Reste eines Hügels von ca. 14 m Durchmesser und einer Höhe von noch 0,40 m. An der Peripherie des Hügels befand sich ein Kreisgraben von 0,20 - 0,40 m Breite und noch 0,15 m Tiefe.

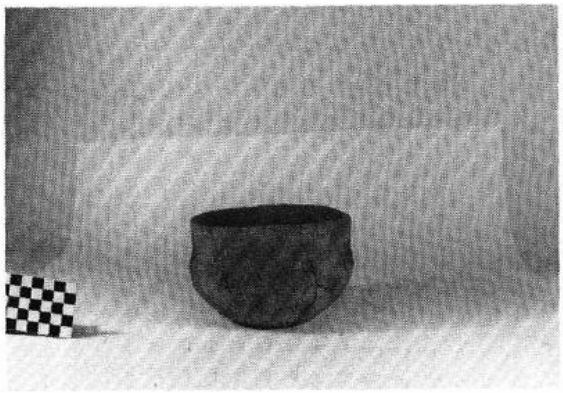

Abb. 1: Molbergen, Kreis Cloppenburg, Schalenurne aus dem Hügelgrab Nr. 10 H. 10,5 cm.

Der Graben war mit schwarzem Sand verfüllt und hob sich so von dem umgebenden, anstehenden Sand von gelber Farbe ab.
An der westl. Innenseite des Gräbchens befand sich eine Grube mit Urnenscherben, Leichenbrand und Holzkohle. Die eigentliche Bestattung ist wahrscheinlich schon früher einer Raubgrabung zum Opfer gefallen.
Neben der Grube stand eine kleine Beigabenschale, die noch gut erhalten war.

Landesbibliothek Oldenburg

Hügel Nr. 11:
Flacher fast runder Hügel von ca. 15 m Durchmesser und noch 0,38 m Höhe.
Auf der Fläche unter dem Hügel befanden sich drei Knochenhäufchen (Verbrannte - kalzinierte - Knochen eines Toten, die in einem organischen Behälter aus Leder oder Stoff beigesetzt wurden) in flachen Gruben und zwei Urnen (Urne 1 und 2). Ein Kreisgraben konnte nicht festgestellt werden. Die Urnen enthielten nur kalizinierte Knochen, Sand und einige Partikel Holzkohle. Im Sand um die Urnen lagen auch einige Flecken mit Holzkohle. Nördlich dieser Hügelgräber, die alle auf einer Linie lagen (über sie führte der Grenzzaun, daher blieben sie erhalten!), standen die Urnen Nr. 3 und 4 in Gruben als reine Flachbestattungen ohne Hügel. Jedenfalls war ein solcher nicht mehr feststellbar. In der Urne Nr. 3 befand sich außer dem üblichen Leichenbrand noch ein kleines Beigefäß, daß zur Aufnahme von Wegezehrung für den Toten gedient hatte.
Die Urne Nr. 4 wies auf der Schulter eine Riefenverzierung auf.
In der Nähe wurden noch zwei weitere Knochenhäufchenbestattungen und vier Gruben gefunden, die aber außer wenigen Knochensplittern und ein wenig Holzkohle nichts enthielten.
Südwestlich von Hügel 11 kamen bei dem Abplanieren noch die Spuren eines „Schlüssellochgrabes" zutage, von dem aber nur ein Teil der schüssellochförmigen Grabumrandung festgestellt werden konnte.

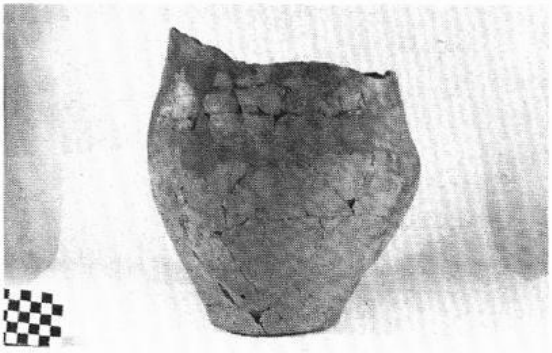

Abb. 2: Molbergen, Kreis Cloppenburg, Urne 1 aus dem Hügel Nr. 11 H. noch 29,5 cm.

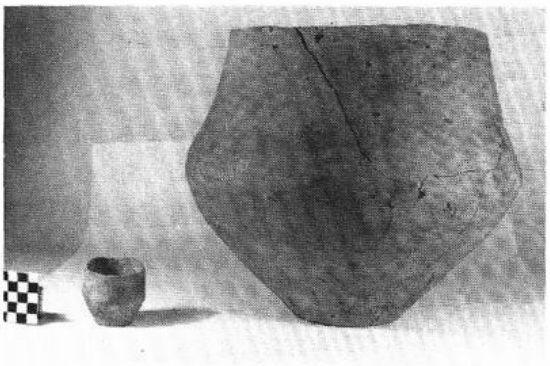

Abb. 3: Molbergen, Kreis Cloppenburg, Urne 3 mit Beigefäß H. 29,0 cm.

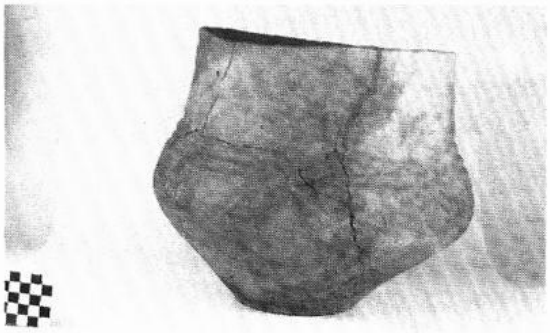

Abb. 4: Molbergen, Kreis Cloppenburg, Urne 4 mit Riefenverzierung H. 29,5 cm.

Am Rande (West) des Gräberfeldes wurden unter der Oberfläche im Sande alte Wagenspuren aufgedeckt, die eine Spurbreite von 0,90 m hatten.
Nach der Bestattungsform und den Gefäßtypen gehört das Gräberfeld Molbergen-Bergfeld in den Übergang von der späten Bronzezeit zur frühen Eisenzeit. Die Knochenhäufchenbestattungen im Hügel II sind sicher eisenzeitliche Nachbestattungen[2].

Landesbibliothek Oldenburg

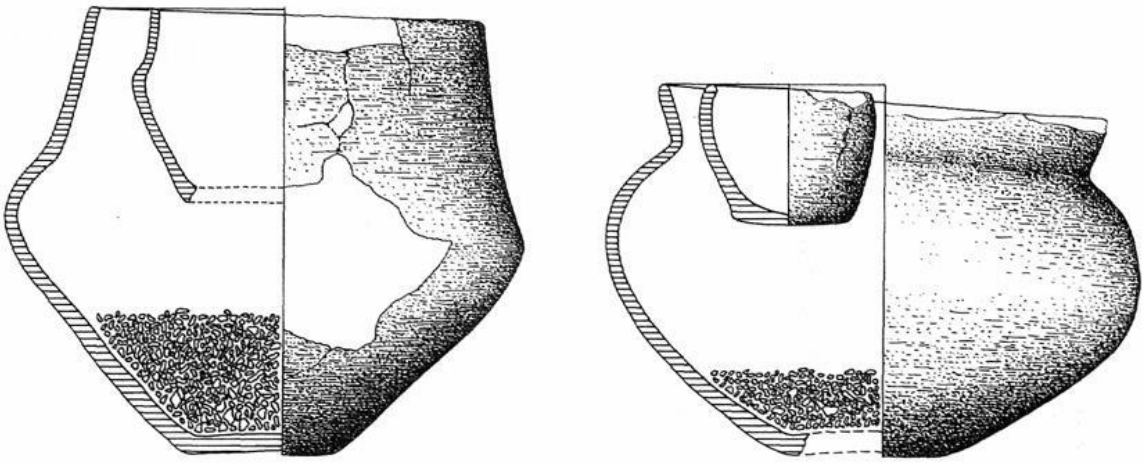

Abb. 5 u. 6: Urnen VI und I mit Beigefäßen von Groß-Roscharden.

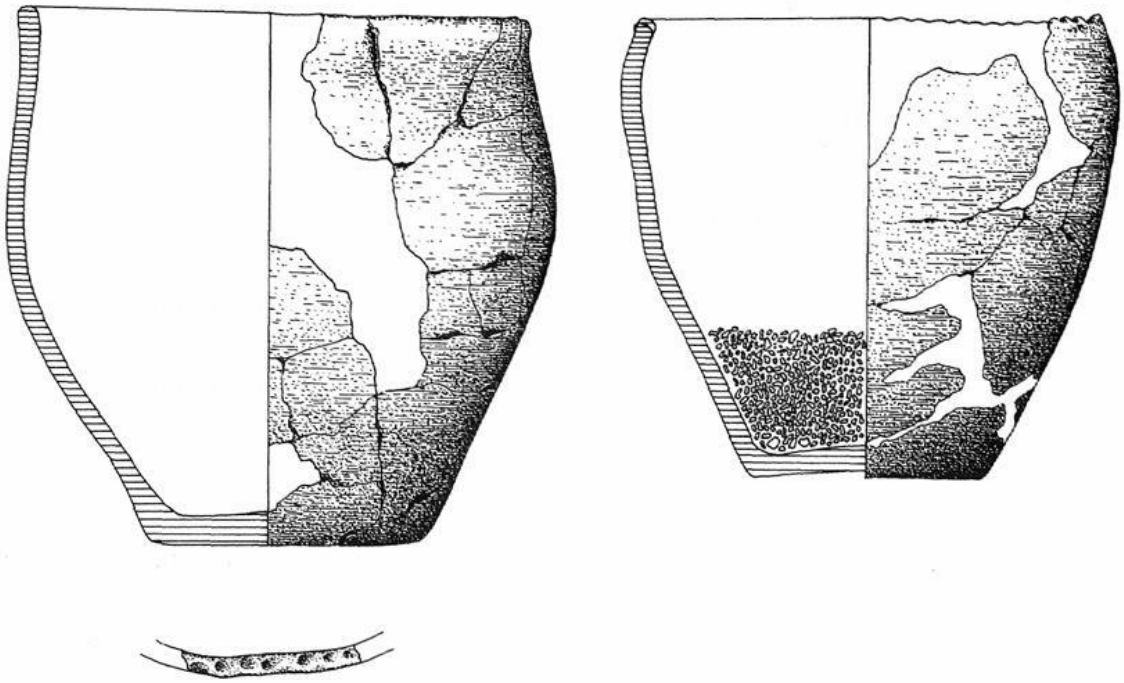

Abb. 7 u. 8: Urnen V und VII von Groß-Roscharden.

Die letzten Reste eines größeren Gräberfeldes konnten im *Staatsforst bei Benstrup,* Gem. Löningen, geborgen werden. Dort lagen auf einer tiefgepflügten Düne Scherben von Urnen, die dem sog. „Harpstedt-Typ" der vorrömischen Eisenzeit zugerechnet werden können. Auch Knochenhäufchenbestattungen ließen sich an diesem Fundplatz bei *Benstrup-Steinrieden* feststellen. Ein großes Hügelgräberfeld konnte bei *Visbek-Endel* vor dem Überpflügen bewahrt werden. So sind 83 große und kleine Hügel erhalten geblieben.

Ein Flachgräberfeld der frühen Eisenzeit wurde von H. und A. Plate, Lastrup, bei der Fuchsjagd in *Groß-Roscharden, Gem. Lastrup,* gefunden (TK 25 Werlte Nr. 3112 r. 3421 100 h. 58531 100). Auf Benachrichtigung von Mus. Dir. Dr. Ottenjann, Cloppenburg, konnte das Institut für Denkmal-

Landesbibliothek Oldenburg

Abb. 9: Tiefpflug auf dem Gelände der Lohburg am 19. 8. 1980.

pflege, Rastede, dort eine kleine Flächengrabung vornehmen. Dabei wurden insgesamt sieben Urnen und Beigefäße gefunden, die alle der vorrömischen Eisenzeit angehören. Sie waren in kleinen Gruben einfach in den Sand gesetzt worden. In den Urnen befand sich nur kalzinierter Leichenbrand, die Beigabengefäße enthielten Sand, der an einigen Stellen dunkler verfärbt war. Wahrscheinlich handelt es sich um organische Beigaben, die als Wegezehrung dienten.

In Zusammenarbeit mit Herrn Ludgerd Lürske, Resthausen, konnten anhand von Lufaufnahmen und Geländebegehungen bei *Resthausen-Varrelbusch* längst verschwundene Hügelgräber lokalisiert werden, die in der Nähe eines ehemaligen Schlatts lagen. Bei der Begehung der Äcker wurden auch noch Scherbenstreuungen der zerpflügten Urnen gefunden.

Die Zerstörung der *Loburg* bei *Bakum-Lohe* hat sich leider nicht mehr verhindern lassen, da die Meldung über die Tiefpflugvorhaben erst erfolgte, als bereits über die Hälfte des Burggeländes durchgepflügt war. Weder hier noch bei anderen Gelegenheiten ist auf Kreisebene etwas unternommen worden, um die Zerstörung von Bodendenkmälern zu verhindern. So fielen auch die großen Hügelgräberfelder bei *Lahrheide* und *Rethwisch* dem Tiefpflug zum Opfer.

Am 18. 8. 1980 meldete Dr. H. Ottenjann, daß ihm mitgeteilt worden sei, daß auf der Loburg tiefgepflügt würde. Am 19. 8. 1980 war die Grabungsmannschaft an Ort und Stelle. Die Reste der 1374 zerstörten Loburg werden von C. H. Nieberding wie folgt beschrieben: „Die zerstörte Loburg lag an der Nordwestseite in einem sumpfigen Erlenbruche, welches noch jetzt die Lo(h)burg genannt wird. Nur eine Anhöhe und Spuren eines Wegedammes, welcher von festem Boden, in Richtung von Bakum her, dahin führte, sind noch vorhanden (Anm. des Verf.: 1840), alles andere ist im Laufe von

Landesbibliothek Oldenburg

fünftehalbt Jahrhunderte seit ihrer Zerstörung (1374) spurlos verschwunden (s. Anm. der Redaktion).
Die ersten Besitzer dieser Burg und wahrscheinlich auch ihre Erbauer gehörten zu der alten und mächtigen Familie von Schagen, die bereits 1186 urkundlich erwähnt wird ..." [3] Siehe dazu aber auch F. Hellbernd, der schreibt: „Von der alten Lohburg, die 1,7 km nordwestl. Bakum in dem sumpfigen Westerbakumer Bruch lag, ist nichts mehr erhalten und auch wenig bekannt. Vielleicht ist sie mit der „castrum Loborch prope Vechtam" identisch, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts als Mitgift aus altravensbergischem Besitz an die Grafen von Dale überging. Ende des 13. Jahrhunderts wird sie als zerstört bzw. aufgegeben bezeichnet. 1354 ist Johann von Schagen als Besitzer der Lohburg urkundlich erwähnt (die Schagen treten seit 1240 als Dienstmannen regelmäßig auf). Dieser war der Fehdegenosse des Diederik von Dinklage. Im Zuge der Zerstörung von Burg Dinklage (1374) wurde auch die Lohburg zerstört."[4]
Die bei der Notgrabung, die eigentlich nur noch eine Notbergung war, gemachten Beobachtungen und Funde, sprechen dafür, daß es sich bei der Lohburg ursprünglich um eine „Motte" handelte, also eine Hügelburg mit Vorburg in einer sumpfigen Wiesenniederung. Aber wie schon gesagt, war bei dem Eintreffen der Grabungsmannschaft des Institutes für Denkmalpflege der größte Teil der Fläche bereits tiefgepflügt. An der noch nicht gepflügten Oberfläche der Weide war nur ganz schwach der Verlauf eines ehemaligen Grabens zu erkennen, der völlig mit Gras überwachsen war. Auf dem überpflügten Gelände lagen Scherben, Holz und Lederreste, die aus dem ehemaligen Burggraben emporgepflügt worden waren. Der Grundriß der Anlage war nach dem Pflügen durch das unterschiedliche Bodenmaterial einigermaßen gut zu erkennen. Es muß sich danach um eine Hügelburg („Motte") mit kleiner Vorburg gehandelt haben, die schon vor längerer Zeit eingeebnet wurde. Der Durchmesser der Burg, deren Grundfläche fast rund war, betrug 26,00 m, dann folgte um den Platz ein etwa 8,00 m breiter Graben, dann ein Wall und ein weiterer Graben, dem sich nach Westen eine etwa 30 x 30 m große Vorburg anschloß, die auch von einem ca. 8,00 m breiten Graben umgeben war, der sich nach Osten an das Grabensystem der Hauptburg selbst anschloß.
Gefunden wurde Schwarzirdenware des 13.-14. Jahrhunderts, Siegburgsteinzeug, ein Lederschuh, ein Lederstück mit Riemen, Reste von Holzgeräten, große Rammpfähle mit langen Spitzen, Balken mit Zapfenlöchern und Zapfen.
Bei einer rechtzeitigen Benachrichtigung der Außenstelle für archäologische Denkmalpflege in Rastede hätte hier vorher eine gründliche archäologische Grabung angesetzt werden können, die sicher bessere Ergebnisse über den frühen Burgenbau im Vechtaer Raume ergeben hätte. Noch besser wäre gewesen, wenn man das Arenal der Burg vom Tiefpflügen ausgenommen und den Platz unter Denkmalschutz gestellt hätte.
Wesentlich besser verlief eine Tiefpflugaktion im Bereich der *Bleiburg,* bei Matrum, Gem. Lastrup. Hier wurde bestens mit der Landbauaußenstelle Bramsche und mit dem Amt für Agrarstruktur Oldenburg zusammengearbeitet. Es wurde von diesen Behörden rechtzeitig gemeldet, daß in dem besagten Gebiet tiefgepflügt werden sollte. Der Burgplatz wurde aus dem

Landesbibliothek Oldenburg

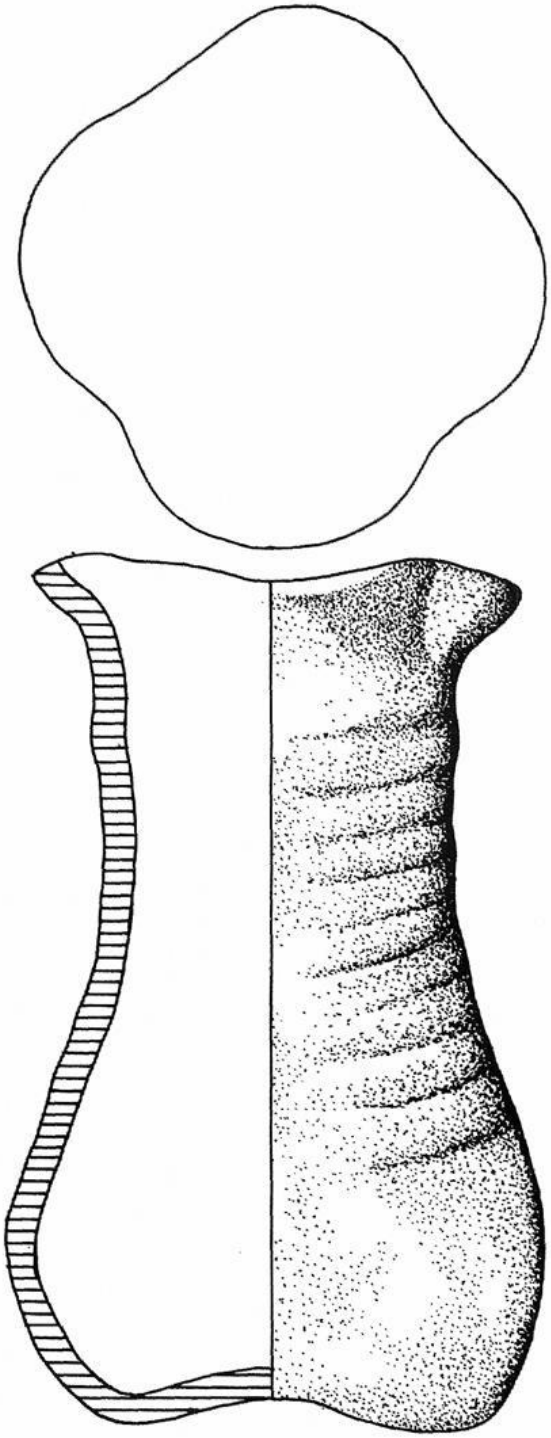

Abb. 10: Kleiner Becher der Schwarzirdenware, 14. Jh. Fundort Lohburg bei Bakum.

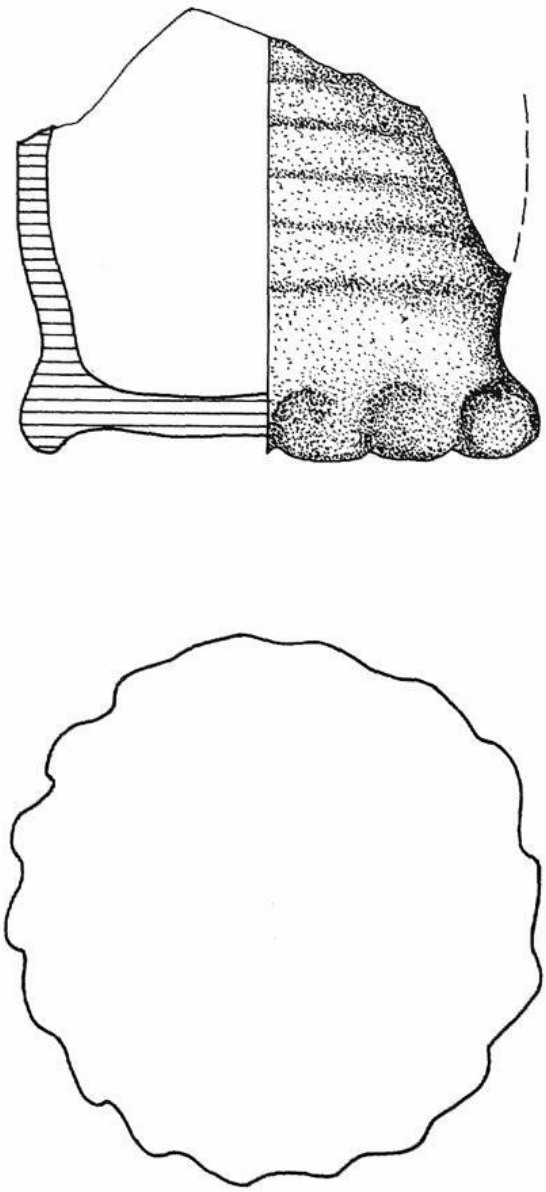

Abb. 11: Fußteil eines Steinzeuggefäßes vom Siegburg-Typ. Fundort Lohburg bei Bakum.

Pflugbereich ausgenommen und so erhalten. Auch die nach Norden anschließende Landwehr mit Wall und Graben ist streckenweise noch gut erhalten.[5] Niemann weist schon richtig auf den Zusammenhang der Landwehr und Heidburg im Norden und der Bleiburg im Süden hin.
Bei beiden Burganlagen dürfte es sich um nur zeitlich besetzte Turmhügel handeln, die im Rahmen der Straßenkontrolle und Überwachung der „Flämischen Heerstraße" zu sehen sind. Auf dem fast runden Burgplatz und der kleinen Vorburg wurden bei den jetzt durchgeführten Profilbohrungen und Testschnitten keine Funde gemacht. Der Burgplatz wurde

Landesbibliothek Oldenburg

sauber aufgemessen und kartiert. Eine Neuvermessung der *Dersaburg* hat ebenfalls durch Studenten der Fachhochschule für Vermessung in Oldenburg stattgefunden.

Ein ernster Fall ist das Kapitel „Burg Dinklage" und Umgebung. Durch Besitzerwechsel ist jetzt die Einheit des Burgkomplexes auseinandergerissen worden. Die älteste Burganlage, die „Ferdinandsburg", ist von der

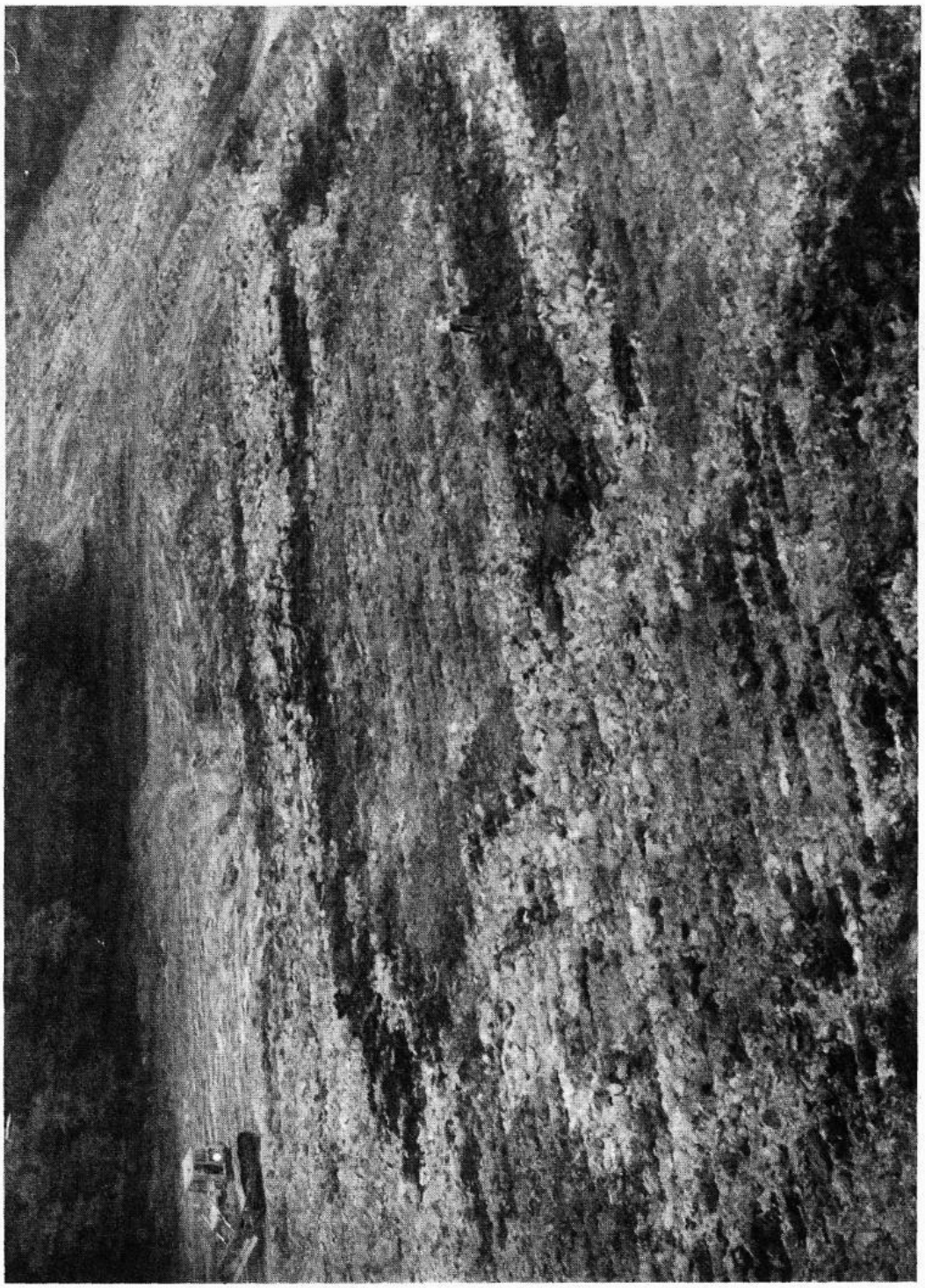

Abb. 12: Luftaufnahme des Geländes der Lohburg nach dem Tiefpflügen im August 1980. Deutlich sind die kleine Hauptburg (links) und die größere Vorburg an dem Verlauf der ehemaligen Gräben zu erkennen.
Freigegeben von Bez.-Reg. Weser-Ems Nr. 6/574

Landesbibliothek Oldenburg

jüngeren Steinburg völlig abgetrennt. Eine Absenkung des Grundwasserspiegels bewirkte nicht nur die völlige Veränderung der Flora (es sind bereits mehrere seltene Pflanzenarten verschwunden), sondern vor allem auch ein Niedrigerfallen des Wasserspiegels der Burggräben. Dadurch werden die Pfahlroste der Burgbauten ausgetrocknet und so die gesamte Bausubstanz gefährdet. Die „Ferdinandsburg" mit Burghügel, Vorburg und den Wall- und Grabenanlagen ist der einzige Burgentyp dieser Art, der noch im südoldenburgischen Raum erhalten geblieben ist. Diese „Hügelburgen" oder „Motten" (aus dem Normanischen „la motte" = Hügel) gehören dem 11.-13. Jahrhundert an. Jedenfalls liegt die Erbauungszeit in diesen Jahrhunderten. Ihre Funktion als Wohnburg haben sie manchmal noch länger behalten. Häufig haben an der Stelle der Hügelburgen schon ebenerdige Vorgängerbauten eines adeligen Wohnsitzes gestanden.[6]
Die „Ferdinandsburg" muß vor ihrer Zerstörung nach 108-tägiger Belagerung durch Truppen der Bischöfe von Münster und Osnabrück im Jahre 1374 eine mächtige Befestigungsanlage gewesen sein. Wahrscheinlich stand auf dem Hügel, wie auch von anderen „Motten" bekannt, ein großer Wehrturm. Der Hügelrand war mit einem Palisadenkranz umgeben. Bei der archäologischen Untersuchung der Dreihügelburg Elmendorf am Nordufer des Zwischenahner Meeres in den Jahren 1966-1968 hat sich ergeben, daß diese Burganlage mit zwei Haupthügeln, auf denen Wehrtürme standen, und einer Vorburg, auf der das Burggesinde wohnte, im 9. Jahrhundert als Adelshof entstand und nach und nach zur Hügelburg entwickelt wurde.[7] Es wäre also unbedingt anzustreben, ein so wichtiges und interessantes Kulturdenkmal der südoldenburgischen Geschichte unbeschädigt zu erhalten und der Öffentlichkeit zugängig zu machen.
Diese wenigen und kurzen Auszüge aus der Arbeit der archäologischen Denkmalpflege im Raume Weser-Ems zeigen, wie sehr die Denkmalpflege auf die Mitarbeit der Öffentlichkeit angewiesen ist. Ein kurzer Brief oder ein Telefongespräch können hier manchmal Kulturdenkmäler retten, die sonst für immer verloren gehen.

Anmerkung des Redaktionsmitgliedes Hellbernd:
Klemens Kolbeck, Darel (Gem. Essen), früher wohnhaft in Westerbakum, bestätigte mir, daß die Haupt- und Vorburg mit einem Stück Wall 1922 noch vorhanden waren. In der Inflationszeit seien die Erhebungen mit Hilfe einer Feldbahn eingeebnet worden.

Literatur:

1) Denkmalschutz in Niedersachsen, herausgegeben von dem Niedersächsischen Minister für Kunst und Wissenschaft-Referat Presse und Öffentlichkeitsarbeit (darin das Nieders. Denkmalschutzgesetz mit Ausführungsbestimmungen), Hannover 1980
2) ZOLLER, D., Gräberfelder und Bestattungsbräuche der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit im Oldenburger Geestgebiet. Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Bd. 2, S. 102-131, Hildesheim 1965.
3) NIEBERDING, C. H., Geschichte des ehemaligen Niederstiftes Münster, Vechta 1840, 2. Auflg. Vechta 1967.
4) HELLBERND, Fr. u. MÖLLER, H., Oldenburg ein heimatkundliches Nachschlagewerk, Vechta 1965, S. 374.
5) NIEMANN, L., Die Burgwälle im Oldenburgischen Münsterlande, Berichte des Oldenburgischen Landesvereines für Altertumskunde, Oldenburg II. Berichte 1879, S. 9.
6) ZOLLER, D., Burg Elmendorf, eine Dreihügelmotte im Landkreis Ammerland, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Band 4, Hildesheim 1969.
7) ZOLLER, D., Burg Elmendorf. Zweiter Vorbericht über die Grabungsergebnisse 1968, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen, Band 5, Hildesheim 1970.

Landesbibliothek Oldenburg

Meine Cousine Lissa

Erzählung Von Hans Pille

Meine Cousine Lissa lernte ich kennen, als sie sich ein paar Wochen in unserem Dorf aufhielt; eine kurze Zeitspanne, die jedoch für eine bleibende Erinnerung ausgereicht hat. Ich bewunderte sie und wäre am liebsten den ganzen Tag in ihrer Nähe gewesen, denn als Vierzehnjähriger war ich neugierig auf alles, was von außerhalb, aus der Welt, zu uns kam, und Lissa gehörte zur Welt.

Fünfzehn Jahre zuvor war sie mit ihren Eltern in eine große, mehrere hundert Kilometer entfernte Stadt gezogen. Sie war immer der Liebling von Rosa Sextro gewesen, der die Wassermühle und die einzige Gaststätte gehörten. Rosa, inzwischen alt geworden, lag im Sterben, sie hatte, da sie ohne nähere Verwandte war, nach Lissa verlangt.

Lissa kam gegen Ende Mai. Zwei Tage zuvor bat sie uns in einem Brief, sie von Damme abzuholen; sie müsse sonst drei Stunden warten, ehe der Zug nach Holdorf weiterführe. Ich fragte meine Mutter, wie Lissa aussehe und wie sie vom Wesen her sei. Sie schilderte sie, wie sie als fünfzehnjährige Gymnasiastin gewesen war: dünn, strohblond, sicherlich ein kluges Mädchen, aber auch sehr eigenwillig. Jetzt sei sie schon 30 und noch immer nicht verheiratet. Für die Ehe wäre sie wohl zu selbständig oder zu skeptisch. Außerdem habe sie ein eigenes Büro für Dolmetscherei und Übersetzungen.

Es wurde entschieden, daß mein Bruder Gust und ich sie mit der Kutsche abholen sollten. Die war alt und klapprig, das Polster verschlissen, doch die Räder drehten sich noch. Bevor wir losfuhren, zogen wir unseren zweitbesten Anzug an, kämmten uns sorgfältig, und Gust, der gerade 17 geworden war, rasierte sich sogar, obgleich er noch keinen richtigen Bart hatte. Unterwegs prahlte er, daß er Lissa die Hand küssen werde, das tue man bei feinen Damen; vorausgesetzt, sie sei eine. Ich sagte: Sie ist sehr klug. Sie beherrscht vier Sprachen. Na und –? sagte er. Wir sind auch nicht von gestern!

Wir kamen zwanzig Minuten zu früh auf dem Bahnhof an. Gust sagte: Bleib du bei den Pferden! Ich gehe zum Wartesaal, einen trinken. Ich grinste. Hast wohl Angst vor Lissa, was? rief ich hinter ihm her. Als er zurückkam, redete er darüber, wie er Lissa begrüßen wollte: Verehrte Cousine, wir sind glücklich, daß du . . . und so weiter. Er redete und redete, bis der Zug, klein und schwarz, mit einem jaulenden Pfiff herangerattert kam. Nur wenige Reisende stiegen aus: Ein Mann, der Tauben in einem Karton trug, ein anderer Mann, der zwei gelbe Eimer in der Hand hatte und eine Frau, die sich mit einem Säugling abmühte. Wo blieb Cousine Lissa?

Als letzte Reisende stieg eine schlanke, hell gekleidete Frau aus. Sie hatte einen leichten Mantel über dem Arm, in der anderen Hand hielt sie einen Koffer. Sie trug feine Seidenstrümpfe und hatte ein beigefarbendes Jakkenkleid an, Leinen oder sowas. Nur einen Augenblick stand sie unschlüssig da, dann näherte sie sich uns mit schnellen Schritten und – so kam es mir vor – zupackenden Füßen. Beim Gehen streckte sie den Kopf etwas

Landesbibliothek Oldenburg